

Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

85. Sitzung

Hannover, den 24. Oktober 2001

Inhalt:

Zur Geschäftsordnung:

Schünemann (CDU)	8301
Möhrmann (SPD)	8302
Frau Pothmer (GRÜNE)	8302

Außerhalb der Tagesordnung :

**Regierungserklärung zum Thema "Liberalität
bewahren - Wehrhaftigkeit stärken"** Drs. 14/2796

.....	8303
Gabriel , Ministerpräsident	8303
Wulff (Osnabrück) (CDU).....	8316
Plaue (SPD)	8326, 8329
Frau Harms (GRÜNE).....	8334
Schwarzenholz (fraktionslos)	8338

Tagesordnungspunkt 6:

Zweite Beratung:

- a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des
Niedersächsischen Gefahrenabwehrgesetzes** -
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drs. 14/2730 -
**b) Bessere Video-Überwachung von gefährlichen
Plätzen in Niedersachsen** - Antrag der Fraktion der
CDU - Drs. 14/2553 - Beschlussempfehlung des
Ausschusses für innere Verwaltung - Drs. 14/2786

und

Tagesordnungspunkt 7:

Erste Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Geset-
zes über den Verfassungsschutz im Lande Nie-
dersachsen (Niedersächsisches Verfassungs-
schutzgesetz - NVerfSchG)** - Gesetzentwurf der
Fraktion der CDU - Drs. 14/2780

und

Tagesordnungspunkt 8:

Erste Beratung:

**Neue Herausforderungen in der inneren Sicher-
heit: Rechtliche Rahmenbedingungen optimieren,
Staats- und Verfassungsschutz für Terrorismus-
bekämpfung stärken, Polizeipräsenz erhöhen** -
Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/2769

und

Tagesordnungspunkt 9:

Erste Beratung:

Stärkung des Verfassungsschutzes - Antrag der
Fraktion der CDU - Drs. 14/2773

und

Tagesordnungspunkt 10:

Erste Beratung:

Verschärfung des Ausländerrechts - Konsequente Ausweisung extremistischer Ausländer - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/2766 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/2788 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/28068340

Krumfuß (CDU), Berichterstatter8340

Zu TOP 6 *Beschluss*4342
(zu a: Direkt überwiesen am 26.09.2001
zu b: Erste Beratung: 81. Sitzung am 15.06.2001)

Zu TOP 7 bis 10 *Ausschussüberweisung*4342

Tagesordnungspunkt 1:

Aktuelle Stunde8344

a) Vertrauenskrise im Sozialministerium - Sozialpolitik ohne Perspektive - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/27918344

Frau Pawelski (CDU) 8344, 8346

Mühe (SPD)8346

Frau Pothmer (GRÜNE)8347, 8349

Frau Schliepack (CDU)8349

Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales8351

Schwarz (SPD)8352

b) Jüttners Inkonsequenz blockiert Sicherheit. Atomkraftwerke abschalten - Castortransporte absagen! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/27928353

Frau Harms (GRÜNE)8353, 8359

Jüttner, Umweltminister8354, 8360

Frau Zachow (CDU)8356

Schwarzenholz (fraktionslos)8356

Inselmann (SPD)8357, 8359

Wojahn (CDU)8361

Tagesordnungspunkt 2:

35. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 14/2740 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/2807 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/28088362

Beschluss8362

Tagesordnungspunkt 3:

Zweite Beratung:

a) Entwurf eines Niedersächsischen Mediengesetzes (NMedienG) - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 14/2470 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/2814 - **b) Bürgermedien weiterentwickeln: Gesetzliche Verankerung des Regelbetriebs nichtkommerziellen Lokalfunks als fester Bestandteil der niedersächsischen Medienlandschaft** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/1385 - **c) Positive Ergebnisse des Betriebsversuches zur Einrichtung von nichtkommerziellem lokalem Hörfunk (NKL) und offenen Kanälen (OK)** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/ 2035 - **d) Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für den Regelbetrieb von Bürgermedien (OK/NKL) in Niedersachsen** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/ 2044 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Medienfragen - Drs. 14/27338362

Behr (CDU), Berichterstatter8362

Reckmann (SPD)8363

Frau Harms (GRÜNE)8365

Pörtner (CDU)8366, 8367

Beschluss8368
(Erste Beratung zu a: 76 Sitzung am 16.05.2001
zu b: 45. Sitzung am 17.02.2000
zu c und d: 66. Sitzung am 15.12.2000)

Tagesordnungspunkt 4:

Einzig (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Kommunalbesoldungsverordnung - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drs. 14/2731 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verwaltungsreform und öffentliches Dienstrecht - Drs. 14/27608369

Trost (CDU), Berichterstatterin8370

Beschluss8370
(Direkt überwiesen am 27.09.2001)

Tagesordnungspunkt 5:

Zweite Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Besoldungsgesetzes und anderer dienstrechtlicher Vorschriften - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 14/2414 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verwaltungsreform und öffentliches Dienstrecht - Drs. 14/27658371

Wiegel (SPD), Berichterstatterin8371

Frau Leuschner (SPD)8372

Möllring (CDU)8373, 8377, 8378

Hagenah (GRÜNE)8375

Möhrmann (SPD)	8376
Dr. Knorre , Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr.....	8377
Hepke (SPD)	8378, 8379
<i>Beschluss</i>	8379

(Erste Beratung: 76. Sitzung am 16.05.01)

Tagesordnungspunkt 11:

Zweite Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Katastrophenschutzgesetzes - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 14/2205 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für innere Verwaltung - Drs. 14/2785	8380
Stokar von Neuforn (GRÜNE) , Berichterstatterin.....	8380
Harden (SPD)	8383
Coenen (CDU)	8384
Frau Stokar von Neuforn (GRÜNE)	8385
<i>Beschluss</i>	8386

(Erste Beratung: 70. Sitzung am 21.01.2001)

Tagesordnungspunkt 12:

Zweite Beratung:

Entwurf eines Gesetzes über die Unterbringung besonders rückfallgefährdeter Straftäter (Straftäterunterbringungsgesetz - StrÜbG) - Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - Drs. 14/2655 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 14/2787	8387
Müller (SPD) , Berichterstatterin	8387
Stratmann (CDU)	8387, 8393
Frau Bockmann (SPD)	8389, 8394
Schröder (GRÜNE)	8391, 8394
Dr. Pfeiffer , Justizminister.....	8391, 8392
<i>Beschluss</i>	8394

(Erste Beratung: 83. Sitzung am 17.09.2001)

Tagesordnungspunkt 13:

Entwurf eines Vorschaltgesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Hochschulgesetzes - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drs. 14/2770....	8395
<i>Ausschussüberweisung</i>	8395

Tagesordnungspunkt 14:

Zweite Beratung:

Standortoffensive Biotechnologie Niedersachsen - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/1891 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr - Drs. 14/2710	8395
Frau Goede (SPD)	8395
Frau Trost (CDU)	8396
Frau Steiner (GRÜNE)	8398
Dr. Schultze (SPD)	8399
Dr. Knorre , Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr	8400
Frau Mundlos (CDU)	8401
<i>Beschluss</i>	8402

(Erste Beratung: 59. Sitzung am 11.10.2000)

Tagesordnungspunkt 15:

Zweite Beratung:

Europaweite Öffnung des Wettbewerbs im ÖPNV - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/2154 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr - Drs. 14/2711	8402
<i>Beschluss</i>	8402

(Erste Beratung: 26.01.2001)

Vom Präsidium:

Präsident	Wernstedt (SPD)
Vizepräsident	Gansäuer (CDU)
Vizepräsidentin	Goede (SPD)
Vizepräsident	Jahn (CDU)
Vizepräsidentin	Litfin (GRÜNE)
Schriftführer	Biel (SPD)
Schriftführerin	Eckel (SPD)
Schriftführerin	Hansen (CDU)
Schriftführer	Lanclée (SPD)
Schriftführerin	Saalmann (SPD)
Schriftführerin	Schliepack (CDU)
Schriftführer	Sehrt (CDU)
Schriftführerin	Vogelsang (CDU)
Schriftführer	Wolf (SPD)
Schriftführer	Wulf (Oldenburg) (SPD)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident
Gabriel (SPD)

Innenminister
Bartling (SPD)

Staatssekretär Lichtenberg,
Niedersächsisches Innenministerium

Finanzminister
Aller (SPD)

Staatssekretär Dr. Lemme,
Niedersächsisches Finanzministerium

Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales
Dr. Trauernicht (SPD)

Staatssekretär Witte,
Niedersächsisches Ministerium für Frauen, Arbeit und
Soziales

Kultusministerin
Jürgens - Pieper (SPD)

Staatssekretär Dr. Wewer,
Niedersächsisches Kultusministerium

Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr
Dr. Knorre

Staatssekretärin Dr. Grote,
Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft,
Technologie und Verkehr

Minister für Ernährung, Landwirtschaft und
Forsten
Bartels (SPD)

Staatssekretär Schulz,
Niedersächsisches Ministerium für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten

Justizminister
Dr. Pfeiffer (SPD)

Staatssekretär Dr. Litten,
Niedersächsisches Justizministerium

Minister für Wissenschaft und Kultur
Oppermann (SPD)

Umweltminister
Jüttner (SPD)

Staatssekretärin Witte,
Niedersächsisches Umweltministerium

Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten
Senff

Beginn: 10.32 Uhr.

Präsident Wernstedt:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bitte Sie, Ihre Plätze einzunehmen.

Ich wünsche Ihnen einen guten Morgen

(Zurufe: Guten Morgen!)

und eröffne die 85. Sitzung im 34. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 14. Wahlperiode.

Ich stelle hiermit die Beschlussfähigkeit des Hauses fest.

Lassen Sie mich zur Tagesordnung Folgendes anmerken: Die Einladung und die Tagesordnung für diesen Tagesordnungsabschnitt liegen Ihnen gedruckt vor. Der Herr Ministerpräsident hat mitgeteilt, dass er beabsichtigt, vor dem Eintritt in die Tagesordnung eine Regierungserklärung mit dem Titel „Liberalität bewahren - Wehrhaftigkeit stärken“ abzugeben. Für die anschließende Besprechung schlage ich folgende Redezeiten vor: SPD und CDU jeweils bis zu 45 Minuten, Bündnis 90/Die Grünen bis zu 22,5 Minuten. Diese Vereinbarung basiert auf der Annahme, dass der Ministerpräsident eine etwa gleich lange Redezeit in Anspruch nehmen wird. Für den Fall, dass sich diese Annahme nicht bewahrheitet, wird eine längere Rededauer angemessen berücksichtigt.

Nach der Regierungserklärung sollen dann zunächst die - gleichermaßen Fragen der inneren Sicherheit betreffenden - Tagesordnungspunkte 6 bis 10 behandelt werden. Da sich erst im Laufe der Beratungen herausstellen wird, inwieweit die Fraktionen die vorgesehenen Redezeiten ausschöpfen, ist der Zeitpunkt des Eintritts in die Mittagspause noch nicht absehbar. Im Hinblick auf die Sitzung des Präsidiums soll die Mittagspause allerdings mindestens anderthalb Stunden dauern, weil es dort einige Entscheidungen zu treffen gilt.

Die Nachmittagssitzung soll dann mit der Aktuellen Stunde beginnen, für die zwei Beratungsgegenstände vorliegen. Anschließend setzen wir die Beratungen in der Reihenfolge der Tagesordnung fort.

Es liegen drei Dringliche Anfragen vor, die morgen früh ab 9 Uhr beantwortet werden.

Im Ältestenrat sind für die Beratung einzelner Punkte bestimmte Redezeiten gemäß § 71 unserer Geschäftsordnung vereinbart worden. Diese pauschalen Redezeiten sind den Fraktionen und den Abgeordneten bekannt; sie werden nach dem im Ältestenrat vereinbarten Verteilerschlüssel aufgeteilt. Ich gehe davon aus, dass die vom Ältestenrat vorgeschlagenen Regelungen für die Beratungen verbindlich sind und darüber nicht mehr bei jedem Punkt abgestimmt werden muss.

Im Übrigen hat jetzt der Herr Kollege Schünemann um das Wort zur Geschäftsordnung gebeten.

Schünemann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Arbeitsmarktlage in Niedersachsen ist zunehmend Besorgnis erregend. Tagtäglich ereilen uns neue Hiobsbotschaften. So mussten wir vor wenigen Tagen zur Kenntnis nehmen, dass die Firma MAN in Salzgitter plant, die Bus- und Lkw-Produktion drastisch einzuschränken bzw. die Produktion ins Ausland zu verlagern. Damit wäre natürlich ein dramatischer Arbeitsplatzabbau verbunden. Was das für die Betroffenen mit sich bringt, muss ich hier nicht ausführen; aber was das vor allen Dingen für die Stadt und die Region Salzgitter bedeutet, ist völlig klar.

Meine Damen und Herren, wir sind der Überzeugung, dass der Landtag jetzt gefordert ist, ein eindeutiges Zeichen zu setzen. Wir sollten einen gemeinsamen Antrag einbringen, um dadurch unsere Solidarität mit der Belegschaft und dem Betriebsrat zum Ausdruck zu bringen. Ich meine, dass das insbesondere vor dem Hintergrund des Signals der Belegschaft, über Alternativen nachzudenken und sogar Lohnverzicht zu üben, um den Arbeitsplatzabbau zu verhindern, absolut notwendig ist.

(Plaue [SPD]: Das ist doch schon auf dem Weg! Was soll denn das?)

Meine Damen und Herren, wir sollten auch noch in dieser Plenarwoche den Vorstand und den Aufsichtsrat auffordern, über diese Alternativen ernsthaft nachzudenken; denn das sind wir der Region und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Salzgitter schlichtweg schuldig.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb beantragen wir, die Tagesordnung um einen Tagesordnungspunkt „MAN - Arbeitsplatz-

abbau in Salzgitter“ zu erweitern. Ich freue mich, dass die SPD-Fraktion und auch Bündnis 90/Die Grünen ihre Bereitschaft signalisiert haben, diesen Punkt in die Tagesordnung aufzunehmen. Ich schlage vor, dass wir über diesen Punkt am Freitag diskutieren und abstimmen, nachdem wir die strittigen Eingaben abschließend behandelt haben. Ich freue mich, dass es in dieser Angelegenheit Geschlossenheit gibt, sodass wir den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von MAN in Salzgitter wirklich den Rücken stärken können. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Für die SPD-Fraktion hat sich der Kollege Möhrmann zu Wort gemeldet.

Möhrmann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Fraktionen sind seit gestern im Gespräch, um sich in Sachen MAN auf einen gemeinsamen Entschließungsantrag zu verständigen. Wir sind auch dazu bereit, diesen Punkt am Freitag nach der Behandlung der strittigen Eingaben in die Tagesordnung aufzunehmen.

Aber, Herr Kollege Schünemann, so geht es natürlich nicht. Wir befinden uns hier nicht in der Aktualen Stunde zum Thema „Arbeitsmarkt Niedersachsen - wirtschaftliche Lage in Niedersachsen“; denn dann müsste man Ihnen natürlich im Einzelnen widersprechen. Es kann nicht die Rede davon sein, dass es insgesamt eine dramatische Lage auf dem Arbeitsmarkt in Niedersachsen gibt.

(Widerspruch bei der CDU)

Allerdings füge ich hinzu, dass die Arbeitslosigkeit natürlich immer noch zu hoch ist und dass das Beispiel MAN zeigt, dass Landespolitik tätig werden kann und - wie ich Ihnen sagen kann - schon tätig gewesen ist, bevor Sie angeregt haben, hier eine gemeinsame Entschließung zu fassen.

(Beifall bei der SPD)

Von daher sind wir gerne bereit, am Freitag über diesen Teil zu reden. Ich gehe davon aus, dass wir uns, so wie wir es zuvor besprochen haben, über die Formulierungen einig werden, sodass wir die Debatte am Freitag fortsetzen können.

Ich habe abschließend noch eine Bitte an Sie: Wenn es diese Gemeinsamkeiten weiterhin geben soll, dann müssen Sie sich schon an die Gepflogenheiten halten und sollten nicht versuchen, mit einem Geschäftsordnungsantrag neue Akzente zu setzen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Meine Damen und Herren, ich kann die Versuchung sehr gut nachvollziehen, neben der Geschäftsordnungsdebatte auch die inhaltliche Begründung so weit auszudehnen, dass sich daraus eine neue Debatte ergibt. Aber wir sollten die Debatte auf die Geschäftsordnungsfragen reduzieren!

Frau Pothmer!

Frau Pothmer (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da haben wir sie wieder, die Hahnenkämpfe auf dem Rücken der Betroffenen. Ich halte dieses Verhalten für sehr schlecht

(Zustimmung bei den GRÜNEN -
Widerspruch bei der SPD und bei der
CDU)

und beschränke mich auf die Ankündigung, dass wir den Antrag der CDU unterstützen werden, weil wir es für nötig und richtig halten, die Sitzung des Parlaments zu nutzen, um deutlich zu machen, dass wir mit den Betroffenen Solidarität üben und ihnen Unterstützung geben wollen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Plaue
[SPD]: Dann müssen Sie aber Ihren
oberlehrerhaften Ton unterlassen!)

Präsident Wernstedt:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir befinden uns in der Geschäftsordnungsdebatte. Nach § 66 ist die Abweichung von einer Tagesordnung jederzeit möglich. Darin heißt es: „Der Landtag kann, sofern nicht andere Vorschriften entgegenstehen, auf Vorschlag der Präsidentin oder des Präsidenten oder auf Antrag einer Fraktion oder von mindestens zehn Mitgliedern des Landtags beschließen, ... dass Gegenstände, die nicht auf der Tagesordnung stehen, beraten werden, es

sei denn, dass eine Fraktion oder zehn Mitglieder des Landtages widersprechen.“

Nach den Meldungen der Fraktionen habe ich verstanden, dass kein Widerspruch eingelegt wird. Dann frage ich: Wer ist dafür, dass wir diesen von der CDU-Fraktion beantragten Gegenstand neu auf die Tagesordnung setzen? - Danke schön. Gegenprobe! - Kein Widerspruch. Ich gehe davon aus, dass die konkrete Absprache, dass der Punkt am Freitagvormittag behandelt werden soll, in diese Abstimmung einbezogen war.

Meine Damen und Herren, ich möchte noch auf eine Veranstaltung hinweisen. In der Portikushalle ist die Ausstellung „16 Sonderpostwertzeichen Landesparlamente in Deutschland“ zu sehen, die vom Landtag von Sachsen-Anhalt konzipiert worden ist. Ich empfehle diese Ausstellung Ihrer Aufmerksamkeit.

An die rechtzeitige Rückgabe der Reden an den Stenografischen Dienst bis spätestens morgen Mittag, 12 Uhr, wird erinnert.

Es folgen geschäftliche Mitteilungen durch die Schriftführerin.

Schriftführerin Hansen:

Es haben sich entschuldigt von der Landesregierung Herr Finanzminister Aller ab 16.30 Uhr und Herr Meier von der Fraktion der CDU.

Präsident Wernstedt:

Meine Damen und Herren, wir sind außerhalb der Tagesordnung. Ich habe gerade mitgeteilt, der Ministerpräsident will eine Regierungserklärung unter dem Titel „Liberalität bewahren - Wehrhaftigkeit stärken“ abgeben.

Außerhalb der Tagesordnung :

Regierungserklärung zum Thema „Liberalität bewahren - Wehrhaftigkeit stärken“
Drs. 14/2796

Herr Ministerpräsident, Sie haben das Wort. Es gilt das, was ich zur Redezeit gesagt habe.

Gabriel, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir zu der eben getroffenen Entschei-

dung noch ein Angebot an die Fraktionen vor dem Freitag. Es ist vielleicht hilfreich, wenn die Landesregierung anbietet, dass die Frau Wirtschaftsministerin Vertreter der Fraktionen über die bisherigen Ergebnisse der Gespräche mit dem MAN-Vorstand und -Aufsichtsrat unterrichtet. Ich bitte um Verständnis dafür, dass wir solche Ergebnisse im Detail nicht in der Öffentlichkeit verhandeln. Deswegen wäre ich dankbar, wenn jeweils ein Vertreter oder eine Vertreterin der Fraktionen mit Frau Wirtschaftsministerin Dr. Knorre darüber sprechen könnte, weil wir natürlich hoffen, dass wir im Sinne des Plädoyers der Fraktionen Ergebnisse erreichen können.

Nun aber zum Thema der Regierungserklärung.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der 11. September 2001 mit seinen Terroranschlägen hat für uns alle gezeigt, dass das Sichere nicht mehr sicher ist. Die Opfer hatten zu den Tätern weder Groll noch Feindschaft gepflegt. Unbeteiligte, unschuldige Menschen wurden Gegenstand eines grenzenlosen Vernichtungsszenarios. Zutreffend stellte der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen fest, dass dieser Angriff den Weltfrieden und die internationale Sicherheit gefährdet.

Es gibt Gründe genug, auch hier im Niedersächsischen Landtag in einer grundsätzlichen Debatte die Auswirkungen für unser Land Niedersachsen, für Deutschland, aber auch notwendige Maßnahmen und Vorstellungen zu besprechen und dies nicht allein anhand von Einzelvorschlägen.

Meine Damen und Herren, es gibt wahrlich genug Sorgen in diesen Tagen. Gerade deshalb ist es auch wichtig, die Dinge zu sehen, die Mut machen:

Über alle Entfernungen hinweg haben wir eine ungeheure Welle des Mitgefühls für die Opfer der Anschläge vom 11. September erlebt. In einer Welt, die oft durch Gleichgültigkeit und fehlende Mitmenschlichkeit geprägt ist, gab es im Angesicht dieser Taten eine wirklich überwältigende Reaktion der Menschlichkeit.

(Beifall bei der SPD und bei Angeordneten der CDU)

Ich fand es beeindruckend, wie auch die Menschen in Niedersachsen auf die Terroranschläge reagiert haben.

Die Sorge galt und gilt auch den unschuldigen Menschen in Afghanistan, den Familien, Kindern

und Flüchtlingen in diesem seit Jahrzehnten vom Krieg zerstörten Land. Die Flüchtlingsströme gibt es nicht erst seit der Militäraktion der USA, sondern ein langer Krieg und das brutale Regime der Taliban zwingen tausende von Menschen in Afghanistan zur Flucht.

Bedroht sind dort auch immer noch die acht inhaftierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hilfsorganisation „Shelter Now“. Sie sind von der Todesstrafe bedroht, weil man ihnen vorwirft, christlich missioniert zu haben. Die Landesregierung steht im Kontakt mit der Bundesregierung. Wir wissen, dass dort in den Bemühungen um die Freilassung der Geiseln nicht nachgelassen wird. Unser Mitgefühl und das vieler Menschen in Deutschland gilt den Familien und auch den Angehörigen und den hier in Niedersachsen und in Bayern lebenden Verwandten.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der CDU)

Ich glaube, wir alle sind den Menschen in Deutschland und auch bei uns in Niedersachsen zu Dank für ihre spontane und - wie wir jedenfalls feststellen - auch anhaltende Mitmenschlichkeit verpflichtet.

Gleichzeitig aber lässt sich niemand in einen Kampf der Kulturen gegen moslemische Mitbürgerinnen und Mitbürger treiben. Die Menschen unterscheiden sehr wohl zwischen „islamisch“ und „islamistisch“, zwischen der großen Weltreligion Islam einerseits und deren Missbrauch für eine menschenverachtende Strategie des Terrors andererseits. Wenn wir die Terroristen, ihre Netzwerke und auch ihren ideologischen Resonanzboden in Deutschland bekämpfen, dann tun wir das zugleich, meine Damen und Herren, für die mehr als 99 % der hier friedlich lebenden Moslems. Circa 3,2 Millionen Menschen moslemischen Glaubens leben in Deutschland. Rund 31 000 von ihnen werden von den Geheim- und Nachrichtendiensten und der Polizei dem islamistischen Extremismus zugeordnet. Dieses Verhältnis aufzuzeigen ist wichtig, denn wir wollen dem einen Prozent das Handwerk legen und damit gleichzeitig für alle Menschen und damit auch für die 99 % der anderen Menschen moslemischen Glaubens ihre Heimat in Deutschland sicher gestalten.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der CDU)

Was aus den Taten von New York und Washington spricht, ist nicht der Islam. Es ist die Pervertierung einer grundsätzlich friedlichen Weltreligion durch wenige zu allem entschlossene Fanatiker. Und es ist das Ergebnis einer politisch motivierten Religionsausübung, die in der Weltgeschichte nicht neu ist und die auch im Christentum in früheren Jahrhunderten zu schrecklichen Ergebnissen geführt hat.

Und noch etwas macht Mut: Der Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland hat in dieser Situation entschlossen, aber auch zugleich besonnen reagiert. Nicht nur die Parteien der Regierungskoalition in Berlin, sondern auch die Oppositionsfraktionen von CDU/CSU und FDP haben ihn darin nachhaltig unterstützt. Ich bin der Bundesregierung und vor allem auch den Oppositionsparteien dankbar, dass es zu dieser Gemeinsamkeit gekommen ist.

(Beifall bei der SPD)

Ich glaube, wir alle können stolz darauf sein, dass unsere parlamentarische Demokratie diese Bewährungsprobe bislang ausgesprochen selbstbewusst, unaufgeregt und eben mit ungeheurer großer Verantwortungsbereitschaft auf allen Seiten angenommen hat.

Dies gilt auch für den Niedersächsischen Landtag und die niedersächsischen Parteien. Dort, wo es politischen Klärungsbedarf gibt oder unterschiedliche Vorschläge zur Verbesserung der inneren Sicherheit auf dem Tisch liegen, muss natürlich diskutiert, engagiert diskutiert und entschieden werden. Aber auch in Niedersachsen geschieht dies bislang unaufgeregt und wirklich ohne parteipolitische Polemik. Mein ausdrücklicher Dank gilt deshalb auch allen Mitgliedern dieses Hauses.

Die Verunsicherung über die innere Sicherheit ist in unserer Bevölkerung groß. Es ist gut, wenn wir nicht nur von der Gemeinsamkeit der Demokraten reden, sondern die Bürgerinnen und Bürger im Alltag erleben, dass sie sich in Niedersachsen und Deutschland auf die kompetente, engagierte und entscheidungsfreudige Beratung unserer Parlamente und Regierungen verlassen können. Das ist gut für die innere Stabilität unseres Landes.

Das ist einer der Gründe für unser gemeinsames Vorgehen mit der Bayerischen Staatsregierung. Das gilt für den Verbotsantrag gegen die NPD ebenso wie für den Kampf gegen den Kalifatsstaat, Hamas, Dschihad oder andere extremistische Or-

ganisationen in Deutschland, die menschenverachtende Ideologien predigen, zum Hass aufstacheln und gegen die Prinzipien der Völkerverständigung verstoßen. Gemeinsam wollen und werden wir das in Deutschland nicht dulden.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, es ist klar, dass nicht nur eine Phase deutscher Außenpolitik beendet wurde, sondern dass wir darüber hinaus auch in der Innenpolitik, die in unserem föderalen Staat ganz wesentlich Ländersache ist, vor Neubestimmungen stehen, nicht nur in der Sicherheitspolitik.

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich nach den schrecklichen Erfahrungen der Naziherrschaft eine der freiheitlichsten, aber auch der stabilsten Verfassungen der Welt gegeben. Konstitutiver Bestandteil dieser Verfassung ist ein an Recht und Gesetz gebundener und durch eine unabhängige und starke Justiz kontrollierter liberaler Rechtsstaat. Liberalität meint dabei die Garantie der Menschen- und Grundrechte und die Begrenzung auch der Eingriffsmöglichkeiten der Repräsentanten und Institutionen des Staates in die Freiheitsrechte des Einzelnen. Es gibt in unserem Land weder einen Absolutheitsanspruch des Einzelnen, noch gilt der Staat alles und der Einzelne nichts. Freiheit und Verbindlichkeit prägen unsere Verfassung. Sie begrenzen und bedingen einander. Auch unser Polizeirecht, die gesetzliche Grundlage der Nachrichtendienste, das Strafrecht und der Strafvollzug werden diesen Prinzipien gerecht.

Wir haben in Deutschland ein Ausmaß an Internationalität und Toleranz erreicht, auf das wir wirklich stolz sein können. Viele Länder der Welt beneiden uns darum. Hinter diese Errungenschaften, hinter diese politische Leistung wollen und müssen wir nicht zurückfallen. Das gilt für die Freiheitsrechte des Einzelnen, der vom Staat nicht gegängelt wird, ebenso wie für die Bereicherung unseres Landes durch andere Kulturen, Talente, Lebensgewohnheiten, Meinungen und Mentalitäten.

(Zustimmung bei der SPD)

Umso wichtiger ist es jedoch, dass wir eben dieses offene und weltoffene Deutschland auch schützen. Wenn Bedrohungen von Menschen ausgehen, die die Offenheit unserer Gesellschaft missbrauchen, dann werden wir gegen sie mit den Mitteln des

Rechtsstaates vorgehen. Für Langmut gibt es dabei keinen Grund und keinen Raum.

(Beifall bei der SPD)

Organisierte Kriminalität hat unser Land seit Jahrzehnten beschäftigt. Der islamistische Terror hat ihn allerdings perfektioniert. Für die Finanzierung des Terrorismus werden alle denkbaren Schauplätze der Verbrechen aufgesucht und ausgenutzt. Ob durch Drogenhandel, Schutzgelderpressung oder Menschenschmuggel - jeder Weg ist den Terroristen willkommen, um Kapital für ihre zerstörerischen Pläne zu beschaffen.

Dieses neue Potenzial für Gewaltverbrechen, Massenmord und Aufwiegelung zum Völker- und Rassenhass hat eine andere Dimension als selbst die schlimmsten Formen bislang gekannter internationaler und organisierter Kriminalität in der Nachkriegsgeschichte. Wir müssen und wir werden diesen Gefahren entschieden entgegentreten.

Meine Damen und Herren, die Realität hat sich verändert, und auf diese Veränderung haben wir zu reagieren, und zwar auch mit Instrumenten, die wir bislang nicht für notwendig erachtet haben.

Eine Rasterfahndung gegen randalierende Punker, wie sie Mitte der 90er-Jahre nach den „Chaos-Tagen“ gefordert wurde, wäre auch heute noch nach meiner Auffassung unsinnig gewesen.

(Beifall bei der SPD)

Wir wissen auch, dass selbst die Bundesländer, die die Rasterfahndung im Gefahrenabwehrrecht hatten, sie nicht angewendet haben. Gegen 1 000 betrunkene Jugendliche in einer Innenstadt braucht man keine Rasterfahndung, sondern im Zweifel 2 000 und mehr nüchterne Polizeibeamte.

(Beifall bei der SPD)

Aber gegen international organisierte Terroristen oder Straftäter nützen im Zweifel noch so viele Polizisten nichts, wenn wir die Strukturen und die Straftäter nicht kennen. Genau diese Strukturen und Personen müssen wir aber bereits im Vorfeld einer denkbaren Straftat kennen lernen. Deshalb brauchen wir heute ein Instrument wie die Rasterfahndung im Gefahrenabwehrrecht und nicht nur, wie bislang, im Strafrecht.

Wir werden dadurch an den Prinzipien unserer Verfassung nichts ändern. Denn es wäre auch ein Sieg der Terroristen, wenn sie so viel Angst und

Schrecken verbreiten könnten, dass wir unsere zivile Gesellschaft militarisieren und Freiheit und Demokratie in unserem Land selbst einschränken.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben das auch nicht nötig, meine Damen und Herren. Wir müssen den Charakter dieser Republik nicht verändern, um uns besser vor Kriminalität und Terrorismus schützen zu können. Unsere Republik muss nicht ihr Gesicht verändern, sondern muss ihre Zähne zeigen. Liberalität bedeutet nicht Wehrlosigkeit. Freiheit und Wehrhaftigkeit nach innen und außen sind zwei Seiten derselben Medaille.

Dieser Rechtsstaat wird ja auch ganz wesentlich von uns selbst geprägt und von unabhängigen Gerichten kontrolliert. Hier gerät nichts außer Kontrolle, nur weil ein Fingerabdruck in den Personalausweis soll. Wer eine Dauerkarte im Hannoveraner Zoo haben will, muss dort schon seit längerer Zeit seinen Fingerabdruck hinterlassen.

(Zuruf von Frau Stokar von Neuforn
[GRÜNE])

- Der Zuruf lautete, glaube ich, „freiwillig“, Frau Stokar. Ich bin auch der Überzeugung, wir sollten das freiwillig machen, um die innere Sicherheit in diesem Land besser voranzubringen.

(Beifall bei der SPD)

Weder ein Fingerabdruck im Personalausweis noch eine biometrische Erkennung schränkt Freiheitsrechte ein. Es wird nichts anderes gesichert als das, wozu Ausweise da sind, seit es sie gibt: eine einwandfreie Identifizierung. Dabei können wir nicht zulassen, dass die Fälscherwerkstätten auf dem Niveau des 21. Jahrhunderts arbeiten, die Einwohnermeldebehörden und die Polizei aber auf dem des 19. Jahrhunderts.

Ich plädiere deshalb dafür, in der aktuellen Diskussion über die Maßnahmen zur Stärkung der inneren Sicherheit nicht sofort jedes Mal staatliche Missbrauchsmöglichkeiten zu unterstellen und in den Mittelpunkt der Debatte zu bringen, sondern die Stärke unseres liberalen Rechtsstaates auch von dieser Seite her nicht zu unterschätzen oder zu ignorieren. Die Erfahrungen der letzten Jahrzehnte zeigen: Auch dort, wo wir, wie am Ende der 70er-Jahre, zu Anti-Terrorgesetzen eine kritische Meinung hatten, hat sich am liberalen Charakter unserer Republik durch diese Gesetze nichts geändert.

Ganz im Gegenteil, dieses Land ist jedes Jahr ein Stück weltoffener und liberaler geworden.

(Beifall bei der SPD)

Es gibt aber durchaus auch Grenzen, meine Damen und Herren, die wir in der aktuellen Sicherheitsdebatte beibehalten müssen. Sie sind dort zu ziehen, wo sich tatsächlich der Charakter unseres Landes verändern würde. In der *Süddeutschen Zeitung* stand dazu am 11. Oktober eine Feststellung, die ich nicht besser ausdrücken könnte:

Erstens. Wir brauchen keine Bundeswehr mit Befugnissen nach innen, die über die Möglichkeiten hinaus gehen, die unsere Verfassung schon heute gibt.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Zweitens. Wir brauchen keine Geheimdienste mit polizeilichen Befugnissen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, diese Grenzziehung ist nicht variabel, sozusagen je nach innenpolitischer Stimmungslage, sondern sie ist konstitutiv für unser Verfassungsverständnis.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen keine Zusammenfassung der exekutiven Gewalten unter einem Dach, weil wir in unserem freiheitlichen Staat weder einen Notstand haben noch ihn in eine Hochsicherheitszone verwandeln wollen und das auch nicht müssen. Geheimdienste etwa stehen außerhalb der allgemeinen öffentlichen Kontrolle, wie sie in einem demokratischen Staat üblich ist; sonst könnten sie ihre geheime Arbeit nicht leisten. Nachrichtendienstliche Methoden bedeuten dabei immer: Der Betroffene erfährt erst einmal nichts, er kann sich nicht wehren. Eine Forderung nach einem Bundessicherheitsamt hilft da herzlich wenig.

Die Menschen bewegt im Moment natürlich die Frage: Was könnte mir, was könnte uns passieren? - Ihnen sage ich: Wir haben in Niedersachsen und in Deutschland ein immer noch gutes, ausgezeichnetes Sicherheitssystem. Unsere Polizei, die Staatsanwaltschaften und die Justiz, aber auch die Nachrichtendienste arbeiten ebenso engagiert wie professionell. Wir alle sind der niedersächsischen Polizei, dem Verfassungsschutz und der Justiz für ihre enormen zusätzlichen Anstrengungen und

Leistungen in den vergangenen Wochen zu Dank verpflichtet.

(Beifall bei der SPD)

Polizei, Verfassungsschutz, Staatsanwaltschaften und Gerichte sind es, die in der inneren Sicherheit die Alltagsarbeit zu bewältigen haben. Von ihrer Wachsamkeit, ihrem Engagement, ihrer Kompetenz und auch von ihrer Beratung für die Politik hängt letztlich ein großer Teil der inneren Sicherheit Niedersachsens ab. Und ich bin sicher: Darauf können wir auch in Zukunft bauen.

Aber ich sage den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes auch: Wir haben die Ereignisse und die neuen Dimensionen von Bedrohung zum Anlass genommen, unsere Arbeit zu überprüfen. Wir haben nicht gezögert, ihnen dort, wo es aufgrund dieses bisher ungeahnten Ausmaßes von internationaler Kriminalität und Terrorismus gilt, neue Mittel und Methoden zu erarbeiten, eine gesetzliche Grundlage zu geben und sie auch wirksam einzusetzen.

Innenminister Heiner Bartling und Justizminister Prof. Christian Pfeiffer haben gemeinsam mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern diese Instrumente entwickelt und auch die bundespolitische Debatte vorangetrieben. Dies ist ohne Hektik, aber sehr schnell und zielstrebig geschehen. Innen- und Justizminister haben sich zusammen einem gemeinsamen Ziel verpflichtet: gezielt Maßnahmen zur Stärkung der inneren Sicherheit zu ergreifen, deren Wirksamkeit erkennbar ist, und nicht aus politischem Aktionismus heraus quasi mit dem Warenkorb durch den innen- und rechtspolitischen Supermarkt zu ziehen. Für diese Politik mit Augenmaß danke ich in der aktuellen Diskussion besonders herzlich.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, die innere Sicherheit gehört zu den zentralen Schwerpunkten der Arbeit der Landesregierung. Das war auch vor dem 11. September schon so, und dabei wird es bleiben. Die Erfolge dieser Arbeit können sich sehen lassen und sind eng mit dem Namen des Niedersächsischen Innenministers Heiner Bartling und seines Amtsvorgängers - das will ich hier deutlich sagen - Gerhard Glogowski verbunden.

(Beifall bei der SPD)

Wir sind nach 1990 das erste Land in Deutschland gewesen, dass auf die deutlich gestiegenen Anforderungen an die Polizeibeamten mit einer Polizeireform, mit einer besseren Ausbildung, einer modernen Struktur und technischen Ausstattung sowie einer besonderen Organisation zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität reagiert hat.

(Beifall bei der SPD)

Die Aufklärungsquote der niedersächsischen Polizei bei Straftaten steigt seit Jahren kontinuierlich an. Wir haben zurzeit den besten Wert seit über 30 Jahren.

(Beifall bei der SPD)

Gleichzeitig geht die Kriminalität seit 1993 deutlich zurück. Dies ist auch der Verdienst von über 120 lokalen Präventionsräten und mehr als 60 Sicherheitspartnerschaften in unseren Städten und Gemeinden.

(Beifall bei der SPD)

Unser Polizeirecht beinhaltet seit Mitte der 90er-Jahre die Möglichkeit zum Einsatz verdeckter Ermittler zur Strukturermittlung organisierter Kriminalität sowie die Möglichkeit zur Schleierfahndung und zu verdachtsunabhängigen Kontrollen überall in Niedersachsen und nicht nur 30 km hinter internationalen Grenzen wie in Bayern.

Darüber hinaus haben wir ein Verfassungsschutzrecht, durch das - anders als in anderen Bundesländern - bereits seit Mitte der 90er-Jahre auch die Organisationen beobachtet werden können, die sich zwar nicht gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung in Deutschland, allerdings gegen den Gedanken des friedlichen Zusammenlebens der Völker im Ausland wenden. Der niedersächsische Verfassungsschutz konnte deshalb im Strafverfahren gegen den Chef des „Kalifatsstaats“ Kaplan in Nordrhein-Westfalen erfolgreich helfen.

Wir haben den Rechtsradikalismus konsequent bekämpft und die Organisationen - von Kameradschaften über die Wiking-Jugend, die FAP, Herrn Polacek und alles, was es dort gab - verboten.

(Beifall bei der SPD)

Schon vor dem 11. September haben wir beschlossen, die Polizei um 500 Stellen zu verstärken. Der niedersächsische Polizeihauhalt ist seit 1990 von 1,25 Milliarden DM bis zum Jahr 2002 auf 1,94

Milliarden DM gestiegen. Das ist trotz der schwierigen Haushaltslage eine Steigerung um fast 55 %.

(Beifall bei der SPD)

Es war so, und es bleibt dabei: In Niedersachsen wird an der inneren Sicherheit nicht gespart. Die niedersächsische Polizei ist heute besser ausgebildet und arbeitet wirksamer und bürgernäher als jemals zuvor. Die Bertelsmann-Stiftung lobt in ihrem aktuellen Vergleich der Bundesländer ausdrücklich das Land Niedersachsen. Wir belegen in diesem Vergleich bundesweit immerhin bereits den dritten Platz.

Gewiss ist das kein Grund, sich auszuruhen. Natürlich gibt es noch viele Möglichkeiten, die Rahmenbedingungen für diese Arbeit weiter zu verbessern. Aber angesichts der Anspannung in der Arbeit unserer Polizeibeamtinnen und –beamten und angesichts der Sorge in unserer Bevölkerung haben wir allen Grund, zu sagen: Unsere Polizei und alle, die für die innere Sicherheit in Niedersachsen zuständig sind, leisten exzellente Arbeit.

(Beifall bei der SPD)

Nach den Attentaten vom 11. September schließt die Landesregierung mit ihrem Maßnahmenkatalog in Niedersachsen an dieses Engagement der letzten elf Jahre zur Verstärkung der inneren Sicherheit an. Im Kern geht es um sechs Bereiche: Erstens die Stärkung der Gefahrenabwehr gegen den internationalen Terrorismus; zweitens das Verbot extremistischer Organisationen und die Ausweisung ihrer ausländischen Mitglieder aus Deutschland; drittens die Verbesserung des Zivil- und Katastrophenschutzes; viertens den Schutz der Atomkraftwerke; fünftens den Entzug der finanziellen Basis des Terrorismus und sechstens natürlich die bessere Integration ausländischer Bürgerinnen und Bürger in Niedersachsen.

Im Doppelhaushalt 2002 und 2003 werden zusätzlich mehr als 170 Millionen DM für die innere Sicherheit bereit stehen. Neben der bereits erfolgten Bereitstellung von zusätzlich 500 Stellen für die niedersächsische Polizei mit Finanzmitteln in Höhe von 37,8 Millionen DM umfasst das Maßnahmenpaket der Landesregierung weitere 148 Stellen im Umfang von 22,1 Millionen DM. Sie verteilen sich auf den Verfassungsschutz, den Staatsschutz der Polizei, die Staatsanwaltschaften und die Finanzbehörden.

Hinzu kommen die neu veranschlagten Mittel zur Verbesserung der Neuausstattung der Polizei in Höhe von immerhin 111,6 Millionen DM. Insgesamt werden also mehr als 170 Millionen DM zusätzlich für die innere Sicherheit bereitgestellt. Hinzu kommen rund 9 Millionen DM zur Verbesserung des Katastrophenschutzes und die Finanzmittel für eine Verstärkung der Integration ausländischer Bürgerinnen und Bürger in Niedersachsen in Höhe von rund 25 Millionen DM. Auch an dieser Stelle hat es Erhöhungen gegeben.

Die bislang in den 9 Millionen DM enthaltenen etwa 6 Millionen DM für das Konversionsprogramm werden wir in Abstimmung mit der SPD-Fraktion im Niedersächsischen Landtag gesondert und nicht mehr als Bestandteil des Katastrophenschutzes in den Haushalt einbringen.

Ich will an dieser Stelle ausdrücklich der SPD-Landtagsfraktion in diesem Haus dafür danken, dass sie sich trotz der angespannten und schwierigen Haushaltslage in den Gesprächen mit der Landesregierung bereit gefunden hat, die Finanzmittel für diesen Beitrag zur inneren Sicherheit in die laufenden Haushaltsberatungen einzubringen.

Die bisher von der Landesregierung vorgeschlagenen finanziellen Mehraufwendungen sind zielorientiert und nicht wahllos gegriffen. Sie orientieren sich nicht an einer möglichst Aufsehen erregenden Zahl, sondern am tatsächlichen Bedarf der Behörden. Ich kann und will ausdrücklich nicht ausschließen, dass es darüber hinaus in den kommenden Jahren zu weiteren finanziellen Anstrengungen in Bezug auf die innere Sicherheit kommen muss – auch und gerade im Bereich der Integration. Ich bin sicher, dass uns auch die Beratungen im Niedersächsischen Landtag dazu Hinweise geben werden und entsprechende Forderungen an uns gerichtet werden. Zu dieser gemeinsamen und sachgerechten Beratung zwischen dem hohen Haus und der Landesregierung rufe ich ausdrücklich auf.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat ein eigenes Handlungskonzept vorgelegt. Ich möchte dieses kurz vorstellen.

Mit der Aufnahme der Rasterfahndung und der Befugnis zur Videoüberwachung an öffentlich zugänglichen Orten reagiert die Landesregierung unmittelbar auf die veränderte Sicherheitslage. Mit Hilfe der Rasterfahndung wird das Netzwerk der Terroristen durchsichtiger werden. Gute Chancen bestehen, auch so genannte Schläfer aufzuspüren.

Der Landtag wird darüber noch heute zu beschließen haben.

Wir werden unser Landes-Verfassungsschutzgesetz kurzfristig an die anstehenden Änderungen des Bundesverfassungsschutzgesetzes anpassen, um durch bundeseinheitliche Regelungen eine effektive Beobachtung und Bekämpfung des islamistischen Terrorismus zu gewährleisten. Wir werden die erforderlichen personellen Verstärkungen so vornehmen, wie ich es eben geschildert habe.

Wir treten für eine stärkere Beteiligung der Verfassungsschutzbehörden im Einbürgerungsverfahren sowie bei der staatlichen Anerkennung der Gemeinnützigkeit ein, um eine Zunahme des Einflusses extremistischer Organisationen zu verhindern. Aus diesem Grunde haben wir in Niedersachsen die Regelanfrage bei den Verfassungsschutzbehörden für Angehörige aus 23 Problemstaaten eingeführt.

Ferner sichern wir die Identität durch die Fertigung von Lichtbildern und Fingerabdrücken bei der Beantragung eines Visums bei bestimmten Staaten. Anhand der Fingerabdrücke von Visabewerbern aus Problemstaaten könnten Personen festgestellt werden, die mit einem Visum eingereist sind oder deren Visaantrag abgelehnt wurde. Ich bin froh, dass der Bundesinnenminister auch diese Forderung aus Niedersachsen in seinem zweiten Sicherheitspaket aufgegriffen hat.

Darüber hinaus plädieren wir eindeutig für die Einführung der Kronzeugenregelung. Ich bin Justizminister Christian Pfeiffer außerordentlich dankbar, dass er die Einführung der Kronzeugenregelung vorangebracht hat. Wenn wir schwere Straftaten noch gezielter verhindern oder aufklären wollen, müssen wir zukünftig auch dieses Instrument nutzen. Wir unterstützen deshalb die Bundesregierung, die hierzu eine neue Regelung beschließen will. Die Landesregierung hat einen eigenen Gesetzesentwurf vorgelegt.

Wir wissen, dass es in unserem Land Organisationen und Personen gibt, die die menschenverachtenden Terroranschläge nicht nur öffentlich gebilligt oder begrüßt haben. Sie stehen selbst im Verdacht, den internationalen Terrorismus aktiv zu unterstützen. Sie missbrauchen die Gastfreundschaft und die Sicherheit unseres demokratischen Rechtsstaats, um von hier aus ihre verbrecherischen Ziele zu verfolgen.

(Beifall bei der SPD)

Hierauf gibt es nach meiner Auffassung nur eine Antwort: Die Vereine müssen verboten werden. Die Unterstützer des Terrorismus dürfen nicht in Deutschland friedlich leben.

(Beifall bei der SPD)

Niedersachsen wird daher gemeinsam mit anderen Bundesländern beim Bundesinnenminister beantragen, die islamistisch-extremistische Organisation „Kalifatsstaat“ zu verbieten. Unser Landesamt für Verfassungsschutz hat dem Bund bereits vielfältiges Material geliefert, das Grundlage für ein Verbot dieser Organisation sein kann. Sobald das Religionsprivileg im Vereinsrecht abgeschafft ist, ist deshalb das Bundesinnenministerium als Verbotsbehörde gefordert. Dort, wo es eigenständige Ableger dieser Organisation gibt, auch in Niedersachsen, die nicht durch ein bundesweites Verbot erfasst werden können, wird das Land selbst aktiv werden. Niedersachsen ist kein Schwerpunkt islamistisch-extremistischer Aktivitäten. Aber wir wollen und werden uns an der gemeinsamen Prüfung der Verbotsbedingungen weiterer Organisationen durch alle Länder beteiligen, z. B. Dschihad, Hamas und Milli Görüs.

Niedersachsen hat außerdem gemeinsam mit Bayern im Bundesrat eine Initiative zur Änderung des Ausländergesetzes ergriffen. Wir wollen das Ausländergesetz ändern, damit Personen ausgewiesen werden können, die Organisationen und Vereinigungen angehören oder unterstützen, die den internationalen gewaltbereiten Extremismus fördern. Wir werden damit den Gefahren, die von diesen Vereinigungen ausgehen, wirksam begegnen können. Dass wir dabei die Flüchtlingskonvention der UN berücksichtigen, versteht sich von selbst, meine Damen und Herren. Aber niemand sollte dem Irrtum unterliegen, dass die Mehrheit z. B. der Anhänger der Organisation „Kalifatsstaat“ Asylbewerber oder Bürgerkriegsflüchtlinge seien. Das ist nicht so, meine Damen und Herren. Diejenigen, die unser freiheitliches Gesellschaftsmodell bekämpfen, die dauerhaft und wiederholt gegen den Gedanken der Völkerverständigung verstoßen, die gewaltbereit sind oder Gewalt befürworten, müssen wissen: Für sie ist in unserem Land kein Platz.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Frau Pawelski [CDU])

Auch wenn wir alle in diesem Haus wissen, dass trotz der Einführung von Tatbeständen zur Re-

gelausweisung in der Praxis noch erhebliche Hürden bis zur tatsächlichen Abschiebung existieren, wir müssen auch aus Gründen der Generalprävention deutlich machen, dass wir hier keine Toleranz kennen. Ich jedenfalls bin nicht bereit zu tolerieren, dass Ausländerinnen und Ausländer, die nicht im Heimatland von Tod oder Folter bedroht sind, im Schutze unseres Rechtsstaates Unrecht planen und von hier aus einleiten.

(Beifall bei der SPD und von Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, nach dem Fall der Mauer und der Beendigung des Kalten Krieges haben der Bund und die Länder - unabhängig von ihrer jeweiligen politischen Zugehörigkeit - ihre Zivil- und Katastrophenschutzmaßnahmen reduziert. Bund und Länder müssen jetzt prüfen, welche konkreten Reformschritte im Bereich des Zivil- und Katastrophenschutzes notwendig sind. Dazu gehören auch die Stärkung der Ersten Hilfe und Selbstschutzmaßnahmen. Für das Land Niedersachsen heißt das die Prüfung folgender Maßnahmen: Einrichtung eines Kompetenzzentrums Katastrophenschutz im Innenministerium, Ausweitung der Notfallkapazitäten in Krankenhäusern sowie Ausbau der beiden Landesfeuerwehrschulen in Celle und Loy.

Lassen Sie mich nochmals betonen: Die Landesregierung hat bis heute keine konkreten Hinweise auf geplante terroristische Anschläge in unserem Land, auch nicht im Bereich der Milzbranderreger. Aber neben einer umfassenden Information der Bürgerinnen und Bürger sowie natürlich aller Einrichtungen und Behörden im Rettungs- und Gesundheitswesen geht es auch um das Vorhalten ausreichender Laborkapazitäten. Die dafür notwendigen Untersuchungsmöglichkeiten sollen in Niedersachsen ausgeweitet werden. Die Mittel für ein hoch qualifiziertes Labor sind bereits im Haushalt veranschlagt. Die Einrichtung wird so schnell wie möglich erfolgen. Denkbare Standorte sind neben der Universität Göttingen auch Oldenburg und Braunschweig. Schon jetzt aber können Verdachtsuntersuchungen an mehreren Standorten im Lande durchgeführt werden. Die Bundesregierung hat zugesichert, dass wir ebenfalls die Möglichkeit in Munster nutzen können.

Der Katastrophenschutz in Niedersachsen stützt sich auf mehr als 140 000 Feuerwehrleute, auf 39 000 Einsatzkräfte in den Hilfsorganisationen und 6 500 THW-Helfer. In Katastrophen stehen

dieser Kernmannschaft natürlich auch die Polizei, die Bundeswehr und eine Unzahl anderer Organisationen und privater Einrichtungen zur Seite. Der Katastrophenschutz, meine Damen und Herren, ist in Niedersachsen handlungsfähig.

Aber wir müssen auch klar sagen: Dies gilt nicht für jede auch nur irgendwie vorstellbare Krisenlage, sondern für technische und naturbedingte Katastrophen, für die es eine gewisse Wahrscheinlichkeit gibt, z. B. Hochwasser, Flugzeugabstürze in Innenstädten oder Unfälle in Industrieanlagen. Das Zugunglück in Eschede hat gezeigt, dass der Katastrophenschutz für derartige Ereignisse gut vorbereitet ist. Bis 1999 haben wir in Niedersachsen etwa eine Million DM pro Jahr in den Katastrophenschutz gesteckt. Nach Eschede haben wir den Ansatz auf 1,4 Millionen DM erhöht. Diese 1,4 Millionen DM sind auch im Haushaltsplanentwurf 2002 veranschlagt. Für 2003 hatten wir noch im März ein Zurückfahren der Landesmittel um etwa 500 000 DM für vertretbar gehalten. Angesichts der Terroranschläge hat sich die Situation geändert. Wir werden die Mittel, wie ich bereits vorhin erläutert habe, aufstocken. Ich bin der SPD-Fraktion dafür dankbar, dass sie hierfür Zustimmung signalisiert hat. Auch der Bund wird seine Finanzmittel für diesen Bereich erhöhen müssen.

Am 30. Oktober 2001 findet eine Anhörung der Hilfsorganisationen des Katastrophenschutzes im Ausschuss für innere Verwaltung statt. Die Landesregierung wird in Absprache mit der Bundesregierung die erforderlichen Handlungsschritte erläutern und einleiten. Vor allem im Bereich des ABC-Schutzes, für den sich der Bund verantwortlich zeichnet, sind Verbesserungen in Ausstattung und Ausbildung erforderlich.

Meine Damen und Herren, natürlich haben wir eine besondere Sorge mit Blick auf den Schutz von atomaren Anlagen in Niedersachsen. Die wochenlange öffentliche Debatte über die Gefährdung oder die scheinbare Gefährdung unserer Atomkraftwerke durch Terrorakte hat gezeigt: Wir können dieses Thema nicht aus der öffentlichen Diskussion heraushalten, so sehr ich mir das wegen der damit verbundenen Aufmerksamkeit gewünscht hätte. So schrecklich und katastrophal Terrorakte gegen Gebäude oder industrielle Anlagen wären, so groß menschliche Tragödien bei einem Anschlag in einem Chemiewerk auch sein könnten, ein wirkungsvoller Angriff auf Atomkraftwerke würde die Existenz ganzer Länder gefährden. Ich glaube, wir müssen - ohne Hysterie,

aber auch ohne den Kopf in den Sand zu stecken - klar erkennen, dass angesichts der Skrupellosigkeit der aktuellen terroristischen Anschläge eine einzige Gefahr in der industrialisierten Welt existiert, die wahrhaft apokalyptische Ausmaße hat.

Die deutschen Atomkraftwerke sind in einem unterschiedlichen Maß gegen Flugzeugabstürze geschützt. Ob sie einem gezielten Angriff mit einem Großflugzeug standhalten würden, muss nach Auskunft der Reaktorsicherheitskommission als fraglich gelten. Untersuchungsergebnisse liegen nicht vor. Ob das Schutzniveau der Anlagen durch bauliche und technische Maßnahmen verbessert werden kann, soll durch weitere Untersuchungen geklärt werden. Die Warnungen des Zukunftsforschers Robert Jungk bewahrheiten sich.

Ein Schutz dieser Atomanlagen stellt uns vor eine bislang ungelöste Aufgabe. Das Abschalten älterer Anlagen würde das Risiko nicht gänzlich vermeiden, aber es wäre ein erster Schritt, das Risiko zumindest zu verringern. Wenn wir darüber einen Konsens erreichen wollen, dann müssen alle Beteiligten den Verlockungen dieser Debatte widerstehen. Man darf diesen Vorschlag nicht instrumentalisieren, um damit parteipolitische Ziele zu erreichen, die im Atomkonsens nicht erreichbar waren.

(Beifall bei der SPD)

Umgekehrt aber, meine Damen und Herren, darf dieser Vorschlag nicht einfach ignoriert werden, nur weil er nicht in das energiepolitische Weltbild oder die Bilanz einzelner Unternehmen passt.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, aber auch eine andere Tabuisierung können wir wohl nicht vornehmen, nämlich die Beantwortung der Frage, wie wir Flugsicherheit über Atomkraftwerken sicherstellen wollen. Die öffentlichen Vorschläge reichen von größeren Luftkorridoren bis hin zum Objektschutz durch militärische Sicherungen. Ich gebe offen zu, dass ich darauf noch keine endgültigen Antworten habe. Aber ich bin mir bewusst, dass wir diese Antworten werden finden müssen. Die Landesregierung will sich daher auch an dieser schwierigen Beratung gemeinsam mit anderen Ländern und der Bundesregierung beteiligen. Wir jedenfalls wollen dabei keine Tabus zulassen.

Eines allerdings will ich hier feststellen: Es gibt zurzeit für die Landesregierung keinerlei sicher-

heitspolitische Gründe, den geplanten CASTOR-Transport nach Gorleben abzulehnen. An der Notwendigkeit und an der objektiven Möglichkeit, internationale Verpflichtungen über die Rücknahme des deutschen Atommülls zu erfüllen, hat sich, meine Damen und Herren, nichts geändert.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte aber auch an die Gegner der CASTOR-Transporte appellieren, die Demonstrationen und Veranstaltungen absolut gewaltfrei durchzuführen. Damit meine ich nicht einen frei interpretierbaren Begriff von Gewaltlosigkeit, sondern die absolute Bindung an Recht und Gesetz.

(Beifall bei der SPD)

Auch dies könnte ein Beitrag zur Entlastung der Polizei und damit zur Stärkung der inneren Sicherheit in Deutschland sein. Es gibt größere Gefahren als den CASTOR-Transport, wie wir sehen konnten. Dafür brauchen wir all unsere Kraft. Es wäre mehr als nur unvernünftig, diese angespannte Situation der Polizei zusätzlich für den Widerstand gegen den CASTOR-Transport zu missbrauchen. Die Sicherheit, um die es ja auch den CASTOR-Gegnern bei ihrem eigenen Thema geht, würde in Niedersachsen und in Deutschland jedenfalls nicht steigen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat seit dem 11. September wiederholt darauf aufmerksam gemacht, dass unsere bisherige Aufmerksamkeit gegenüber den finanziellen Strukturen der terroristischen Netzwerke nicht ausgereicht hat. Vordringliche Aufgabe ist es, die Finanzierungsmittel für Terrorismus und internationale Kriminalität zu erfassen und diese Finanzströme wirksam und dauerhaft zu unterbinden. So werden wir uns zukünftig genauer anschauen müssen, wer hier Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute oder Versicherungsunternehmen erwirbt oder wer das Kreditkartengeschäft betreibt. Dadurch wird nicht nur verhindert, dass das zum Erwerb dieser Institute genutzte Kapital rein gewaschen wird, sondern es soll verhindert werden, dass Institute selbst zu weiteren Geldwäscheaktivitäten genutzt werden können.

Schon jetzt ist die Kritik der Banken und Bankenverbände in althergebrachten Argumentationsmustern vorhersehbar. Wir lesen es ja bereits: Jede Antastung des Bankgeheimnisses wird mit dem

Hinweis auf möglicherweise entstehende „Kapitalfluchteffekte“ und auf die Betroffenheit „vermögender Bürger“ abgelehnt. Mich befremdet diese Argumentation der Banken; denn die Abwägung, die dieser Argumentation zugrunde liegt, halte ich für gefährlich.

(Beifall bei der SPD)

Das Interesse von reichen und wohlhabenden Bürgerinnen und Bürgern, die ihr Geld offensichtlich durch kriminelle Handlungen erlangt haben - sonst müsste niemand davor Sorge haben, dass das Bankgeheimnis überprüft wird - und es unter Umständen für Aktionen einsetzen könnten, die wir in Deutschland nicht dulden wollen, soll höher bewertet werden als die Sicherheit der Menschen hier in der Bundesrepublik, die Ängste vor möglichen Anschlägen haben? Der Staat soll darüber hinweg sehen, dass die Gelder unsichtbar gewaschen und damit Terroranschläge finanziert werden? - Meine Damen und Herren, hier scheinen mir relativ durchsichtige und meiner Meinung nach auch sehr kurzfristige wirtschaftliche Interessen gegen das Allgemeinwohl platziert zu werden.

(Beifall bei der SPD)

Auch der Finanzplatz USA ist nicht gefährdet, obwohl es dort kein Bankgeheimnis gibt. Selbst die Schweiz liefert ihre Bankdaten über amerikanische Bürgerinnen und Bürger an die amerikanischen Finanzbehörden. Der Kampf gegen den Terrorismus ist nicht mit Bomben auf Dauer am wirkungsvollsten zu führen, sondern dadurch, dass man die finanziellen Quellen trockenlegt. Dazu gibt es keine Alternative. Wenn im Zusammenhang damit gleichzeitig Fälle von Steuerhinterziehung offenbart werden, habe ich jedenfalls nichts dagegen.

(Beifall bei der SPD)

Es ist nebenbei bemerkt in der Regel nicht Oma ihr klein Häuschen, das in Liechtenstein in eine Stiftung eingebracht wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Ereignisse vom 11. September ändern nichts daran, dass Deutschland im Interesse seiner wirtschaftlichen Entwicklung auch in Zukunft auf die Zuwanderung von qualifizierten ausländischen Arbeitskräften angewiesen sein wird. Auch für Besucherinnen und Besucher und für Studierende bleiben wir ein weltoffenes und gastfreundliches Land.

Niedersachsen ist eine europäische Region. Unsere Wirtschaftsleistung und damit auch unsere Arbeitsplätze sind in starkem Masse vom Außenhandel bestimmt. Wir schicken Spezialisten in alle Welt und bekommen Spezialisten aus aller Welt, um an unseren wissenschaftlichen Einrichtungen und Hochschulen ebenso wie in den Unternehmen unseres Landes zu arbeiten. Alle diese Menschen tragen zum wirtschaftlichen Wohlergehen unseres Landes und seiner Menschen bei. Ohne diese wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Beziehungen kann unser Land nicht erfolgreich am internationalen Welthandel teilnehmen bzw. von den Vorteilen der internationalen Arbeitsteilung profitieren. Allein schon nach den oben genannten Wirtschaftsdaten ist klar, dass wir uns eine Abschottung nach außen gar nicht leisten könnten. Sichern unsere Außenwirtschaftsbeziehungen direkt und indirekt doch auch in Niedersachsen hunderttausende von Arbeitsplätzen.

Ich begrüße es daher, dass die Bundesregierung an ihrem Zeitplan festhalten will und das geplante Zuwanderungsgesetz noch in dieser Legislaturperiode verabschiedet werden soll. Es ist deshalb die Aufgabe der Politik in unserem Land, in Zukunft Sicherheit *und* Offenheit, Wachsamkeit *und* Unbeschwertheit gleichermaßen zu ermöglichen.

Meine Damen und Herren, es geht aber auch um mehr Integration. Parallelgesellschaften darf es in Deutschland auf Dauer nicht geben. Es gibt sie nicht nur im Bereich des islamistischen Extremismus. Wir erleben in vielen Städten, Gemeinden und Landkreisen doch, dass selbst Familien, die schon vor drei Generationen nach Deutschland gekommen sind, immer noch nur wenige bis gar keine Kontakte in die deutsche Gesellschaft hinein gefunden haben. Ende 1999 lebten in Niedersachsen rd. 477 000 ausländische Staatsangehörige. Das sind 6 % unserer Bevölkerung. Darunter befanden sich 130 000 Flüchtlinge mit unterschiedlichem Aufenthaltsstatus. Rund 30 % aller ausländischen Staatsangehörigen leben bereits über 20 Jahre in Niedersachsen, 40 % über 15 Jahre und fast 50 % über zehn Jahre. Viele haben ihren Lebensmittelpunkt bereits in der zweiten oder dritten Generation in unserem Land. Trotzdem erleben wir oft keine Durchmischung der Wohngebiete, sondern Straßenzüge, die praktisch nur einer Nationalität zuzurechnen sind. Wenn Menschen z. B. aus der Türkei auch nach Jahrzehnten kaum Deutsch sprechen, wenn sich bei einem größeren Teil der jugendlichen Türken eine Ellenbogenmentalität und eine Verachtung unseres Rechtssystems her-

ausbilden, oder wenn unter jungen ausländischen Mädchen eine ungeheure Bildungsreserve versteckt ist, weil sie immer noch nicht in dem gleichen Maße an Bildung und Ausbildung partizipieren können wie ihre Brüder, dann ist dies eine Niederlage für unsere Integrationsbestrebungen der letzten Jahrzehnte.

(Beifall bei der SPD)

Wir dürfen nicht darüber hinwegsehen, dass wir die gleichen Tendenzen auch im Bereich der deutschen Aussiedler erleben bis hin zu einer offenbar doch sehr deutlich ansteigenden Jugendkriminalität, die uns große Sorgen bereitet, weil sie selbst in Haftanstalten ihre Parallelgesellschaften organisiert.

Es hat übrigens nichts mit Ausländerfeindlichkeit oder Stigmatisierung zu tun, wenn wir bestimmte Auffälligkeiten auch einzelnen ethnischen oder kulturellen Herkunftsgebieten zuordnen. Es gibt da manchmal eine merkwürdige politische Schweigsamkeit, scheinbar immer in der großen Sorge um die political correctness oder darum, von den Falschen missbraucht zu werden. Es geht aber darum, die Ursachen zu analysieren und zu bekämpfen und unseren Städten und Gemeinden damit mehr zu helfen, als es jeder kommunale Finanzausgleich könnte.

Ich jedenfalls glaube, dass wir uns vor den Illusionen der vergangenen Jahrzehnte bewahren müssen. Wir müssen erkennen, dass Integration bei uns nicht sehr gut funktioniert hat. Wir müssen auch vor der Illusion warnen, dass für neue Integrationen auf der Grundlage des geplanten Zuwanderungsgesetzes kein Geld benötigt wird. Meine Damen und Herren, das kostet öffentliche Finanzen.

Niedersachsen fördert die Integration seit Jahren, aber zugegebenermaßen mit den gleichen schwachen Erfolgen. Eine wichtige Rolle bei diesem Integrationsprozess spielt die Schule. Sie soll und muss auch ausländischen Kindern und Jugendlichen helfen und sie befähigen, nicht nur *bei* uns, sondern vor allem *mit* uns in Deutschland zu leben. Dafür ist die erste Voraussetzung natürlich die deutsche Sprache. Aber mindestens ebenso wichtig ist das Erkennen, Akzeptieren und Schätzen unserer Verfassung und der mit ihr verbundenen sozialen und rechtlichen Werte und Normen.

Dabei müssen eigene kulturelle Bindungen und Identitäten nicht aufgegeben werden; im Gegenteil.

Auch nicht die eigene Religionszugehörigkeit. Aber dazu gehört eben auch, Beziehungen herstellen zu können zwischen der eigenen Religion und unserem gesellschaftlichen Wertesystem. Auch der staatliche Religionsunterricht an unseren Schulen für evangelische oder katholische Religion muss diese Beziehungen herstellen. Auch er findet seinen Rahmen in den Grund- und Menschenrechten unserer Verfassung. Eben dies kann im Rahmen von Koranschulen aber nicht geleistet werden. Im Gegenteil: Wir wissen, dass in einigen dieser Schulen das Gegenteil unserer Verfassungswerte gelehrt wird.

Wir werden deshalb für eine Gleichbehandlung aller muslimischen Schülerinnen und Schüler mit ihren christlichen, jüdischen oder konfessionslosen Altersgenossen sorgen, entweder durch die Teilnahme am Fach Werte und Normen oder durch die Teilnahme am Religionsunterricht. Wir werden dabei auch die Möglichkeit zur Erteilung eines islamischen Religionsunterrichts in deutscher Sprache, aber unter staatlicher Verantwortung, ermöglichen. Im Zentrum muss dabei ein integrativer Unterricht stehen, der Beziehungen herstellt zwischen der eigenen Religion und Kultur und unserem freiheitlichen und sozialen Menschen- und Gesellschaftsbild.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der CDU)

Die Landesregierung wird dem Landtag dazu in den kommenden Monaten ein Konzept für einen entsprechenden Unterricht an unseren Schulen vorlegen.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung unterstützt darüber hinaus das wirklich besonnene, aber eben auch entschlossene Handeln des Bundesinnenministers Otto Schily. Schon mit seinem ersten Sicherheitspaket hat der Bundesinnenminister die Weichen richtig gestellt. Dazu gehören die Abschaffung des Religionsprivilegs im Vereinsgesetz und auch der neue § 129 b des Strafgesetzbuches. Mit seinem Entwurf eines zweiten Sicherheitspakets geht der Bundesinnenminister diesen Weg konsequent weiter. Niedersachsen unterstützt ihn dabei nachhaltig.

Meine Damen und Herren, der Terrorismus, wie er in den Anschlägen des 11. September zu Tage trat, wird offensichtlich getragen von einem internationalen Netzwerk. Es bedient sich modernster Technik, plant und handelt losgelöst von jeder nationa-

len Grenze und verfügt über umfangreiche Geldmittel. Der internationale Terrorismus braucht deshalb auch eine internationale Antwort.

Niedersachsen hat sich lange vor dem 11. September dafür ausgesprochen, aus der reinen Datensammelstelle EUROPOL eine echte polizeiliche Exekutivbehörde mit eigenen operativen Kompetenzen, einer klaren Rechtsgrundlage und zugeordneten europäischen Staatsanwaltschaften und wo nötig auch Gerichtsinstanzen zu schaffen. Die Entwicklungen, die in Deutschland zum BKA geführt haben, könnten dafür ein Vorbild sein.

Meine Damen und Herren, die Hintermänner der Anschläge in New York und Washington aufzufinden und zu bestrafen ist sicherlich unser vorrangigstes politisches Ziel. Wer den Terrorismus bekämpfen will, darf nicht nur polizeiliche und militärische Aktionen planen und durchführen. Wenn es uns nicht gelingt, die Ursachen des Terrorismus zu ergründen und darauf zu reagieren, werden sich die militärischen Aktionen häufen, ohne dass die Bedrohungen der westlichen Welt reduziert werden.

Man muss gewiss kein Feind der Globalisierung sein, um zu sehen, dass sie bislang manchen mehr und anderen weniger nützt, ja viele sich aus guten Gründen sogar gefährdet fühlen, überall in der Welt. Das ist in unserer Gesellschaft leider noch so, das ist aber in der Weltgesellschaft noch viel stärker der Fall.

Auch das jahrzehntelange Scheitern des Friedensprozesses im Nahen Osten schafft Bedingungen für die Entwicklung terroristischer Organisationen. Wer einmal die Flüchtlingslager im Gaza-Streifen gesehen hat und die Lebens- und Alltagsbedingungen, unter denen dort Kinder und Jugendliche groß werden, kennt, der weiß, dass dort Fanatismus und Hass wirklich gut gedeihen können.

Gewiss, Armut ist nicht die einzige Ursache des Terrorismus, zumal die Attentäter von New York und ihre Helfershelfer alles andere als arm waren. Aber Armut schafft einen Resonanzboden, den Terroristen gut nutzen können. Ungerechtigkeiten in der Welt können Verbrechen niemals rechtfertigen,

(Zustimmung bei der SPD)

aber sie können sie eben leider befördern.

Auf der Trauerkundgebung in Hannover hat zu Recht der katholische Bischof Homeyer aus Hildesheim gefordert: Die Vision der Globalisierung sollte nicht Reichtum für Einzelne, sondern Gerechtigkeit für alle sein. Dem stimme ich vorbehaltlos zu.

(Beifall bei der SPD)

Und zur Gerechtigkeit zähle ich auch Nahrung und Sicherheit. Für die Ursachen des Fundamentalismus trägt die westliche Welt mit ihrem Anteil. Wir haben alle Verantwortung zu übernehmen, und dabei beziehe ich die Wirtschaft, die Hauptakteur der Globalisierung ist, ausdrücklich mit ein. Im Übrigen sollten wir gegen Hunger, Armut und Not nicht nur helfen, weil wir die Gefahren des Terrorismus sehen, sondern weil wir aus Gründen der Menschlichkeit dazu verpflichtet sind.

Eingestehen müssen wir uns aber auch, dass wir uns in der Vergangenheit nur unzureichend mit dem Islam, dem Orient oder dem Nahen Osten auseinander gesetzt haben. Wir wissen herzlich wenig voneinander. Wir wissen aber von unseren Vorurteilen, die sich trotz oder vielleicht sogar wegen des Unwissens voneinander gebildet haben.

Fundamentalismus ist immer Ausdruck gesellschaftlicher Krisen. Wandel und Umbruch bedrohen die Menschen. Weite Teile des Orients haben Probleme, die Herausforderungen der Moderne zu bewältigen. Sie wehren sich gegen einen für sie scheinbar alltäglich spürbaren Kulturimperialismus des Westens, der ihren Alltag umgestaltet. Die Menschen leben dort in Werte- und Normensystemen, die ihnen über lange Jahrhunderte mehr oder weniger Orientierung gegeben haben.

Für viele Moslems hat der Westen keinerlei Vorbildfunktion. Er steht für einen einher gehenden Verfall von Moralwerten und Familienstrukturen, den Drogen- und Alkoholkonsum und die scheinbar allgegenwärtige Promiskuität beider Geschlechter. Dies zusammen wird als Gefährdung der islamischen Identität verstanden. Die Menschen fühlen sich nun von den Ansprüchen und dem Tempo der westlichen Welt erniedrigt und verdrängt. Hinzu kommen Hunger und Armut, die durch die Globalisierung kurzfristig keine Änderung erfahren werden.

Zu erkennen, dass alle Staaten in einer Weltgemeinschaft leben, die alle voneinander abhängig macht, heißt für die Zukunft, noch stärker Verantwortung zu übernehmen und bei der Lösung der

zentralen Probleme dieser Welt mitzuwirken. Ich zähle dazu im Kampf gegen Armut und Hunger und Durst und gegen Verzweiflung in diesen Teilen der Welt natürlich auch das Problem der ansteigenden Weltbevölkerung.

Meine Damen und Herren, circa 150.000 Menschen mit muslimischem Glauben leben bei uns in Niedersachsen. Die in Deutschland lebenden Muslime - ich grenze die islamistischen Extremisten ausdrücklich aus - haben den gleichen Anspruch auf Fürsorge und Schutz in diesem Lande wie wir.

(Zustimmung bei der SPD)

Niemand darf wegen seiner Hautfarbe, seiner Nationalität, seiner Sprache oder seiner Religion diskriminiert werden. Daher sollten wir die Kraft, die Vernunft und auch die Weisheit aufbringen, dass diese Menschen weder durch Worte noch durch Handlungen in die Nähe der Terroristen gerückt werden. Der Islam mit seiner jahrhundertalten Tradition ist nicht gleichzusetzen mit dem Fundamentalismus und dem Terror. In den letzten Wochen haben sich die meisten islamischen Organisationen von den Terroranschlägen distanziert. Das ist von der Öffentlichkeit aufmerksam beobachtet und zur Kenntnis genommen worden.

Aber, meine Damen und Herren, weil wir erkennen müssen, dass sich in Städten und Gemeinden in Deutschland auch so etwas wie Parallelgesellschaften und ausgegrenzte Gesellschaften gebildet haben, möchte ich noch eines anmerken: Es darf bei den Führern der islamischen Gemeinden nicht bei den verbalen Distanzierungen bleiben. Es geht uns nicht nur um das terroristische Netzwerk, nicht nur um schon äußerlich sichtbare Entfremdungen wie in den Veranstaltungen des so genannten „Kalifatsstaats“. Ich erwarte, dass auch die Vertreter des Islam in Deutschland aktiv und offensiv für unsere Grundwerte in der Verfassung eintreten. Dies sollte in ihren Organisationen und auch gegenüber anderen muslimischen Menschen offensiv erfolgen. Nicht allein von außen, sondern auch und vor allem aus der Gruppe der Vertreter des Islams muss es eine Auseinandersetzung und Kritik an den Einrichtungen, Zeitungen, Rednern oder Leitern von Koranschulen geben, die öffentlich jedenfalls nichts tun, um die Verfassung zu akzeptieren, die hinter geschlossenen Türen jedoch Distanz, Verachtung und Aggressivität gegen unsere Gesellschaft und ihre Verfassungswerte predigen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der CDU)

Niemand, der in Deutschland lebt, lebt in einer beliebigen Republik. Wir alle - Deutsche wie Ausländer, Männer und Frauen, Christen, Juden, Moslems, andere Religionsangehörige und Konfessionslose - haben uns für ein ganz konkretes Land mit einer ganz konkreten Verfassung entschieden, nämlich für Deutschland mit einer konkreten Verfassung und Grundrechten und gesellschaftlichen Pflichten. Diese Verfassung ist die einzige Leitkultur, die wir wirklich brauchen.

(Zustimmung bei der SPD)

Sie beschreibt schon in den ersten 20 Artikeln alles, was uns zusammenhält: Grundrechte wie die Würde des Menschen, Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit - dies alles ist nicht verhandelbar. Von jedermann erwarten wir mehr als die gleichgültige Akzeptanz unserer Verfassung. Wir erwarten ein aktives Eintreten, wo immer es erforderlich ist. Zivilcourage ist auch bei uns Deutschen mehr als die innerliche Ablehnung von Rechtsradikalismus.

(Beifall bei der SPD)

Wir müssen die Integration und die Perspektiven der in Deutschland lebenden Menschen aus anderen ethnischen Gruppen und Kulturen fördern, aber wir müssen auch die Bereitschaft zur Integration fordern. Jeder soll seine individuellen kulturellen Prägungen in Deutschland behalten und pflegen. Aber Parallelgesellschaften kann und darf es nicht geben.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Frau Pawelski [CDU])

Meine Damen und Herren, in diesem Sinn brauchen wir keinen „Kampf der Kulturen“, sondern einen kulturellen Dialog. Deutsche und Menschen aus anderen Ländern, Kulturen und mit anderen Religionszugehörigkeiten sind dabei gleichermaßen gefordert. Wir Deutsche müssen mehr dafür tun, dass es mehr türkische Mütter und Väter in den Elternbeiräten von Schulen und Kindergärten gibt und dass der Zugang z. B. zum öffentlichen Dienst leichter wird. Die ausländischen Bürgerinnen und Bürger unseres Landes müssen sich mit Zivilcourage für unsere Rechts- und Werteordnung einsetzen, auch in der eigenen Familie, im Verein und gegenüber den Nachbarn.

Ich möchte zu einem solchen Dialog der Kulturen in Niedersachsen aufrufen. Die gesellschaftlichen Gruppen dieses Landes und die Menschen bitte ich, an dem Dialog teilzunehmen und ihn aktiv mitzugestalten. Von einem Dialog der Kulturen erwarte ich, dass Vorurteile abgebaut und Erfahrungen ausgetauscht werden und dass wir voneinander lernen. Wir werden in den kommenden Wochen und Monaten dazu einladen: Kirchen, Religionsgemeinschaften und unsere gesellschaftlichen Gruppen.

Meine Damen und Herren, unsere Erfahrungen mit dem landesweiten Engagement gegen Rechtsradikalismus in Niedersachsen haben doch gezeigt, wie viele Menschen sich daran beteiligen wollen und wie erfolgreich wir sein können.

Ich bin zuversichtlich, dass es uns gemeinsam mit vielen anderen gelingen wird, besser miteinander zu leben. Die mehr als 120 Präventionsgremien sind am besten geeignet, an diesem Dialog der Kulturen mitzuwirken. Sie nehmen die Probleme vor Ort direkt wahr, kennen mögliche Spannungsfelder und können ortskundig und lokalbezogen Gespräche führen. Ich werde jedenfalls den Landespräventionsrat bitten, den Dialog zu unterstützen. Die Landesregierung wird diesen Prozess begleiten.

Meine Damen und Herren, es liegt an uns, die Menschen in unserer Gesellschaft zu immunisieren gegen Fundamentalismus und Hass. Die Mittel dazu sind sehr bekannt und unbegrenzt verfügbar. Sie sind nicht in Geld auszudrücken, sondern es geht um Gerechtigkeit, um Toleranz und um gegenseitige Achtung.

Die aufgeklärten Gesellschaften dieser Welt erhalten ihre Anziehungskraft nicht allein durch ihre wirtschaftliche Stärke. Unsere Attraktivität besteht am Ende vor allem aus dem Angebot zu einem friedlichen, menschlichen und solidarischen Leben der Menschen in allen Teilen der Welt. So jedenfalls sehe ich Deutschland und Niedersachsen: ein Land, das sich die Liberalität bewahrt und zugleich seine Wehrhaftigkeit stärkt.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der SPD - Zustimmung von Wulff (Osnabrück) [CDU] und von Frau Pawelski [CDU])

Präsident Wernstedt:

Meine Damen und Herren, wir kommen zur Besprechung. Der Herr Ministerpräsident hat 60 Minuten lang gesprochen. Die gleiche Redezeit steht den Fraktionen der SPD und der CDU zur Verfügung, die Hälfte davon der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Das Wort hat der Kollege Wulff.

Wulff (Osnabrück) (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die menschenverachtenden Terroranschläge vom 11. September stellen nicht nur eine menschliche Tragödie dar, sondern markieren auch eine bemerkenswerte Wende der Politik der amtierenden Landes- und der derzeitigen Bundesregierung im Bereich der inneren und äußeren Sicherheit.

(Beifall bei der CDU)

Insofern gibt es im Moment sicherlich ein hohes Maß an Übereinstimmung zwischen dem, was hier vorgetragen worden ist, und dem, was wir seit vielen Jahren in diesem Hause verfechten.

(Vizepräsident Gansäuer übernimmt den Vorsitz)

Ich finde das hochgradig erfreulich. Denn was will man mehr, als dass das Land und die Menschen des Landes - ihre innere und äußere Sicherheit - im Mittelpunkt stehen und als dass jetzt die Dinge verfochten und vertreten werden, für die wir jahrelang kämpfen mussten und für die wir auch gescholten wurden.

(Beifall bei der CDU)

Ich kann hier nahtlos anknüpfen an meine Ausführungen vom 19. September, wenige Tage nach dem Terroranschlag, als ich auf die Auswirkungen aufmerksam gemacht habe, als ich auf Versäumnisse hingewiesen habe und als ich die Gelegenheit genutzt habe, vor dem Hintergrund der Terroranschläge gesetzliche Veränderungen zu verlangen. Damals, noch vor wenigen Wochen, gab es hier im Hause noch ein Rumoren, als ich diese Punkte angesprochen habe - beispielsweise den § 129 b Strafgesetzbuch -, aber inzwischen ist dies Konsens in unserem Land. Ich finde das außerordentlich begrüßenswert.

(Beifall bei der CDU)

Die CDU-Landtagsfraktion wird jedoch genauestens beobachten, ob diese neuen Ansätze, die wir heute gehört haben, von innerer Überzeugung getragen sind und konsequent umgesetzt werden. Das ist für uns der entscheidende Punkt: ob hier jetzt also sozusagen Tagespolitik stattfindet oder eine wirkliche Kurskorrektur.

(Beifall bei der CDU)

Zweifel daran sind nämlich durchaus angebracht: Am 6. September hat meine Fraktion eine Pressekonferenz hier in Hannover gemacht. Dort haben wir ähnliche Forderungen zur inneren Sicherheit erhoben: Weil Niedersachsen zur Drehscheibe des Menschenhandels und der Drogenkriminalität geworden sei, bräuchten wir den Einsatz auch des Verfassungsschutzes zur Bekämpfung internationaler Kriminalität, Videoüberwachung, Erleichterung von Ausweisung und Abschiebung straffällig gewordener Ausländer, Abschöpfung von Verbrechenngewinnen und Wiedereinführung der Kronzeugenregelung.

Das ist zwar erst wenige Wochen her. Aber noch am selben Tag hat mir Herr Plaue für die sozialdemokratische Landtagsfraktion in Niedersachsen unter der Überschrift „Wulff hat keine Ahnung vom niedersächsischen Polizeirecht“ - Stichworte: erstaunliche Ahnungslosigkeit und Unkenntnis der Verhältnisse in Niedersachsen; die Forderungen gingen ins Leere, weil die Videoüberwachung bereits geregelt und die Polizeidienststellen zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität personell und technisch sehr gut ausgestattet seien; mit der Forderung, die Abschöpfung von Verbrechenngewinnen in Niedersachsen zu intensivieren, trüge ich Eulen nach Athen - generell die Aufgreifung unserer Vorschläge verweigert und diese als Unsinn, überflüssiges und dummes Zeug bezeichnet.

(Beifall bei der CDU - Plaue [SPD]):
Sehr wahr, Herr Kollege, und gut zitiert!

Meine Damen und Herren, wer wenige Tage nach solchen Äußerungen - gegen die Kronzeugenregelung, gegen den Einsatz des Verfassungsschutzes, gegen eine Verbesserung der Situation der Polizeidienststellen, gegen eine verbesserte Abschöpfung von Verbrechenngewinnen - den Anschein zu erwecken versucht,

(Lindhorst [CDU]: Wendehals!)

nicht nur sich selbst korrigiert zu haben - diese Möglichkeit sei jedermann gewährt -, sondern auf diesen Feldern Vorreiter zu sein - er habe das eigentlich immer schon gesagt, und andere müssten jetzt auf seinen Wagen aufspringen -, der zeigt eine Kaltschnäuzigkeit, die mir in diesem Hause jedenfalls Angst macht, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Die Wirklichkeit hat so mancher in diesem Hause offenbar aus dem Auge verloren. Wie anders ist es zu verstehen, dass jetzt der Verfassungsschutz gestärkt werden soll, dass jetzt die Videoüberwachung beschlossen werden soll, dass jetzt die Abschiebung und Ausweisung von Ausländern erleichtert werden soll, dass jetzt die Abschöpfung von Verbrechenngewinnen verbessert werden soll und dass jetzt die Kronzeugenregelung in Form einer Aufklärungshilfe eingeführt werden soll? Wie anders ist es zu verstehen, als dass Sie uns über Jahre diffamiert haben, völlig zu Unrecht und mit den falschen Argumentationslinien? - Das muss hier festgestellt werden.

(Beifall bei der CDU)

Wenn es denn ein bisschen Demut gäbe, könnte man sich ja sehr viel schneller der Sache selbst zuwenden. Aber jetzt den Eindruck erwecken zu wollen, man könnte die Vergangenheit völlig ausblenden, und jetzt einfach auf das Kurzzeitgedächtnis der Bevölkerung zu setzen, das ist etwas, was wir Ihnen nicht durchgehen lassen werden. Das sage ich hier in aller Klarheit.

(Beifall bei der CDU)

Was zu viel ist, ist zu viel. Wir wollen eine neue Ernsthaftigkeit und eine neue Seriosität in der Debatte.

Tatsächlich meinen immer noch viele Menschen in unserem Land, nach dem Ende des Kalten Krieges seien Freiheit, Menschenrechte und Demokratie endgültig durchgesetzt. Der 11. September hat gezeigt, dass diese Gewissheit ein großer Fehler war. Unsere Werte sind nicht selbstverständlich und werden bedroht. Es ist klar geworden, dass jederzeit um Freiheit und Demokratie gerungen und gekämpft werden muss.

Die überwältigende Anzahl der bei uns lebenden Ausländer, die überwältigende Anzahl der Muslime in Deutschland und die große Mehrzahl der

islamischen Staaten haben sich klar von jeder Form des Terrors distanziert. Wir dürfen den Terror nicht mit Religionsgemeinschaften in Verbindung bringen, es darf jetzt nicht etwa der Eindruck entstehen, Religionen und deren Auseinandersetzungen seien für diese Probleme bei der inneren und äußeren Sicherheit verantwortlich.

Der Akzent muss vielmehr umgekehrt gesetzt werden. Der Artikel 1 unseres Grundgesetzes - „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ - ist gerade Ausfluss des christlichen Menschenbildes, der christlich-abendländischen Tradition. Aus meiner Sicht müssen wir uns für ein friedliches Zusammenleben wieder mehr auf unsere religiösen, auf unsere christlichen Wurzeln besinnen. Deswegen müssen wir denen entgegentreten, die sich jetzt kritisch gegenüber Religionsgemeinschaften als solche positionieren.

(Beifall bei der CDU)

Ich habe bereits am 19. September darauf hingewiesen, dass die Werte der freiheitlichen Staaten, der gesamten zivilisierten Gesellschaften bedroht und mit einem Maß an bisher völlig unbekannter Brutalität und Menschenverachtung gefährdet sind. Es ist ein Terrornetz in der Welt, von dem wir allzu wenig wissen und das jederzeit, überall zuschlagen, jeden treffen kann. Das bedroht und beunruhigt uns alle. Ich bedanke mich ausdrücklich dafür, dass das hier in diesem Plenum Konsens ist, dass wir alle das gleichermaßen wahrnehmen und jetzt fragen: Wie können wir auf diese Bedrohungssituation gemeinsame Antworten finden und zentrale Werte wie Freiheit, Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit entschlossen sichern?

Wir sind immer für die Wehrhaftigkeit der Demokratie eingetreten. Unser Anliegen war es immer, die innere und äußere Sicherheit in den Vordergrund zu stellen, als staatliche Pflichtaufgabe zu verstehen. Wir haben immer vorgetragen, dass die innere Sicherheit in Niedersachsen vernachlässigt, zum Teil sträflich vernachlässigt worden ist.

(Beifall bei der CDU)

Ich habe doch gar nichts gegen Brüche in Biografien. Wir alle müssen doch froh sein und sagen: Wenn jemand aufgrund neuer Gegebenheiten, neuer Erkenntnisse oder einer anderen Gewichtung von Argumenten klüger wird, kann man sich darüber doch nur freuen. Wogegen wir uns zu Recht wenden, ist, hier elf Jahre als Kontinuum, als

fortgeführte Politik aus einem Guss darzustellen, wo diese Brüche doch deutlich werden. Wir sollten gegenseitig verstehen, was hier in der Vergangenheit möglicherweise an falschen Akzentsetzungen stattgefunden hat.

Die CDU-Fraktion hat sich immer für die Polizei in unserem Land, für eine angemessene personelle und materielle Ausstattung eingesetzt. Wir haben immer darauf hingewiesen, dass Investitionen in Polizei, in Sicherheit eine Investition in Freiheit ist. Wir haben bei der personellen und finanziellen Ausstattung natürlich das Versprechen im Ohr gehabt, dass 1 000 Polizisten zusätzlich auf die Straßen gebracht werden sollten. Die Umsetzung steht bis heute völlig aus.

In Anbetracht dieser personellen Situation unserer Polizei im Land hat die Gewerkschaft der Polizei im Juli 2001 festgestellt, dass die Polizei in Niedersachsen offensichtlich vor dem Offenbarungseid stehe, und in ihrer Mitgliederzeitschrift Folgendes wörtlich erklärt:

„Die Polizei Niedersachsens ist an der Grenze ihrer personellen Möglichkeiten angekommen. Die innere Sicherheit ist damit endgültig zur finanziellen Manövriermasse der Politik geworden.“

Im September dieses Jahres hat die GdP in ihrer Bilanz zur inneren Sicherheit gesagt:

„In keinem anderen Land ist das Verhältnis Bürger - Polizei niedriger als in Niedersachsen (ein Polizist auf 451 Einwohner lt. Statistik vom 31.12.2000). In keinem anderen Bundesland wird pro Kopf der Bevölkerung weniger für die innere Sicherheit ausgegeben als in Niedersachsen (154,27 DM pro Einwohner). Trotz dieser, auch den Politikern bekannten Zahlen wird in Niedersachsen bei der Polizei weiter eingespart. 584 Planstellen sind seit 1995 eingespart worden, über 400 Stellen sind nicht besetzt, Polizeianwärter werden nicht in der geplanten Zahl eingestellt.“

Das ist die Gewerkschaft der Polizei. Darauf haben Sie vor dem 11. September, vor der Kommunalwahl am 9. September, ein Stück weit reagiert, aber eben nur ein Stück weit, um die jahrelangen Fehler und Versäumnisse zu korrigieren, und zwar

beispielsweise bei den Anwärterstellen, wo Sie unsere Anträge immer wieder - noch in den letzten Wochen - abgelehnt haben, mehr Kapazitäten für mehr Polizeibeamte zu schaffen.

(Beifall bei der CDU)

Es ist doch bei aller staatstragenden Aussprache über eine Regierungserklärung zulässig, zu sagen, dass man innere Sicherheit nicht in erster Linie durch große Worte stärkt, sondern durch eine starke, gut ausgerüstete Polizei und Tun und nicht etwa durch großes und langes Reden.

Der Kriminalitätsrückgang, der hier vorgetragen wurde, ist sehr differenziert zu betrachten. Das Landesamt für Statistik hat in den vergangenen Tagen die Zahlen über den rasanten Anstieg der Kriminalität im Bereich von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden veröffentlicht. Wir haben über Jahre einen gewaltigen Anstieg bei den schweren Delikten, nämlich Raub, schwerer Raub, schwere Körperverletzung, schwere Einbruchsdelikte, gehabt, bei den Aufklärungsquoten haben wir national die geringsten, also genau dort, wo eine intensive Ermittlungstätigkeit erforderlich ist. Außer beim Tatbestand Mord haben wir bei allen schwereren Delikten geringe Aufklärungsquoten. Ich bin dafür, hier nichts schönzureden, sondern sich sachlich differenziert über die wahre Lage der inneren Sicherheit auszutauschen.

(Beifall bei der CDU)

Wir als CDU-Fraktion haben - häufig verpönt, häufig beschimpft - immer für den Verfassungsschutz gestanden. Wir haben immer gesagt, es ist eine höchst ehrenwerte Angelegenheit, die Verfassung zu schützen - gegen Links- und Rechtsextremismus, gegen Ausländerextremismus, gegen alle Feinde der Demokratie. Sie haben Herrn Trittin noch am 23. Januar 2001 sagen lassen, es sei ein großer Erfolg von Rot-Grün in Niedersachsen gewesen, den Verfassungsschutz halbiert und an die Kette gelegt zu haben.

(Frau Vockert [CDU]: Ja!)

Das ist halt das, was Ihre Regierung nach 1990 gemacht hat. Bei aller Korrekturnotwendigkeit haben wir heute einen halbierten Verfassungsschutz. Jetzt müssen wir mühselig anfangen, verloren gegangene Ressourcen wieder zu errichten.

(Beifall bei der CDU)

Wir als CDU-Landtagsfraktion haben 1995 und 1997 umfangreiche Vorschläge zur Novellierung des Gefahrenabwehrgesetzes eingebracht, wobei es uns lieber wäre, es hieße immer noch „Gesetz für Sicherheit und Ordnung“ - als klares Bekenntnis - und nicht verniedlichend „Gefahrenabwehrgesetz“. Wir wollten die polizeilichen Befugnisse erweitern, die Möglichkeiten zur Verbrechensbekämpfung verbessern, um nicht von anderen Bundesländern abzuweichen.

Sicherheit braucht Kontinuität, Glaubwürdigkeit und Verlässlichkeit. Dafür steht gerade die CDU Niedersachsen. Bei uns war und ist Law and Order, Recht und Gesetz, niemals ein Schimpfwort, sondern immer eine Auszeichnung gewesen. Wir stehen hierfür.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben über Jahre die Einführung und dann die Wiedereinführung der Kronzeugenregelung gefordert. Wir waren uns darüber mit Herrn Minister Pfeiffer, als er noch nicht Minister war, einig. Insofern gibt es immer dort, wo viel Schatten ist, auch Licht. An diesem Punkt weiß ich eben, dass Sie, Herr Pfeiffer, als einsamer Rufer in der deutschen Sozialdemokratie immer der Meinung waren: Mit dem Instrument der Kronzeugenregelung kann man Erfolge erzielen. Das haben Sie 1995, 1996, 1997 veröffentlicht. An diesem Punkt möchte ich Sie ausnehmen. Aber hier in diesem Hause hat es keinen Sozialdemokraten gegeben, der in Phasen dieser Diskussion an unserer Seite gestanden hätte, um die Kriminalität zu bekämpfen.

(Beifall bei der CDU)

Es liegt schon längst ein Gesetzentwurf der CDU/CSU-Bundestagsfraktion vor. Sie brauchen jetzt gar nicht wieder zu sagen, Sie brächten die Leute auf den Pfad der Tugend. Sie können einfach Gutes tun und brauchen nicht so viel darüber zu reden. Dann fällt es auch nicht so auf, dass Sie - bis auf Herrn Pfeiffer - Ihre Position ändern müssen.

(Beifall bei der CDU)

Wir fordern seit vielen Jahren die Regelung der Rasterfahndung im Niedersächsischen Gefahrenabwehrgesetz. Die Behauptung des Ministerpräsidenten, dass wir diese Einführung wegen der Punker und der Chaos-Tage gefordert hätten, ist schlichtweg falsch. Wir waren immer der Mei-

nung, dass dieses Instrument in die Polizeigesetze gehört. Es ist dort in fast allen Ländern auch seit Jahren geregelt. Es muss elementares Instrument zur Verbrechensbekämpfung sein. Deshalb gehört es dort hinein.

Meine Damen und Herren, wir sind nun die Nachzügler. Bremen, Schleswig-Holstein und Niedersachsen sind schlicht Nachsitzer und Nachzügler. Ich habe es nie besonders positiv gefunden, wenn einer nachsitzen muss und das sozusagen als fortschrittlichstes Tun ausgeben und die anderen quasi auf den Pfad der Tugend lenken will.

(Beifall bei der CDU)

Herr Bartling, da sagt man sich einfach: Ein bisschen mehr Demut, ein bisschen weniger darüber reden, einfach nachholen, hoffen, dass kein großer Schaden dadurch entstanden ist, dass Sie das Instrument nicht hatten, dadurch, dass Sie die Rasterfahndung noch nicht einsetzen konnten, als andere sie schon hatten, weil Sie sie erst ab heute einsetzen können, weil wir das erst heute beschließen. Ein bisschen mehr Demut auf diesem Feld wäre besser als der Versuch, die Bevölkerung täuschen zu wollen.

1996 hat Herr Gabriel hier an dieser Stelle gesagt, dass die Rasterfahndung nicht in das Gefahrenabwehrrecht hineingehört. Herr Weber hat uns damals vorgeworfen, wir wollten die innere Sicherheit ganz nach rechts außen drängen. Er hat uns in die Nähe der Rechtsextremisten gerückt. Unsere Anträge wurden als Klamauk und Showveranstaltungen bezeichnet. Ich hoffe, dass das wenigstens bewirkt, dass wir in Zukunft anders miteinander umgehen, anders aufeinander hören,

(Zuruf von Frau Wörmer-Zimmermann [SPD])

als die einen zu verteufeln, um dann Jahre später mit deren Vorschlägen positiv kommentiert werden zu wollen.

(Beifall bei der CDU)

Herr Gabriel, ich erkenne an, dass Sie auf dem Weg ein ganzes Stück zurückgelegt haben und an einem bestimmten Punkt, wenn sicherlich auch noch nicht am Ende, angelangt sind. Seien Sie doch so offen, zu sagen, Sie seien auf dem Weg. Ich komme gleich beim Thema Bundeswehr und anderen Themen dazu, dass jetzt schon wieder gesagt wird: So und nicht so. Sie definieren quasi,

was zu bestimmten Zeiten gerade richtig ist. Das gilt dann, das machen Sie dann. Weil Sie definieren, was gerade richtig ist, liegen Sie natürlich auch immer richtig, weil Sie das ja definitiv festlegen, was gerade richtig ist. Das kann die Situation aber nicht wirklich richtig beschreiben.

(Beifall bei der CDU)

Wir fordern seit langem die verbesserte Videoüberwachung, das Aufbewahren von Videoaufnahmen. Ein entsprechender Antrag der CDU stammt vom Juni 2001, ist nur wenige Monate alt. Da kann man nicht mit Amnesie, Gedächtnisschwund kommen. Das wissen wir alle noch. Seinerzeit ist an dieser Stelle gesagt worden, die CDU wolle den Orwell'schen Überwachungsstaat, nur weil wir an bestimmten Stellen bestimmte Videoaufnahmen durchführen wollen. Seit längerem fordern wir die Ausweisung von kriminellen und extremistischen Ausländern. Eine Verschärfung des Ausländerrechts ist immer an der SPD gescheitert. Wir wurden immer wieder in die Nähe der Ausländerfeindlichkeit gerückt. Es ist schön, dass die Regierung jetzt unseren Vorschlägen hinterher hechelt. Aber auch dabei gilt: Lassen Sie uns das mit der notwendigen Sachlichkeit tun.

Ich sehe mit großer Sorge, dass wir seit Jahren eine Politik betreiben, die zwischen dem Handeln und den Sprüchen über die *Bild am Sonntag* und andere Organe eine immer größere Lücke offenbar werden lässt. Es gab schließlich den Satz „Kriminelle Ausländer raus, aber schnell!“ des heutigen Bundeskanzlers. Passiert ist in dem Bereich nichts, außer der Ablehnung der wesentlichen Anträge der CDU-Fraktion, z. B. die Möglichkeit der Ausweisung, wenn jemand eine einjährige Freiheitsstrafe zu verbüßen hat, und nicht erst bei einer dreijährigen Freiheitsstrafe. Sie aber haben das nicht gewollt und haben einen Kompromiss von zwei Jahren ausgehandelt. Das heißt, da, wo Sie es könnten, handeln Sie nicht, und da, wo Sie reden, reden Sie sehr machtvoll, aber das bleiben hohle Wörter, wenn man nicht entsprechend handelt.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der CDU: Luftballons!)

Der Satz „Sexualstraftäter, die kleine Mädchen unter schrecklichsten Umständen umbringen,“ - das ist eines der emotionalsten Themen unseres Landes - „gehörten hinter Schloss und Riegel, gegebenenfalls bis ans Ende ihres Lebens weggeschlossen“ ist eine Äußerung des deutschen Bun-

deskanzlers. Aber heute Nachmittag lehnen Sie das ab, was Baden-Württemberg und andere Bundesländer längst beschlossen haben, nämlich gegebenenfalls im Falle auffälliger Täter, die nicht therapierbar sind, die Möglichkeit zu eröffnen, sie ein Leben lang wegschließen zu können. Die Differenz zwischen dem, was Sie tun, und dem, was Sie sagen, ist unerträglich groß. Das werfen wir Ihnen hier vor.

(Starker Beifall bei der CDU)

Selbst die *Hannoversche Allgemeine Zeitung* hat am 2. Oktober geschrieben, es sei ein schwaches und erbärmliches Signal, was sich Niedersachsen an dieser Stelle leiste.

(Zustimmung von Frau Zachow [CDU])

Die Landesregierung und die SPD-Fraktion vertreten vielfach das glatte Gegenteil dessen, wofür sie stets gestanden haben, und versuchen, uns in die rechtsextreme Ecke zu stellen. Dies muss für die Zukunft Auswirkungen auf den Umgang der Fraktionen miteinander im positiven Sinne haben, dass man einfach überlegt, ob man mit denen, die möglicherweise früher die besseren Vorschläge hatten, nicht besser umgehen sollte.

Die Anschläge vom 11. September sind maßgeblich in Deutschland geplant und vorbereitet worden. Wenn Terroristen Deutschland als Ruheraum und sogar als Vorbereitungsraum betrachten, macht dies in aller Klarheit den Handlungsbedarf im Bereich der inneren Sicherheit deutlich. Deshalb haben wir uns auch für eine bessere Ausrüstung, für hoch qualifiziertes Personal und Know-how ausgesprochen, und das muss auch entsprechend finanziert werden. Wir brauchen 1 000 zusätzliche Stellen bei der Polizei. Dennoch würden wir keine Chance haben, hinsichtlich der Polizeidichte den letzten Platz in Deutschland zu verlassen. Selbst wenn das alles umgesetzt würde, wären wir hinsichtlich der Polizeidichte immer noch Schlusslicht. Das Programm der Schaffung von 500 zusätzlichen Polizeistellen ist bereits letztes Mal als Mogelpackung mit gerade einmal 118 neuen Stellen entlarvt worden.

Wir werden selbstverständlich auch Anträge zum Haushalt stellen. Darüber reden wir bei der Verabschiedung des Haushalts. Wir stellen heute und am Freitag weitere Anträge zur inneren Sicherheit, zu einem rundum gelungenen Gefahrenabwehrgesetz, das es bei uns nach wie vor nicht gibt. Denn wir

möchten auch die Einrichtung von Kontrollstellen, das Betreten von Wohnungen, den Einsatz technischer Mittel zur Aufklärung von Vorgängen in Wohnungen, die Datenübermittlung wie auch ein sehr sensibles Instrument, nämlich den finalen Rettungsschuss, ermöglichen. Auch dieser ist bereits in vielen Polizeigesetzen anderer Länder geregelt. Natürlich haben wir alle die Hoffnung, dass es niemals dazu kommt, dass der finale Rettungsschuss eingesetzt werden muss. Aber schon das Vorhandensein hat die Folge, dass eine Abschreckungswirkung erzielt wird und dass die Polizeibeamten, die in eine solche Situation gelangen, nicht auf den Weg des Zivilrechts verwiesen werden, sondern dass ihnen der Schutz des Staates dadurch gewährt wird, dass dies im Polizeigesetz geregelt ist.

(Beifall bei der CDU - Frau Harms [GRÜNE]: Das ist die innenpolitische Mottenkiste!)

- Das ist nicht die Mottenkiste, Frau Harms.

(Frau Harms [GRÜNE]: Das ist die Mottenkiste!)

Wenn sich ein zu allem entschlossener Täter, der sein eigenes Leben einsetzen will, um dieses Leben zusammen mit anderen, unschuldigen Leben in den Tod zu führen,

(Frau Pothmer [GRÜNE]: Der lässt sich durch einen finalen Rettungsschuss nicht abhalten! - Frau Harms [GRÜNE]: Das lässt sich durch den finalen Rettungsschuss nicht ändern!)

in einer bestimmten Situation mit chemischen oder biologischen Waffen an bestimmten Orten befindet, dann muss es auch in Niedersachsen möglich sein, dass dieses Instrument geregelt worden ist. Denn es kann nicht angehen, dass der Datenschutz in 20 komplizierten Absätzen geregelt ist, während der schärfste Eingriff, der einem Polizeibeamten möglich ist - nämlich der Schusswaffengebrauch - nicht geregelt ist. Das ist - auch gegenüber den Polizeibeamten in unserem Land - unerträglich.

(Starker Beifall bei der CDU - Beckmann [SPD]: Das ist doch geregelt! Das wissen Sie doch!)

Wir erwarten auch, dass die Vorschläge Bayerns im Bundesrat in der Frage der Ausweisung und der Abschiebung umgesetzt werden. Wer mit dem

Terror sympathisiert, hat in unserem Land keinen Platz. Alle müssen sich an die Hausordnung halten. Das ist das Grundgesetz; das sind die Grundfreiheiten.

(Frau Harms [GRÜNE]: Das haben ja Herr Stoiber und Herr Gabriel ohne Sie beschlossen!)

- Nein, Herr Stoiber hat mit Freude zur Kenntnis genommen, dass Niedersachsen angekündigt hat, mitzuziehen. Allerdings ist im Bundesrat inzwischen schon etwas Verwunderung über Niedersachsen entstanden, weil meistens etwas angekündigt wird und die Abstimmung - wenn ich z. B. an die Legehennenverordnung denke - später genau anders herum ausfällt.

(Starker Beifall bei der CDU)

Im Übrigen ist es auch zulässig, auf gute, in die richtige Richtung fahrende Züge aufzuspringen. Darüber freuen wir uns auch. Aber man muss dann auch sitzen bleiben und sollte nicht hinterher so tun, als hätte man den Zug in Fahrt gebracht. Darum geht es uns.

(Beifall bei der CDU)

Sicherheit im Bereich des Ausländer- und Asylrechts - auch die Bekämpfung von Kriminalität und Terrorismus in diesem Bereich - war für uns immer wichtig, weil wir wissen, dass die Menschen anderer Nationalität, die bei uns leben, genau dasselbe Interesse haben, dass Terrorismus und Kriminalität bekämpft werden. Deshalb werden wir mit allen bei uns lebenden Ausländern jeden Generalverdacht und jedes Vorurteil verhindern und dem entschieden entgegenzutreten.

(Frau Harms [GRÜNE]: Das kommt ganz schön spät!)

Es ist von großer Wichtigkeit, die Maßnahmen zur Förderung von Integration zu verstärken und die hier lebenden Ausländer in die Terrorismusbekämpfung einzubinden.

Wir haben bereits im Januar 1999 als erste Partei in Deutschland ein umfassendes, detailgenaues Integrationsprogramm vorgelegt, welches beispielsweise auch den bereits angesprochenen islamischen Religionsunterricht in deutscher Sprache und unter staatlicher Verantwortung beinhaltet. Leider ist hierzu in Niedersachsen im Gegensatz zu anderen Bundesländern bisher nichts vorangekommen.

Wir betreiben auch den Dialog der Kulturen. Ich möchte mich dagegen wehren, dass hier der Eindruck erweckt wird, das ginge jetzt erst los. Es gibt den Dialog bereits an sehr vielen Stellen. In meinem eigenen CDU-Kreisverband in Osnabrück gibt es seit Jahren deutsch-türkische Familienfeiern auf gegenseitige Einladung. Zuletzt haben wir dort am 19. August erstmals ein in der christlich-jüdischen und islamischen Zusammenarbeit entwickeltes Friedensgebet gesprochen. Es ist weit vor den terroristischen Anschlägen die eine oder andere Veranstaltung - beispielsweise am kommenden Montag mit Professor Bassam Tibi aus Göttingen - gerade über die Frage der europäischen Leitkultur oder den Unterschied zwischen Islam und Islamismus geplant worden.

Wir täten manchmal gut daran, mehr über das zu reden, was wir tun, als immer wieder den Anschein zu erwecken, aktionistisch anzukündigen, was wir tun würden. Das wirkt wesentlich unglaubwürdiger, als darzustellen, was wir in welchen Bereichen tun.

Bei der Zuwanderungsdebatte muss nicht nur gesteuert und begrenzt werden, sondern es muss vor allem ein Schwerpunkt auf die Integration, das Erlernen der deutschen Sprache und das Akzeptieren des Grundgesetzes gesetzt werden. Wir haben in diesem Hause zwei Anträge - im Jahre 2000 und im Januar 2001 - mit der Forderung nach einem Gesetz zur Förderung von Integration auf der Grundlage des „Holländischen Modells“ eingebracht. In Holland ist die Integration sehr viel besser vorangegangen; das Modell funktioniert dort. Die einen sind bereit, Aufnahme in die Kultur zu finden; die anderen sind bereit, dafür etwas zu bieten wie Ausbildungshilfen und Sprachförderung. Die SPD-Fraktion aber hat beide Anträge im Landtag mit fadenscheinigen und nicht nachvollziehbaren Begründungen abgelehnt. Dann zweifelt man eben an dem Wunsch und dem Willen, ein Integrationskonzept mit jeweiligem Respekt vor den Wurzeln der jeweils anderen Kultur und natürlich mit der notwendigen Zurückhaltung bei der Integration umzusetzen.

Ein unverbundenes Nebeneinander führt aber zur Bildung von Parallelgesellschaften. Diesen Satz habe ich in der Diskussion über die doppelte Staatsbürgerschaft geäußert. Daraufhin gab es im Plenarsaal ein Tohuwabohu: „Was ist denn das?“ - „Was soll denn das?“ - „Das ist ja Ausgrenzung!“ - Das können Sie nachlesen. Es ist ja gut, dass alles protokolliert wird. - Heute besteht zwischen uns

Konsens. Es ist doch ein großer Erfolg, Herr Inselmann, dass wir alle und nicht nur einzelne unter uns es verstanden haben, dass es Parallelgesellschaften als zukunftsfähiges Konzept nicht geben kann, sondern dass es erforderlich ist, miteinander leben zu wollen.

(Beifall bei der CDU)

Es ist ein großer Gewinn, dass wir begreifen, dass wir miteinander und nicht nebeneinander, aneinander vorbei oder gar gegeneinander leben wollen und dass zwischen uns über die Leitkultur Konsens besteht bzw. darüber, dass wir eine Leitkultur brauchen - Herr Gabriel hat den Begriff eben verwandt.

(Zuruf von Hagenah [GRÜNE])

- Er hat gesagt: Wir brauchen eine Leitkultur. Für ihn sind das die ersten 20 Artikel des Grundgesetzes.

(Ministerpräsident Gabriel: Das ist typisch!)

Er möchte also keine Leitkultur, sondern er sagt: Wir haben eine Leitkultur.

(Frau Lau [SPD]: Auch nicht richtig! Herr Wulff, Sie wollen das so verstehen, wie Sie wollen!)

Dann bin ich einverstanden, mich darauf zu verständigen. Wir sind schließlich kompromissbereit. Wir haben eine Leitkultur und erwarten, dass sich alle an diese Leitkultur halten.

(Beifall bei der CDU)

Wer Gewissensfreiheit, Religionsfreiheit, Meinungsfreiheit anderen nicht gewähren will, nur für sich in Anspruch nehmen will, der hat seine Grundfreiheiten verwirkt, der hat hier auch nichts zu suchen. Wer Artikel 3 - „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ - nicht akzeptieren will, der muss dort bleiben, wo der Pfeffer wächst. Das ist die Botschaft, die daraus entsteht.

(Beifall bei der CDU - Frau Harms [GRÜNE]: Sie banalisieren jetzt doch die Debatte!)

- Wenn man sagt, eine Leitkultur ist in Deutschland vorhanden - die ersten 20 Artikel des Grundgesetzes -, dann muss es eben für alle Deutschen wie für die Ausländer bei uns gelten.

Frau Harms, wenigstens in der Frage der Frauengleichstellung sollten wir gerade vor dem Hintergrund der Situation in Afghanistan einer Meinung sein.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben uns immer dafür ausgesprochen, eine Regelanfrage beim Verfassungsschutz zu machen. Wir haben uns bei der Visumerteilung für ein Verfahren mit Fingerabdruck ausgesprochen. Es ist geradezu unverständlich, dass Niedersachsen im Gegensatz zu anderen Bundesländern bisher keine Regelanfrage vor Einbürgerungen durchgeführt hat. Dies hat in der Praxis ein großes Sicherheitsrisiko dargestellt. Bayern hat seit 1998 aufgrund dieser Regelanfrage 200 ausländische Extremisten nicht eingebürgert.

Vielmehr hat Rot-Grün in Deutschland von einem so genannten Gesinnungs-TÜV gesprochen, als Bayern diese Regelanfrage praktiziert hat. Ich finde es gut, dass Sie jetzt auch sagen: „Wir machen das.“ Sie machen es bei den Angehörigen von 23 Staaten - nach meiner Meinung sollte man es bei allen machen -, aber immerhin fangen Sie jetzt an, es zu machen.

Ich finde es auch ungewöhnlich, wie bis in konservative Medien hinein inzwischen alle so tun, als hätten sie es immer gewusst. Für mich ist es beispielsweise ganz interessant, dass heute vor einem Jahr, exakt auf den Tag genau, in der *Neuen Osnabrücker Zeitung* stand: „CDU für Asylcard und Fingerabdrücke - Wulff: Betrug verhindern“. Diese Forderung hat selbst in der konservativen *Welt* dazu geführt, dass ich dort ausnahmsweise einmal die Note „5“ bekommen habe - da gibt es ja immer diese Bewertung, bei der Herr Gabriel ja auch häufiger schlecht weggekommen ist -, weil diese Forderung sozusagen bürokratisch und nicht notwendig sei.

Aber jetzt, ein knappes Jahr später, schreibt die *Welt* in ihrer Kommentierung:

„Dass die deutsche Innenpolitik erst 6.000 Tote in Amerika braucht, um sich Gedanken über zuverlässigere Identitätsverfahren im Visaverkehr und bei Aufenthaltsgenehmigungen zu machen, ist ein Skandal. Angesichts des vieltausendfachen Missbrauchs von fragwürdigen Pässen und Einreisedokumenten, über den die Polizei seit Jahren klagt, ist Schilys Vorstoß

für eine Fingerabdruckregistratur ein wenn auch später, so doch um so wichtigerer Vorstoß für eine neue Weltinnenpolitik.“

Ich bin froh, dass die *Welt*, die SPD und andere jetzt auf unseren Vorschlag eines Fingerabdrucks im Rahmen des Visaverfahrens eingehen und ihn aufgreifen.

Aber es ist dann schon etwas verwegen, wenn der Ministerpräsident eben in seiner Rede sagte, er hoffe, dass man in Berlin auf den niedersächsischen Vorschlag von Herrn Pfeiffer und Herrn Bartling eingehen werde, dies einzuführen. Ich kann nur sagen, es ist ein niedersächsischer Vorschlag, aber sicherlich nicht einer der SPD. Wir sagen Ihnen unsere Unterstützung zu. Also wird es auch beschlossen werden. Das werden Sie dann ja wohl hinbekommen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Wir sehen mit großer Sorge, dass einerseits gesagt wird „Zuwanderung begrenzen, steuern, Ausweisung erleichtern“ und dass andererseits die SPD und die Grünen in den letzten Tagen im Europäischen Parlament einer Richtlinie zugestimmt haben, die die Zuwanderung erleichtert, die die Mindestnormen im Asylverfahren und die Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft absenkt. Das würde dazu führen, dass die Drittstaaten- und die Flughafenregelung sowie verfahrensbeschleunigende Maßnahmen abgeschafft würden. Wir können nur hoffen, dass Herr Schily und Herr Schröder diese Richtlinie im Ministerrat ablehnen werden. Aber dass SPD und Grüne im Europäischen Parlament dieser Richtlinie des portugiesischen Kommissars Vitorino zugestimmt haben, zeigt wiederum einen großen Widerspruch zwischen dem, was man hier deklariert, und dem, was man anderswo tut.

Das ist der Punkt: Uns fehlt bei Ihrem Blick zurück die Selbstkritik, und uns ärgert die Larmoyanz beim Blick nach vorn. Sie definieren und haben die Definitionsmacht, und danach legen Sie die Elle an.

Das gilt dann auch für das von Ihnen angesprochene Thema des Einsatzes der Bundeswehr im Inland. Ich bin sehr dafür, dass man die Aufgaben von Polizei und Bundeswehr strikt trennt, dass man versucht, innere und äußere Sicherheit so strikt wie irgend möglich voneinander abzugrenzen. Aber ich jedenfalls sehe bei näherer Befassung mit diesem

Thema ganz klaren Handlungsbedarf. Wir müssen sehen, dass die Aussage des Ministerpräsidenten von heute nicht haltbar sein wird. Er hat hier unter Zitierung der *Süddeutschen Zeitung* vorgetragen, dass die heute gegebene Grenzziehung nicht variabel sei, sozusagen je nach innenpolitischer Stimmungslage, sondern dass sie konstitutiv für unser Verfassungsverständnis sei.

Uns vorzuwerfen, wir würden irgendwelcher Stimmungslage folgen, ist ja nun wahrlich abwegig. Das gilt sicherlich für andere. Aber wir sehen eben, wie heute die Situation der Bundeswehr ist. Sie kann bei innerem Notstand, bei eingetretenen Katastrophen und im Spannungsfall eingesetzt werden - jeweils mit Parlamentsvorbehalten.

Hier kann ich nur sagen: Es gibt eine Reihe von Aufgaben, bei denen die Bundeswehr theoretisch die Möglichkeit haben muss, unterstützend zu helfen, und das muss mit einem Bundeswehraufgabengesetz klar geregelt werden.

Das Bundesverfassungsgericht hat bereits 1994 in seiner damaligen Entscheidung gesagt, der Bundestag solle in einem Bundeswehraufgabengesetz diese Fragen regeln, weil Deutschland in seiner Verfassungsgeschichte fast überall den Parlamentsvorbehalt kennen würde.

Wenn ich weiß, dass sich der Terrorist Atta, der in den einen Tower in New York geflogen ist, vor zwei Jahren in Hangelar bei Bonn einen Piloten gemietet hat, dort von dem Flugplatz gestartet ist, von dem aus auch die Bundesregierung geflogen ist und auf dem der Bundesgrenzschutz stationiert ist, und über die Raffinerie in Köln-Wesseling, über den Kölner Dom - als einem Symbol des Christentums - geflogen ist, zur Hardhöhe geflogen ist, unserem Pentagon, dann über das Bundeskanzleramt und anschließend wieder in Hangelar gelandet ist, wenn ich weiß, dass diese Erkenntnisse vorliegen, dass dieser Terrorist diesen Flug unternommen hat, dann trifft es zwar zu, dass wir glücklicherweise keinerlei Anhaltspunkte dafür haben, dass in Deutschland irgendwo irgendetwas passieren wird. Aber für den Fall, dass in Deutschland irgendwo etwas durch einen dieser „Schläfer“ passiert, von denen z. B. gestern jemand mit ABC-Schutzanzug und mit einem Testament - ähnlich der Testamente und Abschiedsbriefe, wie sie in Amerika gefunden wurden - festgenommen wurde, möchte ich gern, dass für diesen Fall zum Schutz bestimmter ziviler Objekte theoretisch auch die Bundeswehr eingesetzt werden kann, ohne dass

die Katastrophe bereits eingetreten ist, ohne dass ein Verteidigungsfall vorliegt und ohne dass der innere Notstand gegeben ist.

Ich habe einen Vermerk des Verteidigungsministeriums vorliegen, den ich Ihnen gern zur Verfügung stelle. Daraus ergibt sich, dass die Bundeswehr heute eigentlich nichts darf. Die Soldaten der Bundeswehr dürfen ausschließlich als Wachsoldaten Einheiten der Nato bewachen. Aber wenn ein Soldat vor einer amerikanischen Einrichtung in Frankfurt oder in Ramstein eine Person nach der Identität fragen will, darf er das nicht. Personenüberprüfung - unzulässig! Durchsuchung, Beschlagnahme - unzulässig!

(Frau Harms [GRÜNE] schüttelt den Kopf)

- Ich stelle auch Ihnen das gern zur Verfügung. Ich sage das, weil Sie so mit dem Kopf schütteln.

Wenn für Chemieanlagen, Raffinerien usw. erhöhter Schutz zur Bewahrung und Erhöhung der inneren Sicherheit erforderlich sein würde, dann will ich, dass ein Soldat dann, wenn er dort im Einzelfall bei zivilen Objekten durch Votum der parlamentarischen Mehrheit eingesetzt würde, auch Personenidentitäten feststellen kann, Autos durchsuchen kann und dann, wenn er eine Waffe findet, sie auch beschlagnahmen kann. Das - so finde ich - ist nicht zu viel verlangt.

(Beifall bei der CDU - Plaeue [SPD]:
Haben Sie schon einmal etwas vom Jedermannrecht gehört?)

- Ja, ich kann Ihnen das vorlesen:

„Das sogenannte Jedermannrecht zur vorläufigen Festnahme auf frischer Tat betroffener Straftäter bleibt hiervon unberührt.“

(Zuruf von Frau Harms [GRÜNE])

- Ich lese es Ihnen bis zu Ende vor:

„Bundeswehrsoldaten könnten also unter diesen rechtlichen Vorzeichen auch verdächtige Personen festnehmen, die auf frischer Tat betroffen sind.“

Wenn einer also die Waffe nicht im Kofferraum hat, sondern mit der Waffe vor der Brust auf die Anlage zuläuft, dann kann nach Jedermannrecht

auch der Soldat - auf frischer Tat, nach § 127 StPO - festnehmen.

Herr Plaeue, Sie sollten sich wirklich zu schade dafür sein, dieses Jedermannrecht hier für die Fragen einzuwerfen, über die ich hier gerade gesprochen habe. Dazwischen liegen Welten!

(Beifall bei der CDU - Zuruf von
Plaeue [SPD])

Damit Sie wieder auf den Teppich zurückkommen: Es wird so sein wie bei allen Fragen, zu denen wir heute viel gehört haben. Sie werden vehement dagegen sein, Sie werden den Teufel an die Wand malen, Sie werden beschimpfen und von „Militarisierung der Gesellschaft“ reden. Wenn dann der ganze Nebel verzogen ist - wie bei den anderen Themen auch -, dann werden Sie es machen, werden es mit beschließen. Insofern wird es auf den Weg gebracht werden.

Es gibt eben Situationen, in denen die Polizei allein die innere Sicherheit nicht mehr gewährleisten kann. Denken wir an Gefahren durch biologisch-chemische Waffen oder an entführte Flugzeuge, die als Waffen eingesetzt werden. Die Polizei hat nun einmal keine Abwehrmittel gegen Biowaffen. Für diese Aufgaben bräuchten wir die Bundeswehr, und wir müssen die Voraussetzungen für den Einsatz der Bundeswehr im Innern schaffen.

Ich jedenfalls fordere die Landesregierung auf, diese unsere Landtagsinitiativen, die ich hier aufgeführt habe, zu erwägen, sie nicht abzulehnen, sondern sie zu beschließen, weil wir nicht vor der Alternative stehen „mehr Sicherheit oder mehr Freiheit“, sondern wir brauchen für mehr Sicherheit und für mehr Freiheit die Verzahnung dieser beiden Dinge, die sich gegenseitig bedingen.

Lassen Sie mich am Schluss eines sagen, was mir auch nicht ganz unwichtig ist. Wir als Opposition in Berlin und in Hannover stehen in diesen Fragen zu unserer Verantwortung. Darauf ist zu Recht hingewiesen worden. Wir sind dafür gelobt worden, aber wir hatten es auch wahrlich verdient; denn eine solche Opposition haben wir nie gehabt. Als Kuwait als vom Irak okkupiertes Land befreit wurde, haben Sie hier Demonstrationen gegen unsere Bundesregierung angezettelt und Debatten geführt, die Sie einmal nachlesen sollten.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben gegen die Nato, gegen Amerika usw. gewettert und Emotionen geschürt. Wir begrüßen, dass das vorbei ist. Aber seien Sie sich bewusst, dass Sie es mit einer besseren, einer staatstragenden Opposition zu tun haben, als wir sie damals hatten.

(Frau Harms [GRÜNE]: Die Qualität dieser Opposition wird aber schon lange nicht mehr wahrgenommen!)

Das gilt auch für die nächsten CASTOR-Transporte. Wir haben nicht die Chuzpe gehabt, zu sagen, dass CASTOR-Transporte brandgefährlich seien, dass CASTOREN - wie Frau Griefahn hier gesagt hat - in besseren Tennishallen gelagert würden, in unsichere Zwischenlager transportiert würden, um nach dann nach der Wahl, als ein Rot-Grüner da oben auf der Lok sitzt, zu sagen, dass die CASTOR-Behälter völlig sicher seien, dass es keine Probleme gebe, dass die Hallen sicher seien und dass die CASTOR-Transporte durchgeführt würden. Wir bauen nicht nur eine dieser Hallen in Deutschland, nein, 17 Stück bauen wir davon, weil die angeblich so sicher sind.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Was haben Sie sich als Opposition auf solchen Feldern geleistet, als Sie damals gegen die CASTOR-Transporte zu Felde gezogen sind. Haben Sie sich den Herrn Schröder angeschaut, als er bei den Kernkraftgegnern in Dannenberg war? - Frau Harms, Ihre Leute sind Ihnen weggelaufen, weil die gesagt haben: Wir gehen lieber weg, als mit diesen Wendehälsen gemeinsam Politik zu betreiben. - Bleiben wir auf dem Teppich, bleiben wir auf dem Teppich!

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Sie können sich auf uns als Opposition in Hannover und Berlin verlassen. Aber es wäre erfreulich, wenn künftig bei Debatten über äußere und innere Sicherheit auch die Gemeinsamkeit erkennbar wäre, die hier heute möglich geworden ist. Wir werden sehr genau darauf achten, dass diese Absichten von Innerem getragen und konsequent umgesetzt werden.

(Starker, lang anhaltender Beifall)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege Plaue, Sie haben das Wort.

(Zurufe von der CDU)

Plaue (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vielleicht wäre es in der Tat an der Zeit, dass Sie wieder auf den Teppich herunterkommen,

(Zurufe bei der CDU)

weil der Anlass für das, worüber wir heute diskutieren, ernsthaft genug ist, sodass wir versuchen sollten, den Stil der Auseinandersetzung dem Ernst der Situation entsprechend zu organisieren.

(Beifall bei der SPD)

Heute, meine Damen und Herren, sechs Wochen nach den Anschlägen auf das World Trade Center in New York und auf das Pentagon in Washington, sind Art und Ausmaß der Bedrohung durch den fundamental-islamischen Extremismus für Jedermann erkennbar. Bis dahin - auch das gehört zur Wahrheit - hat sich niemand Anschläge vorstellen können, die mit derart brutaler Menschenverachtung und mit einer solchen fatalistischen Bereitschaft zur Selbstvernichtung durchgeführt werden. Deshalb hat sich auch niemand vorstellen wollen, welche verheerenden Folgen der Terror aus der Luft haben kann. Genauso wenig hat man sich vorstellen können, dass Derartiges in Deutschland vorbereitet werden könnte. Wer sich heute also in Berlin oder hier im Niedersächsischen Landtag hinstellt und so tut, als hätte durch die Erfüllung früher erhobener Forderungen in der Sicherheitspolitik Vorsorge für die Ereignisse des 11. September getroffen werden können, der schüttet den Menschen Sand in die Augen.

(Zustimmung bei der SPD)

Sie wollen damit die Menschen für dumm verkaufen,

(Widerspruch bei der CDU)

und Sie ignorieren damit die simple Feststellung, dass niemand - seien wir ehrlich, und geben wir es zu - sich dergleichen hätte vorstellen und somit hätte vorhersagen können. Deshalb ist es unredlich, jede, aber auch wirklich jede sicherheitspolitische Forderung aus der Mottenkiste der vergangenen Jahre zusammenzuklauben und daraus ein vorgebliches Konzept zu machen. Das funktioniert nicht!

(Beifall bei der SPD)

Das, was Sie, Herr Kollege Wulff, und Ihre Innenpolitikerinnen und Innenpolitiker da produziert

haben, riecht geradezu danach, dass hier die Gunst der Stunde genutzt werden sollte. Das aber kann man in einer so ernstesten Situation nicht machen.

Ihnen, Herr Kollege Wulff, ging es damals, als Sie diese Vorstellungen entwickelt haben, eben nicht um die Bekämpfung des Terrors. Mit Ihren Forderungen von 1996 wollten Sie der Stadt Hannover Leute mit bunten Haaren ersparen. Sie hätten mit Ihrer Vorstellung von der Rasterfahndung keinen einzigen Akt aktiver Terrorvorbereitung erkannt. Sie wären noch nicht einmal in der Lage gewesen, aus all den vorliegenden Erkenntnissen ein Datenbouquet zusammenzustellen, auf dessen Grundlage man eine Rasterfahndung hätte zusammenstricken können. Deswegen ist es unredlich, heute zu behaupten, dass Ihre Rasterfahndung so etwas verhindert hätte.

(Beifall bei der SPD - Frau Seeler [SPD]: So ist er aber nun mal! - Möllring [CDU]: Warum haben 13 Länder denn die Rasterfahndung?)

- Danke für den Zwischenruf, Herr Kollege. Ich weiß, dass man sich auf Sie immer verlassen kann.
- Hat denn die Rasterfahndung in den anderen Ländern die Erkenntnisse erbracht, die wir benötigt hätten? - Nein, sie hat diese Erkenntnisse nicht erbracht.

(Möllring [CDU]: Die Attentäter saßen ja in Niedersachsen!)

Wir brauchten Anhaltspunkte, aufgrund deren wir fragen konnten. Die Brutalität dieses Anschlags hätten auch Sie noch vor sechs oder sieben Wochen nicht für möglich gehalten. Deswegen hatten Sie keine Grundlage dafür gehabt.

(Beifall bei der SPD)

Verhindert hätten Sie mit Ihrem Generalverdacht nur eines. Man darf mutmaßen, dass Sie im Vorfeld der EXPO verhindert hätten, dass weiterhin eine Vorstellung von Niedersachsen als weltoffenes und fortschrittliches Bundesland besteht,

(Lachen bei der CDU)

in dem sich nicht an die deutsche Kultur angepasste Menschen, Gäste und Studenten aus aller Welt frei fühlen können. Meine Damen und Herren, das ist unsere Vision von Niedersachsen, und diese Vision wollen wir nicht aufgeben.

(Beifall bei der SPD)

Nicht nur für Niedersachsen, nicht nur für die Bundesrepublik, sondern nahezu für die ganze Welt sind die Erkenntnisse des 11. September neue Erkenntnisse. Kein Staat oder Bundesland hatte vor diesem Tag Veranlassung, seine Gesetze zur Gefahrenabwehr auf alles das auszurichten, was uns heute möglich erscheint. Erst die bitteren Erkenntnisse des 11. September haben nahezu auf der ganzen Welt zu einer veränderten Sicherheitspolitik geführt. Wer also heute eingesteht, dass die Sicherheitspolitik in der Bundesrepublik generell die fundamental-islamistischen Tendenzen nicht genug beachtet hat, der befindet sich in großer und guter Gesellschaft.

Meine Damen und Herren, dieses Eingeständnis bedeutet nicht einen Gesichtverlust. Es würde nach meiner Auffassung auch der CDU besser zu Gesicht stehen, sich hinter dieses Eingeständnis der Regierungsparteien in Bund und Ländern zu stellen, als darin parteipolitische Vorteile zu wittern. Ich erinnere Sie daran, dass es auch einige Bundesländer gibt, in denen christdemokratische Innenminister ihr Bild von der Bedrohungs- und Gefährdungslage haben verändern müssen.

(Beifall bei der SPD)

Was hätte im Übrigen derjenige gewonnen, der von sich heute behaupten könnte, der Erste gewesen zu sein, der die Freiheitsrechte seiner Bürgerinnen und Bürger eingeschränkt hätte? Uns kann nicht an einem Wettbewerb gelegen sein, wer der schärfste Sheriff im Distrikt ist, meine Damen und Herren. Das überlassen wir gern der Rechtskoalition in Hamburg. Die sollen das einmal untereinander klären. Unser Weltbild ist das jedenfalls nicht.

(Beifall bei der SPD)

Ich befürchte allerdings, dass das, was der so genannte Richter Gnadenlos da von sich gibt, indem er sich mit uns um angestaubte Trophäen streitet, einmal mehr den Glauben an die Politik und vor allem in die Seriosität von Politik gefährden wird und dass sich die Bürgerinnen und Bürger entsetzt von dem abwenden werden, was die Politik da produziert.

(Zustimmung bei der SPD - Widerspruch bei der CDU)

Aber so ist das nun einmal - das ist an Ihre Seite dieses Hohen Hauses gerichtet, meine Damen und Herren von der CDU -, wenn sich Konservative mit Rechtspopulisten zusammentun

(Zurufe von der CDU)

und nur ungenügend von Liberalen gebremst werden, die sich mehr um Posten als um Positionen streiten. Das ist die Gefahr, in die ich dann hinein gerate.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wir befinden uns in einem Prozess, der uns zwingt, angemessene, zweckmäßige und erforderliche Maßnahmen zu treffen, um alle rechtschaffenen Bürgerinnen und Bürger zu schützen. Ich sage in aller Deutlichkeit, dass der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit nach wie vor das oberste Gebot ist. Ich bin dem Niedersächsischen Innenminister Heiner Bartling, ich bin Sigmar Gabriel dankbar, dass sie dies immer wieder in den Vordergrund ihrer Bemerkungen gestellt haben: Verhältnismäßigkeit ist der Grundsatz, dem wir uns verpflichtet sehen müssen.

(Beifall bei der SPD)

Lassen Sie mich noch kurz darauf eingehen, Herr Kollege Wulff. Das ist im Übrigen auch der Grund, weshalb dieser Landtag heute Nachmittag Ihren Vorschlag zur Sicherungsverwahrung ablehnen wird. Was Sie dort formuliert haben, geht rechtsstaatlich nicht.

(Widerspruch bei der CDU)

Es bringt die Leiterinnen und Leiter der JVA in eine Rolle, die wir nicht haben wollen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der CDU: Ist das Ihre einzige Sorge? Wollen Sie es denn von der Sache her? - Beifall bei der SPD - Weitere Zurufe von der CDU)

- Sie müssen nicht „Bundeskanzler“ schreien und einen Antrag stellen, der mit dem, was Schröder gesagt hat, nichts zu tun hat. Das bringen Sie nicht zusammen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Zurufe von der CDU)

Sehen Sie, Herr Kollege Wulff, die Voraussetzungen, die ich eben genannt habe, nämlich eine Verhältnismäßigkeit, erfüllen ihre sicherheitspolitischen Vorschläge nach meiner Auffassung nur dort, wo Sie die Maßnahmen der Landesregierung in Ihren Katalog mit aufgenommen haben. Sonst

sind es Maßnahmen der Gefahrenabwehr, die Sie zwar schon lange fordern - ich bestreite das nicht -, die aber - auch das sollten Sie ehrlicherwise sagen - mit Terrorismusbekämpfung nichts bis gar nichts zu tun haben. Sie wollen die Gunst der Stunde nutzen, um Ihre Uraltforderungen wieder einzubringen. Aber das lassen wir Ihnen nicht durchgehen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Dass Sie sich selbst und Ihren Vorschlägen dabei nicht trauen, haben Sie bewiesen, als Sie Ihren umfangreichen Änderungskatalog zum Polizeirecht - man höre und staune - eine halbe Stunde vor Abschluss der Beratung des Innenausschusses eingebracht haben. So sicher war sich die CDU, dass sie in der fachlichen Debatte des Innenausschusses hinten herunterfallen würde, dass Sie es nicht gewagt haben, das rechtzeitig zu machen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD - Lachen bei und Zurufe von der CDU)

Herr Kollege, Ihnen war offenkundig wichtiger Ihre Presseaudienz, in der Sie Ihre Vorstellungen vorstellen konnten. Sie haben dann Gott sei Dank noch die größten Schnitzer, die Sie vor der Presse verkündet hatten - ich denke nur an die Erfassung von Gendaten bei Straffälligen - schnell herausgenommen. Aber sonst war Ihnen der öffentliche Auftritt wichtiger als die Fachdebatte im Parlament.

(Zuruf von der CDU: Das ist doch lächerlich!)

Herr Kollege Wulff, wir unterhalten uns ständig darüber, welche Bedeutung auch in der Außenwahrnehmung, auch vor allen Dingen in der Wahrnehmung von Seriosität das Parlament hat. Das ist ein Verhalten, das ich nicht nur kritisiere, sondern weshalb ich Ihnen vorwerfe, dass Sie zwar mehr an Demokratie, mehr an Kompetenz für das Parlament fordern, in Wirklichkeit aber nur mehr Selbstdarstellung für sich meinen. Das ist an einer solchen Stelle nicht in Ordnung.

(Beifall bei der SPD)

Was ist denn geblieben von Ihren Forderungen, Herr Kollege? Was ist denn von dem geblieben, was Sie dort vorgestellt haben? - Der Ruf nach einer Bürgerwehr oder die gesetzliche Festschreibung des Ordnungsbegriffs, die Erlaubnis zum

finalen Rettungsschuss und die permanente Videoüberwachung vermeintlich gefährlicher Plätze. So kleinteilig kann Sicherheitspolitik Marke CDU sein. Was das mit Terrorismusbekämpfung zu tun hat, hat bisher kein Mensch hier belegen können.

(Beifall bei der SPD)

Hilfspolizei und ein erhobener Zeigefinger, das soll in den Augen der CDU ganz offensichtlich die Strategie gegen Osama bin Laden und Al Qaida und ähnliche Organisationen sein.

Jeder in diesem Parlament, der sich schon einmal mit dem Polizeirecht beschäftigt hat, weiß - auch die Union könnte das längst wissen -: Es gibt einen umfassend geregelten Ordnungswidrigkeitenkatalog. Die Polizei hat auch ohne den Begriff der öffentlichen Ordnung im Gesetz die Möglichkeit, bei Störungen einzugreifen. Bei Maßnahmen nach dem Gefahrenabwehrrecht hat dieser Begriff praktisch keine Bedeutung mehr.

Vielleicht, Herr Kollege Wulff, gelingt es Ihnen als gelerntem Juristen, mal Ihren Kolleginnen und Kollegen den Begriff des positiven Rechts näher zu bringen und nicht nur immer eine restriktive Politik zu fordern, die letztendlich noch nicht einmal das bringt, was Sie von ihr erwarten.

(Beifall bei der SPD)

In Ihrem Katalog findet sich jedenfalls nichts wieder, was im Ordnungswidrigkeitenrecht nicht geregelt wäre. Ihre Vorschläge blieben, auch wenn wir sie umsetzen würden, ohne rechtliche Konsequenz.

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Plaue (SPD):

Nein, ich gestatte keine Zwischenfrage, Herr Präsident.

Sie wollen uns eine Scheindebatte aufzwingen. Sie tun so, als könnten Sie damit Ihre Kompetenz unter Beweis stellen.

Ich bin mir sicher, dass Sie für diese Art von Kompetenznachweisen von den Menschen in unserem Lande, von den Wählerinnen und Wählern die Quittung bekommen. Ich kann mir nur wünschen, dass diese Quittung in der gleichen

Deutlichkeit ausfällt wie die für Herrn von Beust und Herrn Steffel.

(Beifall bei der SPD)

Eigentlich müsste ich Sie deshalb auch ermuntern, so weiterzumachen wie bisher. Was kann man sich mehr wünschen als eine Opposition, die in die selbstgestellte Falle hineinläuft? Aber Ihre Vorschläge sind manchmal einfach auch nur ein Ärgernis, wie etwa die gebetsmühlenartig vorgetragene Forderung nach dem finalen Rettungsschuss. Unser Gefahrenabwehrrecht enthält schon lange eine Regelung, nach der Schusswaffen gegen Personen eingesetzt werden dürfen, um diese angriffs- oder fluchtunfähig zu machen. Diese Regelung umfasst, wie jede Polizeibeamtin und jeder Polizeibeamte weiß, in letzter Konsequenz auch die Tötung einer Person. Die Erlaubnis zum Rettungsschuss beseitigt auch nicht die einsatztaktischen Risiken, die damit verbunden sind. Das Ergebnis ist: Sie gewinnen kein Jota mehr an Sicherheit für den Beamten, wenn Sie dies in das Gefahrenabwehrrecht hineinschreiben.

Auch zum Unterbindungsgewahrsam muss man feststellen, dass der von der CDU behauptete Regelungsbedarf schlichtweg nicht vorhanden ist. Wer Ihre Antragsbegründung liest, stellt fest, dass es Ihnen lediglich um ein einfaches Szenario geht. Sie wollen potentielle Störer bei CASTOR-Transporten aus dem Verkehr ziehen, genauso wie Sie 1996 Punks und Chaoten in die Gewahrsamszellen abschieben wollten. Nichts anderes wollen Sie. Reden Sie an der Stelle nicht von Terrorismusbekämpfung!

(Beifall bei der SPD)

Die Polizei hat genügend Methoden und Instrumente - das hat sich auch in der Vergangenheit gezeigt -, diese Probleme ohne Ihre Hilfe in den Griff zu bekommen.

Bisher lässt sich kein Grund dafür erkennen, diese Möglichkeit von derzeit vier auf zehn Tage auszuweiten. Vor allem weiß niemand hier in diesem Hause oder in diesem Lande, welche Bezüge zu den angesprochenen Problemen die CDU damit herstellen will.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das größte Fragezeichen in Bezug darauf, was die Vorschläge der CDU mit der Bekämpfung des Terrorismus zu tun haben, muss man hinter den Vorschlag der Einführung eines freiwilligen Poli-

zeidienstes oder der so genannten Wachpolizei setzen. Aushilfskräfte mit ähnlichen Befugnissen wie Politessen, mit allem Respekt, Herr Kollege Wulff: Die gewaltbereiten, selbstzerstörerischen Truppen um Osama bin Laden werden förmlich vor diesem Gedanken erzittern. Es ist doch wohl nicht wahr, dass das Ihre Antwort ist.

(Beifall bei der SPD)

Ich finde es übrigens genauso schlimm, dass Sie in Ihren Vorschlägen versuchen, die Polizeiarbeit aufzuteilen in einfache Aufgaben und in solche, für die handlungskompetente Beamtinnen und Beamte gebraucht werden. Was Sie hier vorschlagen, ist nichts weiter, als unterhalb der normalen Polizei Befugnisse für eine Truppe von selbstberufenen Hilfssheriffs zu schaffen, bei der die berechnete Befürchtung besteht, dass sie rechtschaffenden Bürgerinnen und Bürgern mit überzogenen Vorstellungen von öffentlicher Ordnung auf die Nerven geht. Deshalb lehnen wir so etwas ab, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Alles, was Sie hier vorschlagen, ist vordergründige Kosmetik, sind Scheinlösungen und führt allenfalls zum Verlust von Professionalität und Effizienz. Sie wollen Regelungen, die etwas anderes im Sinne haben, als den Terrorismus zu bekämpfen, als die Terroristen in ihren kriminellen Handlungen zu stoppen.

Bei dieser veränderten Sicherheitslage ist das genaue Gegenteil angezeigt: Mehr denn je brauchen wir hervorragend ausgebildete und sozialkompetente Beamtinnen und Beamte.

(Biallas [CDU]: Die Sie nicht eingestellt haben!)

- Danke, Herr Kollege, für den Zwischenruf. Das ist genau unsere Politik. Wir stellen zusätzliche Beamtinnen und Beamte ein. Sie haben als letzten Akt Ihrer Regierungstätigkeit fast 600 Polizeistellen kw-gestellt und damit den Beamtenapparat reduziert. Das ist der Unterschied zwischen Theorie und Praxis, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD - Biallas [CDU]:
Wo sind denn die ganzen Beamten?)

- Das müssen Sie sich mal selber fragen, wo Ihre denn geblieben sind.

(Ontijd [CDU]: Das war wohl nichts,
Herr Plaué!)

Im Übrigen, meine sehr verehrten Damen und Herren, staatsbürgerliche Verantwortung wie die Bereitschaft, Straftaten anzuzeigen, sich als Zeugin oder Zeuge zur Verfügung zu stellen oder verdächtige Wahrnehmungen zu melden, kann man nicht auf Polizeihelfer delegieren. Das ist die Aufgabe aller redlichen Staatsbürger, die nicht wegsehen, sondern sich einmischen. Wenn in einer Straßenbahn eine junge mutige Frau angerempelt und angegriffen wird, dann brauchen wir keine Bürgerwehr, sondern dann brauchen wir solide Menschen mit Zivilcourage. Darum muss es uns gehen, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD)

Aber auch hier sage ich: Auch das hat nichts mit Terrorismusbekämpfung zu tun, sondern allenfalls etwas damit, ob wir bereit sind, nicht nur wegzuschauen, sondern hinzusehen und einzugreifen.

Meine Damen und Herren, was wir jetzt in Niedersachsen und in der Bundesrepublik Deutschland brauchen, ist eine erhöhte Wachsamkeit und ein entschlossenes, solidarisches und zugleich besonnenes Vorgehen gegenüber extremistischen Bestrebungen. Was wir nicht brauchen, ist ein übertriebenes Sicherheitsdenken und sind Vorschläge, die nur scheinbar etwas oder überhaupt nichts mit der aktuellen Sicherheitslage zu tun haben, oder den Aufbau von überzogenen Bedrohungsszenarien. Das ist ein Appell an uns selbst, an die Politik, meine Damen und Herren, aber auch ein Appell an die Medien, deutlich zu machen, dass nicht jede, aber auch jede denkbare Variante von Terror breitestmöglich und spekulativ ausgebreitet werden muss, weil das die Menschen mehr verängstigt, als es ihnen Sicherheit gibt.

Dass es auch anders geht, haben die Landesregierung und die SPD-Fraktion, aber auch die von der SPD geführte Bundesregierung in den vergangenen Wochen gezeigt. Dass es auch anders geht, haben auch die Oppositionsparteien in Berlin gezeigt. Ich will den peinlichen Vertrauensbruch von Herrn Glos an dieser Stelle durchaus als Ausrutscher betrachten und ihn nicht weiter kommentieren.

(Zuruf von Oestmann [CDU])

- Das hat Herr Struck besser getan, Herr Kollege. Mehr kann man dazu eigentlich nicht sagen. Von daher muss ich mich nicht weiter dazu äußern.

Als Folge der Terroranschläge ist vor allem eines unstrittig: Es müssen Maßnahmen getroffen werden, um extremistische, religiös-fanatische und verfassungsfeindliche Bewegungen zu stoppen oder zu verhindern. Die Sicherheitsbehörden gehen davon aus, dass es auch in Deutschland noch weitere Personen gibt, die zur Verübung von Terroranschlägen bereit und wahrscheinlich auch in der Lage sind. Auch in Niedersachsen muss deshalb die Sicherheitslage neu bewertet werden. In einigen Bereichen müssen auch veränderte rechtliche Rahmenbedingungen für die Polizeiarbeit geschaffen werden, damit neuen Gefahrensituationen frühzeitig und effektiv begegnet werden kann.

Zu den veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen gehört auch die Einführung der Rasterfahndung. Nach den bisherigen Ermittlungen trifft ein bestimmtes Bündel von Merkmalen auch auf unauffällig in Deutschland lebende Tatverdächtige zu. Ein automatischer Datenabgleich verschiedener Behörden oder Institutionen kann das frühzeitige Erkennen solcher Personen ermöglichen.

Meine Damen und Herren, die Videoüberwachung öffentlicher Plätze ist in Niedersachsen - das haben Sie wahrscheinlich übersehen, Herr Kollege Wulff - bereits seit längerem gesetzlich geregelt. Gefehlt hat es bisher bewusst an einer Regelung über die Aufzeichnung der Bilder.

(Schünemann [CDU]: Genau!)

Diese ist nun wegen der veränderten Sicherheitslage in Niedersachsen von uns eingebracht worden. Dazu stehen wir auch. Wir sind ja nicht Angehörige einer Betonfraktion, sondern Menschen, die auf die Notwendigkeiten und Bedürfnisse der Leute eingehen, die draußen stehen und für uns arbeiten, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Vor dem 11. September stand die Skepsis, ob mit der Aufzeichnung von Überwachungsvideos überhaupt eine bessere Kriminalitätsprävention an gefährlichen Plätzen erreicht werden kann, im Vordergrund unserer Überlegungen. Ich sage das ganz offen. Nach dem 11. September dagegen war eine andere Überlegung für unsere Entscheidung ausschlaggebend. Niemand von uns weiß und kann ausschließen, dass nicht auch in Niedersachsen mit Reaktionen aus dem extremistischen Spektrum zu rechnen ist. Wir können also nicht umhin, angemessen vorzubeugen. Um möglichen Gewalttaten

besser begegnen zu können, haben wir einer Erweiterung der Videoaufzeichnung zugestimmt.

Meine Damen und Herren, wie schon bei der Rasterfahndung hat meine Fraktion damit bewiesen, dass sie ihre Entscheidungen ausschließlich an der Sachlage, in diesem Fall an der Sicherheitslage, orientiert. Dies und nichts anderes sind wir den Bürgerinnen und Bürgern in diesem Lande schuldig. Dafür haben wir ihr Mandat bekommen.

Die Regierungsfähigkeit einer Fraktion bemisst sich auch an ihrer Bereitschaft und Fähigkeit, die eigenen politischen Positionen kritisch zu hinterfragen und notfalls mit Augenmaß zu ändern. Wer darüber Hämme verschüttet, beweist nur seine eigene Unfähigkeit, Verantwortung zu übernehmen, und nährt den Verdacht, der von mir eben genannten Fraktion der Betonköpfe anzugehören.

An dieser Stelle möchte ich Ihnen auch ganz deutlich sagen - weil es mich geärgert hat, was Sie hier gesagt haben, Herr Kollege Wulff -: Wenn Sie Misstrauen gegenüber dem Engagement der Sozialdemokraten in der inneren Sicherheit säen, dann muss ich Ihnen vorhalten, dass es bisher sozialdemokratische Bundeskanzler waren, die den Kampf gegen den Terrorismus führen mussten. Sie haben diesen Kampf ehrlich, offen und mit der nötigen Konsequenz geführt. Das brauchen wir uns von Ihnen jedenfalls nicht vorhalten zu lassen, meine Damen und Herren. Wir haben unsere Politikfähigkeit an dieser Stelle bewiesen.

(Beifall bei der SPD)

Im Übrigen erschöpft sich unsere Verantwortung nicht in Solidaritätsadressen gegenüber den Vereinigten Staaten. Sie erschöpft sich auch nicht darin, für die Unversehrtheit unserer Bürgerinnen und Bürger zu sorgen. Unsere Verantwortung erschöpft sich nicht darin, für mehr Polizei in der Fläche zu sorgen, auch nicht in der Beobachtung aller Kräfte und Vorgänge, die nach heutiger Erkenntnis gefährlich sein können.

(Zuruf von Jahn [CDU])

- Wenn Sie dazwischenrufen, dass Sie das auch nicht machen, dann haben Sie offensichtlich in den letzten Tagen und Wochen gepennt. Aber so machen Sie die Haushaltsplanberatung. Wir machen das etwas ernsthafter als Sie!

(Beifall bei der SPD)

Das alles, sehr verehrter Herr Kollege und meine Damen und Herren, wird nämlich von uns erwartet. Von uns wird erwartet, dass wir an dieser Stelle unsere Pflicht tun und nicht dumm herumlabern und dazwischenrufen.

(Beifall bei der SPD)

Es wird auch noch sehr viel mehr von uns erwartet. Es wird auch von uns erwartet, dass wir dafür sorgen, dass bei allen Vorsichtsmaßnahmen, die wir treffen, nicht Angst und Panik das Leben in unserem Land regieren, dass jede einzelne Vorsichtsmaßnahme verhältnismäßig ist, dass wir die Freiheit - auf die wir mit Recht stolz sind - nicht weiter einschränken, als es unbedingt nötig ist, und dass die Bedrohungsszenarien, die da aufgebaut werden, nicht die wirtschaftliche Konjunktur in unserem Lande bedrohen. Das ist unsere Aufgabe, die wir als Politikerinnen und Politiker haben. Mit „wir“ meine ich alle politischen Kräfte in unserem Staat, die diese Verantwortung angenommen haben.

Wenn wir dieser umfassenden Verantwortung gerecht werden wollen, muss jede Maßnahme sehr sorgfältig abgewogen werden. Um dieser Verantwortung gerecht zu werden - das ist der entscheidende Punkt -, dürfen diese Vorschläge auch nicht eigennützigen parteipolitischen Zwecken dienen.

Stilfragen werden von uns gelegentlich vergessen. Aber ich glaube, dass sie an dieser Stelle besonders wichtig sind. Deswegen ist es vernünftig - ich begrüße das ausdrücklich -, dass die Opposition auf Bundesebene in diesem Punkt mit der Bundesregierung und mit der Bundestagsmehrheit zusammenarbeitet und deutlich macht, dass alle gemeinsam diese Verantwortung tragen.

Wir alle wissen, dass unser Umgang mit den politischen Themen zu der Politikverdrossenheit beigetragen hat, die wir heute bei den Wählerinnen und Wählern und deren Wahlverhalten manchmal überraschend zur Kenntnis nehmen müssen. Manche böse Überraschung dabei hat ja nicht nur uns, sondern insbesondere auch Sie betroffen. Wir alle müssen aufpassen, dass unser Umgang miteinander nicht zu weiterem Vertrauensverlust führt. Wir müssen uns dafür einsetzen, dass die Menschen uns vertrauen und uns zutrauen, mit der Lage in der Welt und mit der Gefährdung für unsere Gemeinschaft verantwortungsvoll umzugehen. Wir dürfen nicht zulassen, dass sich unsere Bürgerinnen und Bürger in ihrer Besorgnis allein gelassen

fühlen, weil wir Politiker in ihren Augen nichts Besseres zu tun haben, als uns gegenseitig zu beschimpfen.

(Biallas [CDU]: Das haben Sie die ganze Zeit gemacht!)

- Was ich gemacht habe, Herr Kollege, will ich Ihnen sagen: Ich habe auf die Rede Ihres Fraktionsvorsitzenden reagiert. Wenn er anders geredet hätte, dann hätte ich auch anders geredet. Das ist doch wohl logisch.

(Beifall bei der SPD)

Damit meine ich nicht - damit das hier nicht falsch verstanden wird - unsere unterschiedlichen Standpunkte in der Sache, von denen es, wenn wir ehrlich bleiben, gar nicht so viele gibt. Die Diskussion unterschiedlicher Standpunkte ist wesentlicher Bestandteil unserer Demokratie. Aber wir sollten diese Diskussion so führen, dass ein sachlicher Abwägungsprozess daraus wird. Wenn wir uns darauf einigen können, meine Damen und Herren, dann wird es auch 2003 keine Partei in diesem Landtag geben, deren Namen und Programm auf eine einzige Person fixiert ist, es sei denn, andere sind bereits auf diesem Weg.

(Biallas [CDU]: Wieso, kommt Schröder nicht wieder?)

- Ich habe von 2003 geredet, Herr Kollege. So viel Aufnahmefähigkeit und intellektuelle Fähigkeit traue ich sogar Ihnen zu.

Ich glaube im Übrigen nicht, Herr Kollege Wulff und meine Damen und Herren, dass die Annäherung an die Positionen des Herrn Schill seinen Erfolg in Niedersachsen verhindern werden. Ich bin davon überzeugt, dass nur eine deutliche Abgrenzung gegenüber seinen populistischen Maximalforderungen und ein entschlossenes Verteidigen unserer rechtsstaatlichen Gesellschaftsordnung den Vormarsch dieser Partei verhindern können. Dazu können Sie einen großen Beitrag leisten.

(Beifall bei der SPD)

Frau Kollegin Harms, Sie haben in den letzten Tagen kein Hehl daraus gemacht, dass Sie gegenüber den sicherheitspolitischen Positionen Ihrer Fraktionskollegen in Berlin und Ihrer Bundespartei Unbehagen empfinden. So ist das jedenfalls bei mir angekommen. Wenn ich die eine oder andere Presseinformation oder öffentliche Äußerung von

Ihnen betrachte, dann meine ich, dass diese Bewertung nicht so falsch sein kann.

(Frau Harms [GRÜNE]: Ich glaube, das verwechseln Sie mit meinen Kommentaren zu Herrn Gabriel!)

Sie versuchen in Niedersachsen einen Spagat, wenn Sie sich einerseits für die Einführung der Rasterfahndung und deren Notwendigkeit zur Terrorismusbekämpfung aussprechen, andererseits aber die Eingriffsschwelle für die Polizei so hoch ansetzen, dass ein effektiver Einsatz gar nicht mehr möglich wäre. Bei allem Verständnis für die schwierige Situation in der Partei – ein „Ja, aber“ ist kein Ausweg aus dieser Situation. Wer regierungsfähig sein will, muss entscheidungsfähig sein, und er muss auch bereit sein, dafür Verantwortung zu übernehmen, so hart das manchmal ist.

(Beifall bei der SPD)

Im Übrigen darf ich Sie darauf hinweisen, dass die Grünen keinen Alleinvertretungsanspruch für bestimmte politische Überzeugungen haben. Auch Sozialdemokraten ist pazifistisches Gedankengut nicht fremd. Auch in meiner Partei gibt es Bestrebungen, eine multikulturelle Gesellschaft zu prägen. Beides kann sich eine freiheitliche und demokratische Gesellschaft mit Erfolg aber nur bei entsprechenden Rahmenbedingungen leisten.

Die Rahmenbedingungen für das friedliche Zusammenleben der kulturellen und religiösen Gemeinschaften haben sich vor sechs Wochen dramatisch verändert. Nicht wir haben diese Rahmenbedingungen verändert, sondern fundamentalistische und terroristische Vertreter einer religiösen Gemeinschaft, die in der Vergangenheit von unserer offenen und freien Gesellschaft profitiert haben. Sie bekämpfen unsere Gesellschaft und unsere Freiheit. Ebenso wie uns sollte Ihnen zu denken geben, dass einige religiöse und kulturelle Gemeinschaften, die Sie, meine Damen und Herren von Bündnis 90/Die Grünen, in ihrem Freiheitsanspruch schützen möchten, in ihren eigenen Einflussbereichen häufig nichts von freier und offener Gesellschaft wissen wollen. Ich denke dabei nicht nur an das menschenverachtende Beispiel der Unterdrückung von Frauen und Mädchen durch das Taliban-Regime in Afghanistan.

(Frau Harms [GRÜNE]: Jetzt vergaloppieren Sie sich gerade ein bisschen, Herr Plauel!)

Wir müssen auch zur Kenntnis nehmen, dass die westliche multikulturelle Gesellschaft stark von Frauen, z. B. aus Pakistan, geprägt ist, die bis auf Sehschlitze völlig verschleiert sind und die – ich will mich vorsichtig ausdrücken – nicht den Eindruck freier und selbstbewusster Frauen erwecken.

(Frau Harms [GRÜNE]: Unterstützen wir dieses Regime?)

Zu einer solchen Debatte gehört auch der Hinweis, dass das nicht das Bild von der multikulturellen Gesellschaft sein kann, für die wir eintreten.

(Beifall bei der SPD)

Für die Bürgerinnen und Bürger unserer Kultur sind Freiheitsrechte ein hohes Gut. Aber der Bundesinnenminister Otto Schily hat Recht, wenn er sagt, Freiheit und Sicherheit gehören zusammen. Menschen, die sich bedroht fühlen, sind nicht frei. Die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes - dazu gehören auch die Wählerinnen und Wähler von Bündnis 90/Die Grünen – verlangen von uns den Schutz vor Kriminalität und Terror, den Schutz ihres Lebens und ihrer Unversehrtheit. Das sind Grundrechte und Bürgerrechte, für deren Wahrung notfalls auch die Einschränkung anderer Rechtsgüter in Kauf genommen werden muss. Für uns ist es - das sage ich ganz ausdrücklich - selbstverständlich, dass diese Einschränkung nur anlassbezogen und unter Wahrung der Verhältnismäßigkeit erfolgen darf. Es gehört zum Selbstverständnis einer selbstbewussten Politik, dass man nach einer bestimmten Zeit einmal überprüft, ob die beschlossenen Maßnahmen wirksam gewesen sind, ob sie noch angemessen sind, und dass man sie nötigenfalls wieder abschafft. Auch das gehört dazu, wenn man anständig Politik machen will.

(Beifall bei der SPD)

Die SPD-Fraktion begrüßt ausdrücklich die Maßnahmen, die von der rot-grünen Bundesregierung in beispielhafter Zusammenarbeit mit den Oppositionsfractionen unverzüglich auf den Weg gebracht worden sind. Das gilt im Übrigen auch für die Maßnahmen, die der Bundesinnenminister derzeit mit einem zweiten Sicherheitspaket plant.

Ich sage an dieser Stelle sehr offen: Wer das Bankgeheimnis für absolut stellt,

(Möllring [CDU]: Das Bankgeheimnis gibt es in Deutschland doch gar nicht!)

wer dies als Monstranz vor sich herträgt, Herr Kollege Möllring, der lässt eine gefährliche Sicherheitslücke. Sowohl bei der Rasterfahndung, bei der es darum geht, dem Terrorismus das wichtigste Schmiermittel, das dem Terrorismus - im Augenblick jedenfalls - hilft, nämlich das Kapital, zu entziehen, als auch bei den anderen Möglichkeiten, die wir haben und brauchen, darf das Bankgeheimnis Gesetzesbrecher nicht schützen. Dafür ist es nicht geschaffen worden.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe deshalb überhaupt kein Verständnis dafür, dass manche Politiker, aber auch Journalisten und Wirtschaftsvertreter bei der Forderung nach Einschränkung von Bürgerrechten überhaupt nicht schnell genug sein können, aber ausgerechnet beim Bankgeheimnis die heftigsten Bauchschmerzen haben. Das kann ich nicht nachvollziehen.

(Beifall bei der SPD)

Das Argument, es könnte dabei vielleicht der eine oder andere Steuerhinterzieher aufgedeckt werden, treibt mir langsam die Zornesröte ins Gesicht. Das ist ein Schlag ins Gesicht der Millionen aufrechten und gesetzestreuen Bürgerinnen und Bürger, die brav ihre Steuern zahlen und die als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer überhaupt keine Chance haben, in einer solchen Weise Geld am Fiskus vorbei zu mogeln. Es kann doch wohl nicht wahr sein, dass dies sozusagen als Monstranz vor uns hergetragen wird.

(Beifall bei der SPD)

Letztlich bleibt festzustellen: Niedersachsen ist ein sicheres Land mit einer sehr hohen Lebensqualität für seine Bürgerinnen und Bürger. Hierfür spricht die exzellente Kriminalstatistik. SPD-Fraktion, Landesregierung und Bundesregierung tun das Mögliche, das Machbare und das Erforderliche dazu, dass dies auch in Zukunft so bleibt. Wir haben zum richtigen Zeitpunkt für die Rahmenbedingungen gesorgt, die den hohen Standard an innerer Sicherheit in Niedersachsen erhalten und festigen werden. Ich brauche auf die einzelnen Punkte nicht mehr einzugehen.

Die Entscheidungen, die wir mit dem Doppelhaushalt 2002 und 2003 treffen werden und über die wir bereits in den Fachausschüssen diskutieren, werden dazu führen, dass die innere Sicherheit in Niedersachsen eine noch größere Bedeutung bekommt, als sie ohnehin schon hat. Alle Maßnah-

men – auch das will ich klar und deutlich sagen – werden sich an der aktuellen Sicherheitslage orientieren. Sie sind zielgerichtet und zweckorientiert. Das Land wird weiterhin in der Lage sein, das Recht der Bürger auf Sicherheit und Schutz vor Kriminalität zu gewährleisten. Gleichzeitig wird Niedersachsen in der Lage sein, seinen Beitrag zu leisten, damit die vorbeugende Verbrechensbekämpfung gegen religiöse, fanatische, extremistische und verfassungsfeindliche Bestrebungen vorangebracht werden kann.

Wir wollen – auch das, meine ich, sollten wir gemeinsam vereinbaren – das tolerante und weltoffene Niedersachsen bleiben, das wir sind, ein Land, in dem alle willkommen sind, die friedlich miteinander leben wollen, ein Land, in dem unterschiedliche Kulturen ihren Platz finden, seien sie aus niedersächsischer oder fremder Tradition heraus entstanden.

(Möllring [CDU]: Zur EXPO hörte sich das anders an!)

Wir haben im letzten Jahr gezeigt, wie fröhlich wir mit Menschen aus anderen Nationen und Kulturkreisen reden, arbeiten und feiern können. Viele Menschen denken noch immer mit großer Freude und auch mit Wehmut an die Monate auf dem EXPO-Gelände. Millionen von Menschen unterschiedlichster Glaubensrichtungen und weltanschaulicher Überzeugungen haben einander akzeptiert und respektiert. Es gab und gibt eine große Sehnsucht nach dieser großen friedlichen Völkergemeinschaft. Meine Damen und Herren, lassen wir uns diese Sehnsucht nicht durch verrückte Terroristen kaputt machen!

(Starker Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Frau Kollegin Harms, Sie haben das Wort.

Frau Harms (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Uns allen – ich glaube, über diese Einschätzung besteht Einvernehmen – hat der Massenmord in den Vereinigten Staaten vor Augen geführt, wie verwundbar die moderne Welt, unsere Welt ist. Wir müssen uns auf diese uns nun bekannte Bedrohung einstellen. Dabei muss meiner Meinung nach aber immer bewusst bleiben, dass es eine lückenlose Sicherheit nicht gibt. Die Aufgabe des Staates ist es, dafür zu sorgen, dass das Risiko terroristischer

Angriffe so klein wie möglich gehalten wird und Verantwortliche zur Rechenschaft gezogen werden. Der Staat hat dabei die Pflicht, Freiheitsrechte der Bürgerinnen und Bürger nicht unverhältnismäßig einzuschränken. Dabei gehen wir als grüne Landtagsfraktion davon aus, dass die Sicherheitsarchitektur der Bundesrepublik, die eindeutig auf Gewaltenteilung und Kontrolle beruht, historisch sehr gut begründet ist und sich bewährt hat.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Wernstedt [SPD])

Für uns geht es um die Entwicklung und nicht um den Abriss dieser Architektur. Wer sich darauf versteift, dass Datenschutz gleich Täterschutz ist, oder wer permanent, wie auch heute hier, Herr Wulff, danach ruft, dass der Einsatz der Bundeswehr im Inneren ermöglicht werden muss, hat meiner Meinung nach unseren modernen Rechtsstaat nicht verstanden und mit diesem modernen Rechtsstaat wenig im Sinn.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Bürgerrechte müssen jetzt nicht nur verteidigt werden; sie müssen sich auch in der aktuellen Lage bewähren. Dass die Mittel, die jetzt angewandt werden, wirksam und angemessen sein müssen, gilt aus unserer - grünen - Sicht nicht nur für die militärischen Angriffe in Afghanistan, sondern in gleichem Maße für die Innenpolitik und die Ausländerpolitik in der Bundesrepublik.

Lassen Sie mich zunächst etwas zum Militärischen sagen. Nach den Attentaten in New York und Washington war die öffentliche Stimmung von Fassungslosigkeit, Ratlosigkeit, Schrecken und Trauer geprägt. Nicht nur in den westlichen Ländern, sondern auch in den islamischen Ländern dominierte ein ganz einfacher menschlicher Instinkt, nämlich dass so etwas nicht sein darf. Selbst im Iran war dieses kollektive Gefühl sehr viel stärker als der Antiamerikanismus der konservativen Führer. Ich schicke dieses voraus, weil ich zu denen gehöre, die der Auffassung sind, dass Verfolgung und Bekämpfung der Terrororganisationen, der Netzwerke und der Hintermänner, die den 11. September ermöglicht haben, nur in einer breitesten Allianz mit den islamischen Staaten und dem Islam erfolgreich sein wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Entscheidungen, die von Regierungen und Politikern in aller Welt, von der UNO und vom Weltsicherheitsrat getroffen worden sind, zeigen, dass eine solche Allianz möglich ist. Die wichtigste Voraussetzung für den Erfolg gegen diejenigen, die hinter den Attentaten stehen, ist nicht das militärische Potenzial Amerikas oder Europas und nicht die Bereitschaft, Krieg zu führen, sondern die Dauerhaftigkeit des Bündnisses und eine Verständigung über gemeinsame politische Maßnahmen in diesem Bündnis.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Versuch, durch militärische Angriffe in Afghanistan das Regime der Taliban zu beenden und bin Laden zu ergreifen, hat die Zustimmung des Weltsicherheitsrates und der UNO. Trotz dieser Zustimmung oder um dieser Zustimmung willen darf sich das Militärische aber nicht verselbständigen. Voraussetzung für einen Erfolg gegen terroristische Bedrohung ist, dass die militärischen Operationen gezielt gegen die Terrororganisationen gerichtet werden. Wenn das Volk der Afghanen, das durch die Taliban und zuvor durch einen Stellvertreterkrieg der Großmächte geschunden wurde, zum eigentlichen Opfer des Gegenschlages wird, dann dient das sicherlich nicht der Bekämpfung des Terrorismus, sondern gibt ihm im Zweifel neue Nahrung. Das Leid der Zivilbevölkerung in Afghanistan darf nicht als Kollateralschaden hingenommen werden, wenn das fast weltweite Bündnis gegen den Terror Bestand haben soll.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, so sicher es ist, dass man dem islamistischen Terrorismus nicht mit Dialog beikommt, so sicher ist es auch, dass ein maßloses Bombardement den Boden für neuen Terror und den Dschihad bereitet. Wenn ein Krieg im Namen der Humanität geführt wird, dann ist die Forderung nach der Einstellung oder Unterbrechung der Bombardierungen nahezu selbstverständlich. Es muss ein Ziel der Allianz sein, die humanitäre Katastrophe in Afghanistan zu verhindern. Ich unterstütze mit diesen Worten ausdrücklich das Engagement meiner Parteivorsitzenden Claudia Roth.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die Zustimmung meiner Partei, auch harte militärische Mittel gegen Terroristen einzusetzen, entbindet uns nicht von der Pflicht, das zu bewerten, was tatsächlich geschieht,

soweit wir es noch beurteilen können. Das Wort von der uneingeschränkten Solidarität ist nicht von uns, und ich halte dieses Kanzlerwort ausdrücklich für falsch. Auch ich bin für Solidarität, aber für eine kritische Solidarität. Wenn die deutsche Solidarität mit den USA keine Kritik verträgt, dann wäre das ein Grund für große Besorgnis.

Meine Damen und Herren, zur Bewertung der Angemessenheit der bisherigen innenpolitischen Maßnahmen ist mir gestern der Vorsitzende der Gewerkschaft der Polizei in Niedersachsen zuvorgekommen. Er sprach von einem populistischen Wettlauf der Parteien, um den Eindruck zu erwecken, sie hätten das Thema innere Sicherheit fest im Griff.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Tatsächlich dominierten auch in Niedersachsen in den vergangenen vier Wochen keine moderaten Töne, sondern schroffe Töne und laute Wahlkampfsignale die innenpolitische Debatte. Auf der Achse Gabriel - Stoiber waren abwägende und maßvolle Ansagen tabu. Lautstärke, meine Damen und Herren, kann aber nicht die Klärung ersetzen, welche der vielen angekündigten Maßnahmen geeignet und verhältnismäßig sind, Terroristen zu verfolgen und zu stellen oder ihre Taten zu verhindern. Dieser Klärung wird trotz eines gemäßigten Grundtones heute Morgen auch Ihrer Rede, Herr Ministerpräsident, nicht angemessen gerecht.

(Plaue [SPD]: Das sehe ich anders!)

In einigen Fragen gibt es sehr schnelle Übereinstimmung mit uns, z. B. bei der Rücknahme der von der SPD vorgesehenen Kürzung beim Katastrophenschutz und bei der Feuerwehr. Wir unterstützen auch die Einrichtung eines Milzbrandlabors und hoffen, dass das nicht am Kompetenzgerangel scheitern wird. Wir unterstützen ausdrücklich die Maßnahmen, die die Finanzierung des internationalen Terrorismus aufdecken sollen. Deshalb sind wir für die Lockerung des Bankgeheimnisses und die Einrichtung einer Zentralstelle für verfahrens-unabhängige Finanzermittlungen. Wir glauben nicht, dass Steuerfahnder das leisten können.

Eine schlichte Rückkehr zur Kronzeugenregelung lehnen wir allerdings ab. Wir wollen eine Strafverfolgung mit rechtsstaatlichen Mitteln. Deshalb begrüßen wir es, dass Justizminister Pfeiffer, gestützt auf die Position unserer Bundestagsfraktion, statt einer Kronzeugenregelung eine Aufklärungs-

hilfe, verbunden mit umfangreichen Sicherungen gegen Falschaussagen, anstrebt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Alle pauschalen Angriffe auf den Datenschutz weisen wir zurück. Der Datenschutz für Bürger ist nicht nur bindendes europäisches Recht, sondern ein Bestandteil der öffentlichen Sicherheit. Polizei und Geheimdienste dürfen nicht ohne Kontrolle arbeiten. Deshalb sind wir mehr denn je für eine Stärkung der eher schwachen parlamentarischen Kontroll- und Informationsrechte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, auch wir sind für die Streichung des Religionsprivilegs im Vereinsrecht und das Verbot gewaltbereiter extremistischer Vereine. Wir wollen nicht - Herr Plaue, hören Sie zu, Sie haben etwas anderes behauptet -, dass unter dem Deckmantel der Religionsausübung zu Gewalt aufgerufen wird und terroristische Netze durch Spendensammlungen finanziell unterstützt werden. Schon heute haben wir im Ausländergesetz die Möglichkeit, Personen, die die Sicherheit in Deutschland gefährden, die Gewalt anwenden oder mit der Anwendung von Gewalt drohen, auszuweisen. Die Regelausweisung à la Gabriel und Stoiber aller Mitglieder extremistischer Vereine erleichtert nicht die tatsächliche Abschiebung. Gerade bei Abschiebungen in das EU-Beitrittsland Türkei gibt es zahlreiche begründete Abschiebungshindernisse, die Ihnen - das setze ich voraus - alle bekannt sind. Pauschale Abschiebungsdrohungen heizen meiner Meinung nach die Stimmung an und führen zum Generalverdacht gegen alle Muslime.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Besonnenheit und Abwägung bleiben immer dort auf der Strecke, wo die SPD hier in Niedersachsen in den letzten Wochen konkret gehandelt hat. Die Rasterfahndung ist ein schwer wiegender Eingriff in Bürgerrechte. Die SPD-Fraktion hat sich in der Beratung im Innen- und im Rechtsausschuss jeder inhaltlichen Debatte verweigert. Die Vorgabe war klar: Der Ministerpräsident wollte die Übernahme der bayerischen Regelungen. Eine Begründung oder Diskussion wurde abgelehnt. Sie setzen die Rasterfahndung eben nicht zielgerichtet gegen terroristische Straftaten ein, sondern wollen sie zukünftig im Ermessen der Polizei bei allen möglichen Straftaten einsetzen. Wir dagegen haben uns für die richterliche Anordnung, die Beschränkung auf schwere Gewalttaten und die zeitliche Begren-

zung der Rasterfahndung eingesetzt. Unter diesen Voraussetzungen hätten wir ihr auch zugestimmt. Ihre aus Bayern stammenden Regelungen lehnen wir jedoch ab. Für die Bedenkenlosigkeit, die Sie, Herr Plau, in Ihrer Rede zu dieser schwierigen Sache an den Tag gelegt haben, schämen sich heute schon angesehene Bürgerrechtler Ihrer Partei.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Doch Ihr Innenminister Heiner Bartling setzt noch einen drauf. Er fordert die Universitäten auf, Daten über Studenten ohne gesicherte Rechtsgrundlage herauszugeben, und schürt damit auch an dieser Stelle einen Generalverdacht gegen Muslime.

Meine Damen und Herren, die vorbehaltlose Unterstützung für Innenminister Schily, die hier heute offenbar geworden ist, teilen wir nicht. In der Debatte um das Sicherheitspaket II darf und wird sich Otto Schily nicht durchsetzen. Selbst das Bundesjustizministerium hat in einer 30 Seiten langen Stellungnahme umfassende Bedenken geltend gemacht. Ich glaube, dass wir in der Sicherheitspolitik keine blinde Große Koalition brauchen, sondern eine Balance zwischen der Verteidigung unserer demokratischen Grundwerte und der Gewährleistung unserer inneren Sicherheit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In diesem Zusammenhang macht uns große Sorge die Diskussion um das Einwanderungsgesetz. Stimmen aus meiner Partei, den Kirchen und den Flüchtlingsverbänden, die fordern, dass das derzeitige politische Klima nicht missbraucht werden darf, um ein ungerechtes Einwanderungsgesetz zu verabschieden und die Standards für Flüchtlinge und Asylbewerber zu verschlechtern, finden bei Herrn Schily bisher kein Gehör. Zunächst hatte ich den Slogan im *Stern* für einen Polit-Scherz gehalten: „Schröders Motto – mein Schill heißt Otto“ hieß es dort nach der Hamburg-Wahl. Inzwischen nehme ich diese SPD-Strategie bitter ernst.

Maßnahmen gegen den Terror: Ja. Aber sie dürfen nicht auf dem Rücken von wirklich schutzbedürftigen Flüchtlingen und Ausländern ausgetragen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Unter diesem Aspekt gibt es am Einwanderungsgesetz viel Kritik. Otto Schilys Entwurf würde zu einem Zweiklassensystem führen. Auf der einen

Seite stünde die unerwünschte zweitklassige, mit schwachen Aufenthaltsrechten versehene Mehrheit der Migranten. Auf der anderen Seite eine erwünschte Minderheit von hoch qualifizierten und wohlhabenden Wirtschaftszuwanderinnen und -zuwanderern.

Die im Schily-Entwurf vorgesehene Herabsetzung des Alters für den Kindernachzug auf zwölf Jahre greift in das Recht von Familien ein und komplettiert das Zweiklassensystem. Kinder von Spitzenkräften dürfen bis zum 18. Lebensjahr kommen, während sonst nur ein Anspruch bis zum 12. Lebensjahr besteht. Das diskriminiert Migranteneltern und -kinder. Außerdem wirft das ein hartes Licht auf den sehr willkürlichen Umgang mit der Bedeutung von Familie durch die Politik in der Bundesrepublik.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nicht geregelt wäre nach dem Entwurf von Otto Schily weiterhin die Aufnahme von Opfern nicht-staatlicher und geschlechtsspezifischer Verfolgung. Herr Plau - er ist jetzt nicht mehr da -,

(Zurufe von der SPD: Doch! Hier!)

dies beträfe gerade auch verfolgte Frauen aus Afghanistan. Der Schutz für diese Opfer muss bei uns gesetzlich geregelt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Duldung soll es nach dem Entwurf in Zukunft nicht mehr geben. Wir fordern, dass für die vielen Menschen, die auf dieser Grundlage seit langer Zeit bei uns in Deutschland leben, eindeutige Rechtspositionen geschaffen werden. Bisher schien es dazu viel mehr Einigkeit mit der SPD zu geben.

Meine Damen und Herren, das waren nur einige wenige Beispiele, die zeigen, dass die Bundesrepublik derzeit Gefahr läuft, den Status von Flüchtlingen gravierend zu verschlechtern. Unser Land bliebe damit weit hinter europäischen Standards, völkerrechtlichen Normen und Konventionen zurück. Die behaupteten Verbesserungen im Bereich der Einwanderung wiegen das nicht auf, zumal sie den besonders Schutzbedürftigen überhaupt keine Vorteile bringen.

Herr Ministerpräsident, Sie haben vorhin Bischof Homeyer zitiert und mit diesem Zitat an die international agierende Wirtschaft appelliert: Nicht mehr Reichtum, sondern mehr Gerechtigkeit müsse das Ziel der Globalisierung sein. Mehr Gerechtigkeit

keit muss aber auch das Ziel unserer Ausländerpolitik sein. Sie, Herr Gabriel, sollten in Berlin so schnell wie möglich ganz im Sinne des Bischofs und vieler engagierter Christinnen und Christen für eine Kurskorrektur von Herrn Schily intervenieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch die Atompolitik haben Sie heute Morgen gestreift. Vorsichtig greifen Sie die Bewertungen der Reaktorsicherheitskommission auf, deren Vorsitzender Lothar Hahn in den letzten Wochen mehrfach erklärt hat, dass auch die jüngeren Reaktoren den Absturz eines großen Passagierflugzeuges nicht ohne katastrophale Folgen überstehen würden. Sie, Herr Ministerpräsident, geben zu, noch keine Antworten für eine Optimierung der Sicherheit zu haben. Machen wir uns nichts vor: Große Luftkorridore und militärische Flugabwehr erscheinen mir schon für ein größeres und eher dünn besiedeltes Land wie Frankreich ein wenig abenteuerlich. Für die kleinere und dichter besiedelte Bundesrepublik erscheinen sie mir jedoch völlig ungeeignet. An das wirksame technische Nachrüsten mag ich nicht glauben. Das Geld wäre in effizienten neuen Kraftwerken und neuen Energien tatsächlich besser angelegt.

Sie verweisen auf Robert Jungk. Der hat uns schon vor mehr als 25 Jahren den Verzicht auf Atomenergie als einzig sichere Lösung empfohlen. Meiner Meinung nach ist angesichts des Eingeständnisses, dass Sicherheit bei terroristischer Bedrohung nicht gewährleistet werden kann, ein schnelleres Abschalten tatsächlich die einzig richtige Antwort. Ich werde dieses Problem in der Aktuellen Stunde vertiefen.

Ich möchte an dieser Stelle aber noch ein Wort zum Gorleben-Transport sagen. Die Gewerkschaft der Polizei hat zuerst die Absage des Transports gefordert. Zwei Gorleben-Transporte in einem Jahr sind für die Polizei nach Meinung der Gewerkschaft ohnehin zu viel. Erst recht - so sagt Herr Witthaut - unter den aktuellen Bedingungen und unter den neuen Anforderungen an die Polizei.

Ich unterstütze ausdrücklich diese Einschätzung der Polizei. Ich sehe mich hier in großer Einigkeit mit fast allen Politikern des Kreistages Lüchow-Dannenberg, der in seiner letzten Sitzung die Absage des Transports gefordert hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich halte das, was die Gewerkschaft und der Kreistag Lüchow-Dannenberg fordern, nicht für eine Instrumentalisierung, sondern für eine angemessene Reaktion.

Meine Damen und Herren, wir unterstützen alle Maßnahmen gegen den Terrorismus, wenn sie rechtstaatlich, angemessen und zielgerichtet sind. Die Herausforderungen, vor die wir uns seit dem 11. September gestellt sehen, dürfen nicht mit parteitaktischem Kalkül beantwortet werden. Wer der Verlockung erliegt, aus der terroristischen Bedrohung Kapital für den Kampf um die Meinungsführerschaft in der Innen- und Sicherheitspolitik zu ziehen, der verkennt die Dimension des Problems.

Herr Ministerpräsident, Sie sagten, unsere Republik müsse nicht ihr Gesicht verändern, sondern müsse ihre Zähne zeigen. Ich glaube, dass Politik in dieser Situation mehr sein muss, als kraftvoll zubeißen zu wollen. Ich glaube, dass wir mehr kluge Vernunft brauchen. Kluge Vernunft muss uns leiten und nicht wahlkämpferischer Affekt. Leider sehe ich diese Voraussetzungen auch in Niedersachsen nicht als gegeben an; denn die wochenlangen populistischen Schlagzeilen, die von der Landesregierung und vom Ministerpräsidenten in Niedersachsen produziert worden sind, lassen sich, so wohl gesetzt die Worte waren, auch durch eine staatsmännisch angelegte Regierungserklärung nicht wieder aus der Welt schaffen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Starker Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege Schwarzenholz, Sie haben das Wort.

Schwarzenholz (fraktionslos):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dies ist die zweite Plenarsitzung nach dem Terroranschlag, und ich glaube, wenn man ganz nüchtern über die Frage nachdenkt, was die Terroristen erreicht haben, muss man sich bedrückt eingestehen: Sie haben viel erreicht. Die heutige Debatte macht das deutlich.

Die Terroristen haben u. a. erreicht, dass sich das innenpolitische Klima grundlegend verändert. Sie wollen ein politisches System angreifen, das ihnen zutiefst zuwider ist, aus einer feudalistischen Weltanschauung heraus, aus einem Weltbild heraus, das nicht damit leben kann, dass es demokratische und

friedliche Verhältnisse gibt. Es ist kein Kampf, der sich gegen die Reichen richtet, es ist ein Kampf, der geführt wird, um ein weltpolitisches Bild durchzusetzen. Das hat auch nichts mit Islam oder Christentum oder mit den Wechselbeziehungen zu tun.

Die Terroristen haben viel erreicht. Sie haben destabilisiert, und sie haben leider auch etwas erreicht, das heute noch nicht erwähnt worden ist. Sie haben erreicht, dass es eine Reihe von Trittbrettfahrern gibt, die mit ganz miesen Anschlägen Menschen in Angst und Schrecken versetzen. Das geht in unseren täglichen Bereich hinein. Ich muss Angst haben, dass meine Mitarbeiterin gefährdet wird, wenn sie meine Briefe öffnet. Die Beschäftigten in der Poststelle dieses Hauses sind durch solche Attacken gefährdet. Es ist übel, was diese Terroristen erreicht haben.

Aber wir haben es in der Hand, die innenpolitischen Wirkungen mit zu bestimmen. Wir sind ja nicht Getriebene, sondern wir sind diejenigen, die hier gestalten. Herr Ministerpräsident, Sie haben heute wichtige Fragen aufgeworfen. Ich frage mich: Sind Sie wirklich in der Lage, die Schlussfolgerungen, die Sie formuliert haben, auch logisch zu begründen, z. B. die Rasterfahndung? In den Ländern, in denen diese so genannten Schläfer sich bekanntermaßen aufgehalten haben, galt die Rasterfahndung. Was hat es genützt?

Gibt es eine ernsthafte polizeiliche Analyse zu dem Gesetz, das Sie uns heute zur Beratung vorlegen, die eine auch nur annähernde Wahrscheinlichkeit bietet, dass diese Instrumente, bezogen auf diesen Terroristenkreis, tatsächlich Wirkung entfalten können? - Nein, es gibt sie nicht, es kann sie nicht geben. In erster Linie werden diese Maßnahmen aus Gründen politischer Opportunität gemacht, weil man im Mainstream nicht als politischer Schwächling dastehen will.

Sie haben damit eine Flanke geöffnet, die Sie jetzt auch konsequent aufmachen müssen. Wenn Sie sich weigern, z. B. die Rasterfahndung wie in Schleswig-Holstein mit einem gerichtlichen Vorbehalt rechtstaatlich zumindest abzumildern, wenn Sie sich weigern, diese Maßnahme zeitlich zu begrenzen, dann treiben Sie die ganze Geschichte auf die Spitze. Das destabilisiert den demokratischen Rechtsstaat. Es gilt, das Prinzip der Verhältnismäßigkeit sowohl in der Innenpolitik als auch in der Außenpolitik zu verteidigen. Es geht darum, staatliches Handeln auf das Maß zu begrenzen, das

Freiheitsrechte nur insoweit einschränkt, als es absolut notwendig ist. Man muss die Dinge tun, die notwendig sind, um Terrorismus zu bekämpfen - das ist keine Frage -, aber man muss alle Dinge vermeiden, die Unschuldige wahllos in Gefahr bringen.

Vielleicht haben Sie sich gestern die Zeit genommen und die Eröffnung der Technischen Universität Harburg, die ja durch diese Terroranschläge ins Gespräch gekommen ist, und die Interviews mit den ausländischen Studenten dieser Universität verfolgt. Bei den ausländischen Studenten herrscht Verunsicherung und zum Teil Angst davor, dass sie keine Wohnungen mehr kriegen, dass sie misstrauisch angesehen werden und unter Generalverdacht stehen. Das ist die Folge eines innenpolitischen Klimas, dem wir entschiedener begegnen müssen. Wir müssen alles unterlassen, was Generalverdacht auslöst. Sie haben Recht, Herr Ministerpräsident, es ist eine Folge der Terroranschläge, es ist aber auch eine Folge von Reaktionen, und die müssen verhältnismäßig sein.

Herr Innenminister, Sie haben einen sehr wichtigen Punkt angesprochen. Es gibt Punkte, an denen man real etwas für mehr Sicherheit tun kann. Tatsache ist, dass sich diese Terroristen in ihrer perversen Logik Ziele aussuchen, bei denen sie den maximalen Schaden anrichten können. Es liegt in der Logik dieser Perversion, z. B. zu überlegen, Angriffsziele zu wählen, die uns komplett aus der Bahn werfen würden. Sie haben es richtig benannt: Das sind als technische Einrichtungen in erster Linie die Atomkraftwerke, und zwar die in Betrieb befindlichen Atomkraftwerke.

Herr Ministerpräsident, die Landesregierung ist dafür verantwortlich, rechtliche Konsequenzen zu prüfen, die sich aus einer veränderten Lage ergeben. Eine dieser Veränderungen, die sich ergeben haben, ist die Tatsache, dass bei Genehmigung dieser Anlagen diese Risiken im Bereich des Restrisikos als vernachlässigbar angesiedelt worden sind. Zwischenzeitlich ist diese Genehmigungsgrundlage nicht mehr zu halten, das wissen Sie. Wenn Sie Ihre Juristen fragen, werden Sie erfahren, dass wir jetzt eine Genehmigungsüberprüfung durchführen müssen, weil es sich nicht mehr um ein Restrisiko handelt. Ich fordere Sie und auch den Herrn Umweltminister auf: Bitte gehen Sie diese Frage so an, dass hier eine Antwort gegeben wird, die dieses Risiko tatsächlich dauerhaft beseitigt. Sie können sich mit den Antworten, die Sie

bisher dazu gegeben haben, nicht aus der politischen Debatte verabschieden.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen zur Aussprache über die Regierungserklärung liegen nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Wir kommen jetzt noch vor der Mittagspause zu den Tagesordnungspunkten 6 bis 10 in der Hoffnung, dass auf eine Berichterstattung verzichtet wird und es auch keine weiteren Wortmeldungen gibt. Wir haben das Thema, um das es in diesen Tagesordnungspunkten geht, wie ich subjektiv meine, hinreichend besprochen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 6:

Zweite Beratung:

a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gefahrenabwehrgesetzes - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drs. 14/2730 - **b) Bessere Video-Überwachung von gefährlichen Plätzen in Niedersachsen** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/2553 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für innere Verwaltung - Drs. 14/2786

und

Tagesordnungspunkt 7:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Lande Niedersachsen (Niedersächsisches Verfassungsschutzgesetz - NVerfSchG) - Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - Drs. 14/2780

und

Tagesordnungspunkt 8:

Erste Beratung:

Neue Herausforderungen in der inneren Sicherheit: Rechtliche Rahmenbedingungen optimieren, Staats- und Verfassungsschutz für Terrorismusbekämpfung stärken, Polizeipräsenz erhöhen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/2769

und

Tagesordnungspunkt 9:

Erste Beratung:

Stärkung des Verfassungsschutzes - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/2773

und

Tagesordnungspunkt 10:

Erste Beratung:

Verschärfung des Ausländerrechts - Konsequente Ausweisung extremistischer Ausländer - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/2766 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/2788 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/2806

Der Gesetzentwurf der Fraktion der SPD, Drucksache 2730, wurde am 26. September 2001 und der Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 2553, wurde in der 81. Sitzung am 15. Juni 2001 an den Ausschuss für innere Verwaltung zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Berichterstatter ist der Kollege Krumfuß. Er gibt jetzt den Bericht zu Protokoll?

(Heiterkeit)

Ich sehe seinem Gesicht an, dass er das machen wird.

Krumfuß (CDU), Berichterstatter:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich lasse mich eigentlich nicht so leicht beeinflussen,

(Heiterkeit)

aber wenn ich schon so nett aufgefordert werde, tue ich dem Präsidenten auch den Gefallen und gebe den Bericht zu Protokoll.

(Heiterkeit und Beifall)

(Zu Protokoll:)

Mit der Drucksache 2786 empfiehlt Ihnen der federführende Ausschuss für innere Verwaltung mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der SPD- und der CDU-Fraktion bei Stimmenthaltung der Vertreterin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD mit den aus der Beschlussempfehlung ersichtlichen Änderungen anzunehmen. Dieses Votum wird auch vom mitberatenden Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen getragen.

Der Gesetzentwurf sieht die Einführung des Datenabgleichs mit anderen Dateien, der so genannten Rasterfahndung, vor. Ergänzend empfiehlt der federführende Ausschuss, künftig auch die Aufzeichnung der bei offenen Videoüberwachungen öffentlich zugänglicher Orte übertragenen Bilder zuzulassen, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass dort künftig Straftaten von erheblicher Bedeutung begangen werden. Damit folgt der Ausschuss einer Anregung des Innenministeriums. Durch die vorgeschlagene Neuregelung sollen sowohl potenzielle Straftäter abgeschreckt als auch eine spätere Strafverfolgung erleichtert werden.

Die Ausschussmitglieder der SPD-Fraktion begründeten die Notwendigkeit der Rasterfahndung und der erweiterten Zulassung von Videoaufzeichnungen im Wesentlichen damit, dass sich auch die nationale Sicherheitslage nach den terroristischen Anschlägen in den USA vom 11. September 2001 grundlegend geändert habe.

Die Vertreter der CDU-Fraktion begrüßten diese Neuregelungen mit der Begründung, damit würden bereits in der Vergangenheit von der CDU-Fraktion erhobene Forderungen umgesetzt. Ihre weitergehenden Forderungen, den Begriff der öffentlichen Ordnung und den so genannten finalen Rettungsschuss wieder in das Gesetz aufzunehmen sowie die polizeilichen Befugnisse auch an verschiedenen anderen Stellen zu erweitern, wurden von den Vertretern der SPD-Fraktion und dem Ausschussmitglied der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abgelehnt.

Die Vertreterin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hielt die mit der Rasterfahndung verbundenen Eingriffe in das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmungsrecht der Betroffenen für zu weitgehend. Ihre Forderungen, die Eingriffsvoraussetzungen enger zu fassen, die Rasterfahndung nur auf richterliche Anordnung zuzulassen und sie zudem der parlamentarischen Kontrolle nach § 37 a NGefAG zu unterwerfen, wurden jedoch von den Ausschussmitgliedern der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion abgelehnt.

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz (LfD) lehnte die erweiterte Zulassung von Videoaufzeichnungen als überflüssigen und unverhältnismäßigen Eingriff in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung ab; hinsichtlich der Rasterfahndung teilte er im Wesentlichen die Kritik der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Ich werde nun die wesentlichen Änderungs- und Ergänzungsempfehlungen des federführenden Ausschusses im Einzelnen erläutern:

Die Änderungsempfehlungen zu § 32 beruhen auf dem Vorschlag, die Anfertigung von Bildaufzeichnungen im Rahmen der Videoüberwachung öffentlich zugänglicher Orte zuzulassen.

Die Regelung des bisherigen Absatzes 2, die schon nach der jetzigen Rechtslage die Aufzeichnung von Personen zulässt, die sich in oder in der Nähe von Objekten im Sinne des § 13 Abs. 1 Nr. 3 aufhalten, wird durch die empfohlene weitergehende Neuregelung in Absatz 3 entbehrlich.

Die bisher in Absatz 3 enthaltene Möglichkeit, ausnahmsweise verdeckte Aufzeichnungen anzufertigen, soll für die öffentlichen Veranstaltungen oder Ansammlungen nach Absatz 1 bestehen bleiben und wird deshalb nach Absatz 2 verlagert.

Die wesentliche inhaltliche Änderung der Videoüberwachung ist in Absatz 3 Satz 2 enthalten. Danach kann die Polizei die im Rahmen der Videoüberwachung öffentlich zugänglicher Orte übertragenen Bilder aufzeichnen, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass dort künftig Straftaten von erheblicher Bedeutung begangen werden.

In Absatz 3 Satz 3 wird ergänzend klargestellt, dass für die Aufzeichnung von Versammlungen und Aufzügen im Sinne des Versammlungsgesetzes die bundesrechtlichen Regelungen der §§ 12 a, 19 a VersG vorgehen; Aufzeichnungen von teil-

nehmenden Personen sind dann nur unter den dort genannten Voraussetzungen zulässig. Dies ist von Bedeutung, wenn an einem öffentlich zugänglichen Ort, an dem bereits eine Videoüberwachungsanlage installiert ist, eine Versammlung oder ein Aufzug stattfindet.

In Absatz 4 ist nunmehr abweichend von der allgemeinen Löschungsvorschrift des § 39 a eine ausdrückliche Lösungsfrist vorgesehen. Diese soll sicherstellen, dass die Polizei innerhalb der Frist von zwei Monaten prüft, ob die aufgezeichneten Daten noch zu einem der in §§ 38, 39 genannten Zwecke benötigt werden. Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst hat sich aus rechtssystematischen Gründen gegen eine Sonderregelung für die Löschung der per Video aufgezeichneten Daten ausgesprochen, da die für sämtliche übrigen Datenerhebungen geltende Regelung des § 39 a ohnehin erfordert, dass erhobene Daten so bald wie möglich zu löschen sind, also eine Datenhaltung „auf Vorrat“ nicht zulässig ist. Der Anregung des Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen, aufgrund dieser Erwägungen den Absatz 4 zu streichen, ist der federführende Ausschuss jedoch nicht gefolgt.

Der Vorschlag zu § 39 Abs. 4 Satz 1 betrifft die Verwendung der durch Videoaufzeichnungen und Rasterfahndung gewonnenen personenbezogenen Daten zu anderen als den Erhebungszwecken. Grundsätzlich dürfen die auf der Grundlage dieser Vorschriften rechtmäßig erhobenen Daten - wie die sonstigen von den Verwaltungsbehörden oder der Polizei rechtmäßig erhobenen Daten auch - unter den in den §§ 38, 39 geregelten Voraussetzungen gespeichert, geändert und genutzt werden. Wegen der den besonderen Mitteln und Methoden zumindest vergleichbaren Eingriffsintensität soll nach Auffassung des Ausschusses die Speicherung, Veränderung und Nutzung der im Rahmen Videoaufzeichnung und der Rasterfahndung erhobenen Daten zu einem anderen als dem ursprünglichen Erhebungszweck nur unter den gegenüber § 39 Abs. 1 eingeschränkten Voraussetzungen des § 39 Abs. 4 zulässig sein. Die Vertreterin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der LfD vertraten demgegenüber die Auffassung, eine Speicherung, Veränderung und Nutzung zu einem anderen Zweck der Gefahrenabwehr solle gänzlich ausgeschlossen werden.

Die empfohlene Ergänzung des § 39 Abs. 6 Satz 1 dient der Bereinigung eines Redaktionsversehens. Dort ist die Speicherung, Veränderung und Nut-

zung personenbezogener Daten über unvermeidbar betroffene Dritte abschließend geregelt. In der Aufzählung ist § 32 Abs. 1 Satz 2, der Bild und Tonaufzeichnungen unvermeidbar betroffener Dritter bei öffentlichen Veranstaltungen und Ansammlungen betrifft, bisher versehentlich nicht enthalten. Die Änderung stellt klar, dass auch die nach dieser Vorschrift über Dritte erhobenen Daten nur unter den Voraussetzungen des § 39 Abs. 6 verwendet werden dürfen.

Zu der in § 45 b geregelten Rasterfahndung werden gegenüber dem Gesetzentwurf folgende Änderungen vorgeschlagen:

Die zu Absatz 1 Satz 1 empfohlene Änderung konkretisiert den im Gesetzentwurf verwendeten Begriff der „Erforderlichkeit“, indem die Formulierung an andere der vorbeugenden Bekämpfung von Straftaten dienende Vorschriften angepasst wird.

Satz 3 stellt eindeutiger als der Gesetzentwurf klar, dass der Pflicht des Dateninhabers, hinsichtlich bestimmter Daten ein Amts- oder Berufsgeheimnis zu wahren, gegenüber dem grundsätzlichen Anspruch der Polizei auf Datenübermittlung der Vorrang zukommt.

Sonstige durch die Behördenleitung anzuordnende Maßnahmen der Datenerhebung sind stets schriftlich zu begründen. Deshalb soll Absatz 2 entsprechend ergänzt werden. Dies entspricht auch dem Anliegen des LfD, die für den Datenabgleich maßgeblichen Merkmale aus Gründe der Nachvollziehbarkeit schriftlich festzulegen.

Absatz 3 soll gestrichen werden. Einer besonderen Lösungsregelung hinsichtlich der durch die Rasterfahndung erhobenen Daten bedarf es wegen der für die Datenerhebungen nach dem NGefAG generell geltenden Löschungsvorschrift des § 39 a NGefAG nicht.

Die übrigen Empfehlungen sind redaktioneller und klarstellender Natur.

Damit bin ich am Ende des Berichts angelangt. Der Ausschuss für innere Verwaltung bittet Sie, entsprechend der Empfehlung in der Drucksache 2786 zu beschließen.

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. Sie sehen, das Haus ist tief beeindruckt.

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zur Einbringung der Tagesordnungspunkte 7 bis 10 und zur allgemeinen Aussprache. - Das Wort wird nicht gewünscht.

Damit kommen wir zur Einzelberatung und zur Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 6. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 2788 vor. Wer ihm zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dieser Antrag ist abgelehnt.

Ferner liegt hierzu ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 2806 vor. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist mit großer Mehrheit abgelehnt.

Schließlich liegt hierzu eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Artikel 2. - Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 2806 vor. Wer ihm zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist mit großer Mehrheit abgelehnt.

Ferner liegen hierzu ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 2788 und eine gleich lautende Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer dem Antrag der Fraktion der CDU und der Änderungsempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist mit großer Mehrheit so beschlossen.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer in der Schlussabstimmung dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich zu erheben. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Gesetzentwurf ist mit großer Mehrheit angenommen.

Jetzt müssen wir noch über die Nummer 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für innere Verwaltung in der Drucksache 2786 abstimmen.

Wer der Nummer 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für innere Verwaltung zustimmen und damit den Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 2553 für erledigt erklären möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist so beschlossen.

Wir kommen nun zu den Ausschussüberweisungen.

Zu Tagesordnungspunkt 7 schlägt Ihnen der Ältestenrat vor, den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU zur Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für innere Verwaltung und zur Mitberatung an den Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen und an den Ausschuss für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes zu überweisen. Gibt es andere Vorstellungen? - Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Zu Tagesordnungspunkt 8 schlägt Ihnen der Ältestenrat vor, den Antrag der Fraktion der SPD zur Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für innere Verwaltung und zur Mitberatung an den Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen und an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen zu überweisen. - Gibt es andere Vorstellungen? - Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Zu Tagesordnungspunkt 9 schlägt Ihnen der Ältestenrat vor, den Antrag der Fraktion der CDU zur Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für innere Verwaltung und zur Mitberatung an den Ausschuss für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes und an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen zu überweisen. - Gibt es andere Vorstellungen? - Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Zu Tagesordnungspunkt 10 schlägt Ihnen der Ältestenrat vor, den Antrag der Fraktion der CDU zur Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für innere Verwaltung und zur Mitberatung an den Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen zu überweisen. - Gibt es andere Vorstellungen? - Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Meine Damen und Herren, das war's. Wir sehen uns wieder um 14.45 Uhr. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit.

Unterbrechung: 13.35 Uhr.

Wiederbeginn: 14.46 Uhr.

Vizepräsidentin Litfin:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir setzen unsere Sitzung fort.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 1:

Aktuelle Stunde

Es stehen insgesamt 60 Minuten zur Verfügung, die gleichmäßig auf die drei Fraktionen aufzuteilen sind. Das heißt, jede Fraktion - das wissen Sie - kann über höchstens 20 Minuten verfügen. Wenn mehrere Themen zur Aktuellen Stunde vorliegen - so wie heute -, bleibt es jeder Fraktion selbst überlassen, wie sie ihre 20 Minuten für die einzelnen Themenbereiche verwendet.

Jeder Redebeitrag - auch die Redebeiträge der Mitglieder der Landesregierung - darf höchstens fünf Minuten dauern. Nach vier Minuten Redezeit werde ich durch ein Klingelzeichen darauf hinweisen, dass die letzte Minute der Redezeit läuft.

Erklärungen und Reden dürfen nicht verlesen werden.

Ich eröffne die Beratung zu

a) Vertrauenskrise im Sozialministerium - Sozialpolitik ohne Perspektive - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/2791

und rufe die Frau Kollegin Pawelski auf.

(Zurufe von der SPD)

Frau Pawelski (CDU):

Das sind ja böse Drohungen gleich nach der Mittagspause. - Frau Präsidentin! Meine Damen! Meine Herren! Eine Umfrage hat es an den Tag gebracht. Im Ministerium für Frauen, Arbeit und Soziales herrschen auch auf der Personalebene erschreckende Zustände. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind entmutigt, demotiviert, frustriert. Das, liebe Freunde, meine Damen und Herren, was die Spatzen seit Jahren vom Dach pfeifen, hat sich nun schriftlich bestätigt - leider viel schlimmer, als wir es jahrelang befürchtet haben.

Meine Damen und Herren, zwischen dem 22. August und dem 5. September wurden 311 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des MFAS zur Situation des Hauses befragt. Das Ergebnis dieser Befragung müsste Ihnen, Frau Ministerin, den Schlaf rauben.

(Zuruf von der SPD: Oha! Das ist starker Tobak!)

Sie wissen, dass Ihnen in jedem normalen Wirtschaftsunternehmen der Stuhl augenblicklich vor die Tür gesetzt worden wäre.

(Fischer [CDU]: So ist es!)

Deutlicher gesagt: In jedem anderen Unternehmen hätte man Sie fristlos entlassen.

Meine Damen und Herren, wenn in einem Unternehmen nur 39 % der Befragten meinen, dass das anfallende Arbeitspensum in der Regel gut zu bewältigen sei, wenn nur 29 % meinen „Bei uns werden die Beschäftigten bestärkt, mehr Verantwortung zu übernehmen“, dann zeugt das doch von einem bodenlosen Missmanagement.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD)

Wenn nur 8 % der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des MFAS sicher sind, dass Personalauswahl und Beförderungentscheidungen in ihrem Hause nachvollziehbar sind, und nur 16 % überzeugt sind, dass vor allem - man höre und staune - die Qualifikation über das berufliche Weiterkommen entscheidet, riecht das doch gewaltig nach Filz.

(Beifall bei der CDU - Frau Elsner-Solar [SPD]: Sie dürfen nicht von sich auf andere schließen!)

Wenn ich sage „es riecht“, ist das noch sehr harmlos und vornehm ausgedrückt.

(Zuruf von der SPD: Das ist Mobbing!)

Im Klartext heißt das doch: 84 % der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wissen: Wenn ich das richtige Parteibuch habe, komme ich weiter; Leistung zählt hier in diesem Hause nicht.

(Beifall bei der CDU)

Kein Wunder also, wenn nur 19 % mit der Leitung - - -

(Zurufe von der SPD)

- Entschuldigung, warum regt ihr euch eigentlich so auf? Habe ich die Umfrage gemacht?

(Beckmann [SPD]: Wir regen uns immer auf!)

Das ist doch die Umfrage, die das Ministerium selbst in Auftrag gegeben hat. Das sind doch die Zahlen, die ihr uns geliefert habt.

(Beifall bei der CDU)

Es tut weh, wenn man das liest. Das kann ich nachvollziehen. Es tut unwahrscheinlich weh, wenn ich lesen muss, dass nur 19 % - 19 %! - mit der Leitung des Hauses zufrieden sind und nur 19 % Vertrauen in die Leitung des Hauses haben.

(Zuruf von Frau Seeler [SPD])

Das sind 81 %, die kein Vertrauen haben.

(Frau Elsner-Solar [SPD]: Geben Sie ihnen eine Chance, eine neue Ministerin kennen zu lernen!)

Das muss man sich doch einmal auf der Zunge zergehen lassen.

Nur 8 % der Befragten sind sicher, dass sie offen Kritik üben können,

(Zuruf von der SPD: Das sind 8 % mehr als zu Zeiten der CDU!)

ohne dass ihnen daraus Nachteile entstehen. Das kann ich gut nachvollziehen. Denn wir alle erinnern uns sicherlich noch allzu gut an den Rettungshubschrauberskandal und den verletzenden Umgang mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich getraut haben, einmal etwas zu sagen.

(Beifall bei der CDU)

Die wurden in dem Ministerium doch gemobbt. Die wurden diskriminiert. Das war es doch.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, diese Beispiele könnte ich noch sehr lange fortsetzen. Ihre Zahlen könnte ich noch lange vortragen.

(Frau Elsner-Solar [SPD]: Tante Ritas Lehrstunde!)

Antwort für Antwort eine Klatsche für die Ministerin!

Herr Staatssekretär, ich frage Sie: Was sagen Sie als ehemaliger Gewerkschaftsfunktionär eigentlich zu den Zuständen in diesem Haus? - Als Gewerkschafter, Herr Witte, hätten Sie einem Unternehmen mit einem solch miesen Ruf doch Mahnwachen vors Tor gestellt.

(Beifall bei der CDU)

Das hätten Sie doch veranlasst.

Frau Trauernicht, was wollen Sie ändern? Warum haben Sie bei der Auswertung der Befragung nicht alle fünf Antwortmöglichkeiten veröffentlicht?

(Zuruf von der SPD: Hören Sie zu!)

Warum haben Sie nur zwei der Antwortmöglichkeiten veröffentlicht?

(Zuruf von der SPD: Hören Sie doch einmal zu, bitte! Bei einem Hund würde man sagen, er „kötet“!)

Sieht die Wahrheit noch schlimmer aus? Was wollen Sie uns verheimlichen?

Warum haben Sie, wie das z. B. im MI war, keine Fragen speziell für Frauen zugelassen? Sie sind Frauenministerin. Da erschreckt es einen doch, wenn nur 33 % der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sagen, dass in diesem Ministerium Chancengleichheit für Männer und Frauen herrscht.

(Zuruf von der CDU: Ausgerechnet dort!)

Liebe Freunde, und das in einem Ministerium, das den Namen „Frauen“ im Briefkopf trägt! Mehr ist es doch aber nicht. Das war es dann aber auch. Es war nicht eine Frage unter den MFAS-spezifischen Fragen, die sich speziell auf die Situation der Frauen, auf Vereinbarkeit von Familie und Beruf bezog. Das ist ein Skandal. Ich denke, das ist einer Frauenministerin überhaupt nicht würdig.

(Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Litfin:

Frau Pawelski, Sie müssen Ihre Rede beenden. Sie haben die fünf Minuten überschritten.

(Beifall bei der SPD)

Frau Pawelski (CDU):

Sofort! - Wir wissen, dass Sie ein schlecht geführtes Haus übernommen haben. Das wissen alle hier. Frau Merk hat das Haus in Grund und Boden gewirtschaftet.

(Beifall bei der CDU - Widerspruch bei der SPD)

Viele hatten Vertrauen und die Hoffnung, dass Sie das ändern. Warum haben Sie nicht einmal eine Frage zugelassen, um festzustellen: Was hat sich seit meiner Amtsübernahme geändert? Auch diese Frage: Fehlanzeige! Fand nicht statt!

(Beifall bei der CDU - Frau Elsner-Solar [SPD]: Was hätte man davon?)

Vizepräsidentin Litfin:

Für die SPD-Fraktion spricht der Kollege Mühe.

(Frau Elsner-Solar: Das war Tante Ritas Märchenstunde!)

Mühe (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ziel und Absicht Ihres Beitrages, Frau Pawelski, sind klar. Sie wollen erstens die Ministerin persönlich treffen, Sie wollen sie schädigen, Sie wollen ihre Arbeit schlecht reden. Sie wollen das gesamte Ministerium bloßstellen und in ein schlechtes Licht rücken.

(Frau Pawelski [CDU]: Das ist eine Umfrage!)

Sie wollen zweitens einen Keil zwischen Frau Trauernicht und Herrn Witte und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministeriums treiben. Sie wollen Zwietracht und Misstrauen säen.

(Beifall bei der SPD - Wulff (Osnabrück) [CDU]: Das war doch vorher schon da!)

Sie wollen politisches Kapital daraus schlagen.

(Frau Elsner-Solar [SPD]: Sie können nicht anders!)

Nein, meine Damen und Herren! Sie wollen drittens davon ablenken, dass Frau Dr. Trauernicht und ihr Team

(Frau Pawelski [CDU]: Welches Team denn?)

- das gesamte Haus - glänzend arbeiten,

(Lachen bei der CDU)

dass sie in der Öffentlichkeit und in Fachkreisen hohe Anerkennung genießen und dass sie im Dezember eine Bilanz vorlegen können, die hervorragend sein wird.

Meine Damen und Herren, es gibt zwei Bündnispartner, die Frau Dr. Trauernicht und ihr Team haben.

(Frau Pawelski [CDU]: Was meint er damit?)

Das ist zum einen diese Fraktion mit 83 Männern und Frauen als Abgeordnete und das ist zum anderen eine zufriedene Öffentlichkeit. Mit diesen Bündnispartnern kann Frau Dr. Trauernicht rechnen. Aber Sie, Frau Pawelski, werden Ihr Ziel nicht erreichen.

(Zuruf von der CDU)

Meine Damen und Herren, wer im Glashaus sitzt, der sollte nicht mit Steinen werfen. In dem Glashaus sitzen Sie selbst. Erinnern Sie sich doch einmal daran, was im vergangenen Jahr gelaufen ist, und sehen Sie sich die Pressemitteilungen über die CDU-Fraktion und die Fraktionsführung im März, April und Mai letzten Jahres an.

(Zuruf von Frau Pawelski [CDU])

Ich lese Ihnen nur einmal die Überschriften vor: „Trübes Klima, Misstrauen, eisige Stimmung in der CDU“, „Druck auf Wulff nimmt zu“,

(Lachen bei der CDU - Zuruf von Wulff (Osnabrück) [CDU] - Decker [CDU]: Was hat das mit der Umfrage im Ministerium zu tun?)

„Feuer unter'm Dach der CDU“, „CDU vermisst menschliche Wärme bei ihrem Vorsitzenden“. Das Ganze gipfelte in „System Wulff ist schlimmer als das System Kohl“.

(Beifall bei der SPD - Oh! bei der CDU - Zuruf von Eveslage [CDU])

Die CDU kämpft meist mit sich selbst - klaglich und jämmerlich.

(Zuruf von der CDU)

- Ich habe ja gesagt, im April bzw. Mai letzten Jahres. Das Ganze gipfelte in der Tatsache, dass Herr Busemann den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst bemühen musste, um zu klären, ob Herr Wulff im Personalbüro seiner Fraktion richtige Einstellungen vollzieht.

(Decker [CDU]: Thema verfehlt! Zur Sache!)

Das zu der Frage des Vertrauens. Schlimmer kann es eigentlich nicht kommen.

Meine Damen und Herren, kehren Sie vor Ihrer eigenen Tür, dann haben Sie genug zu tun!

(Frau Pawelski [CDU]: Voll daneben!)

Wenn über eine schlechte Sache Gras gewachsen ist, kommt immer jemand, der es wieder abfrisst.

Frau Pawelski, Sie haben am 10. Januar im Ausschuss für Sozial- und Gesundheitswesen die Lage aus Ihrer Sicht beschrieben, nämlich dass das Klima schlecht sei und die Motivation nachgelassen habe. Frau Dr. Trauernicht hat damals schon deutlich gemacht, dass es eine Reihe von Möglichkeiten gibt, die Situation nach und nach zu verändern.

(Frau Schliepack [CDU]: Hat sie aber nicht!)

Dazu gehört auch diese Befragung.

(Zuruf von Frau Pawelski [CDU])

Es ist richtig, dass die Befragung durchgeführt wurde, um endlich herauszufinden, was im Einzelnen in den verschiedenen Bereichen passiert ist und wie die Stimmungslage und das Klima sind. Interessant ist, dass nur die negativen Dinge in der Presse abgedruckt wurden und dass die positiven Beurteilungen der Bediensteten nicht herausgestellt wurden. Auch Sie haben sich nur auf die negativen Dinge bezogen und die positiven nicht genannt.

(Frau Pawelski [CDU]: Jetzt kommt's!)

Ich möchte zwei oder drei davon aufzählen. Ich halte es für positiv, dass 82 % der Befragten berichten, in ihrem Arbeitsbereich in einem guten kollegialen Klima zu arbeiten,

(Zuruf von Frau Pawelski [CDU])

dass 64 % ihre Arbeit Spaß macht, dass 57 % gern im MFAS arbeiten

(Fischer [CDU]: Wie viel war das? Damit sind Sie zufrieden? Mit 57 %?)

und dass sich 61 % gut qualifiziert und geschult fühlen.

Meine Damen und Herren, eine Reihe von Fragestellungen, Defiziten und Einstellungen ist deutlich geworden. Was ist zu tun? - Es ist keine Frage: Nicht nur in diesem Ministerium, sondern in allen Ministerien

(Frau Zachow [CDU]: Überall ist das so!)

muss man nach solchen Befragungen nach den Ursachen forschen und Gespräche führen. Es werden Workshops erforderlich sein. Auch wird es natürlich erforderlich sein, Verbesserungsvorschläge der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufzunehmen. Außerdem werden mehr Kontakte und Kommunikation, der Abbau von Barrieren sowie Controlling notwendig sein. Das Ministerium ist auf dem Weg, das zu organisieren. Ich meine, das wird einen guten Abschluss finden. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD - Frau Leuschner [SPD] und Groth [SPD]: Sehr gut!)

Vizepräsidentin Litfin:

Meine Damen und Herren, das Haus ist sehr unruhig. Ich bitte Sie um mehr Aufmerksamkeit. Es ist dem Präsidium z. B. nicht gelungen, zu verstehen, ob ein Abgeordneter - wie uns das gesagt worden ist - eine despektierliche Äußerung gemacht hat oder nicht. Wir möchten schon die Möglichkeit haben, Rügen und Ordnungsrufe zu erteilen, wenn sie angemessen sind. Dafür müssen wir aber verstehen, was gesagt wird. Ich bitte Sie deshalb um Ruhe und Aufmerksamkeit.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nimmt die Kollegin Frau Pothmer Stellung.

Frau Pothmer (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Mühe, das Klima im Sozialministerium wird nicht allein dadurch besser, dass das Klima in der CDU auch grottenschlecht ist. Ich meine, wenn wir so

diskutieren, kommen wir mit der Lösung von Problemen wahrlich nicht weiter.

(Mühe [SPD]: Wer sich aufschwingt, andere zu kritisieren, soll erstmal in seinen eigenen Laden gucken!

Die Aktuelle Stunde sollte sich meiner Ansicht nach nicht nur mit der Frage beschäftigen, wie das Klima im Haus ist.

(Groth [SPD]: Es geht um die Inhalte!)

Ich erinnere Sie an Ihre eigene Themensetzung „Perspektiven der Sozialpolitik“. Dazu möchte ich gern noch etwas sagen. Aber bevor ich dazu komme, möchte ich Sie bitten, sich zu erinnern: Als sich der Ministerpräsident entschieden hatte, das Ressort neu zu besetzen, hat er uns etwas versprochen. Er hat uns versprochen, dass mit der neuen Besetzung ein Wärmestrom durch die niedersächsische Politik gehen solle.

Ich habe den Eindruck, dass sich die gefühlte Temperatur des Ministerpräsidenten erheblich von der Temperaturwahrnehmung unterscheidet, die sonst in der Bevölkerung

(Zustimmung von Fischer [CDU] - Mühe [SPD]: Die Begrifflichkeit ist doch schon alt!)

und sicherlich auch im Sozialministerium vorhanden ist. Denn den Beschäftigten im MFAS - darum kann man wohl nicht herumreden, Herr Mühe, damit tun Sie sich auch keinen Gefallen - bläst offensichtlich ein ziemlich eisiger Wind um die Ohren.

(Groth [SPD]: Wir empfinden den Wärmestrom!)

Das haben die Umfrageergebnisse nun wirklich deutlich gemacht.

Ich finde aber auch - das finde ich, offen gesagt, viel schlimmer -, dass auch den Hilfebedürftigen in Niedersachsen frostige Temperaturen bevorstehen. Ich erinnere noch einmal daran: Was ist denn die inhaltliche Politik von Frau Dr. Trauernicht? Nach ihren Plänen soll die Investitionskostenpauschale für die ambulante Pflege kurzerhand abgeschafft werden. Das heißt nichts anderes, als dass die Betroffenen zur Kasse gebeten oder in die Sozialhilfe abgedrängt werden.

(Frau Elsner-Solar [SPD]: Das müssten Sie besser wissen!)

Der Krankenhausbau wird zum Steinbruch der Finanzpolitik.

Sie begründen das alles mit der angespannten Haushaltslage und sagen, das sei eine Politik, die völlig alternativlos sei.

(Frau Elsner-Solar [SPD]: Jetzt fang' nicht wieder mit der Landesbank an!)

Ich nehme die Haushaltslage des Landes sehr ernst. Auch wir könnten kein Geld drucken. Aber ich meine, dass Ihre Argumente so lange nicht tragen und wohl auch keine Einsicht für sie zu gewinnen ist, solange in anderen Ressorts wie im Wirtschaftsressort erheblich draufgesattelt wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

27 Millionen Euro werden nach den Plänen der Landesregierung zusätzlich für Wirtschaftsförderung ausgegeben.

(Frau Elsner-Solar [SPD]: Infrastrukturmaßnahmen!)

Wirtschaftsförderung ist aber genau der Bereich im Wirtschaftsministerium, der jüngst und kürzlich erneut in der Kritik des Landesrechnungshofs gestanden hat und angeprangert worden ist.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von Frau Elsner-Solar [SPD])

Wenn wir in der Sozialpolitik mit einer Maßnahme solche Ergebnisse vorweisen müssten, würden wir geteert und gefedert und bekämen keinen Pfennig mehr. Aber hier wird bei Mitteln, für die nachgewiesen worden ist, dass sie zweckentfremdet ausgegeben werden, draufgesattelt. Dabei stellt sich für mich die schlichte Frage: Was hat Frau Knorre, was Frau Trauernicht nicht hat?

(Beifall bei den GRÜNEN - Frau Pawelski [CDU]: Das fragen wir uns ja auch! - Zuruf von den GRÜNEN: Whisky!)

- Manchmal sind geistige Getränke vielleicht auch ein bisschen hilfreich.

(Frau Elsner-Solar [SPD]: Das Wirtschaftsministerium!)

- Genau. Sie vertritt natürlich den Mainstream der Politik.

Ich meine allerdings, dass sich Frau Dr. Trauernicht keinen Gefallen tut, wenn sie meint, mit ihrer Strategie - nämlich zu versuchen, im Kabinett nicht anzuecken und dem Ministerpräsidenten in solchen Fragestellungen nichts entgegenzusetzen - weiterzukommen. Eine Sozialministerin muss auch immer Lobbyistin für die Hilfebedürftigen in diesem Land sein.

(Beifall bei den GRÜNEN - Groth
[SPD]: Das ist sie auch!)

Frau Dr. Trauernicht, Sie erwerben sich damit keinen Respekt - auch nicht beim Ministerpräsidenten. Ich zumindest meine, dass es kein Ausdruck von Respekt ist, sondern ein Affront sondergleichen, wenn der Ministerpräsident z. B. vor den Innungskrankenkassen sagt, er werde die Gesundheitspolitik künftig zur Chefsache machen und mit einer eigenen Arbeitsgruppe begleiten, und er halte dies für einen Gewinn für die niedersächsische Gesundheitspolitik.

(Groth [SPD]: Da war Frau Trauernicht noch gar nicht in Niedersachsen!)

Wir fragen uns: Sind Sie aus seiner Perspektive die Looser-Nummer?

Ich möchte aber nicht ungerecht sein, meine Damen und Herren. Natürlich ist es nicht nur der Ministerin anzulasten, wenn die Sparpolitik in diesem Lande sehr unausgewogen ist.

(Glocke der Präsidentin)

Karl-Heinz Mühe, Sie haben gerade gesagt, die SPD-Fraktion sei dort Bündnispartner für die Ministerin.

(Mühe [SPD]: Natürlich!)

Ich muss Ihnen ehrlich sagen: Nach den Vorschlägen, die diese Fraktion vorgelegt hat, habe ich das Gefühl, dass in Ihrer Fraktion die Frage einer gerechten Finanzverteilung seit langem nicht mehr gestellt wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wem nützt es, wenn die Einsparung statt im ambulanten im stationären Bereich erfolgt

(Zuruf von Frau Elsner-Solar [SPD])

und Sie dann in einer beispiellosen Schnoddrigkeit behaupten - - -

Vizepräsidentin Litfin:

Kommen Sie bitte zum Schluss, Frau Kollegin Pothmer!

Frau Pothmer (GRÜNE):

Ich komme gleich zum Schluss. - Wem nützt es, wenn Sie dann behaupten, das würde ohnehin niemanden treffen, weil die Sozialhilfe einspringe - was die kommunalen Spitzenverbände dazu sagen, wissen Sie -,

(Frau Elsner-Solar [SPD]: Das stimmt doch gar nicht, dass das einer so gesagt hat!)

es gehe dabei nur um luxuriöse Standards und um goldene Wasserhähne. - Welch eine Überheblichkeit! Das lässt sich doch nicht anders beschreiben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich habe den Eindruck, die niedersächsische Sozialpolitik beschränkt sich in letzter Zeit auf nichts anderes mehr als darauf, zu versuchen, den geringsten Widerstand gegen den Sozialabbau auszuloten und herauszufinden. Mit Wärmestrom hat das wahrlich nichts zu tun.

(Beifall bei den GRÜNEN - Groth
[SPD]: Das sehen wir anders!)

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Litfin:

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird auch die Kollegin Frau Schliepack noch Stellung nehmen.

Frau Schliepack (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In der Vorstellungsbildung vor dem Sozial- und Gesundheitsausschuss am 10. Januar dieses Jahres hat Sie, Frau Ministerin, meine Kollegin Pawelski darauf angesprochen, wie Sie sich nach der Blitzumfrage des Personalarats die Verbesserung des Klimas im MFAS vorstellen. Darauf haben Sie ausgeführt, dass es Ihr zentraler Ansatz sei, davon auszugehen, dass die Motivation der Mitarbeiter - nicht der Mitarbeiterinnen, aber der Mitarbeiter - am besten

dadurch hergestellt werden könne, dass die Mitarbeiter in ihrer Arbeit Erfolge wahrnehmen könnten, dass sie sähen, dass ihre Arbeitsansätze gebraucht würden und dass sie wichtig genommen würden.

Diesen Vorsatz haben Sie leider nicht befolgt. Es sind neun Monate vergangen; das ist eigentlich ein normaler Schwangerschaftszeitraum. Das heißt, da ist ein Kind geboren. Sie haben jetzt also nicht mehr Zeit zu sagen: Ich bin ja noch in den Anfängen und ich werde in Zukunft ... - Nein. Sie sind mitten dabei.

Noch nie, Frau Ministerin, war das Betriebsklima im MFAS so schlecht wie heute.

(Beifall bei der CDU)

Das bescheinigen Ihnen Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, und das ist megakatastrophal.

(Lachen bei der SPD)

Ich erinnere noch einmal daran, dass z. B. bei den Fragen nach den Arbeitsbedingungen lediglich 54 % sagen, sie seien gut. Nun werden Sie sagen: Das ist doch schon etwas, es sind mehr als die Hälfte.

Im Innenministerium haben diese Zufriedenheit immerhin 70 %. In der Wirtschaft weiß man, dass Sie mindestens 70 %, wenn nicht noch mehr haben müssten. Sonst würden Sie „gefeuert“.

Entscheidet die Qualität für Beförderungen? - Darauf sagen 16 % Ja. Das ist nur jeder Sechste, meine Damen und Herren; das ist noch nicht einmal die Hälfte, das ist noch nicht einmal ein Viertel. Das ist jeder Sechste!

Vertrauen zur Leitung des Hauses - das ist eigentlich die größte Katastrophe -: 19 % - noch nicht einmal jeder Fünfte.

Das ist im Innenministerium anders. Dort sind es immerhin 50 %. Aber hier im MFAS sind es nur 19 %.

Bei der Zufriedenheit mit der Leitung des Hauses sind es ebenfalls nur 19 %, im Innenministerium 52 %.

Ich finde, das ist sehr aufschlussreich und sollte Ihnen sehr zu denken geben.

Zur Kultur und zum Stil kann ich nur auf Folgendes hinweisen. Die Aussage, jeder, der sich enga-

giert, kann etwas bewirken, haben immerhin 12 % mit Ja quittiert. Das ist jeder Achte. Sieben von acht sagen also Nein oder „teils-teils“. Das heißt, Sie kommen nicht richtig voran. Nur jeder Achte sagt Ja.

Bei dem Punkt „offen Kritik üben, ohne Nachteile in Empfang zu nehmen“ sind es sage und schreibe 8 %. Das heißt, jeder Zwölfte sagt hier: Ich kann diese Kritik offen üben. Das bedeutet, es geht im MFAS eine Gefahr um, es geht ein Gespenst um, gemobbt zu werden. Das muss man doch einfach sehen.

Nun, meine Damen und Herren, diese Umfrage sagt auch etwas Erfreuliches aus. Es gibt nämlich eine hohe Zufriedenheit mit den unmittelbaren Vorgesetzten. Das ist nun eine Chance für Sie, Frau Ministerin, dass gerade die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kleinen Zirkel, in einer kleinen Abteilung zu 75 % sagen: Wir sind mit den unmittelbaren Vorgesetzten zufrieden. Dieses Gut zeigt aber auf der anderen Seite - das ist wiederum beschämend - die hohe Distanz zwischen dem arbeitenden Volk - so sage ich einmal - und der Leitung. Das muss Ihnen wieder zu denken geben.

(Groth [SPD]: Sie können mit solchen Instrumenten offenbar nicht umgehen!)

- Wissen Sie, Herr Groth, dass das schon die zweite Umfrage ist? Die zweite ist noch vernichtender als die erste, die ja auch schon katastrophal war.

(Beifall bei der CDU)

Hier müssen Sie endlich etwas ändern und dürfen nicht noch sagen: Die, die das kritisieren, haben Schuld. - Nein, Sie selber können etwas ändern!

Ich meine, wir haben in der Sozialpolitik ganz andere Probleme zu lösen als die, die Sie hier anpacken wollen, Frau Ministerin. Sie sind eine „Ankündigungsministerin“. Zum Beispiel in der Eröffnungsveranstaltung zum Dialog „Soziales Niedersachsen“ am 27. September sagte Ihnen die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände, dass Sie geradezu die Problemfelder suchen, aber keine Lösungen anbieten.

(Zuruf von Frau Elsner-Solar [SPD])

Fragen Sie doch einmal Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter! Die wissen die Lösung, die kennen auch die Lage im Land. Wie sieht es denn mit dem

Bündnis „Für ein Leben mit Kindern“ aus? - Auch hier sagten Sie bei der Gründungsveranstaltung, statt konkrete Lösungsvorschläge aufzuzeigen: Wir wollen eigentlich erst einmal nur die Dialogformen wagen.

Das ist keine konkrete Umsetzung. Die Bevölkerung erwartet mehr von Ihnen, von der Politik und von der Landesregierung.

„Neue Wege in der Sozialhilfe“ ist ein drittes Beispiel: Sie kündigen einen Paradigmenwechsel in der Sozialhilfe an, bringen aber keine Lösungen.

Ich meine, die Sozialpolitik in Niedersachsen braucht gemeinsames Engagement von Landesregierung und Ministerin und Betroffenen. Sie demotivieren Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Hören Sie damit endlich auf, und bringen Sie sie an einen Tisch, damit wir Lösungen zugunsten der Betroffenen anbieten! - Danke schön.

(Beifall bei der CDU - Groth [SPD]:
Dann machen Sie das doch!)

Vizepräsidentin Litfin:

Das Wort hat Frau Ministerin Dr. Trauernicht.

(Frau Elsner-Solar [SPD]: Jetzt erzähl' ihnen einmal, wie viele Schwarze da noch sitzen!)

Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die ganze Aufregung lohnte doch überhaupt nicht.

(Widerspruch bei der CDU)

Worum geht es denn eigentlich? - Es geht um eine Mitarbeiterbefragung als ein Baustein des Verwaltungsmodernisierungsprozesses, zu der sich vier Ministerien in der Niedersächsischen Landesregierung bereit erklärt haben. Diese Umfrage hat in meinem Ministerium stattgefunden. 88 Fragen, differenzierte Antworten. Vereinfachende Pauschalierungen, wie Sie sie hier vorgenommen haben, haben eigentlich keinen Platz.

Als gelernte Sozialwissenschaftlerin hätte es für mich einen Reiz, auf diese Untersuchung im Detail einzugehen. Die fünf Minuten Redezeit erlauben mir das jedoch nicht. Aber wir werden einen anderen Rahmen finden, um darüber zu diskutieren.

Aber als Politikerin sage ich Ihnen ganz klar: Mitarbeiterbefragungen sind Bausteine, die Veränderungsprozesse anstoßen und ermöglichen sollen. Ich als Politikerin werde diese Chance in meinem Haus nutzen.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Jetzt werden Handlungsbedarfe bestimmt und Verbesserungen konkret benannt; diese kommen zügig auf den Weg. Dabei gehe ich allerdings davon aus, dass Modernisierungsprozesse und Vertrauensaufbau Zeit brauchen.

Ich gehe die Sache offen und offensiv an -

(Frau Schliepack [CDU]: Das tun Sie eben nicht!)

mit den Mitarbeiterinnen, den Mitarbeitern und dem Personalrat zusammen, gelassen und zielorientiert, meine Damen und Herren.

(Zuruf von Frau Pawelski [CDU])

Nicht legitim, meine Damen und Herren von der CDU, ist es, Mitarbeiterbefragungen - ich sage: gerade Mitarbeiterbefragungen - zu funktionalisieren, um daraus ein tagespolitisches Süppchen zu kochen.

(Beifall bei der SPD - Lachen von Frau Pawelski [CDU] - Jahn [CDU]:
Na, na!)

Damit schaden Sie der Sache. Sie haben es auch in der Debatte gemerkt: Wer mit dem Finger auf jemanden zeigt, der läuft Gefahr, dass drei Finger auf ihn zurückweisen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wer so wie Sie Politik macht, wird wohl keine Chance haben, seine Führungsqualitäten auf meinem Platz unter Beweis zu stellen.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich brauche eine moderne Verwaltung und motivierte und leistungsbereite Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sechs Politikfelder sind zu gestalten, die fachpolitische Kommunikation mit zahlreichen Akteuren ist sicherzustellen. Sensibel sind gesellschaftliche Entwicklungen aufzunehmen. Dafür stehen insgesamt 319 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung. Das ist nicht viel.

Umso mehr ist die Leistung meiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu würdigen. Deswegen Dank an die CDU-Fraktion für die Anmeldung dieses Debattenthemas, gibt es mir doch Gelegenheit, an dieser Stelle einmal die Leistungen meiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesem hohen Haus zu würdigen und dafür Danke zu sagen.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von Frau Pawelski [CDU])

Ob Jugend- oder Frauenpolitik, Familien- oder Gesundheitspolitik, Arbeitsmarkt- oder Sozialpolitik - kein Bereich, in dem ich nicht gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den letzten neun Monaten Neues auf den Weg gebracht und Bewährtes erhalten habe. Das war möglich mit Professionalität und Empathie. Das ist ein Pfund, mit dem mein Haus wuchern kann, und wir tun es für eine gute Sache, nämlich für die politische Arbeit an der sozialen Gerechtigkeit. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Lachen bei der CDU - Jahn [CDU]: Ach du meine Güte! - Zuruf von der CDU: Wir hatten wirklich gedacht, da käme etwas!)

Vizepräsidentin Litfin:

Zum Tagesordnungspunkt 1 möchte noch der Kollege Schwarz reden.

Schwarz (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn die CDU in Berlin nur ansatzweise so viel Zustimmung gehabt hätte wie die Ministerin im eigenen Haus, säßen Sie alle vor Begeisterung mit glänzenden Augen da.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Sie haben uns freundlicherweise mit dem zweiten Teil Ihrer Frage - Sozialpolitik ohne Perspektive -, auf die Sie ja überhaupt nicht eingegangen sind, obwohl Sie das abfragen, die Möglichkeit gegeben, doch einmal darzulegen, wie sich die Leistungsbilanz von Frau Dr. Trauernicht in den vergangenen zehn Monaten, in der so genannten Ankündigungszeit, darstellt. Ich glaube, das ist ganz wichtig. Vielen Dank dafür.

Da gibt es ein familienpolitisches Gesamtkonzept, bessere Kinderbetreuung, Hilfe bei der Erziehung

und Entlastung für Familien in besonderen Situationen. Da ist gerade ein Bündnis für ein Leben mit Kindern gegründet worden. Erstmals sitzen Landesregierung, kommunale Spitzenverbände, Unternehmerverbände, Gewerkschaften, Kirchen, Wohlfahrtsverbände usw. einvernehmlich an einem Tisch, um Familien hier in Niedersachsen den Rücken zu stärken.

(Beifall bei der SPD)

Da gibt es weitere Familienservicestellen, die Eltern helfen werden, Familie und Beruf besser zu vereinbaren. Da ist ein Kinder- und Jugendplan in Arbeit, der z. B. Themen wie Gewalt gegen Kinder, Gewalt durch Rechtsradikalismus sowie die Berufsnot junger Menschen und geschlechtsspezifische Arbeit behandelt. Dieser Plan wird mit 2 Millionen DM pro Jahr flankiert. Da sind die Arbeitsmarktprogramme neu gebündelt worden - enger verzahnt, mehr für Frauen, junge Menschen, mehr für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Dort, wo neue Jobs gefördert werden, findet gleichzeitig die Qualifizierung der Kräfte statt. Da ist ein Sonderprogramm zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit aufgelegt worden. Das bedeutet für junge Menschen 1 200 neue Ausbildungsplätze.

(Zuruf von Frau Pawelski [CDU])

- Es ist natürlich problematisch, wenn man keine Alternativen hat und dann vorgelesen bekommt, was hier alles geleistet wurde.

(Beifall bei der SPD - Frau Pawelski [CDU]: Was hat sie denn geleistet, außer Papier zu produzieren?)

Da gibt es den Dialog „Soziales Niedersachsen“, der ins Leben gerufen wurde. Da haben im August sieben Jugendbüros - eine Forderung, die schon umgesetzt wurde, bevor Ihr Fraktionsvorsitzender draufsprang - mit ihrer Arbeit begonnen - jetzt landesweit -, mit dem Ziel, Arbeit statt Sozialhilfe für junge Menschen zu ermöglichen.

Da gibt es die Offensive „Bürgerschaftliches Engagement für Niedersachsen“, die mit 2 Millionen DM jährlich für mehr Förderung von Ehrenamt, bürgerschaftlichem Engagement und Selbsthilfe verbunden ist. Etwas, was Sie mithilfe von Entschließungsanträgen versuchen auf den Weg zu bringen, wird also schon lange gemacht.

Es ist ein Sozialhaushalt vorgelegt worden, in dem trotz der angespannten Haushaltslage die Ansätze sämtlicher freiwilliger Leistungen entweder gehalten oder sogar ausgebaut worden sind. Da hat ein einvernehmlich beschlossenes Krankenhausinvestitionsprogramm mit neuer Schwerpunktsetzung den Planungsausschuss passiert.

(Frau Pawelski [CDU]: Darüber werden wir noch im Ausschuss reden!)

Da gibt es eine Neuausrichtung der Arbeitsmarktpolitik. Da gibt es eine Verbesserung der Betreuung schwerstkranker Kinder und die Umsetzung des Gewaltschutzgesetzes in Niedersachsen.

Meine Damen und Herren, nach einer zehnmonatigen Amtszeit ist das eine Leistungsbilanz, auf die nicht nur die Ministerin, sondern auch die sie tragende Fraktion wirklich stolz sein kann.

(Beifall bei der SPD - Frau Pawelski [CDU]: Jetzt spricht der künftige stellvertretende Fraktionsvorsitzende!)

Meine Damen und Herren, ein Ministerium, das eine derartige Leistungsbilanz vorlegt, kann nicht von demotivierten und frustrierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern getragen sein; die würden so etwas überhaupt nicht zustande bringen.

(Beifall bei der SPD)

Wissen Sie, ich finde, solange CDU-Abgeordnete das System Wulff schlimmer als das System Kohl finden - Herr Mühe hat darauf hingewiesen - und solange Herr Busemann ein Rechtsgutachten des GBD gegen den Arbeitsstil seines eigenen Vorsitzenden auf den Weg bringen muss, so lange haben Sie keine Legitimation, sich über die Vertrauensbasis auf anderen Ebenen zu unterhalten. Meine Damen und Herren, ich finde, dass die CDU-Fraktion einmal eine anonyme Umfrage im eigenen Haus starten und über das Arbeitsklima in ihrem Hause diskutieren sollte. Wenn Sie dann ansatzweise die Werte von Frau Trauernicht erreichen, werden die Debatten, die gegen Herrn Wulff geführt werden, aufhören.

Ich finde, dass hier eine hervorragende Arbeit vorgelegt worden ist. Wir werden diese Sachpolitik weiter vorantreiben. Sie werden weiter ohne Perspektive und Alternative dasitzen. Und deshalb werden Sie auch genau da sitzen bleiben, wo Sie

sind. Mehr als Opposition ist da wirklich nicht drin, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD - Fischer (CDU): Das heißt, Sie ignorieren die Stimmung in Ihrem Hause! Also weiter so!)

Vizepräsidentin Litfin:

Zu dem Punkt 1 a) der Aktuellen Stunde liegt keine weitere Wortmeldung vor, sodass wir zu Punkt 1 b) der von den Grünen beantragten Aktuellen Stunde übergehen können:

b) Jüttners Inkonsequenz blockiert Sicherheit. Atomkraftwerke abschalten - Castortransporte absagen! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/2792

Ich gebe das Wort der Frau Kollegin Harms und bitte das Haus um Aufmerksamkeit.

Frau Harms (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Haben Sie jemals an einem Erörterungstermin teilgenommen, der im Rahmen eines atomrechtlichen Genehmigungsverfahrens durchgeführt worden ist?

(Zurufe: Ja!)

Wenn ja, dann garantiere ich dafür, dass Sie sich so wie ich an diejenigen Einwenderinnen und Einwender erinnern, die in den vergangenen 20 Jahren bei solchen Terminen immer wieder ihre Befürchtung zum Ausdruck gebracht haben, dass Atomanlagen gegen terroristische Angriffe nicht sicher sind. Solche Einwenderinnen und Einwender wurden bei solchen Erörterungsterminen in der Regel wie Fantasten behandelt. Anstelle von Erklärungen zur Sicherheit gab es auf solchen Erörterungsterminen schon damals Hinweise auf die notwendige Geheimhaltung.

Und heute? Was ist nach dem 11. September geschehen? - Heute sind wir alle zu der Auffassung gelangt, dass die so genannten Fantasten aller Erörterungstermine Recht gehabt haben. Sicherheitstechnisch ist in der Bundesrepublik sowie in allen anderen westlichen Atomnationen nichts mehr so, wie es war. Möglicherweise halten einige unserer Atomkraftwerke stand, wenn Militärjets auf diese Reaktoren stürzen. Allerdings ist inzwi-

schen wohl unumstritten, dass ein Absturz größerer Passagierflugzeuge auf oder auch nur unmittelbar neben ein Kraftwerk sehr große Zerstörungen zur Folge haben würde. Wahrscheinlich würde dann infolge z. B. des Bruches von Kühlleitungen eine Kernschmelze einsetzen.

Interessant ist in diesem Zusammenhang für mich eine Stellungnahme des Niedersächsischen Umweltministers, also des für die Atomaufsicht im Lande Niedersachsen höchsten Verantwortlichen. Wolfgang Jüttner erklärte laut dpa:

„Für die Erhöhung der Sicherheit würde ich es billigend in Kauf nehmen, dass die sichersten AKW länger laufen können, wenn es gelingt, die nicht ganz so sicheren vom Netz zu nehmen.“

Mit Verlaub, Herr Jüttner, ich hätte das gerne für die Kraftwerke konkretisiert, für die Sie in Niedersachsen zuständig sind. Wenn Sie der Auffassung sind, dass jetzt, unter einer aufgrund des Terrorismus veränderten Sicherheitslage, in Stade und Esenshamm ernst zu nehmende Zweifel an der Sicherheit bestehen, dann müssten Sie die meiner Meinung nach präzisieren. Ich hätte auch gerne gewusst, wie Sie zu der Auffassung gelangt sind, dass die jüngeren Anlagen in Lingen und Grohnde möglicherweise sehr viel länger am Netz bleiben sollten; denn meiner Meinung nach sind auch die beim Aufprall eines Flugzeuges nicht zu kontrollieren.

Ich habe weiterhin gelesen, dass Sie zum Gorleben-Transport erklärt haben, dass Sie Ihrem Kollegen Heiner Bartling in Sachen Sicherheit keine Ratschläge erteilen wollten. Warum eigentlich nicht? Beide Lager in Gorleben sind nicht gegen Flugzeugabstürze ausgelegt. Die Fragen nach der Sicherheit im Falle terroristischer Angriffe sind in den Erörterungsterminen, obwohl sie mehrfach angesprochen sind - ich habe mir das Protokoll herausgesucht -, nicht beantwortet worden. Ich bin nicht darüber informiert, ob in Bezug auf die Sicherheit und die Belastbarkeit der eingelagerten Behälter Aussagen gemacht worden sind, dass diese Behälter bei einem länger andauernden Brand mit hohen Temperaturen dichthalten.

Bis heute ist in der Bundesrepublik lediglich ein einziger Behältertyp unter realistischen Annahmen getestet worden. Die Tests für alle derzeit in Benutzung befindlichen Transport- und Lagerbehälter

unter realistischen Annahmen sind bis heute verweigert worden. Lothar Hahn, Vorsitzender der Reaktorsicherheitskommission, hat vor einigen Tagen erklärt, dass damit gerechnet werden müsste, dass die Dichtungen versagen würden, wenn ein Feuer an einem solchen Behälter länger als eine halbe Stunde brennen würde und das Feuer heißer als 800 Grad Celsius würde. Das ist beispielsweise in New York der Fall gewesen.

Meine Damen und Herren, ich bin der Auffassung, dass diese Sicherheitsinformationen auch für den Innenminister relevant sein müssten, bevor er 18 000 Beamte in Gang setzt, um wieder einmal einen Transport von sechs CASTOR-Behältern - in diesem Fall sind es sechs TN-Behälter - von einem unsicheren Ort in Frankreich zu einem anderen unsicheren Ort in der Bundesrepublik zu sichern. Drei Gründe gebieten meiner Meinung nach die Absage des Transportes: erstens eine unglaublich große und nachvollziehbare Verunsicherung der Bevölkerung an der Transportstrecke und in Lüchow-Dannenberg, zweitens die völlig ungeklärten, die Behälter betreffenden Sicherheitsfragen und drittens eine tatsächlich völlig überlastete Polizei.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Litfin:

Herr Minister Jüttner!

Jüttner, Umweltminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich glaube, der Beitrag von Rebecca Harms war ein illustres Beispiel dafür, wie man aus einem ernsten Thema versucht, parteipolitisches Kalkül zu schlagen. In der Tat, Frau Kollegin,

(Beifall bei der SPD)

so geht es nicht. Das ist schon eine ernsthafte Debatte. Uns allen ist wohl klar, dass spätestens seit dem 11. September das Thema „Wie leben wir in der Risikogesellschaft?“ neu zu diskutieren ist. Risikofreiheit ist nicht vorstellbar, ist nicht realisierbar. Wir müssen Rationalität entwickeln, um mit Angst umzugehen und eine Beschreibung von Risiken vorzunehmen, die in der Tat andere sind, als das bis dahin der Fall war. Das ist überhaupt keine Frage.

Meine Damen und Herren, heute Morgen haben wir im Zusammenhang mit der innenpolitischen

Debatte u. a. vonseiten der Grünen den Hinweis gehört, dass man zur Gewährleistung von Sicherheit die Prinzipien von Freiheitlichkeit und Bürgerrecht nicht zur Disposition stellen kann.

(Frau Harms [GRÜNE]: Aber das tun Sie doch gern!)

Frau Harms, in einem demokratischen Rechtsstaat gilt das auch für die Frage der Risikobewertung und des Umgangs beispielsweise mit Genehmigungstiteln auch im Bereich der Energiewirtschaft.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich will nur darauf hinweisen, dass dieser Aspekt bei Ihnen erkennbar zu kurz kommt.

Womit haben wir es zu tun? - Klar ist, dass die bestehenden Kraftwerke nicht nur in Deutschland - dort sind sie im Zweifel am sichersten -, aber auch in Deutschland unter Gesichtspunkten von wirklich perfider Fantasie nicht gegen jeden Terroranschlag hinreichend gesichert sind. Dem widerspricht auch die Reaktorsicherheitskommission nicht. Das Gegenteil zu behaupten traut sich niemand. Deshalb ist der Bericht der Reaktorsicherheitskommission, der auf einen Auftrag von Herrn Trittin zurückgeht, sehr abgewogen. Er begreift sich als Zwischenbericht und sagt: Viele Fragen sind neu aufgeworfen und sind von uns zu bearbeiten und zu diskutieren.

Die Frage beispielsweise, was in Deutschland nach Atomrecht genehmigungsfähig ist, entscheidet sich über die Basis des Restrisikos anhand von Fachausschüssen und gerichtlichen Bestätigungen. Diese Debatte beginnt gegenwärtig.

Was versuchen Sie daraus zu machen? - Im Vorgriff verlangen Sie von der obersten Aufsichtsbehörde, ohne dass ein Rechtsstatus dafür da ist, zu intervenieren und Kraftwerke aus dem Verkehr zu nehmen und Transporte zu unterbinden. Das geht nicht, Frau Kollegin. Auch hier gilt das Prinzip der Rechtstaatlichkeit. Was gegenwärtig passiert, ist, dass durch Bund und Länder die neue Lage daraufhin geprüft wird, welche rechtlichen und Sicherheitsveränderungen vorgenommen werden. Das dauert ein bisschen. Aber Solidität ist auch an der Stelle gefragt.

Jenseits dieser Debatte über neue Rechtsetzungen beispielsweise infolge der Terroranschläge gibt es einen Vorschlag von mir, im Interesse von Risikominimierung mit der Energiewirtschaft darüber

zu diskutieren, ob die risikogefährdeteren Kraftwerke eher vom Netz genommen werden und den Unternehmen die Möglichkeit der Übertragung auf acht andere Kraftwerke gegeben werden sollte.

Ich warne davor, den Atomkonsens infrage zu stellen. Er ist eine Zäsur. Der Ausstieg hat hier eine echte Chance. Diese Debatte jetzt mit Ihren Fragestellungen zu beladen führt dazu, dass das ins Rutschen gerät. Deshalb bin ich der Meinung, dass die parlamentarische Beratung des Atomgesetzes abgeschlossen werden muss, dass dann mit der Betreiberseite darüber geredet werden muss, ob die im Konsens enthaltenen Möglichkeiten der Reststromübertragung nicht auch aus Sicht der Betreiber, auch aus Gesichtspunkten der Legitimation, sinnvollerweise noch einmal überprüft gehören und neben Wirtschaftlichkeitskriterien Sicherheitskriterien dort eingeführt werden sollten. Das ist aber keine Frage, die mit Atomrecht und Vorsorgeprinzip zu tun hat, sondern das ist eine notwendige politische Debatte zur Risikominimierung.

Das Ganze so zu verzahnen, wie Sie das hier gemacht haben, um zu Hause gut auszusehen und deutlich zu machen,

(Frau Harms [GRÜNE]: Ich sehe immer gut aus!)

Sie seien Vorkämpferin im Kampf gegen die Transporte, Frau Kollegin, diese Nummer läuft hier nicht. Hier stehen wir in der nationalen Verantwortung zur Rücknahme der Glaskokillen aus Frankreich. Die Frage, ob wir das können oder nicht, entscheidet sich nicht über Qualifikationsfragen der Behälter, sondern entscheidet sich an der Frage, ob die Polizei in der Lage ist, solch einen Transport sicher abzuwickeln. Solange uns die Gesamtgefährdungsabschätzung durch die Innenminister von Bund und Ländern unisono deutlich macht, dass eine Gefährdungssituation nicht vorhanden ist, ist Herrn Bartling die Möglichkeit des landespolitischen Alleingangs verwehrt. Wir sollten hier keine falschen Eindrücke aufkommen lassen. Dieser Transport ist unter sicheren Bedingungen gewährleistet. Gleichwohl müssen wir im Bereich des Umgangs mit Zwischenlagern und mit den Atomkraftwerken überprüfen, ob der bisherige Sicherheitsstatus auf Dauer hinreichend ist. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Frau Kollegin Zachow!

Frau Zachow (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach den schrecklichen Terrorangriffen in New York kam überall schnell die Frage auf: Wie sicher sind eigentlich unsere Kernkraftwerke?

Der Bundesumweltminister, Herr Trittin, hat schnell reagiert und sofort die Reaktorsicherheitskommission eingeschaltet. Uns allen liegt der sachorientierte Bericht vor, der deutlich macht, dass es erstens zwischen älteren und neueren Kernkraftwerken bei dem zufälligen Absturz einen Unterschied gibt, der aber auch zweitens ganz deutlich sagt, dass für gezielte Angriffe, bei denen Flugzeuge als Waffen eingesetzt werden, keine belastbaren Ergebnisse, Berechnungen vorliegen, ganz einfach aus dem Grunde, dass sich kein Mensch solche Wahnsinnstaten wirklich vorstellen konnte.

Erstaunt sind wir dann allerdings über die Grünen in Niedersachsen, zu denen Herr Trittin eigentlich auch gehört. Sie machen es sich ganz einfach, Sie sagen „abschalten“. Sie fordern, die Kernkraftwerke abzuschalten.

Stade wird 2003 abgeschaltet und soll bis auf den grünen Rasen zurückgebaut werden. Es wird auch kein Zwischenlager in Stade geben. Aber, meine Damen, meine Herren, wir müssen natürlich auch wissen, dass eine Stilllegung, ein Abriss nur funktionieren können, wenn wir auch Transporte akzeptieren, denn die Brennstäbe müssen raus. Aus Stade müssen ca. 40 Transportbehälter abgefahren werden.

Nun zu Ihnen, Herr Jüttner. Sie haben Frau Harms gerade vorgeworfen, sie nutze diesen schrecklichen Terror für parteipolitische Argumentationen. Ich muss sagen, aus den Presseberichten - heute haben Sie sich staatsmännisch gegeben - hatte man sehr stark das Gefühl, dass Sie auch als überzeugter Kernkraftgegner diese Argumentation gerne genutzt haben; und das finden wir perfide.

(Inselmann [SPD]: Nein, das kann man nicht so sehen!)

Wenn Sie wirklich so sehr um die Sicherheit fürchten, wie Sie es angegeben haben, dann, Herr

Jüttner, müssten Sie eigentlich alle Kraftwerke in Niedersachsen stilllegen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Dann müssten Sie aber auch ehrlich sein und sagen: Auch das nützt für die Sicherheit nur begrenzt; denn wir haben Abklingzeiten von sechs bis zwölf Monaten.

Herr Jüttner, es ist nicht richtig, nur die Kernkraftwerke allein zu betrachten. Wir müssen uns das etwas umfassender anschauen. Die Flugsicherheit steht ganz weit oben. Es muss beachtet werden, wie intensiv z. B. auf Flugplätzen kontrolliert werden wird. Die Reaktorsicherheitskommission sagt dazu: Um die Eintrittshäufigkeit eines derartigen Ereignisses zu reduzieren, muss bei der Flugsicherheit angesetzt werden. Das kann man nun ins Groteske übersteigern. Das lassen wir lieber.

Aber eine Konsequenz, meine Damen, meine Herren - das gilt ganz deutlich -, müssen wir aus diesem Bedrohungsszenario alle ziehen. Wir brauchen Endlager für radioaktive Abfälle, und zwar unter der Erde. Das muss schnell gehen. Für schwach- und mittelradioaktive Abfälle ist die Möglichkeit da. Schacht Konrad kann schnell genehmigt werden. Vor diesem Hintergrund ist das Moratorium für Gorleben überhaupt nicht zu verantworten.

(Beifall bei der CDU)

Unsere moderne Industriegesellschaft ist durch solchen Terror in vielen Bereichen, nicht nur bei den Kernkraftwerken, verletzbar. Aber die Antwort kann doch nicht heißen: Abtauchen, abschalten, abschließen und unser Leben lahm legen lassen. Dem Terror muss anders begegnet werden. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Litfin:

Kollege Schwarzenholz für zweieinhalb Minuten!

Schwarzenholz (fraktionslos):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Minister, in einem Punkt stimme ich Ihnen zu: Es kann keinen Atomkraftgegner befriedigen, eine solche Debatte führen zu müssen, also zu erleben, dass eine Gefährdung, die man mal abstrakt diskutiert hat, plötzlich in das reale Leben eintritt. Nie-

mand kann dabei Befriedigung empfinden. Das ändert aber nichts daran, dass diese Situation nun mal eingetreten ist. Wir haben das ja schon heute Vormittag beschrieben. Die Perversion der Logik des Terrorismus macht diese Anlagen zu einem besonders attraktiven Ziel - ich meine jetzt die Atomkraftwerke und nicht andere Fragen; es gibt da eine Abstufung von Sicherheitsrisiken -, weil das Zerstören eines in Betrieb befindlichen Atomkraftwerks das Risiko der Kernschmelze beinhaltet. Dieses Risiko ist mit keiner anderen Industrieanlage, mit nichts anderem vergleichbar. Das ist einmalig und ungeheuerlich. Das kann man sich nur in der Größenordnung von Tschernobyl vorstellen, was passiert, wenn eine Passagiermaschine auf ein Atomkraftwerk knallt. Wir wissen zwischenzeitlich - ich glaube, darüber brauchen wir nicht mehr zu streiten -, dass es, falls das passiert, kein Halten mehr gibt, auch nicht bei den modernen Atomkraftwerken. Keine Anlage hält einer solchen Attacke stand.

Das bedeutet aber - darauf habe ich heute Morgen schon einmal hingewiesen, Herr Minister; darauf sind Sie die Antwort schuldig geblieben -: Die Genehmigung ist auf einer anderen Grundlage, auf einer anderen Rechtssachverhaltsbasis erteilt worden. Wir haben jetzt statt des Restrisikos ein Risiko. Dieses Risiko muss anders abgearbeitet werden. Das bedeutet auch, dass bestehende Genehmigungen bei veränderten Sachverhalten auf ihren Fortbestand hin zu überprüfen sind. Dieser Prozess muss relativ zwangsläufig, wenn das Risiko nicht vollständig ausgeschlossen werden kann, zur Stilllegung der Anlagen führen. Das ist eine relativ zwangsläufige Folge. Das muss in einem rechtsstaatlichen Prozess - das müssen Sie prüfen; da stimme ich Ihnen zu - zügig geschehen. Dann muss auch in aller Härte die Konsequenz gezogen werden. Das hat nichts mit dem Atomkonsens zu tun.

Lassen Sie mich noch eines zu den Transporten sagen. Machen Sie es sich nicht so einfach. Bedenken Sie, dass in La Hague zwischenzeitlich Flugabwehrgeschütze stehen. Die Dinger kommen dort her! Die Franzosen sehen das also anders. In den USA sind die Atomtransporte aus Gründen der nationalen Sicherheit eingestellt worden. Also nehmen Sie die Argumente bitte etwas ernster, die dagegen sprechen, zu diesem Zeitpunkt auch noch zusätzlich CASTOR-Transporte nach Gorleben zu führen!

(Zustimmung bei den GRÜNEN -
Frau Stokar von Neuforn [GRÜNE]:

Ein guter Mann! Der sollte in Berlin regieren!)

Vizepräsidentin Litfin:

Herr Kollege Inselmann!

Inselmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich halte es nicht für fair, Herr Schwarzenholz, dem Minister zu unterstellen, dass er die Lage nicht ernsthaft analysiert und das Problem etwa nur geringfügig prüft. Herr Jüttner hat als einer der Ersten sehr deutlich gemacht, dass Fragen zu beantworten sind. Ich finde es auch gut, dass er das verdeutlicht hat.

Ich möchte gerne auf drei Punkte eingehen, die auch Frau Harms hier problematisiert hat.

Erstens. Ich finde Ihre Einschätzung ebenso wie diejenige von Frau Harms etwas mutig. Denn die Reaktorsicherheitskommission, die ja wahrlich nicht mehr so wie in der Vergangenheit, sondern nach Vorschlägen von Herrn Trittin zusammengesetzt ist, kommt in ihrer 344. Sitzung am 11. Oktober 2001 zu folgendem Ergebnis:

„Es bleibt somit offen, ob bei einem solchen Ereignis“

- gemeint ist das, was wir hier diskutiert haben, ein gezielt zum Absturz gebrachter Boeing-Jet oder Airbus -

„die maximal auftretenden mechanischen Belastungen ohne größere Schäden von dem Schutzmantel des Reaktors abgetragen werden können und alle zur Beherrschung des Ereignisses benötigten Systeme funktionsfähig bleiben.“

Am Ende kommt das Ergebnis - das hat bei Ihnen ganz anders geklungen, Frau Harms -:

„Ohne vertiefende Analysen, die auch die anlagenspezifischen Auslegungen und sonstigen Schutzgrade der jeweiligen Anlagen berücksichtigen, sind verlässliche Aussagen zu Schadenszuständen nicht möglich. Das betrifft alle Atomkraftwerke, deren erste Teilerrichtungsgenehmigung nach 1973 vonstatten gegangen ist.“

Das ist die Aussage der von Herrn Trittin beauftragten Kommission. Ich kann nicht feststellen, dass das mit dem übereinstimmt, was Frau Harms heute Morgen in der Diskussion über die Regierungserklärung und auch heute Nachmittag hier dargelegt hat.

(Frau Harms [GRÜNE]: Dann gibt es ja keinen Grund für den Vorschlag von Herrn Jüttner!)

Sie sollten zur Kenntnis nehmen, Frau Harms, dass Herr Trittin in Berlin nach meiner Kenntnis noch am Kabinetttisch sitzt. Sonst müssten Sie mir jetzt sagen, dass es eine neue Situation gibt. Nach meiner Kenntnis sitzt er noch dort.

(Frau Harms [GRÜNE]: Dass Sie da nicht sitzen, weiß ich!)

Er ist der zuständige Minister. Wir haben leidvoll erfahren, dass Niedersachsen die Fragen des Atomausstiegs nicht lösen kann, Frau Harms. Wenn Sie jetzt meinen, Sie müssten Herrn Jüttner dafür verantwortlich machen, dass Sie damit nicht bei Herrn Trittin landen können, und hier den Falschen schlagen, dann können Sie das ja tun. Der Versuch ist ja nicht strafbar, aber politisch auch nicht erfolgreich. Das will ich Ihnen so deutlich sagen.

(Frau Harms [GRÜNE]: Dann bin ich ja froh, dass das noch nicht strafbar ist, Herr Inselmann!)

Frau Harms, ich möchte Ihnen noch eines zu dem Stil sagen, wie hier miteinander umgegangen wird. Ich hätte hören wollen, was Frau Harms hier im Landtag gesagt hätte, wenn ein sozialdemokratischer Umweltminister in Gorleben beim Endlager, das untersucht wird, eingeflogen wäre und sich mit einer Arroganz sondergleichen geweigert hätte, mit den Demonstranten zu reden, und Frau Harms als örtliche Abgeordnete dabei ist. Das hätte anders geklungen als das, was wir heute hier von ihr gehört haben.

(Zustimmung bei der SPD - Zuruf von der CDU: Das, was Sie sagen, klingt auch nicht besser!)

Sie meinen immer Herrn Trittin, wenn Sie hier Herrn Jüttner ansprechen. So geht das nicht, Frau Harms! So können Sie hier nicht Berliner Politik machen! Sie müssen das dann schon dem verantwortlichen Minister in Berlin, der am Kabinetttisch sitzt, so deutlich sagen.

Das ist auch beim zweiten Punkt so, Frau Harms. Die Sicherheitslage in der Bundesrepublik Deutschland wird nun mal nicht von Niedersachsen aus festgestellt, sondern sie wird gemeinsam zwischen den Innenministern der Länder und des Bundes festgestellt. Dann befindet nach meiner Kenntnis das Kabinett darüber. Nach meiner Kenntnis hat es gesagt: Die Sicherheitslage ist so, dass der CASTOR-Transport stattfinden kann. - Das Kabinett in Berlin hat dann gemeinsam mit Herrn Trittin beschlossen: Der CASTOR-Transport findet statt.

Lebe ich in einer anderen Republik, oder haben Sie das nicht zur Kenntnis genommen, Frau Harms? Das ist die Ausgangslage. Dann problematisieren Sie das bitte schön da, wo es hingehört, nämlich in Berlin! Dort muss man ansetzen und sagen „Wir haben hier Sicherheitsprobleme“. Dort müssen Sie sagen, dass Sie - anders als Ihr Bundesumweltminister, anders als der Innenminister des Bundes, anders als der Innenminister des Landes Niedersachsen und anders als der Umweltminister des Landes Niedersachsen - zu der Auffassung gelangen, dass die Sicherheitslage anders ist. Wir können das bislang nicht feststellen.

Deswegen geht es nach Recht und Gesetz. „Nach Recht und Gesetz“ heißt auch, dass wir auch völkerrechtlich verbindliche Verabredungen einhalten müssen und dass die Transporte durchgeführt werden müssen. Das ist die Ausgangssituation. Dann nützt es nichts, wenn man hier wendländisches Wunschdenken an den Tag legt. Ich muss hier ganz konkret denjenigen verteidigen, der die Rechtslage in der Bundesrepublik Deutschland schildert. Diese Rechtslage habe ich gerade beschrieben. Wenn Sie andere Erwartungshaltungen bei den Betroffenen wecken, Frau Harms, dann tun Sie sich, aber auch den Betroffenen keinen Gefallen.

Nun meine letzte Bemerkung, meine Damen und Herren, nämlich zur Risikoabschätzung. Ich meine, wir sollten in der Tat abwarten, bis die Reaktorsicherheitskommission ihren Bericht mit der Differenzierung zwischen den jüngeren und älteren Atomkraftwerken abgeschlossen und zur Verfügung gestellt hat, und dann sehen, wie weiter verfahren werden muss. Wenn darin Empfehlungen und Handlungsanleitungen an die Politik gemacht werden, dann werden wir darauf reagieren und wird auch in Berlin darauf reagiert werden. Zum heutigen Zeitpunkt gilt der Bericht vom 11. Oktober, Frau Harms. Dieser Bericht differen-

ziert sehr wohl und stellt eine Menge Fragen, die ja die Reaktorsicherheitskommission selbst beantworten will. Sie machen daraus schon eine schlüssig bewiesene Situationsbeschreibung, dass ein akutes Gefährdungspotenzial vorhanden sei.

Vizepräsidentin Litfin:

Kommen Sie bitte zum Schluss, Herr Inselmann!

Inselmann (SPD):

Ja, ich komme zum Schluss. - Ich teile mit Ihnen die Einschätzung, Frau Harms, dass das sehr ernsthaft geprüft werden muss und dass das eine völlig neue Situation ist. Aber ich bitte dann auch, ein bisschen mehr Besonnenheit an den Tag zu legen, weil Sie sonst Ängste in der Bevölkerung wecken, die wir alle als Politiker nicht wecken dürfen, weil wir sonst eine Sicherheitslage schaffen, die nicht beherrschbar ist. Ich glaube nicht, dass Sie das herbeireden wollen. Deswegen sollten wir alle gemeinsam verantwortlich damit umgehen. Dafür sind die Weichen in Berlin und Hannover gestellt. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Frau Kollegin Harms!

Frau Harms (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Den Verlauf der Debatte hatte ich mir ungefähr so vorgestellt. Dazu gehören aber auch keine hellseherischen Kräfte, sondern das kennt man.

(Inselmann [SPD]: Wir auch! Wir wussten genau, was Sie sagen! - Frau Zachow [CDU]: Wir auch!)

Auch unter den Bedingungen, dass wir jetzt in Berlin das Atomenergieausstiegsgesetz im Verfahren haben, ist es für die Atomaufsicht möglich, den sicherheitsorientierten Vollzug sozusagen zum Tragen zu bringen. Dann, wenn Zweifel an der Sicherheit von Anlagen bestehen, muss die Atomaufsicht handeln. Ich habe die öffentlichen Stellungnahmen von Wolfgang Jüttner so gelesen, dass er, ebenso wie andere, berechnete Zweifel hat. Ich hätte dazu gerne präzise Einschätzungen zu den einzelnen Atomkraftwerken in Niedersachsen. Diese habe ich nicht bekommen.

Lothar Hahn - um es auch für den Kollegen Inselmann noch einmal laut und deutlich zu sagen -, der Vorsitzende der Reaktorsicherheitskommission, hat öffentlich erklärt, dass die Reaktorsicherheitskommission nicht davon ausgeht, dass die Sicherheit eines Reaktors garantiert werden kann, wenn auch nur in der Nähe dieses Reaktors ein großes Verkehrsflugzeug aufprallt.

Wir müssen jetzt nicht darüber reden, ob wir Ängste schüren oder nicht. Diese Ängste sind berechtigterweise in der Welt. Wir müssen allein darüber reden, wie wir jetzt mit diesen Ängsten umgehen. Darin, dass ich - wie andere - sage, eine schnellere Abschaltung von Atomanlagen sei wünschenswert, unterscheide ich mich nicht von dem Umweltminister in Niedersachsen. Wir unterscheiden uns lediglich darin, dass er, wenn er zu einer solchen Einschätzung kommt, in Sachen sicherheitsorientiertem Vollzug Pflichten hat.

Ich kann nur sagen: Jürgen Trittin kann man da im Moment überhaupt nichts vorwerfen. Er hat in Süddeutschland dafür gesorgt, dass mehrere Atomkraftwerke wegen sicherheitstechnischer Bedenken derzeit nicht am Netz sind.

Nun noch einmal zu den Behältern. Ich finde es infam, uns zu unterstellen, wir würden die Geschehnisse des 11. September für die Sicherheitsdebatte instrumentalisieren; denn die Sicherheitsdefizite dieser Behälter sind seit langem bekannt. Die Forderungen, die Behälter anders zu testen, sind immer wieder gestellt worden. Dass diese Sicherheitsmängel jetzt diskutiert werden, liegt an der Atomaufsicht in Niedersachsen mindestens ebenso wie an anderen Aufsichtsbehörden. Niedersachsen hat wegen des Zwischenlagers in Gorleben die längsten Erfahrungen mit der Behältertechnik.

Die Entscheidung, den kommenden Transport an dem geplanten Termin durchzuführen, hat das Land Niedersachsen ausdrücklich unter innenpolitischen Aspekten getroffen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie waren gefragt worden, ob Sie wegen der veränderten Sicherheitslage nach dem 11. September möglicherweise eine andere Einschätzung hinsichtlich der Rahmenbedingungen dieses Transportes hätten. Die Gewerkschaft der Polizei hatte zu diesem Zeitpunkt die Absage gefordert, und es war das Niedersächsische Innenministerium, das ausdrücklich nach Berlin gemeldet hat, es gebe keine veränderte Sicherheitslage.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Litfin:

Herr Minister Jüttner!

Jüttner, Umweltminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Harms, der Klarstellung wegen: Erstens hat Herr Trittin im Lande Baden-Württemberg interveniert, weil ein dortiger Kraftwerksbetreiber augenscheinlich und heute erkennbar seit Jahren rechtswidrig seine Kraftwerke betrieben und jedes Mal nach Revision beim Wiederauffahren die rechtlichen Bestimmungen ignoriert hat. Wenn uns das hier passiert wäre, hätten Sie gute Gründe, mir richtig den Hintern zu versohlen. Davon hätten Sie Gebrauch gemacht.

(Frau Harms [GRÜNE]: Sie lenken schon wieder ab! Sagen Sie doch einmal „Hut ab, Herr Trittin!“)

Ich will nur sagen: Da hat Herr Trittin zu Recht interveniert. Das Problem ist die dortige Landesaufsichtsbehörde, weil sie erkennbar schludrig gearbeitet hat.

Zweitens zum Thema Atomtransporte. Sie wissen es, erwecken hier aber den gegenteiligen Eindruck: Die Atomaufsichtsbehörde Niedersachsen wird in diesem Verfahren der Transporte beteiligt, indem sie mitzuteilen hat - das ist, glaube ich, die Auflage 18.2 der entsprechenden Genehmigung -, ob es stimmt, dass das Lager in Gorleben noch da ist; denn wenn es nicht da wäre, dürfte man es nicht hinbringen.

(Frau Harms [GRÜNE]: Jetzt wird auch noch banalisiert!)

Da gibt es überhaupt keinen Grund, mit dem Kopf zu schütteln. Das ist der atomrechtliche Bestandteil, den das Land Niedersachsen hinsichtlich der Sicherheitsanforderungen bei CASTOR-Transporten zu gewährleisten hat. Der Rest liegt ausschließlich und abschließend bei der Genehmigungs- und Aufsichtsbehörde Bundesamt für Strahlenschutz in Salzgitter, das Jürgen Trittin untersteht.

Niedersachsen ist einzig und allein mit dem Thema befasst - das betrifft meinen Kollegen Bartling -, ob der Innenminister über die Polizei gewährleisten kann, dass ein Transport sicher von A nach B

kommt. Herr Bartling ist nicht mit der Frage befasst, welche Gefährdungspotenziale in diesen Behältern stecken. Das entscheidet abschließend das BfS. Dies hat im Juni dieses Jahres erklärt, dass von der Sicherheitsseite her alles in Ordnung ist. Deshalb können wir uns solche Sachen hier ersparen.

Auch bezüglich des dritten Punktes muss Klarheit herrschen. Das Land Niedersachsen ist - diesbezüglich hat Rot-Grün von 1990 bis 1994 hinreichend Erfahrungen gesammelt - oberste atomaufsichtliche Behörde im Lande und agiert im Rahmen von Artikel 85 des Grundgesetzes. Da ist nämlich festgelegt, wie der Bund das steuern kann.

Wir haben die Möglichkeit, im Rahmen unserer Aufsicht Auflagen zu erteilen. Das ist dann möglich, wenn die Genehmigungsvoraussetzungen nicht mehr gegeben sind. Diese Genehmigungsvoraussetzungen werden in § 7 des Atomgesetzes und in seiner Auslegung durch die Gerichte festgelegt. Wenn ich als Landesminister einen Sonderweg der kurzfristigen Eigeninterpretation des Atomrechts gehen und vor dem Hintergrund der Terroranschläge Kraftwerke im Lande stilllegen würde - Sie suggerieren ja, dass ich das eigentlich tun müsste -, dann hätten wir sehr schnell eine Debatte, die sich gewaschen hat. Deshalb hatte ich eingangs eine Bemerkung zur Rechtsstaatlichkeit gemacht. So etwas wäre ohne jede Rechtsgrundlage. Man mag es emotional so empfinden, Frau Kollegin, dass so verfahren werden müsste. Aber dafür gibt es keine Rechtsgrundlage. Ich bin der zuständige Atomminister, und meine Arbeit mache ich auf der Basis der vorhandenen rechtlichen Bestimmungen.

Es gibt auch die Möglichkeit des Widerrufs von atomrechtlichen Genehmigungen.

(Frau Harms [GRÜNE]: Für Sie!)

- Für mich, richtig!

(Frau Harms [GRÜNE]: Da sind Sie der Einzige! Das ist nicht Herr Trittin!)

Schauen Sie sich einmal § 17 des Atomgesetzes an. Dort ist im Einzelnen aufgelistet, erstens welche Voraussetzungen gegeben sein müssen und zweitens welche Konsequenzen das nach sich zieht. Wir können gerne ein kleines Privatissimum machen. Ich will Ihnen das gerne zusammen mit unseren Fachleuten erläutern.

Sie erwecken hier den Eindruck, das Land könnte ohne Rücksicht auf das, was die zuständige Bundesbehörde an Vorgaben macht, einen Sonderweg gehen und könnte sich national und international als Held aufspielen.

(Zuruf von der CDU: Das haben Sie früher immer vertreten!)

Die Möglichkeiten hierfür bestehen jedoch nicht. Deshalb kann man sich solche Veranstaltungen auch abschminken. Das ist mit mir nicht machbar. Wir brauchen eine rationale Beschreibung der Risiken - das ist nicht ohne; daraus mache ich überhaupt kein Hehl - und einen nationalen Weg der Therapie, und zwar möglichst zügig. Ich gehe davon aus, dass Jürgen Trittin das genauso sieht und möglichst umgehend eine Reihe von Vorgaben machen wird, die wir im Rahmen unserer aufsichtlichen Tätigkeit umsetzen werden.

Vizepräsidentin Litfin:

Herr Kollege Wojahn!

Wojahn (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Ministerpräsident hat heute Morgen gesagt, es gebe keine sicherheitspolitischen Gründe, den für November geplanten CASTOR-Transport abzusagen. Das ist eine Feststellung, die die Regierung trifft. Wir als Opposition in diesem Hause haben Vertrauen zu dieser Feststellung. Der Innenminister hat aus der Sicht des Landes Niedersachsen sicherlich eine Überprüfung durchgeführt. Aus diesem Grunde tolerieren wir die Entscheidung. Wir gehen davon aus, dass der Innenminister die Sicherheitslage fortlaufend im Blick hat; das ist selbstverständlich. Mehr brauche ich zu diesem Punkt jetzt nicht zu sagen.

Wenn unsere Bürger draußen die Debatte verfolgen, dann wissen sie überhaupt nicht mehr, was los ist. Eines scheint mir klar zu sein, Frau Harms: Wenn Sie eine Absage der CASTOR-Transporte fordern und dies mit der allgemeinen Sicherheitslage nach dem 11. September begründen, dann ist das insofern nicht sehr glaubwürdig, weil Sie die CASTOR-Transporte insgesamt verhindern wollen.

(Frau Harms [GRÜNE]: Wie haben Sie denn im Kreistag abgestimmt, Herr Wojahn?)

- Ich komme darauf zu sprechen! Sie haben hier gesagt, der Kreistag habe einstimmig entschieden.

(Frau Harms [GRÜNE]: Das stand in der Zeitung!)

Das ist falsch. Von der CDU-Fraktion haben zwei Leute für den Stopp der Transporte gestimmt. Leider hat die SPD-Fraktion - das sage ich noch zu Ihnen - sehr wenig Vertrauen in die Landesregierung und in den Innenminister. Sie hat nämlich gänzlich für eine Absage der Transporte gestimmt. Das war natürlich ein Problem. Aber der neue Kreistag kommt ja bald. Ich sage Ihnen voraus, dass wir das dann verantwortungsvoll diskutieren werden. - Das dazu.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, wir werden diese Fragen, die sich aufgrund der allgemeinen Sicherheitslage in der Welt und damit auch in Europa stellen, neu diskutieren müssen. Die Menschen bei uns regt insbesondere auf, dass sich die Bundesregierung einen AK End leistet, der jahrelang über Kriterien diskutiert, keine Vorschläge für neue Erkundungen unterbreitet und dann ein Moratorium mit Stopps aufstellt, bei dem es über viele Jahre keine Chancen gibt, Strahlmüll in tiefe geologische Formation zu bekommen. Dies müssen wir neu überdenken. Wir als CDU sind im Bund und im Land bereit, darüber zu diskutieren. So, wie Sie sich das vorstellen, geht es natürlich nicht.

Ich möchte nun noch etwas zur Landesregierung sagen. Herr Inselmann, ich wäre sehr neugierig, wie die Einschätzung der Sicherheitslage der Landesregierung wäre, wenn es eine andere Bundesregierung gäbe. Ich kenne ja noch die Abqualifizierung dieser Transporte von Ihnen mit dem Wort „Merkel-Transporte“. Sie werfen Frau Harms vor, dass sie aus parteipolitischen Gründen einen Sonderweg geht, anders als Trittin. Das haben Sie auch immer gemacht.

Im Übrigen - das zum Schluss -: Wir haben bei der letzten Kommunalwahl festgestellt, dass sich Beständigkeit auszahlt. Die Grünen und die SPD haben das auch festgestellt. Gott sei Dank sind es auf kommunaler Ebene künftig nur noch halb so viele SPD-Kollegen wie CDU-Kollegen. So weit ist die SPD abgesackt. Das kommt davon, wenn man eine Politik macht, die unglaubwürdig ist.

(Beifall bei der CDU)

Ich will allen Demokraten Folgendes ans Herz legen: Glaubwürdig und nachvollziehbar für die Menschen diskutieren, dann kommen wir weiter! - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Litfin:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Deshalb schließe ich die Beratungen zur Aktuellen Stunde.

Bevor wir zu den nicht strittigen Eingaben kommen, möchte ich Sie davon unterrichten, dass die Fraktionen übereingekommen sind, dass zu den Tagesordnungspunkten 4, 13 und 15 keine Aussprache stattfinden soll, sondern nur die erforderlichen Abstimmungen durchgeführt werden.

Wir kommen jetzt zu

Tagesordnungspunkt 2:

35. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 14/2740 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/2807 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/2808

Im Ältestenrat haben die Fraktionen vereinbart, die Eingaben, zu denen Änderungsanträge vorliegen, erst am Freitag, dem 26. Oktober 2001, zu beraten. Ich halte das Haus damit einverstanden, dass wir heute nur über die Eingaben beraten, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen.

Ich rufe zunächst die Eingaben aus der 35. Eingabenübersicht in Drucksache 2740 auf, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen. - Beratungsbedarf oder Wortmeldungen dazu sehe ich nicht, sodass wir zur Abstimmung kommen.

Ich lasse über die Ausschussempfehlung zu den Eingaben in der Drucksache 2740 abstimmen, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen. Wer insoweit zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Eine Gegenstimme. Stimmenthaltungen? - Keine Stimmenthaltungen. Sie haben - wie vorgeschlagen - beschlossen.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 3:

Zweite Beratung:

a) Entwurf eines Niedersächsischen Mediengesetzes (NMedienG) - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 14/2470 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/2814 - **b) Bürgermedien weiterentwickeln: Gesetzliche Verankerung des Regelbetriebs nichtkommerziellen Lokalfunks als fester Bestandteil der niedersächsischen Medienlandschaft** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/1385 - **c) Positive Ergebnisse des Betriebsversuches zur Einrichtung von nichtkommerziellem lokalem Hörfunk (NKL) und offenen Kanälen (OK)** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/ 2035 - **d) Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für den Regelbetrieb von Bürgermedien (OK/NKL) in Niedersachsen** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/ 2044 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Medienfragen - Drs. 14/2733

Der Gesetzentwurf der Landesregierung wurde in der 76. Sitzung am 16. Mai 2001, der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wurde in der 45. Sitzung am 17. Februar 2000 und die Anträge der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU wurden in der 66. Sitzung am 15. Dezember 2000 an den Ausschuss für Medienfragen zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Berichterstatter ist der Kollege Behr, dem ich das Wort erteile.

Behr (CDU), Berichterstatter :

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bei dem Niedersächsischen Mediengesetz, das wir gleich verabschieden werden, handelt es sich nicht um etwas völlig Neues, sondern nur um eine Neufassung des bisherigen Niedersächsischen Landesrundfunkgesetzes.

Der federführende Ausschuss für Medienfragen empfiehlt Ihnen mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD und der CDU, den Gesetzentwurf mit den aus der Drucksache 2733 ersichtlichen Änderungen anzunehmen. Der Vertreter der Grünen-Fraktion hat sich im Ausschuss der Stimme enthalten, weil es abweichende Vorstellungen über den Bereich Bürgerrundfunk gab.

Eine wesentliche Grundlage der Ausschussberatungen war eine Verbandsanhörung am 5. Juni 2001. Daraufhin sind von allen drei Fraktionen Änderungsanträge formuliert worden. Hierüber liegt Ihnen im Detail eine schriftliche Stellungnahme vor, die heute Morgen im Plenum verteilt worden ist.

Ich möchte jetzt nur einige wesentliche Änderungsvorschläge des Ausschusses herausgreifen.

Zunächst einmal geht es darum, die Allgemeinen Vorschriften für den Privatfunk neu zu regeln. Die Bestimmungen, die bisher aus dem Rundfunkstaatsvertrag in das niedersächsische Landesgesetz übernommen worden sind, sind herausgenommen worden, weil es in der Vergangenheit immer wieder Probleme damit gegeben hat, dass bei Änderungen des Rundfunkstaatsvertrages nicht zeitgleich das Landesrundfunkgesetz angepasst wurde.

Der Ausschuss schlägt zu den Allgemeinen Bestimmungen vor, auf § 9 Abs. 5 des Entwurfs zu verzichten. Ursprünglich sollte hiermit geregelt werden, dass die privaten Rundfunkveranstalter einen Abschluss nebst Anhang und Lagebericht ähnlich dem großer Kapitalgesellschaften vorzulegen haben. Dies wäre aus Sicht des Ausschusses eine Ungleichbehandlung zu anderen privaten Rundfunkveranstaltern in anderen Bundesländern gewesen. Daher ist auf diese Regelung verzichtet worden.

Ferner wird zu § 10 vorgeschlagen, die Zulassungsdauer für private Rundfunkveranstalter auf höchstens zehn Jahre zu begrenzen und im Falle einer Verlängerung auf höchstens sieben Jahre festzulegen. Der ursprüngliche Entwurf sah Fristen von sieben und fünf Jahren vor. Diese Fristen sollen nur für den Bürgerrundfunk gelten.

Auf Vorschlag des mitberatenden Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen ist die Empfehlung ergangen, den § 17 Abs. 2 weiter zu fassen, nämlich dass die Zulieferung von Sendeanteilen, die bei marktbeherrschenden Zeitungsverlegern auf 25 % des Programms beschränkt ist, auch auf Zeitungsverleger erstreckt werden soll, die nicht an einem Rundfunkveranstalter beteiligt sind.

(Vizepräsidentin Goede übernimmt den Vorsitz)

Des Weiteren konnten sich beide Ausschüsse, also sowohl der Ausschuss für Medienfragen als auch der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen,

nicht davon überzeugen lassen, dass das Verbot der regionalen Werbung aufgehoben werden soll. Allerdings ist für den so genannten Einrichtungs- und Veranstaltungsrundfunk im Rückgriff auf den Rundfunkstaatsvertrag vorgeschlagen worden, die Werbung speziell für diesen Bereich zu erleichtern.

Einen weiteren Schwerpunkt des Gesetzentwurfs bildet die Regelung des zukünftigen Bürgerrundfunks. Die bisherigen Vorschriften für die Offenen Kanäle und für den Nichtkommerziellen Lokalfunk werden hier - wie gesagt - zum neuen Bürgerrundfunk zusammengefasst. Entgegen dem ursprünglichen Vorschlag soll es bei der bisherigen Bestimmung über das Redaktionsstatut bleiben. Das wird hier sicherlich gleich noch ein Streitpunkt sein.

Außerdem soll die Bestimmung darüber, welche Anteile öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verleger an Veranstaltern von Bürgerrundfunk haben sollen, wie folgt gestaltet werden: Eine öffentlich-rechtliche Körperschaft kann sich am Bürgerrundfunk nur mit weniger als 25 % des Kapitals oder der Stimmrechte beteiligen. Sollten jetzt öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verleger an einem Bürgerrundfunksender gleichermaßen beteiligt sein, so darf deren Gesamteinfluss 33 % des Kapitals oder der Stimmrechte nicht überschreiten.

Nicht aufgenommen wurde vom Ausschuss - gestatten Sie mir jetzt die persönliche Bemerkung: leider - der Vorschlag des Landesrechnungshofs zu § 40, eine Verkleinerung der Versammlung der Landesmedienanstalt zu prüfen. Dieser Vorschlag ist im Ausschuss nicht weiter vertieft worden.

Abschließend darf ich Sie im Namen des federführenden Ausschusses für Medienfragen bitten, den vorliegenden Gesetzentwurf mit den Änderungsempfehlungen zu beschließen. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Goede:

Schönen Dank für den Bericht, Herr Kollege Behr. - Nächster Redner ist der Kollege Reckmann. Bitte schön!

Reckmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzestext setzt in der niedersächsischen Medienpolitik neue Akzente; denn der Bürgerrundfunk wird zukünftig als Re-

gelbetrieb möglich sein. Ich möchte jetzt die Gelegenheit nutzen, mich bei all denjenigen zu bedanken, die ganz wesentlich mit dazu beigetragen haben - an der Spitze bei Herrn Ministerpräsident Gabriel, der sich für dieses Gesetz ganz besonders eingesetzt hat, ferner bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Staatskanzlei, bei Herrn Hederich vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst und schließlich auch bei der CDU und bei den Grünen -, dass der Gesetzentwurf im Ausschuss so schnell abgewickelt werden konnte.

Ich persönlich freue mich darüber, dass ich heute zu diesem Gesetz reden darf; denn wir haben vor nahezu genau zehn Jahren in der damaligen rot-grünen Koalition mit unseren Überlegungen begonnen, einen gemeinsamen Gesetzentwurf zu erarbeiten. Für die Grünen war es damals Erich von Hofe. Herr Albert von der Landesmedienanstalt war damals Referent in der Staatskanzlei. Ich möchte an dieser Stelle auch Herrn Albert für seine Mitwirkung und auch dafür danken, dass er dafür gesorgt hat, dass die Modellprojekte von der Landesmedienanstalt so positiv umgesetzt worden sind.

Diese positiven Ergebnisse haben die SPD veranlasst, zu sagen: Wir wollen durch eine Änderung des Gesetzes sicherstellen, dass der Bürgerrundfunk in Niedersachsen als Regelbetrieb stattfinden kann. Mit der neuen Regelung trennen wir nicht mehr zwischen Nichtkommerziell lokal Hörfunk und Offenem Kanal, sondern zukünftig wird beides auf einer Frequenz mit einem Veranstalter möglich sein. Daraus ergeben sich deutliche Verbesserungen für die bestehenden Offenen Kanäle in Osnabrück, in Ostfriesland, in Lingen und auch in Oldenburg. Auch die gute Arbeit von Radio Zusa in Lüneburg und Uelzen könnte dann fortgesetzt werden.

In Kürze wird die Landesmedienanstalt 14 Frequenzen ausschreiben. Man wird sich dann um Zuweisung einer dieser Frequenzen bewerben können. Das bedeutet nicht, dass alle vorhandenen Veranstalter automatisch eine neue Lizenz bekommen, wenn sie sich bewerben, sondern es soll völlig neu ausgeschrieben werden. Das heißt, dass sich auch andere Veranstalter bewerben können. Dann muss die Landesmedienanstalt eine Auswahlentscheidung vornehmen. Für die Bewerbung ist eine Frist von vier Wochen vorgesehen. Das heißt, dass die Bewerbungen der Landesmedienanstalt noch in diesem Jahr vorliegen werden, sodass

die Lizenzierung im Februar, spätestens im März nächsten Jahres stattfinden kann.

Positiv bemerken möchte ich an dieser Stelle auch, dass die Landesmedienanstalt bereits entsprechende Förderrichtlinien beschlossen hat. Das heißt, dass es auch weiterhin eine Sockelförderung, eine Grundförderung aus dem zweiprozentigen Gebührenanteil geben wird, sodass die Hörfunkveranstalter - je nachdem, wie hoch der Eigenbetrag ist - einen jährlichen Zuschuss in Höhe von bis zu 513 000 DM und die Fernsehveranstalter in Höhe von bis zu 550 000 DM bekommen können.

Insofern wird die Niedersächsische Landesmedienanstalt im nächsten Jahr fast 9 Millionen DM für die Bürgermedien, für den Bürgerrundfunk zur Verfügung stellen. Damit stehen wir hier in der Bundesrepublik Deutschland an der Spitze. Es gibt kein anderes Bundesland, das für diesen Bereich mehr Geld zur Verfügung stellt. All denjenigen, die darauf hinweisen, dass sie an der Modellphase bislang leider, leider nicht beteiligt gewesen seien, kann ich sagen, dass die Möglichkeit besteht, zusätzlich zwei Frequenzen mit Zuschüssen der Landesmedienanstalt zu versehen. Wenn Frequenzen frei und interessierte Gruppierungen vorhanden sind, die gern Bürgerrundfunk veranstalten möchten, so werden zwei Veranstalter die Möglichkeit haben, Zuschüsse und eine Lizenzierung der Landesmedienanstalt zu erhalten. Dann würden 10 Millionen DM zur Verfügung stehen.

Über einige Punkte haben wir strittig diskutiert. Das betrifft u. a. die Verlegerbeteiligung. Wir haben uns die Bedenken des DGB und der bisherigen Veranstalter von NKL und OK zu Herzen genommen und sie berücksichtigt. So haben wir den Anteil der Kommunen und der Verleger an einem Veranstalter auf nunmehr maximal ein Drittel reduziert.

Nicht gefolgt sind wir in diesem Punkt den Grünen, die gesagt haben, dass Verleger dort überhaupt nichts zu suchen hätten. Wir teilen diese Auffassung nicht. Wir halten die bisher gemachten Erfahrungen für positiv. Es gibt kein stichhaltiges Argument gegen eine Beteiligung der Verleger.

Ich möchte an dieser Stelle sagen, dass wir über all die Punkte, die die Grünen heute in ihrem Änderungsantrag vorgelegt haben, im Ausschuss lange diskutiert haben.

(Frau Harms [GRÜNE]: „Lange diskutiert“ ist eine gnadenlose Übertreibung!)

- Wenn es nicht so lange war, wie ich es jetzt gemeint habe, dann lag das daran, dass Sie den Antrag auch schon zu spät in den Ausschuss eingebracht haben. Dort hatten wir deshalb vielleicht nicht genügend Zeit. Inhaltlich haben wir aber über den Antrag diskutiert und haben ihn abgelehnt.

Ebenso sind wir der Meinung, dass eine Lizenzierung des kommerziellen Rundfunks auf die Dauer von zehn Jahren erfolgen sollte. Der Verlängerungszeitraum sollte sieben Jahre betragen. Für Bürgerrundfunk sollten wir die Lizenzierung auf sieben Jahre begrenzen. Die Verlängerung sollte sich auf fünf Jahre erstrecken; denn es gibt dort Unterschiede in der Finanzierung.

Wir haben die Programmgrundsätze recht ausführlich in das Gesetz übernommen, was ich gut finde. Ich möchte gleich noch einige dieser Grundsätze benennen. Wenn man einmal in die Welt guckt und sieht, welche Konflikte wir gegenwärtig haben, dann wäre es gut, wenn diese Programmgrundsätze berücksichtigt würden. Es heißt dort: Die religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen anderer sind zu achten, die internationale Verständigung ist zu fördern, zum Frieden und zur sozialen Gerechtigkeit ist zu mahnen, demokratische Freiheiten sind zu verteidigen und auf die Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern ist hinzuwirken. - Wenn diese Programmgrundsätze in Zukunft auch Ziel und Inhalt der internationalen Politik wären, hätten wir viele Probleme, die wir gegenwärtig haben, nicht mehr. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Goede:

Danke schön, Herr Kollege Reckmann. - Frau Harms, Sie sind die nächste Rednerin.

Frau Harms (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zu dieser Gesetzesberatung gäbe es einiges zu sagen, Herr Kollege Pörtner. Von mir aus nur so viel: Wenn wir nicht den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst gehabt hätten, der die Vorlage aus der Staatskanzlei tatsächlich sehr schnell in eine brauchbare juristische Fassung gebracht hätte, würden wir wahrscheinlich heute noch beraten.

(Zuruf von der CDU: Herr Kollege Pörtner hat dazu gar nichts gesagt!)

Ich hatte selten über einen so mangelhaften Gesetzentwurf, wie er uns von der Staatskanzlei vorgelegt wurde, zu diskutieren. Vielleicht sollte die Staatskanzlei bei medienpolitischen und medienrechtlichen Vorhaben in Zukunft gleich die Leute vom GBD in die Beratungen mit einbeziehen. - Das nur vorab.

Wir begrüßen, dass mit dem vorliegenden Entwurf eines Niedersächsischen Mediengesetzes der Regelbetrieb des Bürgerrundfunks gesetzlich verankert wird. Es ist eigentlich ein grünes Projekt, das in der rot-grünen Zeit als Modellversuch umgesetzt wurde und das nun weiterentwickelt wird.

Im Modellversuch hat sich der werbefreie Lokalrundfunk als ernst zu nehmende Alternative zur zunehmend kommerzialisierten Medienwelt in Niedersachsen einen festen Platz zwischen Presse, öffentlich-rechtlichem und privatem Rundfunk gesichert. Diese Bürgermedien sind in der Lage, die regionale Berichterstattung und Meinungsbildung wirkungsvoll zu ergänzen, auf diese Weise eine lebendige publizistische Vielfalt zu erzeugen und dabei auch Personen, Minderheiten und Gruppen zu berücksichtigen, die im vorhandenen Medienangebot nicht hinreichend zu Wort kommen. Eine solche publizistische Ergänzung ist weiterhin notwendig, weil im regionalen Raum in aller Regel eine Monopolstellung im Presse- und Medienwesen anzutreffen ist, die die Medienvielfalt und Meinungsfreiheit in doch bedenklichem Maße einschränkt.

Wir hatten - das wird in einem unserer heutigen Änderungsanträge noch einmal dokumentiert, zugegeben eine Wiedervorlage, aber für die öffentliche Debatte vielleicht doch interessant - entschieden darauf bestanden, dass zwischen Veranstaltern und redaktionell Beschäftigten Redaktionsstatute abzuschließen sind. Der Medienwissenschaftler Martin Stock sieht darin ein modernes Instrument der Sicherung von Qualität und journalistischer Freiheit im Rundfunk. Nun will es gerade unter diesem Aspekt nicht einleuchten, weshalb für den Bürgerrundfunk Redaktionsstatute vorgeschrieben werden, für den privaten Rundfunk jedoch nicht. Unsere Forderung bleibt, auch und gerade für den kommerziellen Privatrundfunk Redaktionsstatute als Element der inneren Pressefreiheit und Sicherung der journalistischen Freiheit zu verankern.

Zur Unabhängigkeit des Bürgerrundfunks halten wir noch einen Änderungsantrag aufrecht, auch wegen der öffentlichen Debatte, die ja nicht umfänglich stattgefunden hat. Gerade unter dem Aspekt der Unabhängigkeit des Bürgerrundfunks halten wir die gesetzliche Möglichkeit zur Beteiligung von Verlegern an den Bürgermedien für höchst problematisch. Wir sind der Ansicht, dass der Bürgerrundfunk prinzipiell nicht für Verlegerinteressen geöffnet werden darf, und wir wissen uns darin einig mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund, mit ver.di, mit dem Deutschen Journalistenverband und mit dem Film- und Medienbüro in Niedersachsen. Die Öffnung des Bürgerrundfunks für Verlegerinteressen würde den Charakter des Bürgerrundfunks als nicht kommerzielle Alternative zur zunehmend kommerzialisierten Medienwelt und zu den lokalen Pressemonopolen in Niedersachsen konterkarieren.

(Reckmann [SPD]: Haben wir doch bisher auch gehabt!)

Wir sehen außerdem ein Problem bei der chronischen Unterfinanzierung. Die Bürgermedien werden nichtkommerziell gemeinnützig werbefrei ausgestaltet, um Abhängigkeiten von dominierenden Wirtschafts-, Staats- und Parteiinteressen zu vermeiden. Die Bürgermedien sind aus diesem Grunde zur Sicherung der strukturellen und finanziellen Unabhängigkeit, der Ausstattung, der Verbesserung der Arbeitsbedingungen, der Professionalisierung und der Qualitätssicherung vom Gesetzgeber finanziell weitgehend abzusichern. Hier weist der Gesetzentwurf tatsächlich erhebliche Mängel auf, denn er enthält keine tragfähige und funktionsgerechte Finanzierungsregelung. Wir werden perspektivisch weiter die Finanzierung über die allgemeine Rundfunkgebühr ansteuern.

Ein ganz wichtiger Aspekt, der meiner Meinung nach immer durchs Rost fällt, ist die Frequenzvorsorge. Das Mediengesetz kennt keine Regelungen, wonach mittelfristig weiter nach entsprechenden Frequenzen, die für den Regelbetrieb des Bürgerrundfunks benötigt werden, gesucht werden soll, wie dies in Zukunft gewährleistet und wie die gesetzlich geforderte Optimierung des Platzes im Äther tatsächlich erreicht werden kann. Deshalb ist unsere Forderung nach wie vor, im Mediengesetz die Pflicht zur Frequenzvorsorge zu verankern, in deren Rahmen landesweit eine planmäßige Messung erfolgen soll, um weitere Frequenzen für den Bürgerrundfunk zu ermitteln. Das Letzte auch als Begründung zu einem unserer Änderungsanträge.

Wir halten, wie bereits gesagt, diesen Gesetzentwurf für einen Meilenstein, was die Verankerung des Regelbetriebes angeht. Wir sind da in Niedersachsen tatsächlich anderen Ländern voraus. Wir denken aber, dass dieses Gesetz und dieses tolle Projekt tatsächlich noch mit vielen Mängeln belastet in den Regelbetrieb hineingeht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Goede:

Danke schön, Frau Kollegin Harms. - Herr Kollege Pörtner, jetzt sind Sie dran.

Pörtner (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach einer mehrjährigen öffentlichen Diskussion über die notwendigen und sinnvollen Strukturen der neuen Bürgermedien in Niedersachsen und nach einer breiten parlamentarischen Diskussion von drei Entschließungsanträgen, eingebracht von den Landtagsfraktionen hier in Hannover, nach der Einbringung dieses Mediengesetzentwurfes im Mai dieses Jahres und nach einer eigens dazu angesetzten breiten Anhörung wollen wir heute einen parlamentarischen Schlussstrich unter diesen Mediengesetzentwurf ziehen.

Unter diesen Voraussetzungen wird keiner, Frau Kollegin Harms, ernsthaft behaupten können, dass wir aufgrund dieser langen Zeitperiode unter einem unverantwortlich hohen Zeitdruck gestanden hätten und eine politisch fachliche Legitimation nicht gegeben sei.

(Frau Harms [GRÜNE]: Die Gesetzesberatung, Herr Pörtner, hat unter hohem Zeitdruck stattgefunden! Das war absehbar!)

Ich sehe das etwas anders. Wir haben zwei, drei Jahre lang Zeit gehabt, darüber zu sprechen. Sie haben an öffentlichen Podiumsdiskussionen teilgenommen. Wir haben breit über die Entschließungsanträge gesprochen. Insofern sehe ich das etwas anders.

(Zustimmung von McAllister [CDU])

Wenn dann jedoch in einem Kommentar am 9. Oktober dieses Jahres zu diesem Gesetzentwurf von einem „bescheidenen Wurf“ die Rede ist, kann damit nur gemeint sein, dass man unter dem Begriff „Mediengesetz“ vielleicht noch etwas Allum-

fassenderes verstanden hätte. Das muss in der Tat auch zugestanden werden. Wir haben zu dem Problem der inneren Pressefreiheit und des Urheberrechts keine Stellung bezogen. Insofern muss man ein gewisses Verständnis für die Einwände aufbringen.

Was ich eben angesprochen habe, war, aus welchen Gründen auch immer, im Rahmen der parlamentarischen Beratungen des uns vorliegenden Gesetzentwurfes nicht machbar, wurde auch politisch nicht gewollt, sodass wir unser Hauptaugenmerk in der Tat auf rundfunkpolitische Gesichtspunkte gelegt haben, was aufgrund der zu Ende gehenden Modellprojektphase der OK's und NKL's meines Erachtens auch medienpolitisch nachvollziehbar und fachlich notwendig war.

Die mir zur Verfügung stehende Zeit reicht nicht aus, um auf alle relevanten Aspekte einzugehen. Es sei darauf hingewiesen, dass wir im Rahmen der Entschließungsanträge und auch bei der Einbringung des Gesetzentwurfes über vieles Relevante hier schon gesprochen haben.

Die Union, meine sehr verehrten Damen und Herren, unterstützt die durch diesen Gesetzentwurf manifestierte Konvergenz zwischen den Offenen Kanälen und dem Nichtkommerziellen Lokalfunk. Sie spricht sich ebenso dafür aus, die Medienkompetenz der interessierten Bürgerinnen und Bürger durch die Bürgermedien zu stärken und die kritische Auseinandersetzung mit dem Phänomen der Medienproduktion und Medienrezeption dadurch zu stärken. Zudem soll der Bürgerrundfunk eine lokale publizistische Ergänzung bieten. Beide Aspekte gehören zu den Eckpunkten dieses Gesetzentwurfes, was wir ausdrücklich begrüßen.

Konstitutives Element der Bürgermedien muss nach den Vorstellungen meiner Fraktion zudem das Prinzip der Nichtkommerzialität sein. Deshalb ist es für uns unabdingbar, dass für den Regelbetrieb der Bürgermedien das Gebot der Sponsoring- und Werbefreiheit gelten muss, was ebenfalls gesetzlich festgelegt wird. Die Finanzierung der Bürgermedien soll unseres Erachtens auch in Zukunft neben dem Finanzaufkommen der Veranstalter aus dem Zwei-Prozent-Anteil der Rundfunkgebühren erfolgen. Es soll selbstverständlich auch möglich sein, Spenden als Finanzierungsmittel mit heranzuziehen, wobei aber sichergestellt sein muss, dass nicht verdeckte Formen des Sponsoring vorliegen.

Wir treten weiterhin für das Gebot der Beteiligungsoffenheit ein. Das heißt mit anderen Worten, dass sich an den Trägergesellschaften durchaus auch Kommunen und Zeitungsverleger beteiligen können, andere Institutionen ebenfalls. Sie dürfen aber keinen beherrschenden Einfluss auf die Projekte der Bürgermedien erlangen. Letzteres ist aufgrund der 25 %- und der 33 %-Regelung unserer Meinung nach gewährleistet.

Gleichzeitig haben wir uns mit allem Nachdruck dafür eingesetzt, dass die zunächst vorgesehenen neuen Vorschriften zur Publizitätspflicht für private Rundfunkveranstalter wieder zurückgenommen worden sind. Wäre das hier vollzogen worden, meine Damen und Herren, wäre der Medienstandort Niedersachsen nicht gestärkt, sondern entscheidend geschwächt worden.

(Beifall bei der CDU - Unruhe)

Es wäre mit Sicherheit schwer geworden, einen Medienunternehmer neu nach Niedersachsen zu holen.

Es gibt aber auch Aspekte und Sachverhalte, mit denen wir uns nicht identifizieren können und die uns Probleme bereitet haben. Zum einen, meine Damen und Herren, haben wir uns im Zusammenhang mit den §§ 10 - - -

(Anhaltende Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Goede:

Herr Kollege Pörtner, ich muss Sie einen Augenblick unterbrechen. - Meine Damen und Herren, der Geräuschpegel ist unerträglich hoch. Ich bitte Sie um etwas mehr Aufmerksamkeit.

Bitte schön, Herr Pörtner!

Pörtner (CDU):

Zum einen haben wir uns im Zusammenhang mit den §§ 10 und 28 dafür ausgesprochen, bei den privaten Rundfunkveranstaltern die Zulassungsfrist und auch die Verlängerungsfrist auf jeweils zehn Jahre festzulegen - im Gegensatz zu den Bürgermedien, bei denen wir uns jeweils für eine Frist von fünf Jahren ausgesprochen haben.

Weiterhin haben wir uns mit der Forderung des Landesfrauenrates identifiziert, in § 15 hinsichtlich der Anforderungen an die Programme die Formu-

lierung aufzunehmen: „Sendungen, die Frauen diskriminierend oder verachtend darstellen, sind unzulässig.“

(Beifall bei der CDU)

Leider ist dies, meine Damen und Herren, von den Vertretern der Fraktion der SPD und von der Vertreterin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nicht so gesehen und nicht akzeptiert worden.

(McAllister [CDU]: Unerhört!)

Zudem haben wir von der Union uns in den Ausschussberatungen politisch dafür stark gemacht, mithilfe des § 33 Abs. 2 die Niedersächsische Landesmedienanstalt und nicht die Landesregierung dazu zu ermächtigen, in Zukunft Versuchsgebiete und Versuchszwecke festzulegen. Das ist in allen Bundesländern so, Herr Kollege Reckmann, und das entspricht dem Gebot der Staatsferne. Deshalb haben wir uns expressis verbis dafür ausgesprochen.

Des Weiteren möchte ich daran erinnern - ich glaube, da spreche ich dem einen oder anderen von SPD und Grünen aus dem Herzen -, dass im Fernsehprogramm der Offenen Kanäle noch nicht immer die wünschenswerte und notwendige Professionalität eingekehrt ist. Hier besteht in der Tat Weiterbildungsbedarf.

Zuletzt ein herzliche Bitte, meine Damen und Herren. Ich wäre sehr dankbar, wenn die Landesregierung oder die SPD-Mehrheitsfraktion unserer politischen Forderung nachkommen würde, ein unabhängiges Institut mit der Erstellung eines Frequenzgutachtens zu beauftragen, um mehr Klarheit und mehr Transparenz in die ganze Diskussion zu bekommen.

(Frau Harms [GRÜNE]: Aber unseren Änderungsantrag haben Sie nicht unterstützt!)

Insofern, Frau Kollegin Harms, sind wir ausnahmsweise bereit, Ihren Änderungsantrag - nämlich hinsichtlich der Nummer 4 - zu unterstützen.

(Zustimmung von Frau Harms [GRÜNE])

Aber es ist methodisch nicht gut gewesen, dass Sie Ihren Änderungsantrag erst zehn Minuten vor Beginn der Beratung vorgelegt haben.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, der uns vorliegende Gesetzentwurf ist aus unserer Sicht medienpolitisch ein Schritt in die richtige Richtung. Mit der großen Mehrzahl der neuen Sachverhalte und Aspekte können wir uns solidarisieren. Die Union wird diesem Gesetzentwurf zustimmen. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Goede:

Schönen Dank, Herr Kollege Pörtner. - Meine Damen und Herren, damit ist die allgemeine Aussprache über den Gesetzentwurf und die Anträge beendet.

Wir kommen zunächst zur Einzelberatung über die Drucksache 2470. Ich rufe auf:

Erster Teil, §§ 1 bis 3. - Wer der Änderungsempfehlung des Ausschusses seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Stimmt jemand dagegen? - Das ist nicht der Fall. Enthält sich jemand der Stimme? - Auch nicht. Dann haben Sie so beschlossen.

Zweiter Teil, §§ 4 bis 27. - Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 2814 vor. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Stimmenthaltungen? - Keine Stimmenthaltungen. Ich stelle fest, dem Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist die Zustimmung nicht erteilt worden.

Damit kommen wir zu der Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Stimmenthaltungen? - Keine Stimmenthaltungen. Ich stelle fest, das Erste war die Mehrheit.

Dritter Teil, §§ 28 bis 32. - Auch hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 2814 vor. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Keine Stimmenthaltungen. Ich stelle fest, dem Antrag ist nicht zugestimmt worden.

Ich rufe jetzt die Änderungsempfehlung des Ausschusses auf. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimment-

enthaltungen? - Sie sind der Änderungsempfehlung des Ausschusses gefolgt.

Vierter Teil, §§ 33 und 34. - Wer der Änderungsempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Keine. Stimmenthaltungen? - Keine. Dann haben Sie zugestimmt.

Fünfter Teil, §§ 35 bis 37. - Wer der Änderungsempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Sie haben einstimmig so beschlossen.

Sechster Teil, §§ 38 bis 53. - Auch hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 2814 vor. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Stimmenthaltungen? - Keine Stimmenthaltungen. Ich stelle fest, dem Antrag der Grünen ist nicht gefolgt worden.

Ich lasse jetzt über die Änderungsempfehlung des Ausschusses abstimmen. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Keine Stimmenthaltungen. Bei einigen Gegenstimmen ist der Änderungsempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

Siebenter Teil, §§ 54 bis 58. - Wer der Änderungsempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann haben Sie einstimmig so beschlossen.

Gesetzesüberschrift. - Wer der Änderungsempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Dann haben Sie einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zur Schlussabstimmung. Wer in der Schlussabstimmung dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. - Wer stimmt dagegen? - Stimmenthaltungen? - Ich stelle fest, bei einer Stimmenthaltung haben Sie dem Gesetzentwurf Ihre Zustimmung erteilt.

Meine Damen und Herren, wir müssen jetzt noch über die Nummern 2, 3 und 4 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Medienfragen in der Drucksache 2733 abstimmen.

Wer der Nummer 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Medienfragen in der Drucksache 2733 zustimmen und damit den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 1385 für erledigt erklären möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Dann haben Sie so beschlossen.

Wer der Nummer 3 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Medienfragen in der Drucksache 2733 zustimmen und damit den Antrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 2035 für erledigt erklären möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann haben Sie so beschlossen.

Wer der Nummer 4 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Medienfragen in der Drucksache 2733 zustimmen und damit den Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 2044 für erledigt erklären möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann haben Sie ebenfalls einstimmig so beschlossen.

Ich rufe jetzt auf

Tagesordnungspunkt 4:

Einzig (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Kommunalbesoldungsverordnung - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drs. 14/2731 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verwaltungsreform und öffentliches Dienstrecht - Drs. 14/2760

Dieser Gesetzentwurf wurde am 27. September 2001 an den Ausschuss für Verwaltungsreform und öffentliches Dienstrecht zur Beratung und Berichterstattung überwiesen.

Die Fraktionen haben erklärt, dass auf eine allgemeine Aussprache verzichtet wird. Darum kommen wir jetzt zur Einzelberatung.

Eine Berichterstattung ist vorgesehen. Dazu erteile ich Frau Kollegin Trost das Wort. - Frau Kollegin Trost!

(Zurufe von der SPD: Protokoll!)

Ich gehe davon aus - - -

(Plaue [SPD]: Jetzt wollen wir aber etwas hören!)

- Frau Kollegin Trost, Sie geben den Bericht zu Protokoll?

Trost (CDU), Berichterstatterin:

Ich bitte um Entschuldigung! Mir ist gesagt worden, dass dieser Tagesordnungspunkt ohne Aussprache stattfindet. Somit gebe ich den Bericht zu Protokoll. Sie können es dann gern nachlesen. - Danke.

(Zu Protokoll:)

In der Drucksache 2760 empfiehlt Ihnen der federführende Ausschuss für Verwaltungsreform und öffentliches Dienstrecht einstimmig, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Dies entspricht dem Votum des mitberatenden Ausschusses für innere Verwaltung, in dem sich die Vertreter der CDU-Fraktion allerdings der Stimme enthalten haben.

Der Gesetzentwurf zieht für die Kommunalbesoldungsverordnung die notwendigen Konsequenzen aus dem Umstand, dass es ab 1. November 2001 die Region Hannover gibt, an deren Verwaltungsspitze die Regionspräsidentin bzw. der Regionspräsident steht. Auf die eher technischen Änderungen, die aus diesem Umstand und aus der gleichzeitigen Auflösung des Kommunalverbandes Großraum Hannover folgen, will ich nicht näher eingehen - sie haben in den Ausschüssen ebenso wenig Anlass zur Diskussion gegeben wie die Regelung des Artikels 2, nach dem die nun gesetzlich geregelten Teile der Kommunalbesoldungsverordnung in Zukunft wieder durch Verordnung geändert werden können.

Von Bedeutung ist aber, dass das Amt der zukünftigen Präsidentin bzw. des zukünftigen Präsidenten der Region Hannover in die Besoldungsgruppe B 9 eingestuft werden soll mit den entsprechenden Folgewirkungen auf die Besoldung der allgemeinen Vertreterin oder des allgemeinen Vertreters und der weiteren Ämter auf Zeit.

Bundesrechtlich zulässig wird diese Einstufung nach der allgemeinen Auffassung im federführenden Ausschuss spätestens bei In-Kraft-Treten des hier zu behandelnden Gesetzes sein. Denn die entsprechende Änderung des Bundesrechts wird dann in Kraft getreten sein. Es hat im federführenden Ausschuss aber auch Übereinstimmung dar-

über bestanden, dass die Einstufung des Amtes der Regionspräsidentin bzw. des Regionspräsidenten in die Besoldungsgruppe B 9 sachlich gerechtfertigt ist. Dies ergibt sich zum einen daraus, dass der Aufgabenzuschnitt der Region Hannover erheblich über den eines großen Landkreises hinausreicht: Die Region Hannover übernimmt auch wesentliche Teile der Funktionen der Landeshauptstadt Hannover und gewisse Aufgaben der staatlichen Mittelinstanz. Zum anderen ist bei der Eingruppierung zu berücksichtigen, dass es sich bei der Position der Regionspräsidentin bzw. des Regionspräsidenten um ein zeitlich begrenztes Wahlamt handelt.

Ich möchte damit meinen Bericht schließen. Der Ausschuss für Verwaltungsreform und öffentliches Dienstrecht bittet Sie, der Beschlussempfehlung in der Drucksache 2760 zu folgen.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Vizepräsidentin Goede:

Schönen Dank, Frau Kollegin Trost. Damit ist der Bericht zu Protokoll gegeben worden.

Wir kommen zur Einzelberatung. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Unverändert.

Artikel 2. - Unverändert.

Artikel 3. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Ebenfalls unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wenn Sie dem Gesetzentwurf der Fraktion der SPD in der Schlussabstimmung Ihre Zustimmung geben wollen, bitte ich Sie sehr herzlich, sich zu erheben. - Danke schön. Wenn jemand dagegen stimmen möchte, bitte ich, sich zu erheben. - Danke. Kollege Schwarzenholz stimmt dagegen. Stimmenthaltungen? - Keine Stimmenthaltungen. - Dann haben Sie so beschlossen, meine Damen und Herren.

Ich rufe jetzt auf

Tagesordnungspunkt 5:

Zweite Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Besoldungsgesetzes und anderer dienstrechtlicher Vorschriften - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 14/2414 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verwaltungsreform und öffentliches Dienstrecht - Drs. 14/2765

Dieser Gesetzentwurf wurde in der 76. Sitzung am 16. Mai 2001 an den Ausschuss für Verwaltungsreform und öffentliches Dienstrecht zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Berichterstatte-
rin ist Frau Kollegin Wiegel. Dazu gebe ich ihr Gelegenheit. - Sie haben das Wort, Frau Wiegel.

**Wiegel (SPD), Berichterstatte-
rin:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In der Drucksache 2765 empfiehlt Ihnen der federführende Ausschuss für Verwaltungsreform und öffentliches Dienstrecht mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD und der CDU, den Gesetzentwurf der Landesregierung mit den aus der Beschlussempfehlung ersichtlichen Änderungen anzunehmen. Das Ausschussmitglied der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich in der Schlussabstimmung der Stimme enthalten. Die mitberatenden Ausschüsse haben im Wesentlichen wie der federführende Ausschuss gestimmt.

Die Ausschussberatungen betrafen vor allem zwei Änderungsanträge der SPD-Fraktion. Ich möchte Ihnen die Schwerpunkte dieser Änderungen und den Inhalt der Beratungen dazu zusammenfassend darstellen. Für die weiteren Einzelheiten erlaube ich mir, Sie auf den bereits vorliegenden schriftlichen Bericht zu verweisen.

Der erste Schwerpunkt der Änderungsempfehlungen betrifft die Besoldungsgruppen. Neben Änderungen in den Funktionszusätzen der Ämter der Seminarkonrektoren und Seminarrektoren in der Besoldungsgruppe A 14 erfährt vor allem die Niedersächsische Besoldungsordnung B wesentliche Änderungen. Sie finden diese in Artikel 1 § 1 Nr. 3 Buchst. d. Nachdem im Gesetzentwurf nur eine Höherstufung der Ämter „Kanzlerin, Kanzler“ und „Präsidentin, Präsident“ einer Hochschule vorgesehen war, wird nunmehr eine umfangreiche Umstufung bzw. Einstufung von Leitungsämtern von Landesbehörden der Mittelinstanz oder von Landesbetrieben empfohlen. Die einzelnen Emp-

fehlungen gehen auf eine Neubewertung der betroffenen Ämter zurück, der sich der Ausschuss angeschlossen hat.

Die Herabstufungen im Rahmen der B-Besoldung machen es aus Gründen des Vertrauensschutzes notwendig, die im Gesetzentwurf vorgesehene Überleitungsvorschrift des Artikel 1 § 2 zu ergänzen. In einem neuen Absatz 2 ist daher die Zahlung einer ruhegehaltfähigen Überleitungszulage für herabgestufte Ämter vorgesehen. Die betroffene Beamtin oder der betroffene Beamte wird mit der empfohlenen Änderung im Ergebnis so stehen, wie es ohne die Herabstufung des Amtes der Fall wäre. Eine Abweichung ist allerdings für die auf Zeit übertragenen Ämter vorgesehen. In dem neuen Satz 5 soll nämlich geregelt werden, dass in den Ämtern, die auf Zeit übertragen wurden, die Überleitungszulage nur bis zum Ende der laufenden Amtszeit gezahlt wird. An dieser in den Beratungen nicht unumstrittenen Empfehlung hielt der Ausschuss auch nach erneuter Aufnahme der Beratung fest.

Lassen Sie mich nun zu dem zweiten Schwerpunkt der Änderungsempfehlungen kommen. Mit der Einfügung des Artikels 5/2 soll Altersteilzeit nunmehr auch für teilzeitbeschäftigte Richterinnen und Richter in Niedersachsen ermöglicht werden. Ich will mich an dieser Stelle auf die Schilderung eines Beratungsschwerpunktes beschränken.

Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst wies zu Absatz 1 Satz 1 der empfohlenen Regelung auf rechtliche Bedenken hin, weil der vorgeschlagene Referenzzeitraum für die Berechnung des maßgeblichen Dienstumfanges während der Altersteilzeit von der Berechnungsvorgabe im Rahmenrecht abweiche. Der Ausschuss griff diese Bedenken im Ergebnis nicht auf, zumal auch der GBD darauf hinwies, dass der Bund seinerseits die Regelungskompetenz für eine so in Einzelheiten gehende rahmenrechtliche Vorgabe überschritten haben könnte.

Meine Damen und Herren, ich möchte mich auf diese Zusammenfassung beschränken und meinen Bericht schließen. Ich bitte Sie im Namen des Ausschusses für Verwaltungsreform und öffentliches Dienstrecht, den vorliegenden Gesetzentwurf mit den Änderungsempfehlungen zu beschließen.

Vizepräsidentin Goede:

Schönen Dank, Frau Kollegin Wiegel.

Wir kommen damit zur allgemeinen Aussprache. Dazu erteilt ich Frau Kollegin Leuschner das Wort.

Frau Leuschner (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das klang von der Berichterstattung und der Thematik her erst einmal sehr trocken. Aber ich meine, dass das Gesetz notwendig, spannend und im Inhalt auch wichtig für die Beschäftigten ist. Der Entwurf, der von der Landesregierung vorgelegt wurde, beinhaltet im Wesentlichen Anpassungen an bundesrechtliche Regelungen, nämlich an Änderungen des Dienstrechtsreformgesetzes und des Versorgungsreformgesetzes des Bundes. Schon in der ersten Beratung ist deutlich zum Ausdruck gebracht worden, dass wir auch in Niedersachsen Schluss machen mit einem Regelungswust, der Zulagen und Entschädigungen betrifft, dass Anpassungen im Bereich der Familien- bzw. Ortszuschläge und bei den Aufwandsentschädigungen enthalten sind, dass die Leitungen zukünftig zusammengefasster Schulen neue Ämter erhalten und Leitungsbämter an einigen Hochschulen um eine Besoldungsgruppe höher gruppiert werden können, weil es den bundesgesetzlich vorgegebenen Messzahlen entspricht.

Ich habe gedacht, dass diese Regelungen in den Ausschüssen - es handelt sich dabei um notwendige Anpassungen - völlig unstrittig sind. Aber schon in der ersten Beratung hat Herr Althusmann Kritik zum Ausdruck gebracht, die ich gar nicht nachvollziehen konnte.

(Althusmann [CDU]: Klientelbindung! Das setzt sich jetzt fort!)

Die SPD-Fraktion hat im Laufe der Beratungen zwei Änderungsanträge eingebracht. Der erste Änderungsantrag ist auf Initiative unseres Arbeitskreises Recht und Verfassung zustande gekommen. Das ist die Aufnahme von teilzeitbeschäftigten Richterinnen und Richtern in die Altersteilzeit. Das ist eine notwendige Regelung. Mein Kollege Hepke wird nachher noch kurz Stellung dazu nehmen.

Bei dem zweiten Änderungsantrag geht es um eine Überprüfung der B-Besoldung. Überprüft worden sind die Besoldungsämter B 2 bis B 7. In der letzten Zeit hat es dazu eine interministerielle Arbeitsgruppe gegeben. Sie hat sehr lange und intensiv gearbeitet, hat nach einer analytischen Bewertungsmethode ungefähr 40 Ämter der Mittelbehörden hinsichtlich ihrer Personenzahl, ihrer regiona-

len Stellung und ihrer Bedeutung untersucht. Ausgenommen waren - das will ich hier besonders betonen - die bundesrechtlichen Besoldungsämter bei den obersten Landesbehörden. Die hat man ausgeklammert, weil wir als Landesgesetzgeber hier keine Kompetenz haben.

Bei diesen sehr vernünftigen Untersuchungen - in der Arbeitsgruppe war auch der Landesrechnungshof vertreten - ist als Ergebnis herausgekommen, dass etliche Ämter, nämlich zehn, herabzustufen sind,

(Zuruf von Hagenah [GRÜNE])

ein Amt höher zu bewerten ist, sieben Ämter erstmals neu eingestuft werden und der Rest entfallen kann. Das mag Einzelnen nicht passen. Das ist aber eine analytische Bewertung gewesen. Hier sind auch Vergleiche mit anderen Ländern angestellt worden.

Jetzt geht es darum, wie es umgesetzt wird. Wir haben diese Anregung aufgegriffen und sie in unseren Änderungsantrag übernommen. Wir haben auch - das ist Ihnen bekannt, meine Damen und Herren - in Niedersachsen bewusst Führungspositionen auf Zeit eingeführt. Diese Regelungen der Führungspositionen auf Zeit laufen parallel zu den Lebenszeitbeamten.

Wenn nun Ämter neu bewertet werden, ist es gut und richtig, dass für diejenigen, die von einer Herabgruppierung betroffen sind, Regelungen getroffen werden - das ist sinnvoll und vernünftig - und dass man so genannte Überleitungsregelungen trifft. In dem Bereich Führungspositionen auf Zeit bedeutet das, dass wir vorgeschlagen haben, es nur für die Dauer des Zeitamtes zu machen. Das heißt, eine neue Bewertung tritt in Kraft, die Stelleninhaberin bzw. der Stelleninhaber sitzt auf der Stelle, und um sie oder ihn nicht zu benachteiligen, bekommt er oder sie bis zum Ablauf dieser Zeit auch noch die Zulage. Das entspricht unserer Fürsorgepflicht.

Es hat natürlich im Laufe der Beratungen darüber auch Diskussionen gegeben. Wenn jemand aufgrund guter Leistungen wahrscheinlich zum zweiten Mal ein Amt übertragen bekommt und dann aus dieser zweiten Periode in den Ruhestand gehen wird, was ist dann mit den Beschäftigten? Wie sollen wir das handhaben? In diesem Zusammenhang gab es zwei Sichtweisen, die wir ausführlich diskutiert haben. Wir sind der Meinung, dass es bei Führungspositionen auf Zeit nicht zu vertreten ist,

weitere Übergangsregelungen zu verankern. Ich meine, dass dies eine sinnvolle Regelung ist, die auch in den Arbeitskreisen und anschließend in der Fraktion abgestimmt wurde.

Bei unterschiedlichen Meinungen ist es nicht verwunderlich, dass es darüber Presseberichte gibt. Ich meine aber, dass der gesamte Sachstreit mit der gebotenen Sachlichkeit geführt werden muss. Diese vermisse ich jedoch manchmal. Ich bitte Sie, unserem Gesetzentwurf mit unseren Änderungsanträgen zuzustimmen. Ich meine, dass wir insgesamt - trotz der einen Detailbewertung in der B-Besoldung - ein vernünftiges Gesetz verabschieden können. Wir haben die unterschiedlichen Sichtweisen demokratisch ausgetragen. Wenn wir an dem Begriff „Führungspositionen auf Zeit“ festhalten wollen, meine ich, dass es notwendig ist, die Überleitungszulage nur für die festgelegte Zeit zu gewähren. Ich bitte um die Zustimmung zu dem Gesetzentwurf. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Goede:

Schönen Dank, Frau Kollegin Leuschner. - Jetzt hat Herr Kollege Möllring das Wort.

Möllring (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Leuschner, der Gesetzentwurf ist eben nicht zustimmungsfähig. Denn die Beratung im Ausschuss hat gezeigt, welche Ungerechtigkeiten und Klientelpolitik dieser Gesetzentwurf enthält. Ich gebe zu, dass er, ohne dass Sie es begriffen haben und es uns im Ausschuss erklären konnten, dort durchgekommen ist.

(Frau Leuschner [SPD]: Also nun hören Sie mal zu! Das ist eine Unterstellung!)

Wir wollen nichts dagegen sagen, dass man meint, man muss auch die Positionen der Beamten, auch in Führungspositionen, ständig neu bewerten.

(Plaue [SPD]: Worüber wollen Sie jetzt wieder kungeln, Herr Kollege? Das ist doch wohl eine Frechheit, was Sie da behaupten! Sind Sie überhaupt im Ausschuss?)

- Herr Plaue, wir haben das im Ausschuss sehr intensiv diskutiert. Ihre Leute - es steht schließlich

Ihr Name unter dem Gesetzentwurf; es ist ein Gesetzentwurf der SPD-Fraktion - konnten uns im Ausschuss nicht die Auswirkungen des Gesetzentwurfs auf einzelne Dienstposten erklären.

(Plaue [SPD]: Sie haben doch zugestimmt! - Frau Leuschner [SPD]: Natürlich!)

Erst als Herr Pfeiffer zur Opposition gelaufen ist, fingen wir an, nach und nach eine Position nach der anderen abzufragen.

(Adam [SPD]: Das ist doch der Beweis, dass man mit Ihnen gar nicht vernünftig arbeiten kann! Das ist schlimm, was Sie da machen!)

Frau Leuschner, Sie haben eben gesagt, Sie hätten zehn B-Besoldungen nach unten bewertet. Darüber kann man ja diskutieren.

(Plaue [SPD]: Ach ja!)

Aber dann ist es im Land Niedersachsen das erste Mal, dass jemand, der sich in seinem Amt bewährt und hervorragende Leistung erbracht hat, zum Dank dafür nach fünf Jahren in der Besoldung zurückgestuft wird. Das gibt es sonst weder im öffentlichen Bereich noch in der Wirtschaft.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben es am Anfang auch noch geleugnet, dass dies so ist. Dass es die Zeitbeamten, die zunächst fünf Jahre auf Probe berufen worden sind, auch betrifft, haben Sie als antragstellende Fraktion gar nicht gewusst.

(Frau Leuschner [SPD]: Das stimmt doch gar nicht!)

- Natürlich. Wir haben es doch im Ausschuss diskutiert, und wir mussten deshalb die Ausschussberatung von Mittwoch auf Donnerstag vertagen, damit der Beamte des Finanzministeriums kommen konnte, um Ihnen und uns zu erklären, dass genau dies der Fall ist.

Ich möchte Ihnen sagen, wer nach meiner Recherche davon betroffen ist. Das sind nicht nur die beiden Präsidenten, die schon in der Zeitung genannt worden sind, nämlich die Präsidenten der Klosterkammer und des Oberbergamts, sondern es ist auch der Präsident des Niedersächsischen Landessozialamts, des Landesamtes für Zentrale Soziale Aufgaben betroffen, der am vergangenen Frei-

tag unter riesigem Lob von allen Seiten in sein Amt eingeführt worden ist und der gerade einen Preis dafür bekommen hat, dass er bei der Verwaltungsreform Spitze ist. Aber kein Mensch hat gesagt: Sie sind so toll, dass wir Ihnen Ihr Gehalt kürzen, wenn Sie die fünfjährige Bewährung hinter sich haben. Betroffen davon ist der Präsident des NLI, der vor drei Monaten von Ihnen ins Amt eingeführt worden ist mit allen großen, zauberhaften - - -

(Zuruf von der SPD)

- Ja, der wird aber demnächst heruntergestuft. Des Weiteren ist demnächst der Präsident des Niedersächsischen Landesamtes für Bezüge und Versorgung betroffen.

(Adam [SPD]: Aber die wissen das doch!)

- Was heißt „Die wissen das doch“? - Es ist doch sehr ungerecht, das den Leuten zu sagen. Auch der Datenschutzbeauftragte ist betroffen.

Als wir gesagt haben, das alles könnten wir diskutieren, und wenn die Leute das auch wissen,

(Adam [SPD]: Weiß eigentlich Ihr Fraktionsvorsitzender, dass Sie diese Rede halten? - Plaue [SPD]: Der ist vorher rausgegangen!)

dann muss auch - jetzt will ich Ihnen genau sagen, wo Sie Klientelpolitik betreiben - der Staatsmodernisierer mit einbezogen werden.

(Beifall bei der CDU - Eveslage [CDU]: Ja!)

Es ist doch nicht hinnehmbar, dass Sie innerhalb des Gesetzes Einzelfallgerechtigkeit betreiben, dass in den Fällen, in denen es Zusagen der Landesregierung gibt, die Dienstposten nach B 7 geschaffen werden, aber dort, wo es diese Zusagen nicht gibt, eine Herabstufung erfolgt.

(Frau Leuschner [SPD]: Sie haben mir vorhin nicht zugehört!)

Der Staatsmodernisierer ist praktisch nur noch ein schlichter Abteilungsleiter in der Staatskanzlei. Er hat mit Staatsmodernisierung nichts mehr zu tun, außer dass er den Titel trägt. Er ist inzwischen für die Raumordnungsplanung zuständig. Er ist also ein schlichter Abteilungsleiter. Sie haben doch selbst gesagt, dass die Einstufung der Abteilungs-

leiter bundesrechtlich geregelt ist. Aber nur, damit er nicht nach B 6 herabgestuft wird, wird er weiterhin Staatsmodernisierer genannt, obwohl er Raumordnungsverfahren durchführt, und wird nach B 7 besoldet. Das ist doch ungerecht. Das ist eine reine Klientelpolitik.

(Beifall bei der CDU - Frau Leuschner [SPD]: Weil Sie überhaupt nicht wissen, was er macht!)

Es ist doch nicht so, dass dies nur eine unverständige Opposition diskutiert. Der Landesrechnungshof schießt aus allen Rohren und trägt Ihnen vor, wie ungerecht Sie sind. Wenn Sie das Amt bei B 7 belassen, warum muss dann das Vertreteramt nach B 4 besoldet werden? - Weil Sie Klientelpolitik und Parteipolitik betreiben wollen!

(Plaue [SPD]: Das sagen ausgerechnet Sie! - Weitere Zurufe von der SPD)

Die Regierungspräsidenten in Lüneburg und in Braunschweig haben B 7, und die Stellvertreter haben B 3. Das ist eine völlig normale Regelung. Aber Sie wollen die Vertretung sogar nach B 4 besolden, obwohl es diesen Posten noch gar nicht gibt.

(Zuruf von der SPD)

- Es geht doch nicht nur um Herrn Hagebölling; es geht doch um Ihren Herrn Binnewies und um Frau Kremer. Die wollen Sie doch heraushalten. Das ist ungeheuerlich.

(Beifall bei der CDU)

Es geht auch um Herrn Wehrmeyer, der - das will ich Ihnen einmal sagen - in seiner Abteilungsleiterposition eklatant versagt hat. Sie suchen eine neue B 6-Stelle, um ihn auf Lebenszeit nach B 6 zu besolden, statt endlich einmal vom Beamtenrecht Gebrauch zu machen.

(Zuruf von der SPD)

Dieser Gesetzentwurf ist in sich ungerecht. Es ist schon merkwürdig, dass selbst Kabinettsmitglieder versuchen, über die Opposition zu sagen - Sie konnten es in der Zeitung lesen -: Dieser Gesetzentwurf ist nicht nur ungerecht, sondern er ist in Teilen sogar rechtswidrig; könnt Ihr nicht wenigstens für eine Person oder zwei Personen eine Regelung schaffen? - So geht es natürlich nicht. Sie können nicht sieben Menschen benachteiligen und hinterher für eine Person oder zwei Personen um

Einzelfallgerechtigkeit bitten. Dies ist nicht korrekt. Deshalb werden wir diesen Gesetzentwurf ablehnen. Er ist in sich nicht leistungsorientiert; er ist sogar leistungsfeindlich, weil zum ersten Mal jemand, der sich in seinem Amt bewährt hat, nach fünf Jahren mit einer Gehaltsherabstufung rechnen muss, die sogar aufgrund des Gesetzes durchgeführt wird, und dass er auch in seiner Altersversorgung beschnitten wird. Das gibt es nirgendwo anders.

Ein weiterer Punkt ist, dass Sie Ihr Vorhaben nicht konsequent durchführen, weil Sie Klientelpolitik betreiben.

(Plaue [SPD]: Ihre ganze Rede ist eine einzige Klientelpolitik, die Sie betreiben!)

Das Beispiel des Staatsmodernisierers hat das ja deutlich gezeigt. Deshalb kann man den Gesetzentwurf nur ablehnen. Der Ausschuss hat ihn nicht abgelehnt, sondern die Beratung vertagt. Dann haben Sie sich noch einmal schlau gemacht, aber Sie waren trotzdem nicht zu Änderungen bereit. Das bedauern wir. Wir hätten gern ein gerechtes Gesetz gemacht, aber der Gesetzentwurf ist in sich nicht schlüssig. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Frau Leuschner [SPD]: Das entspricht nicht den Tatsachen! - Zuruf von Plaue [SPD])

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, der nächste Redner ist der Kollege Hagenah.

Hagenah (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Vorlage, die wir hier heute zur Beratung vorliegen haben, unterscheidet sich ja sehr vom ursprünglichen Gesetzentwurf der Landesregierung. Allein das hat uns bei den Beratungen im Ausschuss schon sehr stutzig gemacht; denn die nachfolgenden Änderungsanträge der SPD hatten ja dadurch nicht das normale Beratungsverfahren mit Anhörung. Dadurch haben wir natürlich auch eine hohe Fehlerwahrscheinlichkeit, wenn die Verbände nicht gehört werden, wenn das ordentliche demokratische Verfahren nicht läuft, wenn ein solcher Wust von Detailänderungen über eine Fraktion - sei es auch von der Regierungsfraktion - nachträglich eingebracht wird.

Das hat im Fachausschuss Verwaltungsreform zunächst zum Votum „Stimmenthaltung“ geführt. Inzwischen ist aber durch die zusätzlichen Beratungen und durch das, was dabei alles an Ungeheimheiten zutage gefördert worden ist, unsere Position viel deutlicher. Aus heutiger Sicht können wir wirklich sagen: Dieser Gesetzentwurf erfüllt in keiner Weise die gebotene Ausgewogenheit, in keiner Weise die gebotene Gerechtigkeit, wie sie für eine vernünftige Verwaltungsreform und ein vernünftiges Austarieren der Besoldungsstufen notwendig ist. Dies ist auch deswegen so, weil einige schlichtweg nicht genannt worden sind, die genannt werden müssten, andere in Sonderfalllösungen - aus welchen Gründen auch immer - eine Sonderposition erhalten sollen oder auch nicht. Wir sind ja neugierig, wie Sie hier heute entscheiden werden, ob das Petitum Ihres Justizministers hier heute auch noch Folgen haben wird oder ob er mit einer Einzelmeinung hervorgetreten ist.

(Frau Leuschner [SPD]: Ich habe Ihnen das doch schon gesagt! Sie hätten zuhören müssen!)

Allein dieser Bereich, den Herr Möllring schon angesprochen hat, reicht zur Ablehnung.

Aber es geht ja noch weiter. Gerade der Justizminister, der sich für besonders verdiente Führungspersönlichkeiten gegenüber den Fraktionen eingesetzt hat, hat in seinem eigenen Haus mit der Erfüllung der entsprechenden Dienstrangstufen ein großes Problem. Wir haben derzeit eine Petition aus dem Justizvollzug vorliegen, aus der deutlich wird, dass es Minister Pfeiffer immer noch nicht fertig gebracht hat, im mittleren und im gehobenen Dienst eine höhere Ausschöpfung als 56 bis 74 % der möglichen Stellenobergrenzen für seine Beschäftigten durchzusetzen, obwohl dafür seit mehreren Haushaltsjahren, aber auch im Haushaltsentwurf für 2002/2003, das Personalkostenbudget durchaus vorhanden wäre.

Das ist zwar keine „Klassenjustiz“, Herr Professor Pfeiffer, aber es ist zumindest eine auf Klassen hin bezogene Positionierung, die Sie da vornehmen, wenn Sie im eigenen Haus auf das Einkommen nicht so großen Wert legen und die Leistungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht in dem Rahmen vergüten, wie dies möglich wäre, dies aber in anderen Bereichen mit Verve verfolgen.

Ich meine, Sie sollten erst vor der eigenen Haustür kehren, bevor Sie sich über die oberen Einkommensgruppen in anderen Häusern Sorgen machen.

Diesen Widerspruch halten wir für inakzeptabel. Willkür und parteipolitische Setzungen bestimmen die Vorlage, die die ausführliche öffentliche Debatte scheute. Auch wenn wir manche Betroffene persönlich sympathisch finden, darf das noch nicht einer korrekten sachlichen und rechtlichen Gleichstellung im Wege stehen.

Es ist eben nicht einzusehen, warum z. B. nach der Zersplitterung der Verwaltungsreform der Staatsbeauftragte für Verwaltungsreform weiterhin nach B 7 dotiert wird - als König ohne Land - und sogar noch eine ebenfalls hoch dotierte Stellvertretung erhalten soll.

(Zuruf von der CDU: B 4!)

Unsere Position zur Altersteilzeit im Richterbereich, die uns in große Bedrängnis bringt, weil dort nicht ausreichend Richterinnen und Richter vorhanden sind, um für eine zügige Abarbeitung der Prozesse zu sorgen, ist hinlänglich bekannt. Wir glauben, dass durch eine weitere Fortsetzung der Altersteilzeit auch für Teilzeitbeschäftigte die Lage nicht besser, sondern eher schlechter wird. Die Richterinnen und Richter hatten sich ursprünglich gegen diese Gesetzesänderung ausgesprochen. Wir bleiben bei unserer Position, dass das nicht sinnvoll ist.

Alles in allem ist diese Vorlage also unausgegoren und nicht zustimmungsfähig. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, Herr Kollege Möhrmann hat um das Wort gebeten.

Möhrmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe leider nur wenig Zeit; deshalb will ich an dieser Stelle nur zwei Punkte ansprechen.

Erstens. Herr Möllring, ich finde es bedauerlich, dass Sie sich in Ihrer Fraktion mit Ihrer Auffassung durchsetzen konnten. Das ist ein Armutszeugnis für den Umgang mit Versuchen, die in einer Lage

gemacht worden sind, in der man in zwei Fällen hätte helfen können. Ich finde das sehr bedauerlich. Das ist eigentlich auch ein Beispiel dafür, wie Sie mit Ihrer Art die Atmosphäre in diesem Landtag vergiften,

(Beifall bei der SPD)

weil Sie nämlich zwei Dinge vergessen. Die erste Aussage, die Sie völlig unterschlagen, ist, dass der Landesrechnungshof in der letzten Sitzung des Haushaltsausschusses ausdrücklich erklärt hat, dass er hinter diesen Vorschlägen stehe, die die SPD-Fraktion eingebracht hat, dass sie lobenswert und anerkennenswert seien,

(Beifall bei der SPD - Plauke [SPD]:
Hört, hört! Der Möllring sagt wesentlich die Unwahrheit! Das ist eine dreiste Lüge im Parlament!)

die nämlich auf eine Initiative gemeinsam mit Landesregierung und Landesrechnungshof zurückgehen. Das sagen Sie hier überhaupt nicht.

Zweitens. Ich muss Ihnen sagen, Herr Möllring, dass es lediglich einen Dissens mit dem Landesrechnungshof gibt, den Sie hier auch nicht aufgreifen. Das ist der, dass wir der Auffassung sind, dass der Beauftragte für Staatsmodernisierung weiterhin in einem politischen Amt ist, dass diese Wertung erfolgen muss und dass dies eine politische Entscheidung ist, über die man trefflich streiten kann, die sich aber nicht dazu eignet, in dieser Art und Weise einen Vergleich zu den B-Besoldungen herzustellen, die jetzt abgesenkt werden.

Schließlich will ich Ihnen noch Folgendes sagen: Immer dann, wenn Sie theoretisch über B-Besoldungen reden können, dann regen Sie sich an dieser Stelle darüber auf, das sei alles viel zu hoch bewertet. Aber wenn es dann konkret wird und Ihre eigenen Leute trifft, stellen Sie sich hier hin und weinen uns etwas vor, sagen, dass man das so nicht machen könne. Das ist unaufrichtig, und das lassen wir Ihnen so nicht durchgehen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Goede:

Herr Kollege Möllring, bitte schön!

Möllring (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie verdrehen die Tatsachen, Herr Möhrmann!

(Lachen bei der SPD - Plaue [SPD]:
Es reicht, Herr Kollege! Sie können sich wieder hinsetzen! Ich hatte es vermutet!)

Bei der ersten Beratung haben Sie uns persönlich gesagt, es seien nur zwei Fälle betroffen, nämlich die beiden Fälle, über die Herr Pfeiffer mit der Opposition gesprochen hat; das waren das Oberbergamt und die Klosterkammer.

Erst als ich nachgefragt habe, ob es noch weitere Fälle gibt, ob auch die Fälle betroffen sind, die zunächst auf fünf Jahre berufen worden sind und dann weiter tätig sind, hat die SPD, die antragstellende Fraktion, erklärt: Nein, die sind nicht betroffen.

Als wir den Fachbeamten aus dem Finanzministerium, Herrn Dr. Hundertmark, am Donnerstag im Ausschuss hatten, hat er uns erklärt, dass wegen der „juristischen Sekunde“, die zwischen den fünf Jahren und der Fortsetzung der Tätigkeit liege, die Absenkung zu erfolgen habe. Das seien doch alles gute Beamte; die könnten sich ja hinterher als Staatsmodernisierer und Sonstiges bewerben. - So ist es doch gewesen.

(Frau Leuschner [SPD]: Das ist eine Unterstellung!)

Aber Sie haben gesagt, Sie wollen den Staatsmodernisierer in B 7 haben - entgegen dem Votum des Landesrechnungshofs. Also beziehen Sie sich entweder auf den Landesrechnungshof, dann senken Sie auch die Besoldung für den Staatsmodernisierer ab, oder beziehen Sie sich bei diesem Gesetz nicht auf den Rechnungshof. Hier müssen wir nun wirklich ehrlich sein.

(Beifall bei der CDU - Möhrmann [SPD]: Der hat das ausdrücklich so befürwortet, Herr Kollege!)

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, Frau Ministerin Knorre hat um das Wort gebeten. Ich erteile ihr das Wort.

(Golibrzuch [GRÜNE]: Warum nicht Pfeiffer?)

Dr. Knorre, Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch wenn die Diskussion es vielleicht nicht widerspiegelt: Es handelte sich hier ursprünglich um einen relativ unspektakulären Gesetzentwurf,

(Frau Leuschner [SPD]: Genau!)

in dem es im Wesentlichen darum ging, bundesgesetzliche Vorgaben umzusetzen, und zu dem es - das sollte man an dieser Stelle auch noch einmal sagen - im Ausschuss doch weitgehend Einigkeit gab. Wir streiten uns hier jetzt um ein Thema, das deswegen zustande gekommen ist, weil Niedersachsen als erstes und einziges Bundesland mit einem ganz modernen Prinzip arbeitet, nämlich dem der Führungspositionen auf Zeit. Nur deshalb diskutieren wir hier dieses Thema.

Ich weiß auch, es hat eine heftige Diskussion gegeben - das spiegelt sich auch heute hier wider - über die Frage Übergangsregelungen, Übergangsvorschriften für Beamtinnen und Beamte, die nach einer Tätigkeit in einer Führungsposition auf Zeit mit einer Abstufung rechnen müssen. Die Landesregierung ist ganz klar der Auffassung, dass wir hier eine enge Auslegung des Prinzips bevorzugen müssen, um einfach ein ganz klares Signal dafür zu setzen, dass wir dieses Prinzip, nämlich Führungspositionen auf Zeit zu besetzen, auch für uns grundlegend durchziehen wollen.

Wenn wir also ein Amt auf Zeit übertragen, ist die Konsequenz daraus eben auch, dass sich ein Amtsinhaber nicht darauf verlassen kann, dass er dieses Amt wieder bekommt, und sich infolgedessen auch nicht darauf verlassen kann, dass er in gleicher Einstufung dann, wenn er diese Amt verliert, weitermachen kann.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen ist eine enge Auslegung dieser Übergangsvorschrift schon allein deshalb geboten, weil es diesem Prinzip „Führungsposition auf Zeit“ entspricht. Dies, meine Damen und Herren, ist ein ganz modernes Prinzip, das genau aus diesem Grunde dem Leistungsgedanken entspricht.

(Möllring [CDU]: Nein! Das ist leistungsfeindlich!)

Deswegen ist die enge Auslegung aus einer inhaltlichen Zielsetzung, der Umsetzung des Prinzips,

Führungspositionen auf Zeit zu vergeben, und aus nichts anderem heraus begründet, und ist dies insofern auch ein Beitrag zur Staatsmodernisierung. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, Herr Kollege Möllring beantragt zusätzliche Redezeit. Das ist nach § 70 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung möglich. Herr Kollege Möllring, ich erteile Ihnen zwei Minuten Redezeit.

Möllring (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Frau Ministerin, ich stimme Ihnen ja zu, dass die Vergabe von Führungspositionen auf Zeit eine tolle Sache ist. Nur, ich habe schon gesagt, dass es einmalig auf der Welt ist, dass jemand, der sich fünf Jahre lang bewährt hat und wieder berufen wird, eine Absenkung nicht nur seines aktiven Gehaltes, sondern auch noch seines Ruhegehältes hinnehmen muss.

(Beifall bei der CDU)

Die Perversion dieses Gesetzes ist doch in zwei der sieben Fälle, die ich vorgetragen habe, dass die Person, die sich bewährt hat und sich erneut zur Wahl stellt bzw. sich wieder berufen lässt, am Ende eine schlechtere Altersversorgung hat, als wenn sie bei der Wiederberufung ihren Verzicht auf das Amt erklärt und mit ihrem bestehenden Besoldungsanspruch in den Ruhestand einträte. Das müssen Sie doch einsehen. Das ist leistungsfeindlich und widersinnig.

(Beifall bei der CDU - Wegner [SPD]:
Stellen Sie doch einen Änderungsantrag!)

- Herr Wegner, wir haben uns doch im Ausschuss darüber unterhalten, und wir haben erklärt, dass wir die Änderung in den zwei Fällen mittragen würden, wenn Sie die anderen Ungerechtigkeiten beenden würden. Aber Sie haben, nachdem Sie sich klug gemacht hatten, erklärt, dass Sie nur in den zwei Einzelfällen Gerechtigkeit walten lassen und die anderen Ungerechtigkeiten im Gesetz belassen wollten. Sie von der SPD haben doch noch nicht einmal gewusst, welchen Antrag Sie gestellt hatten. Das ist doch schon das Problem.

(Beifall bei der CDU - Frau Leuschner [SPD]: Das ist doch Quatsch! Das ist eine Unverschämtheit!)

Mir hat ein Mitglied der SPD-Fraktion gesagt, dass es eine Sauerei sei, was mit einer bestimmten Person gemacht werde, worauf ich ihm sagen musste, dass das ein Gesetzentwurf der SPD-Fraktion sei. Diesen Gesetzentwurf hat doch nicht irgendwer vom Himmel heruntergeworfen, um irgendwelchen Menschen zu schaden, sondern darunter steht der Name Plaue. Ich gehe davon aus, dass die Fraktion vorher sachkundig berät, bevor sie einen Änderungsantrag einbringt, der sehr viel länger als der ursprüngliche Gesetzentwurf ist.

(Beifall bei der CDU)

Frau Knorre, ich gebe ja zu, dass der erste Gesetzentwurf völlig unspektakulär war. Ob ein Hauptlehrer an der Grundschule Hauptlehrer oder Rektor heißt, ist völlig egal. Ob ein Stufenleiter in A 12 weiterhin Stufenleiter oder Stufendirektorleiter oder wie auch immer heißt, ist auch völlig egal. Aber hier geht es um Führungspositionen, bei denen Sie Ungerechtigkeiten einführen, die wir jedenfalls nicht mittragen werden.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, auch Herr Kollege Hepke möchte von der Möglichkeit Gebrauch machen, die unsere Geschäftsordnung vorsieht. Auch er bekommt zwei Minuten Redezeit. Bitte schön, Herr Kollege Hepke!

(Zuruf von der CDU: Warum nicht Plaue?)

Hepke (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin mir sicher, dass der Kollege Plaue das, was ich jetzt vortragen werde, genauso sieht. Ich meine, dass Sie deshalb heute auf seinen Beitrag verzichten können.

(Lachen bei der CDU - Fischer [CDU]: Das sollten Sie öfter sagen! -
Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Ich wollte, wie angekündigt, eigentlich etwas zum Thema Altersteilzeit für Richterinnen und Richter

sagen. Das wäre sicherlich auch ein spannendes Thema gewesen. Aber ich fürchte, dass das Interesse dieses Hauses dann schlagartig absinken würde. Ich beschränke mich deshalb darauf, festzustellen, dass dieser Teil des Gesetzes gut ist.

Aber ein paar Sätze möchte ich doch noch in Richtung des Kollegen Möllring sagen. Es ist nicht schlimm, wenn Sie vom Besoldungsrecht und vom Beamtenrecht, die zugegebenermaßen schwierige Materien sind, keine Ahnung haben.

(Beifall bei der SPD - Lachen bei der CDU - Biallas [CDU]: Das hätten Sie besser nicht gesagt!)

Sie müssen ja auch nicht von allen Dingen Ahnung haben. Aber es ist schon etwas peinlich, wenn Sie sich dann hier hinstellen und auch noch so tun, als ob Sie davon Ahnung hätten.

(Beifall bei der SPD - Frau Pawelski [CDU]: Wie viel Ahnung haben Sie denn?)

Ich schlage vor, dass Sie sich das Fortbildungsprogramm einer Ihnen nahestehenden Institution ansehen sollten. Vielleicht werden Sie danach etwas klüger. Ich meine, dass Ihre Beiträge nicht dazu beigetragen haben. Ich verstehe ja noch, dass Sie versuchen, Ihren Klienten zu helfen. Das ist ja in Ordnung und irgendwie auch eine allgemeine Aufgabe.

(Fischer [CDU]: Was war konkret falsch? - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Aber wenn Sie unstrittig sagen, dass Stellen im höheren Dienst und erst recht in B-Besoldungen nach gewisser Zeit daraufhin überprüft werden müssen, ob ihre Einstufung noch gerechtfertigt ist, und aus der Sicht der Betroffenen dabei leider herauskommt, dass die Besoldung abgesenkt wird

(Busemann [CDU] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

Vizepräsidentin Goede:

Herr Kollege Hepke, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Kollegen Busemann?

(Zurufe von der SPD: Nein, nein, nein!)

Hepke (SPD):

Nein, ich habe nur so wenig Zeit. Die Lampen leuchten hier schon. Sonst würde ich es ja gerne tun.

Vizepräsidentin Goede:

Herr Hepke, Sie haben noch einige Sekunden Redezeit. Bitte!

Hepke (SPD):

Ich meine, dass ich es trotzdem dabei bewenden lassen sollte, dass offenbar auch Herr Busemann auf diesem Gebiet Nachholbedarf hat, sodass ich ihm den gleichen Rat wie seinem Kollegen geben möchte.

Lange Rede, kurzer Sinn: Eine Überprüfung von Stellen, die im Übrigen in den übrigen Vergütungsgruppen und erst recht im Angestelltenrecht etwas völlig Selbstverständliches sind, werden auch Beamte des höheren Dienstes gelegentlich über sich ergehen lassen müssen. Es ist zwar für die Betroffenen bedauerlich - persönlich würde ich das auch nicht gut finden -, wenn die Folge wie in diesem Falle eine negative ist;

(Möllring [CDU]: Das ist verfassungswidrig! - Eveslage [CDU]: Nur wenn es andere betrifft, sind Sie dafür!)

aber das ist nun einmal Teil dieser hier offenbar unstrittig getroffenen Regelung, dass Beamte für entsprechend herausgehobene Funktionen auf Zeit berufen werden sollen. Deshalb muss es bei dieser Regelung bleiben.

Ich hoffe, dass ich Sie nicht zu sehr geärgert habe; wenn doch, dann macht es aber auch nichts. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Darum schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Einzelberatung.

Ich rufe auf:

Artikel 1 mit Anlage. - Wenn Sie der Änderungsempfehlung des Ausschusses Ihre Zustimmung geben wollen, dann bitte ich um Ihr Handzeichen. -

Wer stimmt dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Keine Stimmenthaltung. Ich stelle fest, dass die erste Abstimmung die Mehrheit war.

Artikel 2. - Unverändert.

(Unruhe)

- Meine Damen und Herren, ich bitte um Aufmerksamkeit.

Artikel 3. - Unverändert.

Artikel 4. - Unverändert.

Artikel 5. - Unverändert.

Artikel 5/1. - Wenn Sie der Änderungsempfehlung des Ausschusses Ihre Zustimmung geben wollen, dann bitte ich um Ihr Handzeichen. - Stimmt jemand dagegen? - Stimmenthaltungen? - Keine Stimmenthaltungen. Ich stelle fest, dass die erste Abstimmung die Mehrheit war.

Artikel 5/2. - Wer der Änderungsempfehlung des Ausschusses seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich ebenfalls um ein Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Die erste Abstimmung war die Mehrheit.

Artikel 6. - Unverändert.

Artikel 7. - Wenn Sie der Änderungsempfehlung des Ausschusses zustimmen wollen, dann bitte ich um Ihr Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Stimmenthaltungen? - Ich stelle fest, dass die erste Abstimmung die Mehrheit war.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung, meine Damen und Herren. Ich bitte Sie sehr herzlich, sich von Ihren Plätzen zu erheben, wenn Sie dem Gesetz Ihre Zustimmung geben wollen. - Gegenprobe? -

(Zuruf von der CDU: Da bleiben ja noch welche sitzen!)

Möchte sich jemand der Stimme enthalten? - Keine Stimmenthaltung. Meine Damen und Herren, ich stelle fest, dass die Mehrheit dem Gesetzentwurf ihre Zustimmung gegeben hat.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

- Meine Damen und Herren, ich bitte Sie wirklich um etwas mehr Disziplin.

Wir kommen zu einem weiteren Gesetzentwurf, nämlich zu

Tagesordnungspunkt 11:

Zweite Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Katastrophenschutzgesetzes - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 14/2205 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für innere Verwaltung - Drs. 14/2785

Dieser Gesetzentwurf wurde in der 70. Sitzung am 21. Februar 2001 an den Ausschuss für innere Verwaltung zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Berichterstatterin ist Frau Kollegin Stokar von Neuforn. Ich erteile ihr das Wort zu dem Bericht.

(Unruhe)

- Frau Stokar von Neuforn, wir beginnen erst, wenn etwas Ruhe eingekehrt ist und sich die Damen und Herren entschieden haben, ob sie im Saal bleiben. - Bitte schön!

Stokar von Neuforn (GRÜNE), Berichterstatterin:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Ausschuss für innere Verwaltung empfiehlt Ihnen in der Drucksache 2785 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, dem Gesetzentwurf der Landesregierung mit den aus der Beschlussempfehlung ersichtlichen Änderungen zuzustimmen.

Die Vertreterin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich gegen die Empfehlungen des federführenden Ausschusses ausgesprochen. Ihrer Ansicht nach enthält die Beschlussempfehlung zu weitgehende Beschränkungen für die Veröffentlichung der Notfallplan-Entwürfe. Es sei sinnvoller, insgesamt die nach ihrer Meinung ausführlichen und überzeugenden Regelungen des schleswig-holsteinischen Katastrophenschutzgesetzes zu übernehmen. Im Übrigen sei zu kritisieren, dass die tragischen Ereignisse vom 11. September bei der Änderung des Katastrophenschutzrechts nicht berücksichtigt worden seien.

Die mitberatenden Ausschüsse für Umweltfragen, für Rechts- und Verfassungsfragen, für Haushalt und Finanzen sowie für Wirtschaft und Verkehr

haben aus der jeweiligen fachlichen Sicht keine Einwände gegen die Ihnen vorgelegten Empfehlungen des federführenden Ausschusses erhoben.

Nur wenige der vorgeschlagenen Änderungen sind inhaltlicher Art. Lassen Sie mich die wesentlichen Punkte zusammenfassend darstellen.

Neu hinzugekommen ist auf Vorschlag der SPD-Fraktion die Regelung in Artikel 3/1, durch die das Niedersächsische Rettungsdienstgesetz geändert werden soll. Das für das Rettungswesen zuständige Ministerium soll die Möglichkeit erhalten, die Befugnis zur Erteilung von Genehmigungen für Krankentransporte mit Luftfahrzeugen auf eine andere staatliche Stelle zu übertragen.

Alle weiteren Änderungsvorschläge betreffen das Niedersächsische Katastrophenschutzgesetz.

Insbesondere hat sich der federführende Ausschuss dafür ausgesprochen, die Aufgabenzuweisung wiederherzustellen, die das bisherige Katastrophenschutzrecht vorsieht: Es soll dabei bleiben, dass bestimmte Aufgaben des Katastrophenschutzes ausdrücklich der Hauptverwaltungsbeamtin oder dem Hauptverwaltungsbeamten übertragen werden. Der Gesetzentwurf der Landesregierung erklärte dagegen nicht ein bestimmtes Organ der Kommune für zuständig, sondern wies die Aufgaben allgemein der Katastrophenschutzbehörde bzw. der Leiterin oder dem Leiter des Katastrophenschutzstabes zu. Dagegen hat sich der federführende Ausschuss mit der Begründung gewandt, die bisherige Zuständigkeitsregelung habe sich bewährt; die bisherige Regelung sei klarer und stelle sicher, dass die betroffenen Aufgaben des Katastrophenschutzes in den Kommunen nicht auf verschiedene Organe verteilt würden.

In der neuen Regelung über die so genannten externen Notfallpläne in § 10 a Abs. 5 sollen zwei Regelungslücken geschlossen werden. Zum einen soll eine Regelung ergänzt werden, die es der Katastrophenschutzbehörde ermöglicht, einen externen Notfallplan auch dann noch zu erstellen, wenn zunächst wegen eines gesetzlich geregelten Ausnahmefalles auf einen solchen Notfallplan verzichtet werden durfte. Zum anderen soll der Betreiber verpflichtet werden, den von ihm nach der Störfallverordnung bei wichtigen Änderungen zu erstellenden aktualisierten Sicherheitsbericht unverzüglich und unaufgefordert auch der Katastrophenschutzbehörde vorzulegen; bislang ist im

Störfallrecht nur eine Vorlage an das Gewerbeaufsichtsamt vorgesehen.

Schließlich sollen die Regelungen in § 10 a Abs. 4 konkretisiert werden, die bestimmen, welche in den externen Notfallplänen enthaltenen Angaben nicht veröffentlicht werden dürfen. Der Gesetzentwurf verwendet in diesem Zusammenhang den Begriff der „geheimhaltungsbedürftigen“ Tatsachen, der nach Auffassung des federführenden Ausschusses auch unter Berücksichtigung des Sprachgebrauchs in anderen Gesetzen unklar ist. Der Ausschuss empfiehlt, stattdessen die dem Datenschutz unterliegenden personenbezogenen Angaben ausdrücklich von der Veröffentlichung auszunehmen und im Übrigen darauf abzustellen, ob die Angaben das Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis verletzen. Zum Schutz des Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisses sind Angaben nur dann in dem zu veröffentlichenden Planentwurf unkenntlich zu machen, wenn der Betreiber einen entsprechenden Antrag gestellt hat; die Katastrophenschutzbehörde soll über den Antrag entscheiden, indem sie das Interesse des Betreibers an der Nichtveröffentlichung der Angaben und das Informationsinteresse der Öffentlichkeit gegeneinander abwägt.

Meine Damen und Herren, die weiteren Änderungen des Gesetzentwurfs, die der federführende Ausschuss im Hinblick auf das Katastrophenschutzgesetz empfiehlt, dienen überwiegend der Klarstellung oder sollen sicherstellen, dass die europarechtlichen Vorgaben erfüllt werden. Ich erspare es mir, die nächsten elf Seiten auch noch zu verlesen und gebe den Rest zu Protokoll.

(Beifall bei den GRÜNEN)

(Zu Protokoll:)

In Artikel 1 Nr. 1 (§ 1 Abs. 2 Katastrophenschutzgesetz - KatSG -) soll der im Entwurf vorgesehene Begriff der „natürlichen Lebensgrundlagen“ durch den Begriff „Umwelt“ ersetzt werden, weil dies dem Sprachgebrauch in den übrigen Vorschriften des Gesetzes und der Störfallverordnung entspricht.

In Artikel 1 Nr. 2 sollen die Regelungen des § 2 Abs. 2 KatSG neu gefasst werden. Der federführende Ausschuss empfiehlt, in Satz 1 die Regelung zu streichen, die es mehreren Behörden bislang ermöglichte, die Aufgabe des Katastrophenschutzes auch „teilweise“ gemeinsam wahrzunehmen. Das Innenministerium hatte zuvor darauf

hingewiesen, dass eine solche teilweise Aufgabenwahrnehmung bislang nie angeordnet worden sei; die Regelung werde auch zukünftig keine Bedeutung haben und könne daher wegfallen. In Satz 2 soll klargestellt werden, dass im Falle der gemeinsamen Wahrnehmung der Katastrophenschutzaufgaben nach § 2 Abs. 2 Satz 1 KatSG Katastrophenschutzbehörde im Sinne dieses Gesetzes nur die vom Innenministerium dazu bestimmte Gebietskörperschaft ist.

Durch den neuen Artikel 1 Nr. 5/1 soll klargestellt werden, dass der externe Notfallplan nach § 10 a KatSG ein Spezialfall des Sonderplans nach § 10 Abs. 1 Satz 2 des geltenden Rechts ist.

Eine Reihe weiterer Änderungen empfiehlt der federführende Ausschuss zu Artikel 1 Nr. 6 (§ 10 a KatSG):

So soll in § 10 a Abs. 1 Satz 0/1 ausdrücklich bestimmt werden, dass die Katastrophenschutzbehörde die externen Notfallpläne zu erstellen hat; außerdem wird der Begriff des externen Notfallplans definiert. Eine Folgeänderung ist dann in Absatz 1 Satz 1 vorzunehmen; die weiteren Änderungen in Absatz 1 Satz 1 sind sprachlicher Art. In Absatz 1 Satz 2 Halbsatz 2 ist jetzt klargestellt, dass die Katastrophenschutzbehörde ihre Entscheidung, auf einen externen Notfallplan zu verzichten, begründen muss; dies verlangen die europarechtlichen Vorschriften (Artikel 11 Abs. 6 Halbsatz 2 Richtlinie 96/82/EG). Der Änderungsvorschlag zu Absatz 1 Satz 2 Halbsatz 1 dient der sprachlichen Vereinfachung. In Absatz 1 Satz 3 soll klargestellt werden, welchen allgemeinen Verwaltungsbehörden die Katastrophenschutzbehörde die externen Notfallpläne zur Kenntnis geben muss.

In § 10 a Abs. 4 Satz 1 ist jetzt klargestellt, dass eine öffentliche Auslegung erfolgen muss; dass die Auslegung „zur Anhörung der Öffentlichkeit“ erfolgt, ergibt sich jedenfalls aus den Regelungen in den nachfolgenden Sätzen 3 bis 5 und braucht daher nicht gesondert erwähnt zu werden. Weiter wird empfohlen, in Absatz 4 Satz 3 den Zeitpunkt für die öffentliche Bekanntgabe des Ortes und der Dauer der Auslegung zu konkretisieren; der Gesetzentwurf sieht insoweit nur vor, dass die öffentliche Bekanntgabe „vorher“ - also vor der Auslegung - erfolgen muss. Nach Absatz 4 Satz 8 des Regierungsentwurfs kann bei nachträglichen Änderungen oder Ergänzungen des Notfallplanentwurfs schon dann von einer erneuten Ausle-

gung abgesehen werden, wenn die Änderungen oder Ergänzungen einen geringen Umfang haben. Diese Formulierung ist im Hinblick auf die europarechtlichen Vorgaben in Artikel 11 Abs. 3 der Seveso II-Richtlinie (Richtlinie 96/82/EG) nicht unproblematisch. Die Richtlinie verlangt, dass die Öffentlichkeit zu den externen Notfallplänen angehört wird. Im Hinblick darauf wird eine Anhörung zu nachträglichen Änderungen oder Ergänzungen des Plans allenfalls dann als entbehrlich angesehen werden können, wenn sich der Inhalt des Plans nicht wesentlich geändert hat und daher davon auszugehen ist, dass die erforderliche Anhörung bereits durch die Anhörung zur früheren Fassung des Notfallplans erfolgt ist. Der federführende Ausschuss empfiehlt dementsprechend, die erneute Anhörung nicht schon bei Änderungen oder Ergänzungen von „geringem Umfang“ für entbehrlich zu erklären, weil auch solche Änderungen mit inhaltlich bedeutsamen Korrekturen verbunden sein können.

Das in § 10 a Abs. 5 Satz 1 des Regierungsentwurfs vorgesehene Merkmal „unter Beteiligung des Betreibers“ ist entbehrlich und allenfalls missverständlich; es kann daher wegfallen. Außerdem soll der Absatz 5 um einen Satz 5 ergänzt werden, der die Katastrophenschutzbehörde ermächtigt, von dem Betreiber die weiteren, über den aktualisierten Sicherheitsbericht hinausgehenden Informationen einzuholen, die sie für ihre Maßnahmen nach Absatz 5 Sätze 1 und 3 benötigt. Eine Rechtsgrundlage dafür fehlte bislang; insbesondere regelt Absatz 5 Satz 1 nur die Pflichten der Behörde.

Die Änderungsempfehlung zu § 10 a Abs. 6 Satz 2 ist redaktioneller Art.

Die Regelung in Artikel 1 Nr. 20/1 trägt zusammen mit der Übergangsvorschrift in Artikel 2 Abs. 2 der zum Jahreswechsel erfolgenden Währungsumstellung Rechnung.

In Artikel 2 Abs. 1 Satz 2 ist jetzt klargestellt, für welche Art von Betrieben die in dieser Vorschrift bestimmte kürzere Übergangsfrist gilt. Dass in der Vorschrift nur Betriebe gemeint sein können, die ausschließlich aus „Anlagen“ im Sinne der sog. Seveso I-Richtlinie (Richtlinie 82/501/EWG) bestehen, ergibt nach Ansicht des federführenden Ausschusses bereits die Auslegung der zugrundeliegenden Regelung in Artikel 11 der Seveso II-Richtlinie. Der Ausschuss schließt sich damit im Ergebnis der Interpretation dieser Richtlinie durch

den Bund an (vgl. § 20 Absatz 3 der StörfallVO und dazu Bundesrats-Drucksache 511/99, S. 106).

Vizepräsidentin Goede:

Damit haben wir den Bericht gehört. - Meine Damen und Herren, ich eröffne die allgemeine Aussprache. Dazu erteile ich zunächst Herrn Kollegen Harden das Wort.

Harden (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bis zum 11. September 2001 waren der Katastrophenschutz und auch der vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des Niedersächsischen Katastrophenschutzgesetzes derart unspektakulär, dass man auf eine Diskussion im Plenum hätte verzichten können. Die beiden einzigen nennenswerten Diskussionspunkte, die mir aus der Einbringung noch in Erinnerung sind, waren die Fragen „Wer leitet die Katastrophenschutzbehörde?“ und „Wie hoch sind die Kosten, die den Kommunen dadurch entstehen?“

Die Fragen sind dadurch beantwortet, dass der Gesetzentwurf geändert wurde. Frau Kollegin Stokar von Neuforn hat das schon ausgeführt. Leiter der Katastrophenschutzbehörden sind die Hauptverwaltungsbeamten, also Landräte, im Landkreis Gifhorn künftig die Landrätin, und die Oberbürgermeister und, so es sie gibt, auch die Oberbürgermeisterinnen. Die Kosten sind, aufs Land gesehen, eher minimal.

Wenn der Terroranschlag vom 11. September nicht gewesen wäre, könnte man es damit auch bewenden lassen. Gegen Katastrophen, meine sehr verehrten Damen und Herren, kann man sich nur bedingt schützen. Man kann aus vergangenen Unglücken lernen, z. B. aus Hochwasserkatastrophen, aus Bahnunglücken, aus Waldbränden. Man kann Vorsorge treffen durch Deichbau, durch Brandschneisen, durch Löschwasserbrunnen, durch bessere Bahntechnik. Man kann Notfallpläne für Hersteller gefährlicher Güter erstellen und alles Erdenkliche tun, damit Katastrophen nicht eintreten oder Unglücke in ihrem Ausmaß einzugrenzen sind.

Dies ist alles in Niedersachsen bisher schon zur Zufriedenheit geregelt, zum Teil im Katastrophenschutzgesetz, im Deichgesetz oder im Brandschutzgesetz. Übrigens ist hier auch die Amtshilfe von BGS und Bundeswehr erwähnt und festgelegt,

dass diese Kräfte im Katastrophenfall zur Hilfe gerufen werden können.

Der 11. September 2001 hat uns die Augen dafür geöffnet, dass Katastrophen nicht nur durch Unglücke oder Krieg drohen, sondern auch durch Anschläge, bei denen die Täter keine Rücksicht auf ihr eigenes Leben nehmen. Selbstmordattentate dieser Art passen nicht zum christlichen Abendland.

(Rolfes [CDU]: Die passen nirgends hin!)

Trotzdem sind jetzt Anschläge in einer Dimension denkbar, die wir sonst nur in James-Bond-Filmen gesehen haben.

Die Bundesregierung hat alle notwendigen und möglichen Schritte unternommen, um die Bundesrepublik und ihre Bewohner zu schützen. Wir haben heute Morgen diskutiert, was die Landesregierung ihrerseits tun kann, um Terroranschlägen oder deren Folgen vorzubeugen. Ich will das nicht wiederholen.

Die SPD-Fraktion hat für den Haushalt eine Schlussfolgerung daraus gezogen. Die im Haushaltsplan 2003 ursprünglich vorgesehene Kürzung der Zuschüsse für Hilfsorganisationen um 250 000 Euro - was auch nicht aus Jux und Tollerei passiert ist, sondern um den Brandschutz im Wesertunnel zu optimieren - wird nicht stattfinden. Es wird jetzt eine andere Gegenfinanzierung für den Wesertunnel erarbeitet.

Der Ministerpräsident hat heute Morgen hier gesagt, dass im Innenministerium zurzeit folgende Maßnahmen auf Notwendigkeit der Verwirklichung geprüft werden: Stärkung des Zivil- und Katastrophenschutzes, Stärkung der ersten Hilfe, Einrichtung eines Kompetenzzentrums Katastrophenschutz im Innenministerium, Erweiterung der Notfallkapazitäten in Krankenhäusern, möglicher Ausbau der Feuerweherschulen Celle und Loy und Einrichtung eines hochqualifizierten Labors zum Test auf Milzbranderreger. Er hat betont, es geht zunächst einmal um die Überprüfung, danach erst um die mögliche Notwendigkeit, sich auf neue Gefahrenlagen einzustellen.

Sorgfalt geht in diesem Fall vor Geschwindigkeit. Auch bisher ist Niedersachsen schon mit 146 000 Feuerwehrleuten, 39 000 Helfern und 6 500 Mitarbeitern des THW, mit den Kräften der Polizei und des Bundesgrenzschutzes sowie der Bundeswehr

hervorragend für die Bekämpfung von Katastrophenlagen ausgestattet.

Eine absolute Sicherheit vor Katastrophen gibt es nicht; dann wären es nämlich keine Katastrophen. Es gibt nur eine bestmögliche Vorbereitung auf Katastrophenlagen. Dafür ist Niedersachsen bisher schon gesetzlich, aber auch materiell hervorragend gerüstet - und zwar übrigens nicht erst seit dem 11. September 2001. Alle Niedersächsischen Landtage und Landesregierungen haben daran gearbeitet, mit Ernst und mit Erfolg. Der vorliegende Gesetzentwurf ist ein weiterer kleiner Schritt auf diesem Weg. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Goede:

Schönen Dank. - Herr Kollege Coenen, Sie sind der nächste Redner.

Coenen (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Um es gleich vorweg zu sagen: Dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung des Niedersächsischen Katastrophenschutzgesetzes stimmt die CDU-Fraktion zu. Ich möchte aber folgende Anmerkungen dazu machen.

Nach unseren wiederholten Hinweisen auf das Kompetenzgerangel im Katastrophenfall darüber, wer die Führungsaufgaben übernimmt, ist dies nunmehr so geregelt, wie wir es uns vorstellen - meine Vorredner haben bereits darauf hingewiesen -, nämlich dass - entgegen dem Gesetzentwurf - der Hauptverwaltungsbeamte zuständig bleibt.

Die Kommunen werden durch dieses Gesetz in Höhe von 1,1 Millionen DM belastet. Meine Fraktion wird das bei den anstehenden Haushaltsberatungen noch einmal deutlich zur Sprache bringen.

Bei der ersten Beratung des Katastrophenschutzgesetzes hier im Landtag am 21. Februar 2001 habe ich für meine Fraktion ganz deutlich darauf hingewiesen, dass es nicht bei einigen marginalen Anpassungen des Gesetzestextes bleiben kann, sondern dass wir beim Katastrophenschutz erheblichen Handlungsbedarf für die Zukunft sehen, insbesondere auch durch den flächendeckenden Abzug der Bundeswehr in Niedersachsen. Wohl gemerkt: Das habe ich am 21. Februar dieses Jahres gesagt. Katastrophenschutz ist Ländersache.

Katastrophenschutz ist aber auch Katastrophenvorsorge und Katastrophenvorbeugung. Wir werden die erneute Novellierung dieses Gesetzes auf die parlamentarische Tagesordnung bringen. Wir wollen, dass das Niedersächsische Katastrophenschutzgesetz auf Mängel überprüft wird. Ich möchte auf einige eingehen.

Wir brauchen Strukturen im Katastrophenschutzgesetz, die Vergleichbarkeit und Abstimmungen gewährleisten. Gerade in schwierigen Situationen brauchen wir besonnenes und kluges Handeln. Koordinierung verhindert ereignisorientierten Aktionismus. Wir halten es für richtig, wenn die Landesregierung die Mittel für den Katastrophenschutz auf Druck der CDU weiter von 700 000 DM auf 1,2 Millionen DM erhöht. Wir brauchen eine Sicherheitspartnerschaft zwischen Bund, Ländern, Kommunen und Hilfswerken.

Ich möchte an dieser Stelle allen im Katastrophenschutz Tätigen, die unter den bisher schwierigen Umständen ihre Arbeit hervorragend getan haben, herzlichen Dank sagen.

Wir müssen den Abbau des Zivilschutzes rückgängig machen. Wir brauchen ein Wiederaufbauprogramm für den deutschen Zivil- und Katastrophenschutz. Aus diesem Grunde fordere ich auch die Wiedereinführung des Bundesamtes für Zivilschutz.

Problematisch wirkt sich die Verkleinerung der Bundeswehr von 370 000 auf 255 000 Angehörige aus. Die Streitkräfte sind nur noch auf einem Drittel des deutschen Territoriums präsent. Die Bundeswehr ist vielfach in der Fläche Niedersachsens nicht mehr vorhanden. Ich möchte dazu ein Beispiel aus Niedersachsen nennen: Am Standort Dörverden waren bis zu 2 500 Pioniere stationiert. Bei Überschwemmungen und anderen Katastrophen standen sie dem Land Niedersachsen zur Verfügung. Nach den Scharping-Plänen wird in Dörverden kein einziger Soldat mehr vorhanden sein. Das ist ein untragbarer Verlust auch für den Katastrophenschutz hier in Niedersachsen.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich möchte auch die Stellungnahme des DRK nicht unerwähnt lassen. Das DRK stellt fest: Bis vor wenigen Jahren konnte man im Katastrophenfall intern auf Verbände der Streitkräfte zurückgreifen. Diese stehen nunmehr aufgrund veränderter Rahmenbedingungen nicht mehr zur Verfügung. Hinzu kommt die Auflösung des Verteidigungskreis-

kommandos als Ansprechpartner im Katastrophenfall. Ich halte das für untragbar. Wir müssen hier neue Wege beschreiten.

Mangelhaft ist auch die Arzneimittelbevorratung. Die so genannten Schnelleinsatztruppen für den Massenansturm von Verletzten, die Komponente des Sanitätsdienstes, haben keine Betäubungsmittel in ihren Ausstattungen. Darüber hinaus ist die Bevorratung von Medikamenten und Medizinprodukten, wie Impfstoffen, nur als mangelhaft zu bezeichnen.

Beim Notarzteeinsatz sind Ländergrenzen bisweilen lebensgefährlich. Denn in der Notfallversorgung enden Kompetenzen noch immer an den Ländergrenzen. Mitunter wird das näher liegende Einsatzfahrzeug nicht angefordert, weil es nicht zuständig ist. Auch diese Situation muss dringend überprüft und eventuell geändert werden.

Wo ist eigentlich die deutsche Gründlichkeit bei der Katastrophen- und Notfallvorsorge geblieben? - Die Bundesrepublik Deutschland hat sich 1999 maßgeblich bei den Vereinten Nationen für die Verabschiedung der Resolution „Interne Strategien für Katastrophenvorsorge“ eingesetzt. Aber wo sind solche nationalen Strategien? Fachleute sprechen schon von der Notwendigkeit einer Entwicklungshilfe an uns selbst.

Wir brauchen ein Umdenken. Wir können es uns nicht länger leisten, unsere Sicherheitsorgane zu vernachlässigen oder sogar zu verunglimpfen, wie es viele in diesem Lande über Jahre hinweg getan haben.

Wir wollen den Anspruch der Menschen auf Schutz mit allem Nachdruck einfordern. Deshalb muss das Katastrophenschutzgesetz in Niedersachsen aus dem Dornröschenschlaf geweckt werden. Wir bringen es wieder auf die Tagesordnung.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Goede:

Danke schön, Herr Kollege Coenen. - Jetzt hat Frau Stokar von Neuforn das Wort.

(Plaue [SPD]: Sind Sie eigentlich Mitglied der freiwilligen Feuerwehr?)

Frau Stokar von Neuforn (GRÜNE):

Der DLRG, Herr Kollege.

(Plaue [SPD]: Sie können doch gar nicht schwimmen!)

- Aber ja! Ich könnte Sie sogar retten. Aber das mache ich nicht.

(Heiterkeit)

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben heute Morgen eine Debatte über die Sicherheit geführt. Ich muss sagen, insbesondere die Beiträge der Landesregierung haben mich nicht überzeugt und haben mein Sicherheitsgefühl nicht steigern können. Wir können es uns hier in Niedersachsen nach dem 11. September nicht leisten, nicht neu über den Katastrophenschutz zu diskutieren. Alle anderen Bundesländer machen dies auch vorbildlich. Ich möchte in diesem Zusammenhang Baden-Württemberg nennen.

Ich verstehe auch den Redebeitrag der CDU-Fraktion nicht, meine Damen und Herren. Sie hätten mich ja im Innenausschuss unterstützen können. Sie haben diesem Katastrophenschutzgesetz zugestimmt. Ich habe verlangt, dass wir erst einmal den 11. September bewerten und überlegen müssen, welche Korrekturen an diesem Gesetz notwendig sind. Sie lassen das aber ins Plenum gehen und kündigen jetzt an, dass Sie dieses Gesetz zu einem späteren Zeitpunkt novellieren wollen.

(Coenen [CDU]: Das wollen wir auch!)

Das hätte nicht so laufen müssen.

(Coenen [CDU]: Wir wollen nichts aufhalten!)

Meine Damen und Herren, ich habe hier auch vorher schon meine Kritik geäußert. Die Landesregierung - das ist meine strukturelle Kritik an diesem Katastrophenschutzgesetz - hat schon vor dem 11. September die europaweit bindende Seveso-II-Richtlinie nur auf der Ebene umgesetzt, auf der sie unabdingbar umgesetzt werden muss. Deswegen auch mein Hinweis: Ersparen Sie sich diese Form der Arbeit, und schauen Sie einmal in das Land Schleswig-Holstein, das schon vor dem 11. September ein vorbildliches Katastrophenschutzgesetz vorgelegt hat.

(Vizepräsident Jahn übernimmt den Vorsitz)

Ihre Devise war: Bloß nicht der Wirtschaft weh tun! - Ich sage Ihnen aber, meine Damen und Herren: Nach dem 11. September ist eine Sicherheitspolitik light in allen Bereichen nicht mehr eine wirtschaftsfreundliche Politik. Ich meine, wir brauchen nicht nur das Bündnis mit den einzelnen Verbänden im Bereich des Katastrophenschutzes, sondern wir brauchen auch intensive Gespräche mit der Wirtschaft in Niedersachsen; denn es geht um die Kombination. Ihr alter Ansatz ist nicht modern. Ich will nicht zu den WINTEX-Übungen des Kalten Krieges zurück.

Ich will auch nicht, dass irgendwelche Bunker wieder geöffnet werden. Vielmehr will ich eine Antwort haben, die eine moderne, effiziente und finanzierbare Entwicklung aufzeigt. Das bedeutet, dass die internen und externen Notfallpläne - dafür brauchen wir die Kooperation mit den Anlagenbetreibern - vernetzt werden.

In der vergangenen Woche gab es in der Fernseh- sendung „Fakt“ einen sehr spannenden Bericht, in dem gezeigt worden ist, wie es aufgrund eines mangelhaft ausgerüsteten Wachdienstes ohne Weiteres möglich war, als Privatperson in hoch gefährliche Chemieanlagen hineinzukommen. Die Journalisten haben an Ventilen herumgedreht, und niemand hat es gemerkt.

Wir wollen eine Offenlegung der externen und internen Notfallpläne. Wir wollen auch keine Sicherheitspolitik mit Placebos. Was nützt denn ein satellitengestütztes Frühwarnsystem, das groß über die Medien verkauft wird und über das gesagt wird, dass alle nach 20 Sekunden gewarnt werden, wenn aber weder die Bevölkerung noch die Betriebe im Lande wissen, was sie nach der Warnung eigentlich machen sollen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das nenne ich Sicherheits-Placebo-Politik. Eine solche Politik machen wir nicht mit. Ich erwarte von der SPD-Fraktion, dass sie unsere Forderung nach einer Fachanhörung nicht mit ihrer Mehrheit ablehnt - das darf sie auch nicht tun, wenn sie in dieser Debatte überhaupt noch ernst genommen werden will -, weil sie der Auffassung ist, dass alles das, was sie macht, schon seine Richtigkeit hat.

Ich möchte noch einige Worte zur Finanzierung sagen. Auch diesbezüglich nimmt die SPD-Fraktion eine großartige Haltung ein. Sie sagt zwar, dass die Haushaltskürzung zurückgenommen

wird, verschweigt aber, dass die Kommunen mit Kosten belastet werden, ohne dass hierfür ein Ausgleich geschaffen wird, und dass in einer solchen Situation hier in Niedersachsen noch nicht einmal überlegt wird, den Landesanteil an der Feuerwehrsteuer vielleicht der Feuerwehr zur Verfügung zu stellen, damit diese ihre ABC-Ausrüstung vervollständigen kann. Ich meine, zumindest eine solche Geste sollten Sie an dieser Stelle zeigen. Das würde etwas bringen. Es wäre dann nicht so, dass nur so getan würde, als wäre alles sicher, und wenn man dann fragt, stellt man fest, dass überhaupt nichts sicher ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jahn:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die allgemeine Aussprache.

Ich erbitte Ihre Aufmerksamkeit für die Abstimmung. Wir kommen zur Einzelberatung.

Artikel 1. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Artikel 2. - Wer der Änderungsempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Artikel 3. - Wer der Änderungsempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Diese kommen von den Grünen. - Stimmenthaltungen? - Keine. Das ist so beschlossen.

Artikel 3/1. - Dazu liegt ebenfalls eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Artikel 4: - Wer der Änderungsempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Das Erste war die Mehrheit.

Gesetzesüberschrift. - Wer der Änderungsempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer

enthält sich der Stimme? - Das ist dann so beschlossen.

Wer in der Schlussabstimmung dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Wer ist gegen den Gesetzentwurf? - Wer enthält sich der Stimme? - Niemand. Das Gesetz ist mit großer Mehrheit so angenommen.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 12:

Zweite Beratung:

Entwurf eines Gesetzes über die Unterbringung besonders rückfallgefährdeter Straftäter (Straftäterunterbringungsgesetz - StrUbG) - Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - Drs. 14/2655 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 14/2787

Der Gesetzentwurf wurde in der 83. Sitzung am 17. September 2001 an den Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Berichterstatterin ist Frau Kollegin Müller, der ich das Wort erteile.

Müller (SPD), Berichterstatterin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Drucksache 14/2787 empfiehlt Ihnen der federführende Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen mit den Stimmen der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Mitglieder der CDU-Fraktion, den Gesetzentwurf abzulehnen. Die mitberatenden Ausschüsse für innere Verwaltung, für Haushalt und Finanzen sowie für Sozial- und Gesundheitswesen haben sich der Empfehlung des federführenden Ausschusses angeschlossen.

Ich gebe den weiteren Bericht zu Protokoll.

(Beifall im ganzen Hause)

(Zu Protokoll:)

In den Ausschussberatungen blieben die Fraktionen bei ihren schon in der ersten Beratung im Plenum vertretenen Standpunkten:

Die Mitglieder der CDU-Fraktion begründeten den Gesetzentwurf mit der Auffassung, durch die

Einführung der „nachträglichen“ Anordnung der Unterbringung werde eine Sicherheitslücke geschlossen, die in dem Fall bestehe, dass sich erst während der Haft eines verurteilten Straftäters zeige, dass von diesem im Fall seiner Freilassung nach der Haftverbüßung eine besondere Gefährlichkeit ausgehen würde. Da es sich bei der nachträglichen Unterbringung um Gefahrenabwehr handele, sei auch die Gesetzgebungskompetenz des Landes gegeben.

Demgegenüber vertraten die Mitglieder der SPD-Fraktion und das Mitglied der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Auffassung, schon die Gesetzgebungskompetenz des Landes sei nicht gegeben, da die „nachträgliche Sicherungsverwahrung“ in die Kompetenz des Bundes falle; dies zeigten auch mehrere Bundesratsinitiativen zur Aufnahme einer solchen Vorschrift in das StGB, die in der Vergangenheit gescheitert seien. Zudem sei die Notwendigkeit einer solchen Regelung nicht erkennbar. In den letzten Jahren habe es in Niedersachsen keinen einzigen Fall gegeben, bei dem die nachträgliche Sicherungsverwahrung in Betracht gekommen wäre.

Der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen bittet Sie, der Beschlussempfehlung in der Drucksache 14/2787 zu folgen.

Vizepräsident Jahn:

Ich bedanke mich bei der Berichterstatterin.

Wir kommen zur Aussprache. Das Wort hat der Kollege Stratmann.

Stratmann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gibt keinen besseren Opferschutz als die Vermeidung von Straftaten. Der wirkungsvollste Opferschutz ist, zu verhindern, dass Menschen Opfer von Straftaten werden.

(Beifall bei der CDU)

Dies ist und bleibt - so glaube ich auch jetzt noch sagen zu können - unser gemeinsames Ziel.

(Zuruf von der SPD: Das stimmt!)

Wenn wir dieses Ziel wirklich mit allem Nachdruck und aller Ernsthaftigkeit verfolgen, dann müssen wir uns auch die Frage stellen, wie wir mit solchen Strafgefangenen umgehen, die nicht nach

§ 66 unseres Strafgesetzbuches mit einer Sicherungsverwahrung versehen sind, sondern bei denen sich erst im Laufe der Haft herausstellt, dass sie wirklich gefährliche Straftäter sind, und bei denen man sagen muss, dass eine Entlassung nicht zu verantworten ist. Wir brauchen ein Instrument, das uns - ich unterstreiche das - rechtsfest in die Lage versetzt, in solchen Fällen eine Inhaftierung solcher Strafgefangenen fortzusetzen.

Die bestehenden Möglichkeiten, z. B. die Führungsaufsicht nach der Haft oder auch die von Ihnen, Herr Minister, angekündigte Aufforderung gegenüber den Staatsanwaltschaften, künftig häufiger Anträge auf Sicherungsverwahrung zu stellen, mögen hilfreich erscheinen, sind es im Kern aber nicht; denn sie gehen eigentlich an der Problematik vorbei. Deshalb treten wir dafür ein, die rechtlichen Voraussetzungen für eine nachträgliche Sicherungsverwahrung zu schaffen, d. h. die unstrittig bestehende Gesetzeslücke zu schließen.

SPD-Fraktion und Landesregierung haben uns immer wieder entgegengehalten, es gebe für eine nachträgliche Sicherungsverwahrung keinen Bedarf. Fälle der beschriebenen Art kämen nicht vor. Herr Minister, wir wissen, dass dies in Wahrheit nicht der Fall ist. Zugegeben, die nachträgliche Sicherungsverwahrung käme nur sehr selten in Betracht. Auch das ist, glaube ich, unstrittig. Darüber sind wir sehr froh. Dennoch käme sie in einigen wenigen Fällen gleichwohl zur Anwendung.

Meine Damen und Herren, ich möchte Sie fragen: Ist es denn nicht tatsächlich ausreichend, dass wir nicht ausschließen können, dass es solche Fälle gibt? Würde nicht eine einzige verhinderte Straftat, ein einziges Opfer weniger eine entsprechende gesetzliche Regelung rechtfertigen?

(Beifall bei der CDU)

Ich meine, dass man diese Fragen mit einem klaren Ja beantworten müsste.

SPD-Fraktion und Landesregierung wenden ferner ein, unser Gesetzentwurf sei nicht verfassungskonform; wir hätten im Land keine Rechtsetzungskompetenz. Sie stünde vielmehr nur dem Deutschen Bundestag zu. Zugegeben, auch darüber kann man trefflich streiten. Es gibt schlüssige Argumente dafür und dagegen, wie so oft, meine Damen und Herren, wenn Juristen streiten. Ich will diesen Streit nicht wiederholen, weil er uns nicht hilft. Ich stelle aber fest, dass die SPD weder im Bund noch im Niedersächsischen Landtag den

Versuch unternommen hat, gemeinsam mit uns nach einer verfassungskonformen Lösung zu suchen und diese zu finden. Dies gilt leider auch für die SPD-geführten Länder im Bundesrat. Wir hätten uns, Herr Minister, liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion, nicht verschlossen; denn wir möchten handeln und keinen juristischen Streit in dieser Frage. Ziehen Sie sich bitte nicht auf den juristischen Streit zurück. Bekennen Sie sich, und beziehen Sie eine klare Position, damit die Menschen in unserem Land wissen, dass Regierung und Regierungsfraktion für mehr Opferschutz eintreten. Ich meine, dies muss deutlich werden. Dem können Sie jetzt Rechnung tragen.

Der Eindruck, der jetzt entsteht, ist leider ein ganz anderer. Dazu tragen auch Einlassungen der Bundesregierung bzw. der SPD-Bundestagsfraktion bei, wenn z. B. entsprechende Anträge der CDU/CSU-Bundestagsfraktion auch in Berlin mit dem Hinweis zurückgewiesen werden, es gäbe verfassungsrechtliche Probleme. Meine Damen und Herren, an dieser Stelle kann ich nur die Frage stellen: Was stimmt denn jetzt? Sie sagen uns, wir seien nicht zuständig, sondern Berlin, und die in Berlin sagen, sie seien im Prinzip nicht zuständig, es gebe verfassungsrechtliche Probleme.

Ich möchte an dieser Stelle aber gerne zugeben, dass die Berliner SPD-Kollegen auch auf den Artikel 103 Abs. 3 unseres Grundgesetzes hinweisen, nämlich auf das Verbot der Doppelbestrafung. Wenn aber dieses Argument tatsächlich zöge, wenn es einschlägig wäre, dann dürften wir sozusagen auch keine Sicherungsverwahrung im Strafverfahren haben. Dann müsste auch dieses am Verbot der Doppelbestrafung scheitern. Insoweit trägt dieses Argument nicht wirklich. Die Wahrheit ist nach unserem Eindruck: Sie wollen - aus welchen Gründen auch immer; hierüber möchte ich nicht spekulieren - an dieses Thema nicht heran.

Herr Minister, ich komme auf meine einleitenden Ausführungen zurück. Sie wissen, dass die CDU-Fraktion Sie bei der Verwirklichung Ihrer Anliegen im Bereich Opferschutz und Prävention unterstützt. Viele Jahre lang haben wir gefordert, nicht nur den Tätern, sondern vor allem den Opfern viel mehr Aufmerksamkeit zukommen zu lassen, als es in der Vergangenheit der Fall war.

(Beifall bei der CDU)

An Sie, Herr Minister, gerichtet sage ich: Wir haben nunmehr den Eindruck - das war wirklich

nicht immer so -, dass wir über das Ob dieser Forderung nicht mehr streiten müssen, dass das Ob dieser Forderung offensichtlich mehrheitsfähig geworden ist. Über das Wie werden wir vermutlich noch den einen oder anderen Streit führen. Aber ich sage noch einmal: Opferschutz beginnt nicht erst nach der Tat, meine Damen und Herren, sondern muss bereits vor der potenziellen Tat ansetzen.

(Beifall bei der CDU)

Darum ist insbesondere die nachträgliche Sicherungsverwahrung eine Maßnahme, um Opferschutz im besten Sinne des Wortes zu gewährleisten. Wenn Sie Ihre Politik in diesem Bereich, Herr Minister, liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion, nicht unglaublich werden lassen wollen, dann sollten Sie mit uns eine gemeinsame Lösung suchen. Wir haben auch heute noch die Chance dazu, indem wir diesen Gesetzentwurf an den Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen zurückgeben und noch einmal versuchen, eine einvernehmliche Lösung zu finden.

(Beifall bei der CDU)

Ich bin dafür, dass wir das tun. Unsere Unterstützung, unsere Kompromissbereitschaft in dieser Frage würden Sie dort vorfinden. Wir würden gemeinsam deutlich machen, dass es uns darum geht, rechtsfest eine solche Gesetzeslücke zu schließen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jahn:

Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Bockmann. Bitte sehr!

Frau Bockmann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir stecken in diesem Thema drin, Herr Kollege Stratmann, und wir wollen an dieses Thema heran. Eines muss ich in den Vordergrund stellen: In vielen Positionen stimmen wir überein. Wir stimmen bei dem Opferschutz, bei Präventionen und darin überein, dass wir alles tun müssen, um die Anzahl dieser grausamen Sexualstraftaten zu vermindern. Das ist unstrittig. Was aber auch heute wieder im Raum steht - das haben nicht Sie, sondern Ihr Fraktionsvorsitzender Wulff heute Morgen in seiner Replik auf die Regierungserklärung getan -, ist, dass Sie den Verlockungen leider

nicht widerstehen können, populistische Schnellschüsse vorzunehmen.

(Schünemann [CDU]: Hören Sie auf!
Das sind keine Schnellschüsse!)

Ihr Kollege Wulff hat heute Morgen aktiv dazu beigetragen, Ängste in der Bevölkerung zu wecken, Tatsachen zu verdrehen

(Eveslage [CDU]: Ach! Das glauben Sie doch selber nicht! - Zuruf von der SPD: So ist es!)

und der Öffentlichkeit ein Quasi-Sicherheitsgefühl vorzugaukeln, und zwar - das ist das Problem - mit untauglichen Mitteln. Bei diesen untauglichen Mitteln, die Ihr Kollege Schünemann mit einem Sommerlochtheater in Gang gesetzt hat, handelt es sich um eine verfassungsrechtliche Kuriosität. Insbesondere bei diesem ernstesten Thema können wir keinen Politiklamauk mitmachen. Ich kann Ihnen das auch beweisen.

Ihr Kollege Wulff hat heute Morgen gesagt, dass die Möglichkeit geschaffen werden muss, dass auffällige Täter, die nicht therapierbar sind, ein Leben lang weggeschlossen werden.

(Schünemann [CDU]: Das ist Zitat Schröder!)

Das ist richtig, und das tun wir. Das hat aber mit diesem Gesetzentwurf nichts zu tun.

(Schünemann [CDU]: Sagen Sie doch etwas zum Vorschlag des Bundeskanzlers!)

Wir wollen saubere anstatt sinnlose Wege. In diesem Sinne werde ich diesen Gesetzentwurf, den leider Ihr Kollege Wulff nicht verstanden hat, noch einmal unter die Lupe nehmen. Ich werde ihn erläutern.

(Eveslage [CDU]: Jetzt noch?)

Nach diesem Gesetzentwurf soll nach Ihren Vorstellungen ein Justizvollzugsleiter zu einem so genannten Ersatzstaatsanwalt umfunktioniert werden, und zwar soll er, wenn sich Häftlinge nicht systemkonform verhalten, einen Antrag stellen.

(Schünemann [CDU]: So ist es!)

Das ist richtig. Nicht systemkonform ist aber nach Ihren Vorstellungen nicht die Nichttherapierbarkeit, sondern z. B. die Verweigerung einer Sozial-

therapie oder eine Racheandrohung nach draußen. Das heißt, Sie legen als Grundlage das Vollzugsverhalten fest.

(Schünemann [CDU]: Ein Gericht wird dann darüber befinden!)

Dies widerspricht jedoch der Praxis. Denn in Niedersachsen - ich bitte die Opposition, Fälle zu benennen - steht nach gründlicher Überprüfung fest: Einen solchen Fall gibt es überhaupt nicht. Sie gaukeln einen Bedarf vor, den Sie schlichtweg nicht belegen können.

(Schünemann [CDU]: Sie haben es nicht begriffen!)

Sie wollen sozusagen ein Gesetz auf Verdacht in Gang setzen. Sexualstraftäter - das wissen Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Opposition - verhalten sich nämlich im Knastalltag systemkonform, sodass ein solches Gesetz überhaupt nichts ausrichten würde. Wie, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Opposition, wollen Sie denn Sexualstraftaten verhindern, etwa mit einem Fata-Morgana-Gesetz? - Das kann doch nicht der Königsweg sein, um Gewalttaten zu verhindern.

Sie werden auch nicht glaubwürdiger, wenn Sie in der Presse Fälle aufzeigen - das habe ich beim letzten Mal schon gesagt -, die Sie als Musterfälle bezeichnen, und zwar für Folgendes: Wenn dieses Gesetz schon bestanden hätte, dann wäre eine weitere Vergewaltigung verhindert worden. - Gerade der Fall Radtke, den Sie in der *Nordwest-Zeitung* - in anderen Zeitungen auch - angeführt haben, zeigt eindeutig, dass es ein Musterhäftling war, bei dem Ihr Gesetz überhaupt nicht zum Zuge gekommen wäre.

(Viereck [SPD]: Hört, hört!)

Herr Kollege Stratmann, Sie hatten im Ausschuss die Möglichkeit, den zahlreichen Fachleuten zuzuhören, die die Verfassungswidrigkeit dieses Vorschlages dargelegt haben. Zweifelhaft ist nämlich insbesondere, ob dem Land Niedersachsen in diesem Bereich überhaupt eine Gesetzgebungskompetenz zusteht. Das Strafrecht ist nach Artikel 74 des Grundgesetzes nun einmal Gegenstand der konkurrierenden Gesetzgebung. Das Land - das ist nun einmal so - hat die Befugnis der Gesetzgebung in diesem Bereich nur, solange und soweit der Bund von seiner Zuständigkeit keinen Gebrauch macht. Die Sicherungsverwahrung ist

geregelt. Diese Tatsache kann auch nicht durch ein Landesgesetz unterlaufen werden, das sich als Polizeigesetz tarnt.

Zutreffend ist auch, dass das Land Baden-Württemberg, dessen Gesetzentwurf Sie Wort für Wort abgeschrieben haben, seinen Gesetzentwurf in der heißen Wahlkampfphase im Februar in Gang gesetzt hat. Aber interessiert es Sie vielleicht auch, was das Land Baden-Württemberg vor dem Wahlkampf zur Verfassungswidrigkeit gesagt hat? - Ich lese es Ihnen gerne vor:

„Es ist davon auszugehen, dass der Bund mit seiner Regelung zur Sicherungsverwahrung abschließend die Voraussetzung für eine Sicherungsverwahrung nach der abgesessenen Freiheitsstrafe normiert hat.“

Das ist unstrittig. Diese Tatsache nun durch ein Landesgesetz zu unterlaufen bringt nichts. Was schon gar nichts bringt, ist, ein Gesetz in Gang zu bringen, von dem wir von vornherein wissen, dass es verfassungswidrig ist. Damit schaden wir der Sache und nutzen ihr auf keinen Fall.

Weit ab von jeder juristischen Diskussion müsste Ihnen doch auch ein Stück Gerechtigkeit ins Auge fallen, die in Ihrer eigenen Begründung steht. Dort heißt es nämlich:

„Strafgefangene, die aus anderen Justizvollzugsanstalten nach Niedersachsen entlassen werden, können mit dem Landesgesetz nicht erfasst werden.“

Meine Damen und Herren, Sexualstraftäter müssen einheitlich hart und nicht unterschiedlich in einem Zweiklassensystem behandelt werden. Das wäre hier ein Zweiländersystem. Von daher ist hieraus schon ersichtlich, dass der Bund die Ebene ist, die eine Entscheidung zu treffen hat. Der Justizminister wird hierzu sicherlich auch noch Ausführungen machen.

Da - im Klartext - untaugliche Mittel vorliegen, keine einzige Sexualstraftat verhindert werden kann und dieses Gesetz auch noch verfassungswidrig ist, schlage ich Ihnen frei nach Montesquieu vor: Wenn es nicht erforderlich ist, ein Gesetz zu machen, ist es erforderlich, kein Gesetz zu machen. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Das Wort hat der Kollege Schröder.

Schröder (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Stratmann, ich hätte viel Sympathie für Ihren Vorschlag, wenn er wirklich geeignet wäre, schwere und schwerste Gewalttaten zu verhindern. Aber genau diesen Nachweis der Regelungsnotwendigkeit haben Sie in den Ausschussberatungen gerade nicht erbracht. Das, was der Kollege Schünemann im Sommer am Beispiel des Falles Radtke geschildert hat, dass es sich nämlich um einen in der Haft extrem auffälligen Täter gehandelt habe, hat sich als Ente erwiesen. Dieser Gefangene war in jeder Hinsicht ein Mustergefangener. Er wäre auch nach den Vorgaben Ihres Gesetzentwurfes zur Endstrafe in Freiheit entlassen und nicht in Sicherungsverwahrung genommen worden.

Es hat kein einziges niedersächsisches Beispiel gegeben. Auch in Baden-Württemberg gibt es seit In-Kraft-Treten des dortigen Gesetzes keine vergleichbaren Beispiele. Gleichwohl erwecken Sie den Eindruck, als sei die Sicherungsverwahrung eine Art Allheilmittel zur Verhinderung schwerer Verbrechen. Ich, meine Damen und Herren, glaube, dass Sie mit dieser Scheinlösung, mit dieser von Ihnen konstruierten Sicherheitslücke Ängste in der Bevölkerung schüren und nur von den eigentlichen Problemen ablenken, mit denen wir uns auseinander zu setzen haben.

Die rückfällig gewordenen Täter, um die es hier geht, waren im Vollzug extrem unauffällig und angepasst. Die Frage lautet: Wie gehen wir eigentlich mit Sexualstraftaten um? - Diese Frage lässt sich eben nicht mit der Forderung nach lebenslangem Wegschließen beantworten. Wer nur wegsperren will, wie Sie es offenbar fordern, der muss damit rechnen, dass er in dieser Auseinandersetzung künftig nicht ernst genommen wird.

Wir wissen: Sexuelle Gewalt hat es immer gegeben - früher mehr als heute. Es gibt keine hundertprozentige Sicherheit und auch keine hundertprozentige Vorbeugung. Wir wissen auch: Auch die Politik hat in den letzten Jahren schwere Versäumnisse begangen. Es wurde nämlich versäumt, die Behandlung von Sexualstraftätern hinreichend zu erforschen. Aufgrund der heute vorliegenden Ergebnisse können wir aber definitiv sagen: Lange Haftstrafen haben negative Wirkungen. Psychothe-

rapie hat positive Wirkungen und beugt Rückfällen vor.

Es gibt nach wie vor zu wenig qualifizierte Gutachter. Wir stehen weiterhin vor dem Problem der fehlerhaften Gutachten. Ich muss einräumen: Es ist extrem schwierig, das künftige Verhalten eines Menschen zutreffend zu beurteilen. Dabei spielt nicht nur die Persönlichkeit eine Rolle, sondern auch die Lebensumstände müssen berücksichtigt werden. Das macht es nicht so einfach. Wir haben nach wie vor zu wenig Therapieangebote für diesen Täterkreis. Das gilt sowohl für den Vollzug als erst recht auch für die Zeit danach. Was hindert uns eigentlich daran, meine Damen und Herren, Pädophilie endlich als Krankheit anzuerkennen? - Dann hätten die potenziellen Täter nämlich eine Chance, sich zu outen und therapeutische Hilfe zu erfahren, die dann auch geleistet und finanziert wird. Bisher jedoch ist das unmöglich.

Was hindert uns ferner daran, meine Damen und Herren, z. B. im ambulanten Bereich Angebote für potenzielle Täter großzügig auszubauen und zu finanzieren, wie das etwa bei den Männerbüros in verschiedenen Städten Niedersachsens der Fall ist? - Ich glaube, nur ein sensibler Umgang mit diesem Thema wird unserer Verantwortung gerecht, einer Verantwortung, die wir nicht nur gegenüber den Opfern, sondern auch gegenüber den Tätern haben. Das, was Sie hier fordern, wird diesen Anforderungen jedenfalls nicht gerecht. Deshalb werden wir Ihren Vorschlag ablehnen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jahn:

Herr Justizminister Dr. Pfeiffer hat das Wort.

Dr. Pfeiffer, Justizminister:

Geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Vorsitzende der CDU-Fraktion Wulff hat in seiner heutige Rede das Bild eines Sexualmordes an einem jungen Mädchen für einen Angriff gegen die SPD genutzt. Er hat behauptet, wir, die Sozialdemokraten, würden uns der Forderung widersetzen, Sexualmörder, die nicht therapiefähig sind, lebenslang hinter Gittern zu halten. Auch ich möchte dem mit Nachdruck widersprechen. Das war schlichtes Schüren von Emotionen und kein tauglicher Beitrag für eine sachliche Auseinandersetzung.

(Beifall bei der SPD)

Wenn wir den CDU-Entwurf eines Straftäterunterbringungsgesetzes ablehnen, dann tun wir das doch deshalb, weil der von der CDU-Fraktion vorgeschlagene Weg ungeeignet wäre, das Ziel zu erreichen. Noch einmal muss wiederholt werden: Die CDU-Fraktion versucht, hier etwas im Landesrecht zu regeln, was eindeutig bundesrechtlich geregelt werden muss. Herr Stratmann hat es indirekt selber gesagt, wenn er einleitend formuliert, es gehe hier um ein Gesetz zur nachträglichen Sicherungsverwahrung, und die eigene offizielle Regelung, es sei ein Straftäterunterbringungsgesetz, gar nicht heranzieht. Wenn er sagt, es gehe um nachträgliche Sicherungsverwahrung, gleichzeitig aber darauf hinweist, dass dies der Landesgesetzgeber zu regeln habe, macht er doch deutlich, dass er hier gegen die Verfassung verstößt. Man kann das, was hier geplant ist, nicht im Polizeirecht regeln.

(Schünemann [CDU]: Es ist bereits geregelt!)

Ausdrücklich will ich aber noch einmal hervorheben, was ich schon anlässlich der ersten Beratung zum Ausdruck gebracht habe: Wir sind dafür, dass der Bundesgesetzgeber hier tätig wird, sofern die bundesweit laufende Praxisbefragung hierfür einen klaren Bedarf erbringt. Deshalb haben wir uns am 13. Juli dieses Jahres im Bundesrat dafür ausgesprochen, dass dieses Gesetzgebungsverfahren vorangetrieben wird. Deshalb befragen wir zurzeit unsere staatsanwaltschaftliche Praxis, den Strafvollzug und die Gerichte. Der aktuelle Zwischenstand ist aber immer noch derselbe wie der, den ich hier schon im September skizziert habe. Wir haben keinen Fall, der nach dem Gesetz, das die CDU-Fraktion möchte, nachträglich in Sicherungsverwahrung kommen könnte. Trotzdem halte ich es für richtig, auf Vorrat zu klären, ob wir ein solches Gesetz brauchen und wie wir es regeln sollten. Damit das klar ist: Im Prinzip sagen wir Ja zu einer derartigen Initiative, wenn sie auf Bundesebene läuft.

(Beifall bei der SPD)

Wir ergänzen: Das Ziel darf aber nicht so in Angriff genommen werden, wie es die CDU-Fraktion hier vor hat. Wenn es in Baden-Württemberg tatsächlich einen Fall geben soll, dann lautet meine Prognose: Der Anwalt wird die Verfassungswidrigkeit des baden-württembergischen Gesetzes nutzen. Wir werden das beim Bundesverfassungsgericht als Fall haben. Meiner Einschätzung nach wird das Gericht dieses Gesetz dann aufheben.

Im Übrigen weist der Gesetzentwurf der CDU-Fraktion auch sachliche Mängel auf. Das, was die Frau Abgeordnete Bockmann dazu bereits vorgebracht hat - - -

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Jahn:

Herr Minister, einen Augenblick bitte!

Dr. Pfeiffer, Justizminister:

Gerne.

(Zurufe: Psst! Psst!)

Vizepräsident Jahn:

Bitte sehr, fahren Sie fort!

Dr. Pfeiffer, Justizminister:

Was hier von Frau Bockmann bereits gesagt worden ist, möchte ich nachdrücklich unterstreichen. Wir hatten Gelegenheit, die Anstaltsleiter bei einer Fachtagung danach zu befragen, was sie von diesem Gesetzentwurf halten. Die Diskussion war eindeutig. Sie lehnen es ab, in die Rolle eines Staatsanwalts zu kommen, weil sie der Meinung sind, dass solch eine Rolle ihrem eigentlichen Auftrag nach dem Strafvollzugsgesetz widerspricht. Staatsanwälte müssten gegebenenfalls eine solche Funktion übernehmen, nicht sie. Sie sagen natürlich, dass die schlichte Verweigerung von Therapie bei Geltung dieses Gesetzes nicht mehr vorkommen wird, weil die Straftäter wissen, was ihnen dann blüht. Damit würde das Gesetz Anpassung fördern und nicht geeignet sein, angemessen darauf zu reagieren, dass jemand gefährlich ist.

Der Vorwurf von Herrn Wulff, wir würden gefährliche Sexualtäter nicht konsequent genug hinter Gittern halten, ist im Übrigen aus einem zweiten Grund absurd. Gerade in Niedersachsen wird sorgfältiger als in jedem anderen Bundesland geprüft, ob Sexualtäter, die sich in Sicherungsverwahrung befinden, vielleicht irgendwann einmal an Vollzugslockerungen teilhaben können. Wir sind das einzige Land, das als Voraussetzung für Vollzugslockerungen zwei unabhängig voneinander erstellte Gutachten verlangt, die beide positiv übereinstimmen müssen. Nur dann kann über Vollzugslockerungen nachgedacht werden. Deswegen kann ich mit Fug und Recht behaupten: Wir kümmern uns wirklich engagiert darum, die Si-

cherheit zu erhöhen, wenn es um die Reaktion auf gefährliche Sexualtäter geht.

In seinem sehr sachlichen Beitrag hat uns nun der Abgeordnete Stratmann - er hat sich erfreulich abgehoben von der Polemik seines Fraktionsvorsitzenden - die Hand gereicht, wenn wir denn zusammenarbeiten wollen. Ich sage Ja, wenn es um die Bundesgesetzgebungsebene geht. Da können wir miteinander reden, wie dieses Gesetz gegebenenfalls zu formulieren ist. Ich muss Nein sagen, wenn er mit seiner Fraktion auf dem Kurs bleiben will, dass das auf Landesebene zu regeln sei.

Ich will die Zeit nutzen und etwas ansprechen, was ich eigentlich vor der Mittagspause sagen wollte. Aber ich wurde gebeten, das zurückzustellen und nachmittags vorzubringen. Ich möchte ganz kurz auf etwas eingehen, was Herr Wulff sehr missverständlich falsch formuliert hat. Er lobte mich gewissermaßen dafür, dass ich in den Jahren 1995, 1996 und 1997 der einsame Rufer in der Wüste gewesen wäre, der sich für die Kronzeugenregelung eingesetzt hätte. Die SPD hätte sich damals nicht dafür ausgesprochen. Das musste sie damals auch nicht. Wir hatten nämlich in dieser Zeit, was Herr Wulff offenbar nicht weiß, eine Kronzeugenregelung, die bis zum Jahr 2000 gegolten hat. Insoweit war auch das schlichte Polemik.

Wenn er danach meinte, auch jetzt gäbe es keine Unterstützung, sage ich: Wir sehen doch gerade, dass das anders ist. Ich gebe zu: Der Koalitionspartner in Berlin hat es aus sehr respektablen rechtsstaatlichen Erwägungen heraus zunächst abgelehnt, mit sich über eine neue Kronzeugenregelung reden zu lassen. Aber das hat sich geändert. Ich freue mich, dass wir hier inzwischen auf einem Kurs sind, der eine Einigung erwarten lässt, und dass wir mit einem eigenen Gesetzentwurf hierzu einen kleinen Beitrag leisten konnten. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Es ist gut, dass das Präsidium nicht die Inhalte kontrollieren darf, die Mitglieder der Landesregierung hier vortragen. Ihr besonderes Bedürfnis ist verständlich, nachdem Sie heute Mittag nicht zum Zuge gekommen sind. Ich mache nur darauf aufmerksam, dass wir jetzt einen anderen Tagesordnungspunkt haben.

Dazu wollte der Kollege Stratmann noch einmal sprechen. Er erhält zwei Minuten Redezeit.

Stratmann (CDU):

Herr Präsident! Herr Minister, jeder von uns freut sich, wenn er gelobt wird, aber manchmal muss das Lob auch von der richtigen Seite kommen.

(Plaue [SPD]: Manchmal bringt einen das um!)

Ich möchte hier nur feststellen - das meine ich jetzt wieder in allem Ernst -, dass ich sehr wohl erhebliche Unterschiede zwischen dem Beitrag Ihrer Kollegin Bockmann und Ihrem Beitrag festgestellt habe.

(Zustimmung bei der CDU)

Insoweit freue ich mich darüber, dass Sie zumindest inzidenter hier zum Ausdruck gebracht haben, auch Sie seien der Meinung, man müsse diese Gesetzeslücke vermutlich schließen

(Möhrmann [SPD]: Seien Sie doch nicht immer so genau! Jetzt loben Sie auch wieder so, wie man das nicht machen sollte!)

oder zumindest intensiv prüfen, ob sie einer Schließung bedarf.

(Zuruf von Plaue [SPD])

Bei der Kollegin Bockmann hatte ich das Gefühl, dass sie von vornherein in Bausch und Bogen unseren Antrag hier ablehnt und wieder so argumentiert wie vor einigen Wochen, nämlich vor allem verfassungsrechtlich.

(Frau Körtner [CDU]: Das war das Schlusszitat!)

Ich sage noch einmal: Wir können über diese Fragen streiten. Das hilft uns aber nicht weiter, sondern Sie müssen klar bekennen, was Sie wollen. Das haben Sie, liebe SPD-Fraktion, in dieser Debatte nicht getan. Wollen Sie auch die Möglichkeit von vornherein ausschließen, das so etwas passiert und nicht erst bis zu diesem Zeitpunkt warten, oder wollen Sie das nicht? Der Minister hat gesagt, ihm sei die Möglichkeit schon Grund genug, hier etwas zu machen. Das hat die SPD-Fraktion so nicht zum Ausdruck gebracht. Das nehmen wir zur Kenntnis.

Wir sind erneut etwas traurig darüber, dass wir dieses Thema heute so abschließen, weil wir schon der Meinung sind, dass wir auf die Bundesregierung viel stärker hätten Einfluss nehmen können, wenn wir denn der Auffassung sind, dass sie auch zuständig ist. Das geschieht nun nicht. Was wir heute letztlich beschließen, ist kein Opferschutz, sondern genau das Gegenteil davon. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Jahn:

Meine Damen und Herren, die Debatte ist wieder in Gang gekommen. Frau Kollegin Bockmann erhält zwei Minuten Redezeit.

Frau Bockmann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Stratmann, bitte nehmen Sie doch einmal zur Kenntnis, dass der Entwurf eines Landesgesetzes zur Diskussion stand. Genau dazu habe ich konkret Stellung genommen.

Im Übrigen möchte ich Ihnen, da Sie an der bundesgesetzlichen Regelung so interessiert sind, mitteilen, dass es einen Beschluss der Justizminister gibt, der genau in diese Richtung geht. Herr Professor Pfeiffer hat ihn eben vorgestellt. Darüber hinaus hat der Bund auch ganz andere Regelungskompetenzen als wir. Er braucht sich nämlich nicht an die konkrete Gefahr eines Polizeigesetzes zu binden, sondern hat den so genannten Hangtäterbegriff. Hier sprechen wir über eine ganz andere Ebene. Ich wollte mich nicht dem Vorwurf „Thema verfehlt“ aussetzen, sondern bei Landeskompetenzen bleiben und nicht die Bundeskompetenzen vorwegnehmen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Als Dritter im Bunde hat der Kollege Schröder für eine Minute das Wort.

Schröder (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Sicherungsverwahrung, bekanntlich 1933 eingeführt, ist aus verschiedenen Gründen ein höchst problematisches Rechtsinstitut. Wenn man überlegt, ob es Sinn macht, hier zu nachträglichen

Entscheidungen zu kommen, ist die erste Voraussetzung - ich glaube, das hat auch Herr Minister Pfeiffer angesprochen - der Nachweis einer Regelungsnotwendigkeit. Gibt es den Bedarf für diese Regelung? - Der ist bis heute nicht erkennbar. Wenn der Bedarf erkennbar wird, werden wir die Letzten sein, die sich einer bundesweiten Regelung entgegenstellen, dass das eben für Menschen gemacht werden muss, bei denen die Voraussetzungen für eine Sicherungsverwahrung vorliegen, weil mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden muss, dass sie schwerste Straftaten begehen.

Ohnehin ist es fraglich, ob es denn Sinn macht, bereits zum Zeitpunkt der letzten Hauptverhandlung die Entscheidung über eine spätere Sicherungsverwahrung zu treffen. Die Menschen verändern sich in den Jahren der Haft, manchmal auch zum Positiven. Insoweit macht es durchaus Sinn, auch im Interesse der Betroffenen darüber nachzudenken, hier eine Entkoppelung in einem rechtsstaatlichen Verfahren vorzusehen.

Nur ist die Frage, um die es hier geht, auf Landesebene ein Gesetz zu machen für eine Fallgruppe, deren Existenz bisher noch nicht einmal nachgewiesen ist. Das kann niemand mit klarem Kopf mitmachen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Meine Damen und Herren, ich kann jetzt die Beratung schließen. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zustimmen will und damit den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU ablehnen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich frage nach den Gegenstimmen. - Nach Stimmenthaltungen. - Ich stelle fest, das Erste war die Mehrheit.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 13:

Entwurf eines Vorschaltgesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Hochschulgesetzes - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drs. 14/2770

Die Fraktionen sind übereingekommen, dass dieser Gesetzentwurf hier nicht diskutiert, sondern gleich überwiesen wird, und zwar, wenn Sie einverstanden sind, federführend an den Ausschuss für Wissenschaft und Kultur, mitberatend an die Ausschüsse für Verwaltungsreform und öffentliches Dienstrecht bzw. für Haushalt und Finanzen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke sehr. Das war die ausreichende Mehrheit.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 14:

Zweite Beratung:

Standortoffensive Biotechnologie Niedersachsen - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/1891 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr - Drs. 14/2710

Der Antrag der CDU-Fraktion wurde in der 59. Sitzung am 11. Oktober 2000 an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen, sodass wir gleich mit der Beratung beginnen können.

Das Wort in der Beratung hat die Kollegin Frau Goede.

Frau Goede (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag „Standortoffensive Biotechnologie Niedersachsen“ der CDU-Fraktion ist in den vergangenen Monaten mehrmals diskutiert worden, selbstverständlich im Plenum und natürlich im zuständigen Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr. Dabei ist eklatant deutlich geworden,

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

dass dieser Antrag längst überholt ist, weil die Förderung der Biotechnologie seit Jahren höchste Priorität in Niedersachsen genießt und alle Forderungen, die in dem CDU-Antrag formuliert sind,

abgearbeitet sind. Darum haben wir einen Änderungsantrag eingebracht, der zum einen der aktuellen Lage, d. h. der Realität, entspricht und zum anderen in die Zukunft gerichtet ist.

Wir wissen, dass die Biotechnologie zusammen mit der IuK-Technologie zukunftsweisend ist und dass sie das ökonomische Wachstum der nächsten Jahre prägen wird. Die Anwendungsfelder sind vielfältig und außerordentlich bedeutsam. Medizin, Pharmazie, Lebensmittelwirtschaft, Bioverfahrenstechnik und Umweltechnologie, Förderung der Gesundheit, nachhaltige Produktion und Umweltschutz sowie die nachhaltige Sicherung von Arbeitsplätzen und die Schaffung neuer Arbeitsplätze sind an die Entwicklung dieser Zukunftstechnologie gebunden. Darum ist es richtig, dass die Landesregierung seit Jahren die Entwicklung der Biotechnologie intensiv unterstützt.

Die Biotechnologie in Niedersachsen verdankt ihre rasche Entwicklung dem gezielten Ausbau der Forschungsinfrastruktur, einer aktiven Unternehmerschaft, dem gezielten Einsatz von Wirtschafts- und Technologieförderinstrumenten und der Einbindung in aktive Netzwerke.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Diese Aussagen, meine Damen und Herren, möchte ich mit folgenden Ausführungen belegen.

Vizepräsident Jahn:

Einen Augenblick bitte, Frau Kollegin! - Sie wissen ja, wenn man hier oben sitzt, dann hört man die Geräusche aus dem Plenum. Man versucht, der Rednerin oder dem Redner zu folgen. Das ist in den Feierabendstunden sehr schwierig geworden, weil sicherlich Nachholbedarf für Gespräche besteht. Aber ich bitte Sie, diese Gespräche außerhalb des Hauses zu führen, damit man Frau Kollegin Goede verstehen kann. Ich möchte nicht noch einmal klingeln müssen, weil die Unruhe zu groß wird. Das gebietet auch die Fairness.

Das war jetzt keine Maßregelung, sondern nur eine herzliche Bitte. Sie richtet sich an alle Kolleginnen und Kollegen gleichermaßen.

(Beifall)

Frau Goede (SPD):

Danke schön.

Meine Damen und Herren, seit 1997 sind 28 FuE-Projekte in Unternehmen mit einem Volumen von 43 Millionen DM gefördert worden. Niedersachsen selbst hat in den vergangenen Jahren auf diesem Gebiet mehr als 50 Millionen DM investiert. Der Neubau von Biotech-Zentren in Cuxhaven und in Wilhelmshaven sowie die Mitfinanzierung der Erweiterung der Standorte Hannover, Braunschweig und Göttingen erfordern in den nächsten Jahren 40 Millionen DM.

Seit 1998 sind 24 Millionen DM FuE-Fördermittel des Bundes durch die gezielte Antragstellung über die BioregioN nach Niedersachsen geholt worden. Das Forschungsdreieck Braunschweig, Göttingen, Hannover gehört zu den Gewinnern im Bundeswettbewerb Bioprofile. 30 Millionen DM Förderung erhält das Bioprofil-Projekt mit dem Titel „Funktionelle Genomanalyse - Plattform für Diagnostik und Therapie“, das von der GBF, der Gesellschaft für Biologische Forschung in Braunschweig, koordiniert wird.

Die Netzwerke BioregioN sowie Bioregio Nordwestliches Niedersachsen wurden von Beginn des Bioregio-Wettbewerbs des zuständigen Bundesministeriums an bis zum Jahr 2000 mit rund 5 Millionen DM gefördert. Diese beiden regionalen Netzwerke sind mit der Fachkoordinierungsstelle für Biotechnologie zum 1. Januar 2001 zu einem landesweiten Netzwerk unter dem Namen „Bioregio Niedersachsen“ zusammengefasst worden. Die Geschäftsstelle befindet sich in Hannover bei der NATI GmbH und ist zusammen mit dem Regionalbüro in Wilhelmshaven für die fachliche Beratung zuständig. Auch hier ist für die Zeit von 2001 bis 2003 eine Förderung in Höhe von jeweils 1,1 Millionen DM eingeplant.

Über 400 Partner aus Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung stehen in dem Netzwerk miteinander in Kontakt. In den letzten fünf Jahren sind durch 60 Existenzgründungen über 500 neue Arbeitsplätze entstanden, davon mehr als die Hälfte aus Ausgründungen aus Hochschulen.

Meine Damen und Herren, die wirtschaftspolitische Bedeutung der Biotechnologie ist enorm gestiegen. International ist eine starke Aufholjagd zu verzeichnen. Dabei ist festzuhalten, dass Deutschland in Europa allerhöchste Zuwachsraten hat. 332 Biotech-Unternehmen - d. h. Unternehmen mit ausschließlich Bioaktivitäten - sind zu verzeichnen, eine 50-prozentige Steigerung des Gesamtumsatzes auf 1,5 Milliarden DM, eine 31-

prozentige Steigerung der Anzahl der Arbeitsplätze auf 10 673, davon allein in Niedersachsen rund 1 500, und zusätzlich eine 120-prozentige Steigerung der FuE-Investitionen auf rund 1,44 Milliarden DM.

Niedersachsen hat laut Aussage der Boston Consulting Group ein großes Potenzial im Bereich des Forschungsdreiecks Hannover, Braunschweig, Göttingen. Der Standort Niedersachsen, meine Damen und Herren, nimmt laut dem Datenbankunternehmen Biocom aus Berlin in Deutschland Rang 3 ein. - Ein tolles Ergebnis!

Darum halte ich abschließend fest: Die Entwicklung der Biotechnologie in Niedersachsen ist erfolgreich verlaufen. Das Land hat sich intensiv für die Entwicklung der Biotechnologie in Niedersachsen eingesetzt. Darum ist, wie wir es in den vergangenen Monaten mehrmals festgestellt haben, der CDU-Antrag überflüssig. Ich bitte um Zustimmung zu dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Für die CDU-Fraktion hat nun Frau Kollegin Trost das Wort.

Frau Trost (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Goede hat uns gerade wieder - wie schon in der ersten Beratung vor einem Jahr - eine Auflistung über das gegeben, was in Niedersachsen getan wird. Wir haben auch nie bestritten, dass etwas getan wird. Die Frage ist nur, ob genug getan wird. Nach Meinung der CDU-Fraktion ist das, was dort insgesamt getan wird, nicht ausreichend.

(Beifall bei der CDU)

Wenn es in der so genannten Erfolgsstory des Ministerpräsidenten heißt, die Biotechnologie stehe hier wie auch in anderen Ländern erst am Beginn ihrer Entwicklung - so alt ist die „Erfolgsstory“ ja auch noch nicht -, dann bedeutet das doch nichts anderes als: Wenn ich mich bei einem international besetzten 1 000-m-Lauf mit 30 Teilnehmern mühsam von Platz 18 auf Platz 17 vorarbeite, so ist das zwar für mich persönlich ein Erfolg, aber noch lange keine Spitzenleistung.

(Frau Goede [SPD]: Wir sind auf Platz 3!)

- Aber nicht im internationalen Vergleich!

(Plaue [SPD]: Sie müssen einmal mit Leuten darüber reden, die etwas davon verstehen! Die sagen Ihnen etwas ganz anderes!)

Mit ihrem ursprünglichen Antrag hat die CDU-Fraktion darauf gezielt, dass die Landesregierung in Bereichen wie der Studienförderung, der Wirtschaftsförderung, der Erleichterung von Genehmigungsverfahren etc. deutlich mehr tun müsse als bislang, um wirklich in die Spitzengruppe aufzurücken.

Natürlich - ich spreche auch dies nicht ab - ist es sehr erfreulich, wenn niedersächsische Unternehmen und Forschungseinrichtungen internationale Preise für ihre Forschungserfolge erhalten. Dass sie diese Preise erhalten, bedeutet jedoch nicht automatisch, dass sie auch bei uns im Land bleiben und vor Ort dann auch eine gewerbliche Nutzung stattfindet.

Erfolgreiche Forscher werden oftmals von Instituten in anderen Ländern abgeworben, wenn das Land Niedersachsen keine Perspektive für die Zukunft bietet. Niedersächsische Unternehmen finden in anderen Bundesländern oder im Ausland oftmals bessere wirtschaftliche Entfaltungsmöglichkeiten.

Studierende, die hier in den Bereich der Biotechnologie einsteigen, erwarten für ihre Ausbildung eine gut ausgestattete Hochschule, damit sie später auch erfolgreich auf dem Arbeitsmarkt Fuß fassen können. Nachwuchswissenschaftler müssen durch attraktive Aussichten in Niedersachsen gehalten werden können.

An den Hochschulen hat, wie Sie wissen, eine Pensionierungswelle eingesetzt. In den nächsten Jahren sind ca. 50 % aller Professuren neu zu besetzen. Da stellt sich uns schon die Frage: Sind unsere Hochschulen attraktiv genug, um Spitzenwissenschaftler hierher holen bzw. hier halten zu können? Und wenn nicht: Wie können wir das sicherstellen?

Hier müssen langfristige Planungen des Landes dazu führen, dass Niedersachsen in der Position bleibt, in der es sich jetzt befindet, dass es nicht

weiter zurückfällt, sondern dass es nach Möglichkeit noch weiter nach vorne kommt.

(Frau Goede [SPD]: Aber Miesmächen gilt nicht!)

Ich möchte noch einmal den Ministerpräsidenten aus einer Regierungserklärung von 1998 zitieren: „Die Qualität der Forschung und die Schnelligkeit bei der Umsetzung von Forschungsergebnissen in Produktionsverfahren entscheiden darüber, ob wir die Beschäftigungspotenziale neuer Erkenntnisse nutzen können.“ - Meine Damen und Herren, die Schnelligkeit lässt in den letzten Jahren so einiges zu wünschen übrig.

Es ist auch nicht mit großartigen Ankündigungen getan, die mal soeben aus dem Ärmel geschüttelt werden. Ich will Ihnen das an einem ganz konkreten Beispiel verdeutlichen. In der letzten Woche - genauer gesagt: am 19. Oktober dieses Jahres - konnte man landesweit in den Zeitungen lesen: Herr Gabriel setzt sich für die Einrichtung eines Labors zur Milzbranddiagnostik an der Universität Göttingen ein. - Als das am 16. Oktober erstmals durch die Presse ging, wusste die Uni Göttingen noch gar nichts davon. Erst auf Anfrage von Herrn Minister Oppermann bei der Uni - am 18. Oktober geschehen -, ob Interesse bestehe, wurde vom Universitätspräsidenten schnell ein entsprechender Antrag gestellt. Seitens des MFAS wurde daraufhin in der Presse erklärt, dass es schon lange Pläne für ein biotechnisches Untersuchungslabor gebe, dass aber die Standortfrage noch nicht geklärt sei.

Meine Damen und Herren, so lobenswert es sein mag, auf diesem Gebiet der Biotechnologie einen Schritt nach vorne zu tun - ich finde es wirklich richtig, dass man sich dafür einsetzt -, so verwerflich ist es in meinen Augen, es auf diese Art, nämlich aus rein populistischen Gründen, zu tun. War vor einigen Monaten noch BSE in, so ist es zurzeit Milzbrand - und somit auch öffentlichkeitswirksam zu vermarkten.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren, hier wird mit der Angst der Menschen Politik gemacht.

(Mientus [SPD]: Oh, oh!)

Wo und wie, in welcher Form eine so angekündigte Einrichtung entstehen soll, ist nicht geklärt, auch die Finanzierung nicht.

Herr Gabriel hat heute Morgen in seiner Regierungserklärung zwar bekannt gegeben, dass Geld im Haushalt vorhanden sei, aber nicht, in welchem Ressort. Es liegen keine konkreten Planungen der Uni Göttingen oder von anderen Hochschulen vor. Weder die Uni Göttingen noch andere Interessierte wissen, in welchem Rahmen eine diesbezügliche Förderung stattfinden soll. Es ist völlig unklar, in welcher Höhe Gelder für den Aufbau einer solchen Forschungseinrichtung benötigt werden.

(Mientus [SPD]: Am Anfang steht immer das Wollen!)

Es ist nicht geklärt, aus welchen Töpfen des Haushaltsentwurfs die benötigten Gelder herausgeschnitten werden sollen usw.

(Grote [SPD]: Sie müssen einmal Ihre Finanzpolitiker fragen!)

Mit anderen Worten: zurzeit nichts anderes als heiße Luft!

Oder liegen der Landesregierung - das ist eine ernste Frage - inzwischen konkrete Angaben über Zuschussbedarf, Organisationsform, Gerätebedarf, Personalbedarf, Zusagen des BMBF oder anderer Organisationen wie z. B. Fraunhofer Institut, Deutsche Forschungsgesellschaft oder von EU-Ebene bezüglich finanzieller Unterstützung vor? Wie weit sind die entsprechenden Genehmigungsverfahren inzwischen in die Wege geleitet worden? Das sind nur einige wenige Punkte, die im Vorfeld geklärt werden müssen.

Eine Alternative wäre, wenn man jetzt die damals angekündigten BSE-Forschung in Göttingen in eine Milzbrand-Diagnostikforschung umwandelte.

(Zuruf von der CDU: Richtig!)

Vielleicht ist das populistisch genug. Entsprechend wird dann gehandelt.

(Frau Goede [SPD]: Unglaublich!)

Meine Damen und Herren, nur durch eine kontinuierliche, auf langfristige Erfolge angelegte Forschung können eben die Erfolge erzielt werden, die sich auf lange Sicht wirtschaftspolitisch in unserem Land positiv niederschlagen können. Ziel muss es in unser aller Interesse sein, eine funktionierende Wirtschaft im Bereich der Biotechnologie auf- und auszubauen und Niedersachsen zu einer der führenden Regionen im Bereich der Biotechnologie auch international auszubauen.

(Beifall bei der CDU)

Leider habe ich bei der SPD-Fraktion einen Punkt vermisst. Es ist kein Hinweis auf die ethische Betrachtung der Biotechnologie erfolgt.

(Zuruf von der SPD: Reden Sie zum falschen Thema?)

Meine Kollegin Frau Mundlos hat sich in Ihrer Rede im Oktober 2000 damit befasst und hat diesen Aspekt ihrerseits sehr intensiv beleuchtet. Ich werde jetzt nicht weiter darauf eingehen. Das ist aber ein Aspekt, der uns in den nächsten Jahren mit Sicherheit beschäftigen wird.

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir zum Abschluss noch eine kleine Anmerkung: Ich habe mir einmal den Spaß erlaubt, auf den Internetseiten der SPD-Landespartei ein bisschen herumzsurfen,

(Zuruf von der SPD: Na so was! - Frau Litfin [GRÜNE]: Ach du warst das!)

und den Begriff „Biotechnologie“ eingegeben. Das Ergebnis war wirklich fantastisch. Anzahl der gefundenen Dokumente: null. - Ich bedanke mich.

(Frau Vockert [CDU]: Typisch! - Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jahn:

Frau Kollegin Steiner hat nun das Wort.

Frau Steiner (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Man kann dieses Thema immer gut diskutieren. Natürlich ist Biotechnologie eine Zukunftsbranche. Sie bietet genügend Anlass, darüber zu diskutieren, welche innovative Verfahren man entwickeln kann und wie zukunftsträchtig es ist, die Kombination von Erkenntnissen aus Mikrobiologie, Biochemie, Genetik, Verfahrenstechniken umzusetzen und entsprechend zur Nutzung zu bringen. Das bestreitet hier auch niemand.

Wir konnten auch feststellen, dass in den letzten fünf bis sieben Jahren die Zahl der Unternehmensgründungen erheblich zugenommen hat. Unternehmensgründungen und -erweiterungen in diesem Bereich lassen hoch qualifizierte Arbeitsplätze entstehen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Niedersachsen muss natürlich daran interessiert sein, eine solche Branche anzusiedeln und zu erhalten, um die Ausbildung und die Entwicklung solcher Arbeitsplätze zu fördern, egal ob im Hochschulbereich durch Forschung oder bei der Gründung und der Unterstützung von Unternehmen.

Richtig ist, diese Branche dann auch gezielt in Niedersachsen zu entwickeln und nicht nur die Forschung, sondern auch die Anwendung zu fördern.

Vor einem Jahr lag uns der CDU-Antrag vor, der ein vermeintliches Defizit geißelte und im Übrigen das forderte, was vonseiten der CDU-Fraktion zu diesem Thema in ziemlich allgemeiner Form schon immer öffentlich gesagt werden sollte. Es war zu erwarten, dass vonseiten der SPD-Fraktion eine entsprechende Replik kam. Wir haben das auch heute wieder gehört. Als erstes wird das Muster eingehalten: Die Aktivitäten der Landesregierung werden gewürdigt bis bejubelt. Entsprechend wird kein Handlungsbedarf gesehen, sondern die Landesregierung höchstens ermutigt, in dem bewährten Verfahren weiter fortzuschreiten. Frau Goede hat uns das vorhin vorexerziert.

Man muss dazu allerdings feststellen: Der angepeilte Spitzenplatz ist noch nicht erreicht. Niedersachsen befindet sich noch nicht einmal unter den ersten drei.

(Frau Goede [SPD]: Niedersachsen ist auf Platz 3!)

Die Spitze nimmt Bayern ein, dann kommen Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg.

Dazu muss man natürlich sagen: Die Entwicklung in Niedersachsen muss weitergehen, Förderung muss betrieben werden. Wenn man sich hier im Landtag mit diesem Thema auseinander setzt, muss man sich aber nicht nur mit den Chancen und den Märkten auseinander setzen. Es wäre sinnvoll, die Risikobereiche anzusehen.

Sie sehen die Zwiespältigkeit an der Entwicklung des Pharmamarktes: auf der einen Seite Profit-Chancen, die wahrgenommen werden, das In-Aussicht-Stellen medizinischer Verbesserungen auf der anderen Seite.

Vonseiten der CDU-Fraktion haben wir gerade gehört - ich betone das; das habe ich auch vor einem Jahr schon unterstrichen -: Wenn man sich dieser Zukunftstechnologie widmet, muss man

auch ihre Risiken und ihre Risikobehaftetheit zur Kenntnis nehmen. Es gibt bei der roten Gentechnik erhebliche ethische Probleme. Wir haben im Frühjahr hier im Landtag darüber diskutiert. Es gibt bei der grünen Gentechnik jede Menge ökologische Probleme.

Ich möchte nur einen Hinweis geben. Es gab die Auseinandersetzung über die Risiken unkontrollierter Freisetzung gentechnisch behandelter Mikroorganismen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Diese ist bis heute weder vorhersagbar noch berechenbar und daher auch nicht kontrollierbar. Wir kommen in erhebliche Konflikte mit anderen Zielsetzungen, z. B. der Förderung des Ökolandbaus, weil kein Mensch mehr kontrollieren kann, ob sich irgendwo gentechnisch veränderte Mikroorganismen niederlassen.

Wenn ich einen Vorschlag zur Verwendung von Wirtschaftsfördermitteln machen könnte, würde ich sagen: Es ist sinnvoll, Fördergelder der Forschung von Risiken und Nebenwirkungen zu widmen, nicht den Apotheker zu fragen, sondern selber zu forschen, nicht nur Versuchsreihen an lebenden Objekten zuzulassen, sondern selber Untersuchungen in Angriff zu nehmen und zu fördern. Das heißt, wir müssen die Rahmenbedingungen klären, müssen klären, wo Biotechnologie nur eingeschränkt verwendbar ist. Diese Beschränkungen müssen festgelegt werden. Damit sollten wir uns befassen, wenn wir dieses Thema behandeln.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jahn:

Das Wort hat der Kollege Dr. Schultze.

Dr. Schultze (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach den Ausführungen der Kollegin Trost muss ich hier trotz der fortgeschrittenen Zeit noch ein paar Bemerkungen machen.

Meine Damen und Herren, wir bemühen uns, zu einer vollständig ausgebauten Infrastruktur bei Chemie und Biotechnologie in anderen Orten der Bundesrepublik ein Gegengewicht zu schaffen. Hier ist unter dem Begriff BioRegio Nord eine einzigartige Organisation mit einer Vielzahl von Neugründungen entstanden, auf die Frau Goede

hingewiesen hat. Wir haben in Hannover die weltgrößte Biotechnikmesse.

(Zustimmung von Frau Goede [SPD])

Wir werben im Ausland sozusagen für unseren Standort. Frau Trost, wenn Sie an dem Milzbrandlaborfall nun Biotechnologie in Niedersachsen erklären wollen, muss ich sagen: Es spricht nicht gegen die Landesregierung, wenn sie auf eine nicht vorhersehbare Aktion schneller reagiert, als eine Hochschule vielleicht reagieren kann.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von Mientus [SPD] - Frau Trost [CDU]: Populismus!)

Das brauchen Sie ihr nicht zum Vorwurf zu machen. Das müssen Sie als Belobigung aussprechen, auch, dass wir dafür die Ressourcen haben.

(Beifall bei der SPD)

Sehen Sie sich im Übrigen einmal in Hannover um, sehen Sie, wie der Medical Parc gewachsen ist, sehen Sie sich in Hannover und Braunschweig um, sehen Sie, wie wir im Forschungsdreieck Braunschweig, Göttingen und Hannover mit anderen Bereichen weltweit Ansehen genießen, wie viel Risikokapital auch nicht ortsansässige Banken bei Neugründungen zur Verfügung stellen. Wir haben hier eine sehr gute Ausgangsposition.

Folgendes sage ich für den Wirtschaftsausschuss, in dem wir uns bemüht haben, eine Vorlage zu machen, die alle Fraktionen unterstützen, damit wir damit Werbung für Niedersachsen machen können. Wenn jemand Ihre Rede liest, verstehe ich auch, dass er hier nicht studieren will. Sie haben aber offenbar das Thema auch nicht richtig verstanden und aufgegriffen.

(Frau Trost [CDU]: Ich habe ein Beispiel genannt!)

Es geht hier gar nicht mehr darum, ob geforscht wird. Wir sind viel weiter. Wir sind dabei, Arbeitsplätze zu schaffen und Firmen zu gründen.

(Beifall bei der SPD)

Natürlich ist das Potenzial aus den vorhandenen Hochschulen gekommen, die Sie hier in geradezu herabsetzender Weise dargestellt haben. Das ist keine Werbung für das Land.

(Zuruf von der CDU: Wir bemühen uns!)

Das ist eine Attacke, die irgendjemanden mit billiger Polemik treffen will. Meines Erachtens ist der Schuss aber voll daneben gegangen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Mir liegt nun die Wortmeldung von Frau Ministerin Dr. Knorre vor. Bitte sehr!

Dr. Knorre, Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat in den Ausschussberatungen ausführlich zu dem Thema und zu den umfangreichen Aktivitäten zur Förderung der Biotechnologie unterrichtet. Deswegen möchte ich an dieser Stelle nur einige Hinweise auf aktuelle Entwicklungen geben.

Erstens. Die Landesregierung stockt die FuE-Förderung auf. Wir werden in den kommenden Haushaltsjahren - also im kommenden Doppelhaushalt - in meinem Haus für die Förderung einzelbetrieblicher Forschungs- und Entwicklungsprojekte im Bereich der Schlüsseltechnologien beinahe doppelt so viele Mittel zur Verfügung haben wie im laufenden Jahr. Dies ist ein wichtiges und richtiges Signal; denn diese Mittel werden insbesondere auch der Biotechnologie als einem unserer zentralen Förderschwerpunkte zugute kommen.

Zweitens. Auch die Rahmenbedingungen für diese Branche werden wir weiter verbessern. Dazu gehört, insbesondere die notwendige bauliche und technische Infrastruktur für Gründer und Flächen für die Ansiedlung von Biotechnologieunternehmen bereitzustellen. In Braunschweig wird bereits gebaut. Für Hannover und Göttingen werden derzeit Lösungen erarbeitet, um den Bedarf mittelfristig decken zu können. Hier gehen wir also offensiv in das Infrastrukturangebot hinein.

Drittens. Von unseren Aktivitäten profitieren nicht nur die genannten starken Biotechnologieregionen in Südniedersachsen, sondern in Cuxhaven wird das Biokompetenzzentrum entstehen, und auch in Wilhelmshaven als weiterem Schwerpunktort gehen wir in Sachen Biotechnologie in die Offensive. Im Zusammenwirken mit meinem Kollegen

Oppermann konnten wir nicht nur sicherstellen, dass das Senckenberg-Institut mit rund 40 Arbeitsplätzen am Standort Wilhelmshaven verbleiben wird, sondern zusätzlich wird der neue Bereich „Marine Biodiversitätsforschung“ angesiedelt.

(Adam [SPD]: Sehr richtig! Sehr gut!)

Dadurch wird für den gleichzeitig geplanten Biopark Wilhelmshaven bzw. für die gesamte Region ein erweitertes wissenschaftliches Umfeld geschaffen. Hier sollen letztlich 400 neue, zukunftsbezogene Arbeitsplätze entstehen.

Meine Damen und Herren, eben ist kurz die Frage aufgeworfen worden, ob sich niedersächsische Biotechnologieunternehmen in der Tat im Mittelfeld befinden oder sich doch - dieser Auffassung sind wir - in der Spitzenposition bewegen. Diese Frage kann ich klar beantworten. Wir haben gestern eine neue Auswahl junger Biotechnologieunternehmen vom Bundesforschungsministerium bekommen. Bundesweit sind insgesamt acht Unternehmen ausgewählt worden, davon zwei aus Niedersachsen. Zusammen mit Baden-Württemberg waren wir das einzige Land, das zwei Unternehmen in dieser Spitzengruppe hat. Das sagt eigentlich schon alles aus.

(Beifall bei der SPD - Adam [SPD]:
Was wollen die noch mehr?)

Die Landesregierung wird sich weiter auf diesem Weg bewegen. Wir werden uns weiter dafür einsetzen, dass Biotechnologie zu einer unserer Schlüsseltechnologien und zu einem Wachstumsmotor für unser Land entwickelt wird. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Frau Kollegin Mundlos erhält bis zu zwei Minuten Redezeit.

Frau Mundlos (CDU):

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Präsident! Wenn hier Steigerungsraten aufgezeigt werden, ist das zwar sehr erfreulich, aber wo vorher wenig war, kann natürlich auch hinterher von großen Steigerungsraten gesprochen werden.

(Oh! bei der SPD - Brauns [SPD]:
Miesmacherei! Unmöglich!)

Im Übrigen muss darauf hingewiesen werden, dass die Ausgangsbasis für diesen Bereich vor einem Jahr bzw. vor der Einbringung unseres Antrag im bundesweiten Vergleich recht unbefriedigend war.

Zugegeben, die Landesregierung hat gearbeitet,

(Zuruf von der SPD: Gott sei Dank!)

aber Fakt ist auch, dass die Hochschulen mehr Akzeptanz für die Grundlagenforschung benötigen, dass sie das selbst einfordern, dass sie mehr Zeit und eine andere Infrastruktur dafür brauchen.

Wer bei der Verleihung des Braunschweig-Preises aufmerksam zugehört hat, hat auch vernommen, dass gerade die Forscher in diesem Sektor, die Hochschulen und Forschungseinrichtungen nicht zufrieden sind und klar sagen, dass sie mehr Akzeptanz und Unterstützung auch seitens der Landesregierung brauchen. Das, was positiv gelaufen ist - auch im Bereich der Arbeitsplätze -, ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass die Bereiche, die aktiv waren, bzw. die Unternehmen und die Wirtschaftsbereiche den Mut zu dem Risiko hatten,

(Schurreit [SPD]: Werden Sie mal konkret, und reden Sie nicht so rum!)

sich auf diese modernen Technologien einzulassen, und dann auch selbst eine Leistung erbracht haben.

(Beckmann [SPD]: Das ist auch sinnvoll!)

Das ist es, was vorrangig positiv zu bewerten ist, und nicht unbedingt nur das, was von der Landesregierung kommt. Sie haben sich auf den Weg gemacht. Sie müssen aber auch weiter gehen. Darauf hoffen wir, und darauf hofft auch die Biotechnologie.

(Beifall bei der CDU - Beckmann [SPD]: Das ist doch das, was wir wollen, sogar gemeinsam wollen!)

Vizepräsident Jahn:

Meine Damen und Herren, ich schließe die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und

Verkehr. Wer der Beschlussempfehlung zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Damit ist der Ausschussempfehlung gefolgt.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 15:

Zweite Beratung:

Europaweite Öffnung des Wettbewerbs im ÖPNV - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/2154 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr - Drs. 14/2711

Der Antrag wurde am 26. Januar 2001 an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Die Fraktionen sind übereingekommen, keine Aussprache darüber zu führen.

(Zuruf von der CDU: Das gibt's doch nicht!)

- Ich höre keinen Widerspruch. Dann schließe ich die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Ich stelle fest, dass wir am Schluss der heutigen Sitzung einstimmig eine Entschlie- ßung verabschiedet haben.

Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Abend und schließe die Sitzung.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Schluss der Sitzung: 18.42 Uhr.